Hoc cent ordine fata.

tPG 160:102

3774 a

Pro Joanne Ludovico Ströhle.

Beschreibung derer Fürstlicher Gülig Scherr.

Hochzeit / so im jahr Christi tausent fünffhundert achtzig fünff / am sechszehenden Junij vnd nechstfolgenden acht tagen / zu Düsseldorff mit grossen freuden / Fürstlichen Triumph vnd herrligkeit gehalten worden.

Zum Vorwitzigen Leser.

Richt nicht Leser vnerwagen
So bleibest du vnbetrogen /
Auß dem / ich hettes nicht gemeint
Der Narren neidt vnd vorwitz scheint.

Des Titels erklärung.

HOchgebornen Fürsten vnd Herrn
Wilhelm / Hertzgen Gülich / ꝛc. zun ehrn /
So Dem Fürstlichen Geschlecht vnd Sohn /
Derselben Gemahl / dienst zuthun /
Mit fleiß in vnderthenigkeit
Jst gegenwertig werck bereit.
Wie solchs außweisen hohe Schildt
Dem werck zum einganck beygebildt.
Weiter dem Ehstand zun ehren
Sind zugethan der Schrifft lehren /
Von der erschaffung Mann vnd Fraw /
Rebecca wie erzeiget traw /
Zu dem Knecht Abrahe sich kehrt
Jhm vnd seim Thier Wasser verehrt /
Wie Christus in Cana den Wein
Zu heiligen die Ehleut seyn.
Mit Adler schwartz scheint Jupiter
Mit Donder Strall / vnd Blixent wehr /
Juno mit Pfaw vnd Scepter schon
Vöglein lieb / der güldenen Kron.
Thun einandern sich zuneigen
Glücklichen Ehstand zuzeigen /
Der haabsäliger Leuth sehr Reich
Leben in freudt vnd fried geleich.
Neptunus mit drey Zandt vnd Roß /
Amphitritis auff Delphin groß
Erscheinen / empsiger begierd
Wie außgeben all jhr gebierd /
Zeigt mittelmässigen Ehstandt
Dem freud vnd trawren gleich bekandt.
Der streng Pluto erscheint geleich
Mit Cerbero auß seinem Reich /
Gaffel / Radt / blutfewrig Torment /
Ob wol Proserpina behendt
Plutoni beywohnt halbe zeit /
Gibt sie dannoch kein freundtschafft queit.
Der Ochß jhr Thier / die Sychel wehr
Zeiget womit sie sich ernehr /
Arbeitsamer Eh schwaren standt
Da trawren mehr als freudt bekandt.
Vögel / Meer Roß / Fisch vnd der Styer
Zeigen Cerberus gifftigs Thier /
Wie Himmel / Meer vnd grünent Erd /
Suchen nach Geschlecht / gleiche werth /
Ziehen vnd nehren jhm geleich
Zu vnderhaltung der Welt Reich.
Erben / gelück / heil / wolfahrt meh /
Wünsch hiemit / hochermelter Eh.

Gen. 2.
Gen. 24.
FVRSTLICHE HOCHZEIT
So der Durchluchtig hochgeborner Furst vnd Herr, herr Wilhelm Hertzog zu Gulich Cleue vnd Berg Graff zu der Marck vnd Rauensberg, Herr zu Rauestein &
dem Durchleuchtig hochgebornen Fursten vnd hern, hern Johã Wilhelm Hertzogn zu Gulich &c hochermeltẽ Ihrer F. G. geliebtẽ Sohn Vnd der Durchleuchtigẽ hochgebornen Furstinen Frewlin Ja: cobæ gebornen Marggraffinen zu Baden &c. In Ihrer F. G. Statt Dusseldorff gehalttenn
Anno Dni. 1585. am 16. Junii.
Johan 2.
Hoch Jupiter des Himels Gott &c. Ehelichen Kuss der Juno boedt &c.
Neptunus der Merwellen herr &c. Sein Amphi triten liebet sehr &c.
Pluto streng Gott der Erden schwartz
Proserpina treibt liebten schartz

In vnderthenigkeit
zun ehren vnd
dienſt
Dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten
vnd Herrn / Herrn

Wilhelmen Hertzogen zu

Gülich / Cleue vñ Berg / Graffen zu der Marck
vnd Rauenſzberg / Herrn zu Rauenſtein / etc.
demnechſt dem Durchleuchtig / Hochge-
bornen Fürſten vnd Herr / Herrn

Johan Wilhelmen Her-

tzogen zu Gülich / ꝛc. jhrer F. G. lieben Sohn /
derſelben Hochgebornen Fürſtlichen Gemahl /
Fraw Jacoben Hertzoginnen zu Gülich / ꝛc. ge-
bornen Marckgräffinnen zu Baden vnd Hoch-
berg / Gräffinnen zu Spanheim vñ Eberſtein /
ꝛc. beiderſeitz Hochlöblicher Verwandtſchafft /
Ritterſchafft / Stätten oder Stenden der hoch-
ermelten Fürſtenthumben / Graffſch. vnd H...
ſchafften / ſeinen gnedigen / gebieten den groß-
günſtigen Herrn / beſchrieben / vnd intruck ver-
fertigt /

Durch

Diederichen Gramineum der
Rechten Licentiat / Berg: Ge-
neral Anwalt vnd Landſchrei-
beren.

DEm Durchleuchtig/

Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ Grafen zu der Marck vnd Rauenßberg/ Herrn zu Rauenstein/ ꝛc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn.

DVrchleuchtig / Hochgeborner Fürst/gnediger Herr/ Ewer F. G. seyen meine gantz vnderthenige willige dienst/ in schüldiger gehorsam zuuor/ E. F. G. werden gnediglich wissen / wie in Anno etc. Achtzig / dieselb mich zu einem vnschüldigen Diener auffgenommen / dem Durchleuchtig/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelmen Hertzogen zu Gülich ꝛc. E. F. G. lieben Sohn/meinem auch gnedigen Fürsten vnd Herrn/Hofhaltung zufolgen/ jhrer Fürstl. G. Studia, der Religion/ Justitien vnd guter Policey/besten vermögens/zubefürdern. Vnd ob ich wol zu allsolchem Dienst mich nicht gnugsam erkant/ hab ich gleichwol/auß bewegende vrsachen/mich damit beladen lassen/bin auch dabey verblieben/ biß E. Fürstl. G. lieber Sohn/die Administration deß Stiffts Münster verlassen/ vnd zu E. F. G. (Gott lob) glücklich widerumb anheimß kommen/vnd also/biß E. Fürstl. G. mich mit einem andern Dienst gnediglich versehen/am Hof verblieben. Vnd dieweil ich domals was sich bey hochbemelter Fürstlicher Hochzeit zugetragen / bey Ritterspielen vnd andern angestelten freuden / vernemen mögen / vnd in vnderthenigkeit bedacht / es würde ewer Fürstliche G. deren geliebsten Sohn / dessen Fürstlichen Gemahl vñ der hochlöblicher Verwandtschafft nicht mißfallen noch vnrhümlich sein/ da solcher Fürstlicher Hochzeitlicher Ehrentag / mit seinen gehaltenen Triumphen

phen/Ritterspielen/ Tornieren/Rennen vnd Stechen/auch andern dergleichen kurtzweilen vnderscheidlich beschrieben würde / fürnemlich vnd dieweil bey der Hochzeitlicher freud nichts ohn sonder bedeutnus vnd geheimnus vor genom̃en. Vnd ob wol alsolche beschreibung einen erfarnen vnd geübten Man erfürtert hette/ der alles was sich zugetragen/ wie es verordnet vnd ins werck gestalt/ zum zierligsten an tag geben vnnd herfür bringen mögen / So hab ich vngeachtet mich vor alsolchen nicht außgebe/ nach meinem einfalt/ soul ich erfaren mögen/ vnd GOTt der Allmechtig gnad geben/ hochgemelter Hochzeit beschreibung für die handt genom̃en/ vnd Gott lob/ wie zu sehen / in gegenwertige form gebracht/ Wie E. F. G. ich dieselb in vnderthenigkeit hiemit dediciere vnd zukommen lasse. Mit vndertheniger bitt/ E. F. G. wöllen dieselbe mit gnaden annemmen / vnd mein G. Fürst vnd Herr seyn. Vnd thu weiter hiemit E. F. G. in aller wolfart langkweiligen Fürstlichen Regiment in vnderthenigkeit GOTt dem Allmechtigen empfehlen. Datum Düsseldorff am xij. tag Aprilis/ Anno ꝛc. Lxxxvij.

E. F. G. Vndertheniger
pflichtschüldiger

Diener

Diederich Graminäus
Landschreiber.

Dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelmen Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / Graffen zu der Marck vnd Rauenßberg / Herrn zu Rauenſtein / ꝛc. meinem Gnedigen Fürſten vnd Herrn.

DVrchleuchtig / Hochgeborner Fürſt G. Herr / negſt erbietung meiner vnderthenigen bereitwilliger dienſt / wiſſen Ewer Fürſtl. G. ſich gnediglich zuerinnern / wie ein zeitlang E. F. G. Herrn Vattern meinem G. F. vnd Herrn / E. F. G. vnd derſelben Hochgebornen Fürſtlichen Gemahl / meiner gnediger Frawen / beiden hochlöblichen Fürſtlichen Häuſern Gülich vnd Baden / zun vnderthenigen ehren / ich die geſchicht vnd verlauff E. F. G. gehaltener Hochzeit zubeſchreiben in arbeit geweſen / hette auch dieſelbe Beſchreibung vor langer zeit vollenzogen vnd E. F. G. in vnderthenigkeit preſentiert / da ich nit durch verrichtung meines dienſtes / auch von dem kunſtſchneider / truckens halben vnd ſonſt / daran verhindert worden / Dann ich keinen fleiß geſparet / dermaſſen das werck außzuführen / damit nit allein die Hiſtoria der Fürſtlicher Hochzeit darauß bekant / ſonder wie bey hochberümter Hochzeit / nichtes fortuito dann alles mit bedacht vñ auß beſtendigē vrſachen zugerichtet offenbar würde / wie bey dem auffzug des Ringrennens / dem auffgeführten Berg / dem Carthel / den neun Schilden / der Mummerey / auch bey den vier vnderſcheidlichen Fewerwercken / deren zwey auff Tragedy / zwey aber auff Comedy weiß zugericht / zuerſehen. Vnd ob ich wol gewünſchet vnnd gern geſehen daß Euwer Fürſtl. G. ermelten arbeit ehe vnd zufür derſelb in truck geſtalt vnd publicirt worden / durch darzu verordnete vberleſen vnd erwegen laſſen / hat es gleichwol E. F. G. in deme meinem einfalt nach / vorzufahren gnediglich gefallen. So iſt dann mein vnderthenige bitt / E. F. G. wöllen denſelben arbeit in gnaden auffnemen / vnd nur allein meinen vnderthenigen dienſtlichen willen gnediglich anſehen / vnd mein

G. F.

G. F. vnd Herr seyn. Vnd thu E. F. G. sampt derselben Fürstlichen Gemahl/in langwehrender Fürstlicher wolstand vnd aller glückfaligkeit empfehlen. Datum Düsseldorff den xij. Aprilis/ Anno ꝛc. Lxxxvij.

E. F. G. Vndertheniger
pflichtschüldiger
Diener
Diederich Gramineus
Landschreiber.

Den Edelen vnd Ehrentfesten Bertram von Nesselrodt/ Herrn zu Raedt/ Arnten von Wachtendonck/ Wilhelmen von Waldenberg genant Schenckern/ Dieterichen Knippinck/ Fürstl. Gülichschen/ Cleuischen/ Bergischen vnd Märckischen Marschälcken/ oder derselben Stathalteren/ Rähten/ Amptleuthen vnd Drosten/ zu Randenradt/ Kranenberg/ Gülich/ Steinbach vnd Ham/ meinen großgünstigen gebietenden Herrn dienstlich.

EDle Ehrentfeste großgünstige gebietende Herrn/nechst erbietung meiner williger dienst/sol ich E. Edelheit vnd herrlichk. nit verhalden. Dweil ich der Fürstlicher Gülichscher ꝛc. Hochzeit beschreibung/dem Durchleuchtig/Hochgebornē/Fürsten vñ Herrn/ Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/Cleue vnd Berg/Grafen zu der Marck vnd Ravenßberg/ Herrn zu Ravenstein ꝛc. meinem G. F. vnd Herrn. Auch dem Durchleuchtig/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Wilhelmen Hertzogen zu Gülich ꝛc. J. F. G. lieben Sohn/ meinem auch G. F. vnd Herrn/vnd derselben Hochgebornen Fürstl. Gemahl/meiner G. F. vnd beider seits hochlöblicher freundtschafft/vnd der gemeiner Ritterschafft hochermelter Fürstenthumben zum ehren/vnderthenig vnd dienstlich verfertigt vnd ins werck gerichtet/hab ich nit vnderlassen sollen ermeltes werck/E. Edel. vñ herrligk. nechst den hochgedachten F. vnd Herrn/ von wegen der allgemeiner Ritterschafft/ welchen dann/wie vermelt/nechst den hochernanten F. personen/zu dienst vñ ehren diß werck fürhandt genommen vnd zugericht/zu presentiern. Dann dweil E. Edelheit vnd herrlichkeit Ampt/die Ritterschafft zu führen/dieselb als mitler zwischen hochermelten Fürsten vnd Edeler Ritterschafft zuuertretten/wie auch bey allen Ritterspielen vñ Tornieren hochberürter Hochzeit geschehen/mag auch nit vnfüglich diß gegenwertig werck/wegen der gantzer Ritterschafft E. Edelh. vnd herrligkeit zubracht werden/Wie ich dann hiemit die Ritterschafft ins gemein dienstlich zuuerehren/insonderheit vnd vornemlich dieselbe welcher Schilt vnd Wapffen in dieser beschreibung befunden werden/E. Edelheit solchs presentire vñ zustelle/mit dienstlicher bitt/dieselbe wöllen solchs vnuerdrossen mit guten vnd geneigten willen annemen. Vnd thu E. Edelh. vnd herrligkeit neben allgemeiner Ritterschafft Gott dem Allmechtigen in langwirigen friedlichem wolstandt/glück vnd saligkeit empfelen. Datum Düsseldorff den 12. Aprilis Anno 87.

E. Edelheit vnd herrligkeit
Dienstwilliger
Diederich Gramineus
Landschreiber.

Von vorbereitung des bestimpten vnd angestelten Fürstlichen Hochzeitlichen Frewdentags.

DA nun der Fürstlicher Hochzeit tag sich genahet / vnd man nunmehr der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstinnen / frewlin Jacobe / geborner Marckgräffinnen zu Baden vñ Hochberg / Gräffinnen zu Spanheim vnnd Eberstein / ꝛc. Als Fürstlicher verlobter Braut / sampt anderen verschriebenen vnd geladenen Potentaten Chur vnd Fürsten / Graffen vnd Herrn ankunfft / vnd derselben Abgesandten vnd Botschafften gewartet: Ist anfencklich vnd vorerst auff fleissige berahtschlagung vnd erwegung / genugsame versehung vnd anordnung gemacht / wie vnd was gestalt / auch mit was gebürlicher ehre vñ herrligkeit den ankommenden hochermelten Potentaten Chur vnd Fürsten / den geladenen vnd verschriebenen Freunden vnd Verwandten einem jeden nach seinem Standt / gelegenheit vnd gebür entgegen zureiten / wie sie zuempfangen / in die Statt zubeleiten / vnd zum bequemligsten einzuführen.

Weiter ist anordnung gemacht / wie die Zimmer oder Gemach auffm Schloß vnd Burg zu Düsseldorff / in welchen die geladenen Potentaten Fürsten Herrn vnd Gesandten zu losieren / mit köstlichen Täppichten vnd andern herlichen zierat zubekleiden vñ zuschmücken / vnd das in allen Häusern nach gelegenheit der Bürger vnd Wirthen / die Gemacher / darauff die anwesende Potentaten / Chur vnd Fürsten / Graffen / Herrn vnd andere Adeliche Personen / so auff dem Schloß vnd Burg nicht haben losiert werden mögen / zum herrligsten bekleidet vnd geziert werden möchten. Daneben ist zu Kuchen vnd Keller alsolcher reichlicher Vorrath gemacht worden / daß man nicht allein zur notturfft / sonder zum vberfluß vnd wollust / nach eines jedern begeren / wünschen vnd wolgefallen / gefast gewesen.

Dergleichen / vnangesehen der grossen anzahl der erschienender Personen / damit menniglich nach seinem Standt vnd wirden tractirt würde / vnd sich niemand mit fugen zubeklagen hette. Ist bey den Bürgern vnd gemeinen Wirthen solcher vorrath vnd bestendige gute ordnung geschafft vnd fürgenommen / daß jedermenlich / so bey den Bürgern vnd in den Herbergen zu speisen ein volles genügen gehabt / dann nicht allein den Wirthen ein vbersolt vber den gewönlichen brauch der Mahlzeit vor eine jedere Person zugelegt / sonder ist auch nach an-

zahl jrer Gäſte eine gewiſſe verordenung des Weins mehr zum vberfluß / dann zur notturfft an den Fürſtlichen darzu verordenten Kellereu holen zulaſſen / gemacht worden / da ſich dann nicht bald jemand verſpät noch verabſaumbt. Letzlich vnd zu guter befriedung / damit zwiſchen den frembden vnd einheimiſchen kein vnwill zubefahren / vnd da vnuerhoffentlich ſich ſolchs ereugen thete / daß dieſelb alsdann zum eheſten vnd fürderlichſten geſtillt / vnd alſo wider fried gemacht würde. Demnach iſt in allen Gaſſen ein ſolche Wacht angeſtelt / ſo mit beſcheidenen vnd frembder Sprach erfahrnen Leuten beſetzt / welche allen zufallenden nöten an der Handt zu ſeyn gebot vnd befelch gehabt. Es ſind auch ſonſt auff Brandt vnd andere vngemach acht zuhaben auß der Bürgerſchafft leut verordnet worden.

Vnd damit das hochzeitlich Freudenfeſt mit mehrerem anſehens / pracht vñ herrligkeit gehalten / vnd den anweſenden Potentaten Chur vnd Fürſten / Graffen vnd Herrn / der abweſender Abgeſandten vnd Botſchafften deſto höflicher vnd zierlicher gedienet würde / hat der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / Graff zu der Marck vnd Rauenſberg / Herr zu Rauenſtein ꝛc. etliche benachbarte / auch zum theil jhrer F. G. ſonſt verwandte vnd zugethone Graffen vnd Herrn / auch viel andere vom Adel auß derſelben getrewen Ritterſchafften vnd Lehenleuthen / Räthten vnd Amptleuthen / Befehlhabern vnd Vnderthonen auß jhrer F. G. Fürſtenthumben / Graffſchafften vnd Herrligkeiten / zuſampt derſelben Frawen vnd beyhabenden Junckfrawen / vnangeſehen jhrer F. G. täglichen Hofgeſind für ſich ſelbſt groß vnd anſehenlich / zu hochgedachter Hochzeit genediglich beſchreiben vnd erfürdern laſſen.

In was massen der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / Graff zu der Marck vnd Rauenßberg / Herr zu Rauenstein ꝛc. dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Philips Ludwigen Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Beyern / sampt desselben Fürstlichen Gemahl Frawen Annen / geborne Hertzoginne zu Gülich / Cleue vnd Berg etc. vnd bey sich habender Fürstlicher junger Herrschafft / jhrer F. G. lieben Eythumb vnd Tochter / entgegen geritten / dieselb Vätterlich vnd freundtlich auffgenommen vnd empfangen.

DA dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg ꝛc. den viertzehenden Junij die Botschafft ankommen / daß hochgemelter Hertzog Philips Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Beyern sampt jrer F. G. Ehegemahl Frawen Annen / geborne Hertzogin zu Gülich / Cleue vnd Berg ꝛc. vnd bey sich habender Fürstlicher junger Herrschafft nit weit von der Statt / vnd alsbald zu Düsseldorff ankommen würde / hat jhre F. G. sich mit jhrem Hofgesindt vnd anwesender Ritterschafft auffgemacht / vnd vnuerzoglich erhaben / hochernanten Fürsten vnd derselben Ehegemahl / jrem Eythumb vnd geliebte Tochter / freundtlich vnd Vätterlich zu empfangen entgegen geritten / wie geschehen vnd dieselb mit hoher frolockung der gantzer Statt / binnen Düsseldorff / biß auff das Fürstliche Schloß begleitet / da dann hochbemelte Fürstliche personen von dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelmen Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg ꝛc. jhren lieben Brudern / vnd von der Durchleuchtig / Hochgebornen Fürstinnen Frewlin Sybillen jhrer F. G. Schwester / den Rähten vnd gantzen Frawenzimmer freundtlich vnd Brüderlich geleichfals empfangen vnd auffgenommen sind.

Hertzog Wilhelm hochgeboren
Philips Ludwig auſserkoren
Empfahet ſampt Gemahl vnd Kint
Deſſen hertzliche Freuud entfindt.

Die Ritterſchaft ſich gleich aufmacht
Erſcheint zu Veldt gerust mit pracht,
Begleiten das Furſtlich Geſchlecht
Auff der Burgplatz, eben recht.

Wart Johan Wilhelm Junger Furſt
Frewlin Sybilla außgerust
Empfangen ſie mit freuntligkeit
Wie ſolchs den Furſten Wolanſtett.

Folgen derer Herrn vnd vom Adel Namen/ so mit hochermelten Fürsten Philips Ludwigen Pfaltzgraffen beym Rhein/ Hertzogen in Beyern/ zu dem Hochzeitlichen Freudentag erschinnen vnd ankommen sind/ vnd wie viel Pferdt jhre Fürstliche G. in alles bey sich gehabt.

Hochermeltz Fürsten Leibpferdt	20
Hofmeister Strolenfels	4
Haußhofmeister	3
Frawen Zimmer Hofmeister	3
Borckeßtorff	4
Hertzheumer	3
Stormfedder	4
Stalmeister	2
Hans Walraff	3
Jägermeister	2
Beumar	2
Stieber	2
Heurt	2
Schletz	2
Portlinger	2
Gaspitz	2
Herr Sturtziger	2
Eilbeck	2
Prantner	2
Wildenstein	2
Doller	2
D. Meuerholt	2
Rüstmeister	1
Georg Teuffel	1
Furierer	1
Trommeter	4
Wagenmeister	1
Einspenniger	4

Fürstliche Wagenpferdt.

Der Fürstinnen Wagenpferdt	6
Junckfern Wagen	4
Kamermagt Wagen	4

Silber Wagen	4
Cantzley Wagen	4
Kuchen Wagen	4
Fünff Packwagen / jeder mit vier Pferden	20

Gutzwagen.

IHr F. G. Gutzwagen	4
Groß Gutzwagen	4
Alter Gutzwagen	4

Verzeichnuß aller Fürſtlichen vnd Adelichen Perſonen / ſo mit der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürſtinnen vnd Frawen Annen Pfaltzgräffinnen bey Rhein / Hertzoginnen in Beyern / gebornen Hertzoginnen zu Gülich / Cleue vnd Berg ꝛc. vñ bey ſich habender Fürſtlicher junger Herrſchafft ankommen ſind.

***

FRewlin Barbara Pfaltzgräffin bey Rhein / Hertzoginn in Beyern.

Hertzog Wolff Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Beyern.

Frewlin Anna Maria Pfaltzgräffinn bey Rhein / Hertzoginn in Beyern.

Frewlin Dorothea Sabina Pfaltzgräffinn bey Rhein / Hertzoginn in Beyern.

Vrſula von Grandt geborne von Schonbehel Hofmeiſterin.

Anna Fuchsinn von Bimbach / geborne von Zeßkam Statthalterinn.

Chriſtina Sturmfederinn / geborne Schmelings.

Barbara von Schönſtein.

Dorothea von Sandt.

Anna Maria von Durlach.

Eliſabeth von Sandt.

Anna Maria Fuchßinne von Bimbach.

Hans Caſpar Rhot von Schreckenſtein / Fürſtlicher Newburgiſcher Rhatpfleger zu Cundelfingen vnd Frawenzimmer Hofmeiſter.

Beschreibung des fünff=

tzehenden tags Junij als Sambstag / so dem Hochzeitlichen Eherentag fürgangen / vnd wird dabey erklärt / wie vnd mit was Ordnung / herrligkeit vnd pracht der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg ꝛc. Fürstlicher Breutigam. Der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürstinnen vnnd Frewlin Jacoben / geborner Marckgräffinnen zu Baden vnd Hochberg / Gräffinnen zu Spanheim vnd Eberstein / etc. der Fürstlicher Braut entgegen geritten / wie man dieselb empfangen / vnd was sich sonst vnder diesen jhrer Fürstlichen gnaden entgegen vnd einritt verlauffen vnd zugetragen.

DA nun gewisse zeitung vndkundtschafft ankommen / daß die hochermelte Fürstinne Frewlin Jacoba / geborne Hertzogin zu Baden / ꝛc. neben jhren Herrn Brudern / dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vñ Herrn / Herrn Philips Marckgraffen zu Baden vnd Hochberg ꝛc. am Donnerstag nach Pfingsten den 13. Junij auff Bonn zu dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernesten Erwöhlten vnd bestetigten zu Ertzbischoffen zu Cölln / Des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz=Cantzlern vnd Churfürsten / Bischoffen zu Lüttig / Administratorn der Stifft Münster / Hildeßheim vnd Freysingen / Fürsten zu Stabel / Pfaltzgraffen bey Rhein / In Obern vnd Nidern Beyern / Westphalen / Engern vnd Bullion Hertzog / Marckgraffen zu Franchimond wol ankommen / herrlich vnd freundtlich empfangen worden. Hat der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. alsbald seine Abgesandten zur Fürstlicher Braut verordent / vnd dieselb durch den Edlen vnd Ehrenfesten Niclasen von der Bröll / Fürstlichē Gülischen Rhat empfangen vnd willkommen heischen lassen / welcher dann seiner erfahrenheit / Hof vnd zierligkeit nach / der gebür solchs hat zuuerrichten wissen.

Folgends ist am Freitag den viertzehenden Junij hoch=

ermelte Fürstliche Braut sampt der beihabenden Fürstlichē Hochlöblichen Freundtschafft vnd verwantschafft / Fürsten Personen / Graffen / auch Herren vnd vom Adel / zusampt den Fürstinnen Frewlin vnd gantzen Frawenzimmer den morgen zeitlich zu Schiff gangen / den Rhein abgefahren vngefehr bey vndergang der Sonnen / in einem Dorff / so etwan ein klein Meill wegs oben Düsseldorff an der Bergischer seiten des Rheins gelegen / Himmelgeist genant / glücklich ankommen / vnd daselbst in den Schiffen benachtet. Vnd nachdem dessen zeittung vnd kundtschafft dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelmen Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. dem Fürstlichen Breutgam etwan zwischen neun vnd zichen schlegen am abendt zukommen / Haben jhr Fürstliche G. nit vnderlassen folgendes tags zu früher zeit / Sambstags am fünffzehenden Junij den Edelen vnd Ehrentfesten Johan von der Horst / jhrer F. G. Stalmeistern zu der Hochermelter Fürstlicher Braut abzufertigen / dieselb neben anderen in jhrer F. G. Nahmen willkum̃ zuheischen / Auch jhrer F. G. gruß / liebe vnd freundtschafft der ankunfft halben / anzumelten / vnd wie jhr F. G. albereit derselben zubegegenen sich rüsten thu.

Da Vngefehr am Sambstag den 15. Junij die elffte stundt vormittag ankom̃en / hat man in allen Quartieren der Fürstlichen Braut entgegen zuziehen / damit die anwesende Fürsten vnd Herrn / derselben Abgesanten / Graffen / Herrn vnd vom Adel / auch die Ritterschafft als Lehenleut vnd Verwandten der dreier Fürstenthummen Gülich / Cleue vnd Berg / Der Graffschafften Marck vnd Rauenßberg / ꝛc. vñ zugehöriger Herrschafften / sich zu rüsten hetten / vmbgeblasen / vnd ist durch die Edle Ehrentfeste Wilhelmen von Waldenberg genant Scheneckern Fürstlichen Bergischen Marschalck / Rhat / Amptman zu Gülich vnd Steinbach. Bertram von Nesselrodt / Fürstlichen Gülischen Marschalck / Johan von Aldenbokum / Fürstlichen Cleuischen Rhat vnd Drost zu Dingslacken / von wegen vnd in namen des Edlen vnd Ehrentfesten Arnolden von Wachtendonck Fürstlichen Cleuischen Marschalck / Rhat vnnd Amptman zu Kranenberg. Diederich Knipping Fürstlichen Märckischen Rhat / vñ Drost zum Ham von wegen des Edlen vnnd Ehrentfesten Diederichs von der Reck Fürstlichen Märckischen Marschalcks / Rhat vnd Drosten zu Vnna / die gantze Reuterey in eine schöne wolberhatschlagete Ordnung gebracht vnd versamlet worden.

Als nun die Bürgerschafft der Statt Düsseldorff solchs vernommen / haben sie alsbald vnd eilens die Trum vmbschlagen lassen / vnd jhre Bürger vnder vier vnderscheidtlichen Fehnlein außgetheilet / zusamen bracht / vnnd sich nach der Stattmauren vnd Vestung mit jren

gewehren nach eines jeden ordenung begeben / Auch zu beiden seitten die Straſſen von der Fürſtlicher Burg vnnd Schloß an / biß zu der Bergerpforten mit jhren Wehren vnd Wacht beſetzt.

Neben gedachten vier Fehnlein ſo auß der Bürgerſchafft / wie vermelt / wolgerüſt zuſammen gemacht / ſind weitter auß den Empteren 600. wolgerüſter Fußknecht in einer Kleidung mit rohten Mandilien / ſo mit gelb beſetzt geweſen / rohten Wambuſſen / mit weiſſen gefutert zerſchnittenen weiſſen Buxen / mit rohtem futer / grönen vnd gelben Strümpffen gen Düſſeldorff verordent / welche ſich alsbald für der Pforten begeben / vnd daſelbſt zu beiden ſeitten in ordnung geſtanden / Auch Citadel eingenommen vnd daſelbſt herumb in guter Ordnung mit jhren Wehren auffs zierligſt mit jhren Ruhren / Puluerfleſchen vnnd zugehörigen Lunten vnnd ſeitten Wehr außgerüſt geſtanden.

Wie nun zum dritten mahl vmbgeblaſen vnd das Mittagsmahl gehalten / erſchienē die Adeliche Rittermeſſige perſonen / Rhät / Amptleut vnd Befelchhabere / gleich auch andere Truchſaſſe vnd Hofjunckern / vnd welche ſonſt von wegen frembder Herrſchafft albereit ankommen / heuffig auff dem Vorplatz bey der Burgpforten. Vnd dieweil der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. vnuermügenheit halben vnd ſonſt genugſamb bekandter ſchwachheit halben inheimiſch in jhrer Fürſtlichen G. Gemach vnd Zimmer ſich verhalten. Iſt der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vñ Herr / Herr Johan Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. ſampt dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Philips Ludwigen Pfaltzgraffen bey Rhein / ꝛc. jhrer F. G. Bruder vnd Schwagern vom Schloß vnd Burg herab kommen / vnd alsbald ſich vnder die vom Adel ſo jhrer Ordnung vnd gebür nach / vor vnd nach Hochermelten Fürſten geritten / ſich begeben / vnd hat Hochgedachter Fürſtlicher Breutgam domals ein rohte Carmeſeinen Mandilin mit breitem güldenem Perſement gar offt beſetzt / Hoſen vnd Wambuß zerſchnitten / der Hoſen Schnitte von güldenem Perſement / der Durchzug ſowol der Hoſen als Wambuſt gülden Tollet vnd roht Carmeſeinen Strümpff an / gedragen / der Huth iſt mit einem herrlichen Perlenkranß vnd ſchönen Federen Incarnat weiß vnd grön geziert. Das ſeitten Wehr mit einem güldenen Gefäſt / vnd ſind jhrer Fürſtlichen G. Roß mit gülden ſtücken vnd Decken behangen / auch mit gleicher farben Federn vorn vnd hinden außgerüſt geweſen. Es ſeind auch drey anderer Hengſt vnd Roß auffs allerherrligſt mit decken behangen / gezeug vnd Federrn erzelter farben außgeſchmuckt / mit herauß ins Felt an der handt geführt worden / vnd ſind alſo jhrer F. G. etwan vn-

gefehr

gefehr auff ein halb meil wegs mit beyhabenden Fürſten / Graffen / Herrn vnd Adel Rittermeſſigen Perſonen vnd Ritterſchafft / Auch folgenden Adelichen Rhäten vnd der gantzer Reuterey / biß auff das groſſe Felt vor Himmelgeiſt fortgeruckt vnd angeritten.

Als nun jhre F. G. erzeltermaſſen fortgezogen / iſt die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſtinn / Frewlin Jacoba geborne Marckgräffin zu Baden vnd Hochberg / ſampt dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vñ Herrn / Herrn Philipſen Marckgraffen zu Baden vnd Hochberg / ꝛc. jhren gliebten Brudern / vñ den Durchleuchtig Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Ludwigen Landgraffen zu Lychtenberg / Graffen zu Halß / auch jhrer F. G. Frawen Mutter vnd deroſelben Ehegemahl die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſtin vnd Fraw / Fraw Maria Salome Landgräffin zu Leuchtenberg / geborne Marckgräffin zu Baden vnd Spanheim / ꝛc. ſampt jhren beyhabenden Graffen vnd Herrn vom Adel / Frawenzimmer vnd Reuterey in einem ſtatlichen Zuch / ſtarck vnd auffs allerzierligſt außgemacht / herankommen.

Da dann ſolches Hochgedachter Fürſtlicher Breutigam von weitem vernommen vnd geſehen / ſind jhrer F. G. Adeliche Perſonen vnd Junckeren zu rechter ſeiten beneben der Fürſtlicher Braut Reuterey vnd vorzug langs gerucket / biß das der Breutigam zu der Hochermelter Fürſtlichen Braut vnd den andern Fürſten Perſonen ankommen / von den Pferden abgeſeſſen vnd dieſelb Fürſtlich vnd freundtlich empfangen. Da nun die Adeliche Perſonen weit hinder der Hochbemelter Braut Frawenzimmer jhren Zug von der rechter ſeiten ringsweiß biß zur lincker vmbher genommen / vnd die Reiſige Diener denſelben in guter ordnung gefolgt / ſind in mittelſt die Adeliche Rhäte vnd Amptleut bey jhrer F. G. verblieben / vnd hat der Fürſtlicher Breutigam die Fürſtliche Braut mit groſſer freuden empfangen.

Darauff hat der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Philips Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Beyern / in namen des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnnd Herrn / Herrn Wilhelms Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. Auch des Hochgemelten Fürſtlichen Breutigams reſpectiuè jhrer F. G. gliebten Vatters / Bruders vnd Schwagers / auch anderer Potentaten vnd der gantzer Fürſtlicher freundtſchafft vnd Landſtend halben / ein zierliche ſchöne Red vñ empfahung in Teutſcher ſprach / wie dann jhre F. G. wol beredt / gethan / vngefehrlich folgendes Arguments vnd inhalts.

Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſtin vnd Frewlin / E. L. vnd derſelben löblichen Fürſtlichen Freundtſchafft von dem ho-

Der Trummeten geschall schlugh an
Es rust sich Herr vnd Edelman.
Auffs best gezirt in aller pracht
Die Burger zeigen jre macht.

Die Ritterschaft vnd Brudegam
Der liebster sein, entgegen kam
Fur Dusseldorff nach Hymelgeist
Erfreut sich da auffs aller meist.

Nimbt auff die Braudt in freuntligkeit
Gibt Jr mitt aller pracht das geleidt
Da schallen Trummet vnd herpock ahn
Hort man schiessen vnd feurwerck schlan

Vom bolwerck starck vnd Citidell
Dass es Adler Hertz wolgefell.
Anno Dñi. 1585. am 15. Junij.

hen vnd ehrlöblichen Fürstlichen Hauß Baden glückliche ankunfft/ erfrewet sich zum allerhöhesten/ der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Johan Wilhelm Hertzog zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ꝛc. vnser geliebter Bruder vnd Schwager/ als E. L. geliebster Breutigam/ Vnd daneben vnser gliebter Herr Vatter vnd Schwäger/der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ Graff zu der Marck/ vnd Rauensberg/ Herr zu Rauenstein/ ꝛc. sampt der gantzer Hochlöblicher Freundtschafft/ neben den anwesenden alhie gegenwertigen Graffen/ Herrn vnd Adelichen Rhäten vnd die von der Ritterschafft. Es hat auch dem Fürstlichen Breutigam vnd jhren L. Herrn Vattern keine liebere zeitung noch werhterer Freundt ankommen mögen/ Weil sie derzu mit sondern hertzlichem vnd grossem verlangen gewartet/ kommen demnach E. L. vnd derzu freundtschafft hiemit entgegen/ lassen dieselben gantz freundtlich empfahen/ loben vnd preisen Gott den Almechtigen/ daß es zu diesem freudenreicher zusamenkunfft vnd versamlung kommen/ sein ewige güte bittent/ daß der zwischen beyden E. L. gemachter Heyraht seinem Göttlichen willen wolgefellich vnd angenehm/ sein Göttlicher Nahm dardurch gelobt vnd gepreiset/ das heil der armen Christenheit befurdert/ fried/ rhu vnd einigkeit erhalten/ E. L. auch beyder Hochansehenlicher Heuser/ jhrer Landt vnd Leute/ ewige vnd zeitliche/ sowol der Seelen als des Leibs wolfahrt gepflantzet vnd erlangt werd. Das wölle nun der barmhertzig Gott miltiglich vnd Vätterlich verleihen/ E. L. bieten auch hiemit Hochernanter Breutigam vnd seine Hochermelte Freundtschafft/ alle ehr/ lieb/ trew vnd Freundtschafft/ vnd begeren allesampt vnd besonder E. L. vnd den jhren alles was jhr in Ehren lieb vnd angenehm ist/ zuerzeigen/ nicht allein mit worten sonder auch mit der that würcklich zubeweisen/ Wie dann E. L. vnd die jhren sich dessen zu jhren F. G. sampt vnd sonder also gewißlich getrösten/ vnd darauff entlich verlassen mögen.

Die antwort aber vnd danckſagung auff vorgehenden empfangk vnd wilkomen/ ist in namen der Fürstlicher Braut durch den Durchleuchtig/ Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/ Herrn Philipsen Marckgraffen zu Baden vnd Hochberg/ jhrer F. G. Bruder/ so sie neben andern freunden vnd Verwandten von Baden herab bracht/ auch gleicher zierligkeit beschehen.

Nachdem nun obgedachte empfenckniß follenzogen/ hat der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Johan Wilhelm/ Hertzog zu Gülich/ Cleue vñ Berg/ ꝛc. Fürstlicher Breutigam mit freundtlichen gebert/ gar genehmer redt vnd gesprech die Fürstliche Braut zuempfangen vnd wilkom zuheischen/ mit gebürlicher

Fürſtlicher hoff: vnd zierligkeit nit vnderlaſſen / etwas bey dem Brautwagen verharret vnd nicht alſo eilich dauon ziehen mögen. Doch haben jhre F. G. ſampt den Fürſtlichen Perſonen wider zu Pferdt ſich begeben / vnd ſind jhre F. G. zwiſchen Hochermelten beiden Hertzogen / Philipſen von Baden / vnd Philipſen Ludwigen Pfaltzgraffen bey Rhein / jhre F. G. Bruder vnd Schwagern geritten / vnd haben ſich in mittelſt auff anordnung der Edlen vnd Ehrentfeſten Herrn Marſchalcken vnd derſelben Statthalteren / die vom Adel vnd gemeine Ritterſchafft zu dem Hochzeitlichen Ehrenfeſt verſchrieben / in erſte ordnung begeben / denen dann drey Trummeter vorgezogen / ſind auch gerürte vom Adel / die gantze Reuterey nachgefolgt.

Zum andern / ſind die Adeliche vnd Rittermeſſige Perſonen / des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Philips Ludwigen Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Beyern im einrit nachgezogen / vnd ſind denſelben vorgeritten vier Trummeter / vnd vier Adelknaben / ſo Sturmhuben auffgehabt.

Im dritten hauffen / ſind die Adeliche Perſonen vnd Ritterſchafft des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Philipſen Marckgraffen zu Baden vnd Hochberg / ꝛc. gefolgt vnd eingeritten / welchen acht Trummeter vorgezogen / denſelben drey Edelknaben mit gülden Hellmett vnd zierlichen Spieſſen gefolgt.

Im vierden Hauffen (welchem acht Trummeter vnd zwey Herpocken / auch etliche Adeliche Jungen mit herrlichen / prechtigen / an Gezeug / Jncarnat weiß vnd grünen Federen außgerüſten Pferden / vorgezogen) ſind die Adeliche Rhäte / ſo bey dem außzug der frölicher auffnemung vnd empfahung der Fürſtlicher Braut / dem Hochgemelten Fürſtlichen Breutigam nachgeritten. Nun aber bey dem einrit / dem Fürſtlichen Breutigam vorgeritten auch darauff gefolgt. Vnnd iſt alſo der Fürſtlicher Breutigam / zwiſchen Hochermelten Fürſtlichen Perſonen / dem Hertzogen von Baden / vnnd Pfaltzgraffen eingeritten. Jhrer F. G. aber ſind die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſten vnd Herrn / Herrn Jacob Marckgraff zu Baden vnd Hochberg / vnd Herr Georg Ludwig Landtgraff zu Leuchtenberg / in einem Glid nachgeritten / vñ iſt folgens die Fürſtliche Braut in einem ſchönen herrlichen vnd mit rohtem Sammat vberzogenen Brautwagen / daran ſechs anſehenlicher köſtlich wol außgebutzter bondter Pferdt gangen / dere dann alßbald gleich die andere Fürſtinnen vnd Frauwen / auch ſonſt der gantzer Frawenzimmer / nachgezogen.

Demnach der Fürſtlicher Breutigam der Berger Pforten genahet

nahet/ſind daſelbſt vñ auff der Citadel die vorigen ſechshundert Soldaten ſo auß den Emptern/jhrer F. G. vnd derſelben geliebſter Braut zu vnderthenigen ehren/zuſammen bracht/in ordnung geſtanden/jhre F. G. vnd die Fürſtliche Braut mit freuden ſchüſſen empfangen/Die Bürger aber inwendig der Statt binnen den Ringmauren/haben jre F. G. ſampt dero geliebſter Braut/von der Pforten biß zum Schloß zu beiden ſeiten auffgewart/vnd gute Wacht gehalten. Vnd iſt alsbald auff dem Wahl vnd ſonſt der Statt Thürn vnd Mauren/inſonderheit vñ vornemlich von der Schantzen des nechſten beiligenden Bolwercks das Geſchütz abgangen/auch etliche dubbele Hacken dermaſſen diſponiert vnd verordnet/daß dieſelben continuè vñ nacheinander vnder dem groſſen Geſchütz vermiſchet vñ dergeſtalt abgangen/daß es etwan in alſolchen groſſen getummel vnd geſchal gleichwol ein ſonderlich accord vnd wolſtimmende Proportion gehalten/vnd ſind alſo jhre F. G. vnd die Fürſtliche Braut mit frewden vnd frolockung von jedermenlich empfangen/zur Statt vnd Schloß hinein geführt.

Erſtlich vnd anfenglich iſt allhie zuuerzeichnen/was der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürſt vnd Herr/Herr Johan Wilhelm Hertzog zu Gülich/Cleue vñ Berg/etc. Fürſtlicher Breutgam bey ermeltem außrith vnd freundtliche auffnemung vnd einfuhrt der Fürſtlicher Braut/für Fürſten Herrn vñ Adeliche Rittermeſſige perſonen neben jhrer F. G. Herrn Vatters Landt vnd Lehenleut/vnd jhrer F. G. ſelbſt Hoffjunckern bey ſich gehabt/ſo derſelben freundtlich günſtiglich oder dienſtlich gefolgt ſind.

Adeliche Gülliſche Rhäte.

Erner von dem Bongart Herr zu Wynantzrhat. 6
Johan von Reuſchenberg Herr zu Settereich Amptman zu Wilhelmſtein vnd Eßweiler. 7
Diederich von Palant Herr zu Bredenbent/Kamermeiſter vnd Aptman zu Waſſenberg. 10
Bertram von Neſſelradt Marſchalck vnd Amptman zu Randenraht. 8
Johan von Oſſenbruch Hofmeiſter/Amptman zu Glabbach vnd Gräffenbruch. 6

Daem Schellert von Obbembdorff Herr zu Gürtzenich. 9
Hans Wilhelm von Gertzen gnant Syntzig/ Amptman zu Münstereiffel. 3
Niclaß von der Broll. 5

Cleuische Adeliche Rähte.

Adolff von Wilack Erbhofmeister. 3
Arnolt von Wachtendonck/ Marschalck vnd Amptman zu Kranenberg. 5
Heinrich Rudulff von Wetze Doctor Cantzler.
Otto von Wachtendonck Landtrost. 6
Peter von Aldenbokum Landthofmeister. 4
Johan von Aldenbokum Drost zu Dinßlacken. 7
Johan von Wylach Drost zu Holt. 5

Bergische Adeliche Rhäte.

Dieterich von der Horst des jungen Herrn Hofmeister/ Amptman zu Düsseldorff vnd Angermont. 6
Johan Ketteler Kamermeister. 5
Wilhelm von Waldenberg genant Schenckern Marschalck/ Amptman zu Gülich vnd Steinbach. 7
Dieterich von Hall/ Amptman zu Munheim. 4
Daem von Harff/ Amptman zu Leuenberg vnd Lülstorff. 5
Wilhelm von Nesselradt/ Amptman zu Blanckenberg. 5
Wilhelm vom Schaidt genant Weschpfenning/ Amptman zu Solingen vnd Burg. 4

Märckische Adeliche Rhäte.

Dieterich von der Reck/ Marschalck vnd Drost zu Vnna. 6
Georg von Romberg Stallmeister/ Drost zu Wetteren. 10
Dieterich Knipping/ Drost zum Ham. 7
Caspar Lapp/ Drost zu Altena. 8

Rauenßbergische Adeliche Rhäte.

Caspar Ledebur/ Drost zu Rauenßberg. 8

Gülische vnd Bergische Rechtsgelehrten.

IOhan Hardenradt Doctor Vice Cantzler.
IOhan Mulert Licentiat.
Antonius Hawß Licentiat.

Cleuische Rechtsgelehrten.

IOhan Lawerman Licentiat. 3
IHerman Rinck Licentiat/Probst zu Cleue. 3

Fürstliche Amptleute vnd Befelchhaber.

Gülische.

Engelbert von Orßbach/Amptman der Grafffschafft Newenar/der Empter Synßig vnd Remagen.
Lohn von Binßfeldt/Amptman zu Nideggen.
Christoffel von Roltzhausen/Amptman zu Montjw.
Johan von Flatten/Amptman zu Düren vnd Nürwenich/Erbschenck des Fürstenthumbs Gülich. 4
Johan von Merhat/Amptman zu Kaster. 5
Johan von Harff/Amptman zu Gelekirchen. 5
Degenhart von Merhat/Amptman zu Henßberg. 6
Bertram von den Bylandt/Herr zu Waldtpack/Amptman zu Bruggen. 8

Cleuische.

WIlhelm Quadt/Drost zu Ringelberg.
Dieterich von dem Botzler/Drost zu Genneff/Erbschenck des Fürstenthumbs Cleff.
Pilgrum von Heckeren/Drost zu Goch.
Rodolph Muhm Drost zu Orschawen.
Johan von Wylach/Drost zu Holt.
Gerhard von Helingen/genant Promell/Drost zu Rauenstein.

Bergische.

IOhan von Lützenradt/ Amptman zu Windeck. 5
Rolandt von Waldenberg/ genant Schenckern / Amptman zu Medman.
Heinrich von Plettenberg/ Amptman zu Bornßfelt. 4

Märckische.

HEinrich von Plettenberg/ Drost zum Schwartzenberg. 6
Gerhardt von Newhof/ Drost zu Rade. 3
Friederich von der Marck/ Drost zu Schwirten. 4
Georg Siegberg zu Fuedt / Drost zu Blanckenstein. 4
Dieterich von der Reck / der jung Drost zu Vnna. 5

Rauenßbergische.

BErtram von Lanßberg / Amptman zu Blothen. 6
Reincke von Schloen genant Tribbe/ Amptman zu Lymberg. 4

Verzichnuß der Adelicher Erbämpter/ Hoftruchsessen vnd Junckern/ so auffzuwarten verschrieben vnd eingeheischen.

DJe Erbhofmeister/ Erbkammerer/ Landhofmeister/ Kamermeister / Marschälck / Haußhofmeister / Erbschencken vnd Stalmeistern belangend / sind dieselbe vnder den Adelichen Rhäten benant.

Stalmeister.

ADam von Gymnich.

Thürwertere.

DJeterich von Wylach/ Herr zu Dirßforth. 5
Christoff von Roltzhausen. 5

Kuchenmeistere.

WYnand von Lerhat. 4

Steffen von Newhof. 4

Bottelierer.

Wilhelm Spieß von Matzumb. 4
Johan von Marhulsen. 3

Spinder.

Godfrid von Steinen. 3

Vorschneider.

Dieterich von Drßbach zu Vernich. 6
Johan von Ossenbruch der junger. 4
Wilhelm von Hätzfelt/ Herr zur Wildenburg vnd Weißweiler. 3
Arnolt von Bodberg. 3

Credensier.

Heinrich von der Hoevelich Amptman zu Portz. 3
Heinrich von Lülstorff. 3
Johan von Bilderbeck. 3
Carsilius von Palandt/ Herr zu Rhulandt. 5
Heinrich von Elmbt/ Herr zu Burgaw. 4
Wilhelm von Bernßaw/ Herr zum Hardenberg. 8
Adolff von Merfelt/ Herr zu Merfelt. 5
Bertram Quadt zu Eller. 4
Johan von der Wenge. 4
Johan von Harff zu Lurßbeck. 3
Johan von Buir. 3
Degenhart van Hall zu Landtscheit. 3
Hans zu Reindorff. 6
Johan vom Loe zu Menden. 3
Christoff von Palandt. 3
Johan von Bottleberg/ genant Kessel. 3
Johan vom Schaidt/ genant Weschpfenning. 3
Wilhelm von Kurttenbach. 3
Johan Gulischer. 2.

Adeliche Personen so zu dem Fürstlichen Ritterspil/ vnd sonst den anwesenden Fürsten vnd Herrn/ der abwesenden Potentaten Chur vnd Fürsten Abgesandten/ auffzuwarten/ neben den vorgehenden vnd verzeichneten Personen verschrieben worden/ als nemlich.

IOhan von der Reck.	
Rütger von dem Bottlenberg.	4
Jörg von Siegberg zu Wyßlinck.	
Caspar von Anstenradt.	4
Johan von der Horst/ Stalmeister.	4
Jörg von der Horst.	4
Diederich Türck/ Fürschneider.	3
Wilhelm von Flodorff/ Herr zu Leuth.	8
Wilhelm von Wachtendonck.	4
Heinrich von Enß.	3
Johan von Palandt.	3
Philips von Merhat/ Herr zu Pitterßheim.	3
Arnold Haaß/ Herr zu Türnich.	7
Johan von Wachtendonck.	3
Arndt Schenck.	4
Bertram von Nesselrodt.	3
Conrad von den Romberg.	4
Wilhelm von dem Bongart zu Notthausen.	6
Werner von Gymnich.	3
Heidenrich von Asscheberg.	4
Johan von Binßfeldt/ Herr zu Mertzenich.	4
Rolandt von den Bylandt.	4
Adloff von Eller zu Renßberg.	2
Herman von der Reck.	2
Gyßbert von Bodelschwein.	4
Ernst von Bodelschwein.	2
Bernhard von Schwanßbel.	2
Werner von Hochsteden.	2
Jacob von Nyuelt.	2
Emundt von Rüschenberg.	2
Bernhard von Felbrug zu Garrhat.	5
Wilhelm von Zwifell.	3
Heinrich von dem Bylandt.	2
Hupert Kall zu Dall.	2
Rütger von Dungel.	4

Wilhelm von Winckelhauſen.	3
Eberhard von Scholler.	2
Rütger von Scholler.	2
Jörg von Newhof.	2
Johan von Myrbich.	2
Chriſtoff Schenck zu Heldenraht.	2
Anthon von Harff.	3
Wilhelm von Stridthagen.	2
Wilhelm vom Loe.	3
Bertram von dem Romberg.	2
Herman von Eller.	2
Krafft von Wylach.	4
Reinhard von Holtorff.	3
Jobſt von der Reck.	4
Melchior von Delwich.	3
Alexander von Drinborn.	3
Statius von Aßwin/Herr zu Granßberg.	4
Wilhelm von der Ley.	3
Wilhelm von Kurttenbach.	3
Jobſt von Fürſtenberg zu Senden.	4
Diederich Duelacker zu Wyßlinck.	3
Huprecht Lütter von Gretzen genant Synßich.	4
Bernhard von Heiden.	2
Johan von Bynßfeld.	3
Adolff von Wilach.	3
Rütger von Winckelhauſen.	2
Johan von Gymnich.	
Johan von Hochſteden.	4
Diederich Duelacker zum Newenhof.	5
Otto Schenck zum Forſt.	4
Adolff Holtorff von Bolendorff.	3
Wilhelm Quadt/Herr zu Wyckeraht.	4
Jörg von Alſtorff.	4
N. zu Hönd.	6
N. Newhof von Newenraht.	3
Arndt Schalle.	3
Melchior von Buir.	4
Conrad von Bolendorff.	4
Godhard Schenckber.	3
Jörg von der Heiden.	3
Herman Houmpuſch/Herr zu Titſch.	2
Johan von Vlfft.	2
Johan von der Horſt zu Molickhouen.	3
Adrian von Veelen.	3

Albert von Busch. 3
Godhard von Wylach. 2
Melchior Schel von Altentorff. 4
Bertram von Zwifell. 3
Johan Hogenpott. 3
Ernst von Schlender. 4
Johan von Berg. 3
Bertram Lützenraht von Cliff. 2
Johan von Hausseler. 3.

Und sind obgemelten vom Adel / so auß den Lehenleuten vnd vornembsten der Adelichen Rhät / auch Amptleut vnd dienstleuten / vnd auß der gantzer Ritterschafft vnd Adelichen Hofdienern verschrieben / sampt jhren Reisigen Dienern auffs aller herrligst vnd schönst außgerüst / bey ermelten Außzug vnd freundtlicher auffnemmung vnd empfencknus / auch der Fürstlicher Braut einfahrt / ins gemein / ausserhalb denselben / so dienstes wegen dessen nicht abwarten können / bey vnd gegenwertig gewesen / vnd dieselb / so viel jhren theil belangt verehren vnd vollenziehen helffen.

Was die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin vnd Frewlin / Frewlin Jacoba / geborn Marckgräffin zu Baden vnd Hochberg / ꝛc. vor FrawenZimmer vnd sonst vor Herrn / Junckern vnd Hofgesind mit sich gebracht.

FrawenZimmer.

Jacobe Frewlin von Merelrain.
Catharina Müßkeutelerin.

Odilia Störin.
Catharina Schickin Kamerfraw.
Jacobe Wermerin
Jacobe Rosanheuberin } Kamerjunckfrawen.

Herrn vnd Junckern.

REinhart Rohart von Newenstein/ Hofmeister.	3
Georg Hoffener/ Kamerdiener.	2
Seuerus Theologiæ D.	3
Schol/ Hofappotheker.	2
Leonhart Holtzman/ Leibschneider.	2
Michael Lackey.	1
Trawenknecht.	1

Meiner G. Frawen vnd Frewlin Pferdt.

LEibzeltner.	6
Ihrer F. G. Gutschenpferdt.	10
Wagenpferdt.	4.

Was die Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürstinn/ Fraw Mechtilt Landgräffin zu Leuchtenberg/ ꝛc. Wittib/ ein geborne Gräffin zu der Marck vnd Arnberg/ vom Bdel vnd sonst Hofgesind mit sich bracht.

AFraw Hofmeisterin Leschin.
Pergkhouerin
Prandtin
Serbastia } Junckfrawen.
Kamerdiener.
Kamerfraw.
Kamerdienerin.
Hofmeisterin Dienerin.
Jungfrawen Magd.

Was die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſtin vnd Fraw / Fraw Maria Salome / Landgräffin zu Leuchtenberg / geborne Marckgräffin zu Baden vnd Spanheim / für Hofge. ſind mit bracht.

Kämigin / Zellerin } Junckfrawen.
Kamerfraw Watterin.
Kamerdienerin.
Hofmeiſterin Dienerin.
Junckfraw Magd.

Was der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Philips Marckgraff zu Baden vnd Hochberg / Graff zu Spanheim / vor Graffen / Herrn vnd vom Adel mit ſich bracht haben.

Hochermelter ihrer Fürſtlichen G. reiſige Pferdt. 25
Eduardt Fortunatus Marckgraff zu Baden vnd Hochberg / Herr zu Rodemnachern.
Johan Friederich von Kronenburg Marſchalck. 4
Sepach. 3
Hoffgarten. 2
Knebel von Katzenelenbogen. 2
Hans Adam von Hogeneck. 3
Johan Aſtman Doctor / Cantzler. 3
Chriſtoff Roſenhober Licentiat. 2
Dauid Hoffman Landſchreiber. 1
N. Mandacher. 4
Philips vnd Heinrich von Fleckenſtein. 7
Stadierer von Dißberg. 2
Georg von Stein. 3
Georg Chriſtoff von Puetlingen / Hofmeiſter. 3
N. von Andtfringen. 2
Wildthans von Newneck. 2
Landenberger. 2
der von Wangen. 2

Jngolt.	3
Krafft.	2
Wetzel.	2
Stegk.	2
Arraß.	2
Huber der Jung.	2
Stalmeister.	1
Dinhenier.	2

Marckgraff Eduardi Fortunati / Diener vnd Kamerjungen.

Kamerdiener.	4
Edelknaben.	10
Secretarij.	2
Schreiber.	3
Einspenninger.	8
Furierer.	2
Trummeter.	9

Officier.

KVchenmeister.	2
Außlosser.	1
Kelner.	3
Balbierer.	3
SilberKamer.	3
Leibschneider.	1
Mundkoch.	4
Andere Köch.	6
Lackeien.	4
Trabanten.	2
Mußketiers.	12
Hofmetzker.	2
Stalljungen.	3
Jacob der Welß vnd sein gesellen.	2.

Was der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Jacob Marckgraff zu Baden vnd Hogberg/ꝛc. vor Graffen/ Herrn vnd vom Adel mit sich bracht haben.

RHeingraff Otto.	7
Ennich Graff von Falckenstein.	3

Herr Burchart von Heidegburg.	5
Hans Landschot Statthalter von Steinanden.	3
Claß von Peckadel Hofmeister.	5
Oberster Veith Schoenen Strubenhart.	6
Laurentz von Rixleben.	2
Wolff von Obersteinen.	2
Hans Andres.	4
Albrecht Thun von Newburg.	6
Hans Christoff.	3
Georg Philips von Berglochingen.	4
Georg Adolff.	
Holtz Appfel.	3
Aeneas von Grarodt.	2
Wilhelm von Newmelch.	3
Hans Wolff Teuffel.	2
Hans Georg Borchhausen von Walmerath.	2
Johan Wolff Licentiat.	1
Caspar der Bereiter.	1
Trummeter.	5
Furierer.	1
Kamer Secretarij vnd Schreiber.	3
Kuchenmeister.	1
Barbierer.	1
Schneider.	1
Silber Kämerling.	1
Lackeien.	3
Trabanten.	6
Köche.	2.

Gutschen vnd Wagenpferdt.

HOchermelts meins G. F. vnd Herrn Gutschen Pferdt.	4
Packwagen.	8
Trag Esel.	3
Rheingraff Otten Gutschen.	4.

Was der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Georg Ludwig Landgraff zu Leuchtenberg/ vnd Graff zu Halß/ vor Herrn vnd vom Adel/ vnd Hofgesind mit sich bracht haben.

Junckern vnd Officier.

VEit Hans von Prandt / Landgräffiſcher Hoffmeiſter.
Albrecht Leſch / Frawenzimmer Hofmeiſter.

Renner
Rhorer
Beham
Hohenkirchen } Junckern.

Adam — Doctor.

Notthafft.
Lind
Sponding
Welwarter
Prandt
Arnberger } Edelknaben.

Abel Schelhamer
Wilhelm Fiſcher
Jochim Lachey } Kamer Diener.

Erhart
Hans Caſpar
Weilhamer } Schreiber.

Andere Schwäger Beyerſche Hoffurieres.

Anthon Caſpar
Hans Wilhelm } Trummeter.

M. Jobſt vnd
M. Hans } Köche.

Schneider.	2
Lackeyen.	2
Doctors Diener.	1
Truhenknecht.	1
Ihrer F. G. Marſchalcks Reiſige knecht vnd Jungen ſind ihr	11
Veit Hanß von Prandt Hofmeiſters Diener.	4
Albrecht Leſch Diener.	3
Der Junckern Diener.	3
Furierers Jung.	1
Trummeters Jung.	1
Gutſchen Vohrknecht vnd Wagen häber.	14

Folgen jhrer F. G. Leibpferd. 23

GVtzen vnd Frawenzimmer Fuhrpferdt. 20
Drey Kamerfuhr. 12
Albrecht Leſch Hofmeiſter. 3

Junckeren Pferd.	6
Furierer.	2
Trummeter.	3
Curier.	1

Was der wolgeborner Herr / Herr Wolff Wilhelm zu Merelrain Freiher zu Waldeck vor Herrn vnd vom Adel/auch Hofgesindt mit sich bracht haben.

IJr F.G. Hofmeister.
Heckenlender.
Poringer.
Hochholtinger.
Prandtstetter.
Apotheker.
Anstzaller Schrenck.
Wilhelm Angermaw schreiber.
Lacheyen.
Reisige knecht.
Staliungen.
Leibjung.

Was vor Gesandten der abwesenden Poten taten Chur vñ Fürsten / auch Graffen vnd Herrn vor bey vnd nach der frölicher empfencknuß/auffnehmung vnd einfuhrt der Hochgemelten Fürstlichen Braut ankomen/vnd auff den Hochzeitligen Freudentag erschienen sind.

ERstlich vnd anfencklich ist von wegen der Röm. Keys. Maiest. vnsers aller gnedigsten Herrn/als abgesandte Botschafft erschienen der Wolgeborner Herr / Herr Herman Graff zu Manderscheit / Blanckenheim vnd Wienenberg / Herr zu Junckeraedt / Röm. Keyserl. Maiest. Rhat. Neben wolermeltem Graffen / der Edler vnd Ehrentfester Andreas Geyl / Churfürstlicher Cölnischer Cantzler / vnd sind insampt mit 38. Personen erschienen.

Die Königliche würden auß Hispanien belangent / haben dieselben

dazumal den Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / jhrem beſonderen freundtlichen lieben Vetteren Herrn Alexandern Farnez Princen zu Parma vnd Placentz / Stathaltern General vnd Obriſten Feldthauptman der nider Burgundiſchen Erblanden / ordnung vnd befelch gegeben / an ſtat der Königl. würden zuerſcheinen / oder nach notturfft eine anſehenliche vornehme Perſon abzufertigen / welche von wegen König. würden zu beſtimbter zeit angerichtem Hochzeitlichen Feſt vnd Chriſtlichen Ceremonien beyzuwohnen / ſich ſol finden laſſen / vnd mit Preſentierung jrer Perſon der Fürſtlicher herrlicher freundtſchafft einen Hochzeitlichen beyſtandt zuthun / vñ ſonſt ſich gegen Hochgedachten Fürſten vnd derſelben vertrawten Gemahl allem gebür nach / ſich vernehmen vnd erzeigen ſolle / vnd iſt der Wolgeborner Herr / Johan von Withem Marckgraff zu Bergen / Graffe von Walheim vnd Freyherr zu Berſee / in namen vnd an ſtat König. würden / auch des Hertzogen von Parma abgefertigt / die Königliche ſtat zuuertretten / vnd des Hertzogen von Parma Perſon zu preſentieren.

Des Hochwürdigſten in Gott Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Erneſten / erwehlten vnd beſtetigten zu Ertzbiſchoffen zu Cölln / des heiligē Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlern vnd Churfürſten / ꝛc. vnd des gantzen Hauß Beyern Abgeſandter / iſt geweſen der Wolgeborner Herr / Herr Chriſtoff Ladißlaus / Graff zu Nellenburg / Herr zu Tengen / des hohen Stiffts Cölln Affter Dechant vnd Thumbprobſt zu Straßburg.

Des Hochwürdigſten in Gott Fürſten vnd Herrn / Herrn Johans erwehlten vnd beſtetigten zu Ertzbiſchoffen zu Trier vnd Churfürſten Abgeſanten ſind geweſen die Edle vnd Ehrentfeſte Anthon Wolbott von Baſſenheim / jrer Churfürſtlichen G. Landhofmeiſter vnd Amptman zu Cobelens ꝛc. vnd Hugo von Schonenberg / jhrer Churfürſtlichen G. Vetter vnd Hofvogt / jhrer Churfürſtlichen G. gratulation vnd ſonſt zuuerrichten abgefertigt.

Der Durchleuchtigſten Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Ferdinands / Ertzhertzogen zu Oeſterreich / Hertzogen zu Burgund / Steyr / Cärnten / Crain vnd Würtenberg / Marckgraffen zu Meerherrn / Graff zu Habsburg / Flandern vnd Tyrol / Carlen Ertzhertzogen zu Oeſterreich / Hertzogen zu Burgund Steyr / Cärnten vnd Crain / Graffen zu Tyrol vnd Wentz / ſampt derſelben Durchleuchtigen Gemahl Abgeſandter iſt geweſen der Wolgeborner Herr / Bernhardt Graff von Orttenburg.

Der Durchleuchtig hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Oberen vnd Nidern Beyern /

neben dem/daß sie den Hochwürdigsten in GOTT Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Ernsten erwehlten vnd bestettigten zu Ertzbischoffen zu Cölln/ꝛc. vnd Churfürsten/jrer F. G. lieben Brudern/dem Hochzeitlichen Ehrentag von wegen jhrer Person vnd des gantzen Hochlöblichen Hauß Beyern beyzuwohnen erbetten/haben jre F. G. zu mehrer erzeigung jhrer getrewer zuneygung die Wolgebornen vnd Edlen Carlen Graffen zu Zollern/vnd Wolff Wilhelm von Mexelrain/Herrn zu Waldeck/jrer F. G. Hauptman zu Borckhausen/beide Rhäte zu gerürtem Hochzeitlichen Freudentag als Abgesandte verordnet.

Der Durchleuchtig Hochgeborner Fürst vnd Herr/Herr Johans Pfaltzgraff bey Rhein/Hertzog zu Beyern/Graff zu Feldens vñ Spanheim/haben abgesandt den Edlen vnd Ehrentfesten Ludger Quaden von Wyckraht jhrer F. G. Hofmeistern vnd Rhat/dem Hochzeitlichen tag beyzuwohnen.

Des Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Hertzog Johan Friderichs Sohn/an des Churfürsten zu Sachsen Tochter verheyratet/Auch Hertzog Johans Wilhelm jüngsten verheyrater Sohne/sampt derselben F. Gemahls Abgesandter ist gewesen der Edler vnd Ehrentfester Otto von Dorsiel.

Des Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Albrechten Friderichs/Marckgraffen zu Brandenburg in Preussen/zu Stettin/Pomern/der Cassuben vnd Wenden Hertzog/Burggraffen zu Nürenberg vnd Fürst zu Rugen/Abgesandter/ist der Edler vnd Ehrentfester Ludwig Rheuter/Hauptman zu Brandenburg vnd Barenstein dem Hochzeitlichentag beyzuwohnen abgefertigt worden.

Wie auch zugleich Georg Friderich Marckgraff zu Brandenburg in Preussen zu Stettin/Pomern/der Cassuben vnd Wenden/auch in Schlesien vnd zu Jegerendorff Hertzog/Graff zu Nürrenberg/Fürst zu Reugen/hat abgeordnet vorigen Ludwigen Rheutern/Rhat Hauptman zu Brandenburg vnd Barenstein.

Der Durchleuchtig Hochgeborner Fürst vnd Herr/Herr Ludwig Hertzog zu Wirtenberg vnd Teck/Graff zu Mumpelgart/haben die Edlen vnd Ehrentfesten jhrer F. G. Rhäte Eberharten Schenck/Herrn zu Lymburg/des heiligen Röm. Reichs Erbschenck vnd jhrer F. G. Obervogt/vnd Bernharden von Lewenstein jhrer F. G. statt zuuertretten abgeordnet.

Entſchüldigung deren Münſteriſchen Rhäte/ ſo bey zeit wehrender Adminiſtration dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürſten vnd Herrn/ Herrn Johans Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ꝛc. der zeit Poſtulirten vnd Adminiſtratorn des Stiffts Münſter/ von den gemeinen Stenden/ einem Ehrwürdigen Thumb Capittel gemeiner Ritterſchafft/ auch der Statt Münſter vnd Stette zugeordnet geweſen.

SJe Ehrwürdig Edle vnd Ehrentfeſte Goßwin von Raeßfelt Thumbprobſt/ Heinrich Droſt Thumbſcholaſter der Kirchē zu Münſter/ Herman von Veelen zu Veelen/ Marſchalck/ Droſt zu Meppē/ Beuergern vnd Rhyen/ Ludger von Raeßfelt Droſt zur Walbeck vñ Saſſenberg/ haben jre ſchrifftliche entſchüldigūg jres nicht erſcheinens an den Durchleuchtig Hochgebornen Fürſten vnd Herren/ Herrn Johan Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ꝛc. eingewandt/ daß jhnen den obbemelten nach abzug Hochgedachts Fürſten/ als auß eines Ehrwürdigen Thumb Capittels vnd der Ritterſchafft mittel/ vnd des Stiffts Münſter angebornen Landtſaſſen angemütet/ vnd von einem Ehrwürdigen Thumb Capittel aufferlagt worden der Regierung deſſelben Stiffts biß zu gewünſchter glücklicher ankunfft/ des Hochwürdigſten Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn/ Herrn Ernſten Erwehlten vnd beſtetigten zu Ertzbiſchoffen zu Cölln/ des heiligen Römiſchen Reichs durch Italien Ertz Cantzlern vnd Churfürſten/ ꝛc. als Poſtulierten ermeltes Stiffts jres Gnedigſten Herrn ſich zuunderneh̃en/ hetten ſich auch damit beladen laſſen/ Befunden die ſach dermaſſen beſchaffen/ das des Stiffts gelegenheit in dieſen jetzt gegenwertigen vnrühigen leuffen/ vff den Niderlendiſchen Nachbarlichen Grentzen allenthalben ſchwebender kriegs empörungen/ vnd wider des Stiffts vnderthanen andrewender gefahr halben/ jhr abweſen nicht erleiden möge/ auſſerhalb dem/ ſo jhnen vor jhre Perſon daher begegenen möcht/ Erſuchen derhalben Hochbemelten Fürſten/ jhre entſchüldigung als erheblich vnd gnugſamb auffzunehmen vnd genediglich zubefürderen/ das dieſelb bey dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürſten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ꝛc. jrer F. G. Herr Vattern/ auch jren G. F. vnd Herrn gleichfals ſtatt haben möge. Wie dann alſolchs ſchreibens vngefehr ermelts einhaltz/ Anno 1585. am 12. Junij auß der Münſteriſcher Cantzley zu Horſtmar außgangen.

Es hat auch gleicher geſtalt der Ehrwürdig Edler vnd Ehrentfeſter

Godhart von Raesfeldt Thumbdechant der Kirchen zu Münster vnd Probst zu S. Maurits seines nicht erscheinens entschüldigung von wegen vieler vorfallender verhinderung / auch täglicher beschwer so vorlieffen der gefehrlicher leuff vnd zeit halben / bey Hochgedachten Fürsten gleichfals schrifftlich gethan/mit vndertheniger bitt/ ihr F.G. wöllen jhme solchs in vngenaden nit auffnehmen / sonder dieselb sowol vor jrer F.G. Person als bey derselben Herr Vattern entschüldigt halten. Mit wünschung aller wolfahrt vnd glückseligen gedeyen des vorstehenden ehlichen standts vnd langweiligen Regierung.

Ankunfft vnd einritt des Wolgebornen Herrn/Herrn Simon Graffen zu der Lipp vnd Redtberg.

Jeweil am Sontag den 16. Junij der wolermelter Herr zu Düsseldorff der Fürstlicher Hochzeit beyzuwohnen ankommen/ hat man gleichwol jhr G. ankumpst hieher verzeichnen vnd einbrengen wöllen / damit keine Interruption nach einstrewung frembder sachen am F. Hochzeitlichen tag zuthun sein möcht / ist derhalben mit beyhabenden Adelichen Personen vnd Hofgesindt / wie folgt/ eingeritten.

Die Pferd belangent/ haben jhre G. zu jhrer selbst straw vnd Marstal derselben gehabt. 19
Friederich Wehrpup Hofmeister. 5
Caspar Schetzel. 2
Jobst von Sabelletz. 3
Michael von Haißberg. 2
Einspenniger. 3
Raue Arndt von Oyenhausen. 3
Johan von Orffel. 2
Anthonis Wolff von Haxhausen. 4
Rütger von Hoert. 3

Steuening. 3

Johan Steding. 3
Lubbert de Wendt. 3
Raue Westphal. 2
Troßwagen. 4
Gutzpferdt. 4
Langen. 3
Ein Jubilierer. 1

Des Wolgebornen Herrn/Arnolden Graffen zu Bentheim/Tecklenburg

lenburg vnd Steinfurt / Herrn zu Rhed Abgeſanter ſind geweſen der Edler vnd Ehrentfeſter Diederich von Plettenberg / Droſt zu Tecklenburg vnd Elhart von Wullen / ſo abgeordnet / jhr G. platz bey dem Hochzeitlichen tag zuuertretten.

Mit was Herrligkeit vnd freud die Durchleuchtig Hochgeborne Fürſtin vnd Frewlin / Frewlin Jacoba geborne Marckgräffin zu Baden vnnd Hochberg / Gräffin zu Spanheim vnd Eberſtein / Fürſtliche Braut / von dem Durchleuchtig Hochgeborne Fürſten vñ Herrn / Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich Cleue vnd Berg / ꝛc. vnd derſelben Tochter der auch Durchleuchtig Hochgebornen Fürſtinnen Frawen Annen Pfaltzgräffinnen bey Rhein / Herrtzoginnen in Beyern / gebornen Hertzoginnen zu Gülich Cleue vnd Berg / ꝛc. vnnd der Durchleuchtig Hochgebornen Fürſtinnen Frewlin Sybillen Hertzoginnen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. vnd von den beyhabenden Fürſtlichen Perſonen vnd Frewlin / auch den gantzen Frawenzimmer / Frawen vnd Junckfrawen vff den Burgplatz zu Düſſeldorff empfangen worden.

WElcher maſſen die Fürſtliche Braut von Hochbemeltẽ Fürſtlichen Breutgam vñ beyhabenden Fürſtlichẽ Perſonen auch den Fürſtlichen Rhäten / vñ von der allgemeinen Ritterſchafft in Feldt vnd vor der Statt Düſſeldorff empfangen / auffgenommen / vnd biß zur Statt eingeführt vnd begleitet / iſt zum theil vmbſtentlich erklert vnd angezogen / Da aber alſo hochgemelte Fürſtin fortgezogen vnd biß zum Fürſtlichen Schloß eingeführt / iſt allda der Durchleuchtig hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. mit beyhabenden fürnembſten Rhäten vnd Hofdienern geſtanden / vnd hochbemelter Fürſtlicher Braut glücklicher ankunfft vnd einfuhrt neben hochermelten ſeinen Tochtern vnd dem gantzen Frawenzimmer abgewartet / Da nun / wie vermelt / die Fürſtliche Braut neben jhrem Frawenzimmer / auch den hochernanten Fürſten Perſonen auff den Burgplatz ins Schloß ankommen / hat hochgemelter Hertzog Wilhelm / ꝛc. die Fürſtliche Braut freündtlich mit aller freuden / nach Fürſtlichen gebrauch / mit gebürlicher ehrerbietung

empfan-

empfangen vnd auffgenommen/ Auch gegen alle anweſende Fürſtliche Perſonen vnd derſelben folgenden Adelichen vnd Ritterlichen Hofdienern den Fürſtinnen Frewlin vnd gantzen Frawenzimmer / ſo der Fürſtlicher Braut gefolgt ſich alſo genähm freundtlich/gnedig/ Vätterlich vnd Fürſtlich erzeigt / das es menniglich vnd allen vmbſtehenden ein freud vnd verwunderung gebracht / wie dann auch jhr F. G. liebe Töchter / als hochgedachte Fraw Anna / ꝛc. vnd Frewlin Sybilla ꝛc. gegen einen jedwedern vornemlich aber gegen hochbenente Fürſtliche Braut / vnd derſelben folgenden Perſonen / Fürſtinnen / Frawen/ Frewlin / vnd denſelben folgenden Hofgeſindt / ſichs haben auffs aller höfl. zier vnd Fürſtlichſt neben jhren Frawenzimmer / beyhabenden Adelichen Frawen vnd Junckfrawen / zuerzeigen vnd zuuerhalten wiſſen. Vnd ſind bey alſolcher empfengnuß vnd auffnehmung der Fürſtlicher Braut derſelben folgenden Fürſtlichen Perſonen Fürſtinnen Frawen vnd Frewlin / neben hochgerürter Fürſtinnen Fraw Annen / ꝛc. derſelben Fürſtlichen Töchtern vnd Frewlin Anna Marien Dorothea Sabina beyde Pfaltzgräffinnen bey Rhein vnd Frewlin Sybilla / nachfolgende Adeliche Frawen vnd Junckfrawen / zugegen geweſen / vnd hochgerürte Braut gleichfals mit höchſter freudt vnd glückwünſchung dienſtlich vnd vnderthenglich empfangen.

Die Edle Ehren Thugentreiche Margaretha von Orßbach / des Edlen vnd Ehrentfeſten Werners von den Bungart/ Herrn zu Wynandsrhat vnd Landhofmeiſters Haußfraw.

Anna von Merhat zu Schloßburg / des Edlen vnd Ehrentfeſten Otten von Wachtendunck / Cleuiſchen Landtdroſten Haußfraw.

Agnes Schenck von Nideggen / des Edlen vnd Ehrentfeſten Johan Kettelers Kamermeiſters Haußfraw.

Catharina von Hochſteden / des Edlen Ehrentfeſten Weyland Werners von Wolach nachgelaſſene Wittib vñ hochbemelter Fürſtinnen Frewlin Sybillen Hofmeiſterin.

Agnes von Thy/des Edlen Ehrentfeſten Diederichs von der Horſt hochgemeltes Fürſtē Johan Wilhelms/ꝛc. Hofmeiſter / Rhat / Amptman zu Düſſeldorff vnd Angermondt Haußfraw.

Hellenberg von Harff zu Alſtorff/des Edlen Ehrentfeſten Georg von dem Romberg F. Märckiſcher Rhat / Stalmeiſter vnd Droſten zu Wetter Haußfraw.

Anna von Flatten / des Edlen Ehrentfeſten Diederichs von Palant / Herrn zu Bredenbend/F. Kamermeiſter Haußfraw.

Margaretha von Schirpp / des Edlen vnd Ehrentfeſten Johan von Oſſenbroch F. Haußhofmeiſter/ Rhat / Amptman zu Glabbach vnd Greuenbroch Haußfraw.

Chriſtina von Wachtendonck Wittib von den Byland.

Anna von Gymnich / des Edlen vnd Ehrentfeſten Wilhelms von

Waldenberg genant Schenckern/F. Bergischer Marschalcken/Rhat/ Amptman zu Gülich vnd Steinbach/Haußfraw.

Anna von Plettenberg/des Edlen Ehrentfestē Otten Schenck von Nidecken zum Forst/Haußfraw.

Folgen nun die Namen vnd Geschlecht der Edlen Ehr vnd Tugentreichen Junckfrawen/so der hocherzelten Fürstinnen/Frawen Annen vnd Frewlin Sybillen gefolgt vnd auffgewartet/vnd sonst auch mit ermelten Adelichen Frawen zur Fürstlichen Hochzeit erschienen vnd gefolgt sind.

WJe auß hievor angezogenem Register oder designation zuersehen sind/die Fürstliche vnd Adeliche Personen/mit der durchleuchtig hochgebornē Fürstinnen/Frawen Annen Pfaltzgräffinnen bey Rhein/ Hertzoginnen in Beyern/gebornen Hertzoginnen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. zu Düsseldorff ankomēn/vnd hochgemelter Fürstinnen zum stat gefolgt vnd auffgewartet.

Vrsula von Brant geborne von Schobelhul/Hofmeisterin.

Anna Fuchßin von Bymbach geborne von Zeßkam/Statthalterin.

Christina Sturmfederin/geborne Schmelings.

Barbara von Schönstein.

Dorothea von Sandt.

Anna Maria von Durlach.

Elizabeth von Sandt.

Anna Maria Fuchßin von Bimbach.

Namen vnd Stam der Edlen Ehren Tugentreichen Junckfrawen/so hochgemelten Frewlin Sybillen zum Stat gefolgt vnd auffgewartet.

ANna von Hall.

Elizabeth von Eulenbroch.

Maria von Hochsteden.

Anna von Ruschenberg.

Margaretha von Ruschenberg.

Margaretha von Wylach.

Namen vnd Stam der Edlen Ehr vnd Tugentreichen Junckfrawen/so vorermelten Adelichen Frawen gefolgt/vnd der Fürstlicher Hochzeit einen besondernzier vnd ornat geben/als nemlich die Edlen Ehr vnd Tugentreichen.

JOhanna von dem Romberg.
Margaretha von Foldinchhausen.
Christina von Wachtendunck.
Lucia von Wachtendunck.
Sybilla Kettelers.
Agnes Kettelers.
Anna von Loe.
Elizabeth von Delwich zu Delwich.
Guda von dem Romberg.
Hewrich von dem Romberg.
Maria von Binßfelt zu Kessenich.
Anna von Palandt.
Gertrud von Holtorff.
Maria Spieß.
Barbara von den Bylant.
Christina Schiffart von Merhat.
N. Wolpot.
Catharina von Holtorff.
Agnes Schenck von Nideck.
Anna Schenck von Nideck.

DA nun ermelter massen mit allen freuden die Fürstliche Braut empfangen vnd auffgenom̃en/ vnd nach Fürstlicher gewonheit/ hoff. vnd zierligkeit alles vollenzogen vñ außgericht/ist die Fürstliche Braut von dem durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Hertzogen Wilhelmen/ ꝛc. vnd hochermelter Fürstlicher Breutigam zu derselben zugerichten Zimmer vnd Fürstlichen Gemach begleitet worden/welchs dann auffs aller schönst vnd herrlichst zugericht/die Tisch vnd Stüll mit aüldenen stucken bekleidet/vnd sonst vmbher die Mauren vnd Wend mit herrlichen schönen kunstreichen Täppichten behangen/in welchen auch die krafft vnd würckung/auch die empsigkeit der liebe ins gemein rabione omnis subiecti, so wol der ewiger vnuergencklicher als zu vnd abnemender ding/mit allen vmbstenden vnd anligungen abgebildet/vnd kunstreich mit allerhandt Figuren vnd Poetischen gedicht gar augenscheinlich vnd nach dem leben außgestrichen vnd zusamen gewirckt gewesen.

Damit aber nach gegenwertiger gelegenheit / dieweil gedachter Täppicht (meines behalts) etwan viertzehen ſtück / vnd man dieſelb nit alle in gerürtem Zimmer hat anſchlagen vnd auffhangen mögen / ſind derſelben ſchönſte vnd herrligſte ſtück zur Ehelicher liebe am meiſten vnd vornemlich gehörich / daſelbſt angeſchlagen vnd auffgehangen. Vnd hat der Ehr vnd Achtbar Niclaß Gadier Fürſtlicher Kammerdiener bey auffſtellung des herrlichen vnd koſtbarlichen Bettes / ſo mit einem gulden ſtück bedeckt / vnd auff allen ſeitten behangen vnd bekleidet geweſen / neben denſelben auch das Poetiſche gedicht Martis vnd Veneris, ſo gar kunſtreich vnd herrlich zuuerordnen / gute anleitung geben / auch alſo / das von andern ſeine meinung vnuermirckt blieben.

Beſchrei-

Beschreibung des hochzeitlichen Ehrentags / wie der Fürstlicher Breutigam vnd Braut am Sontag den sechszehenden Junij auff dem Schloß zu Düsseldorff auß derselben zugerüsten Gemach oder Zimmer zu der Capellen daselbst/ mit Fürstlicher Pracht vñ herrligkeit geführt/vnd daselbst Ehelich zusamen geben/wie auch nachmals der Fürstlicher Breutigam vnd Braut auß der Capellen zu jhrem Zimmer nach der befehlung begleitet. Vnd folgends zum Tisch das Abentessen zuhalten angeführt worden / vnd wie hernach die Fürstliche Personen vnd andere Gesanten an die Tisch gesetzt/vnd was sonst den gantzen tag vor freud/vnd bey dem Tantz nach dem Abendessen sich zugetragen vnd verlauffen.

AM Sontag den sechszehenden Junij / haben sich die Fürstlichen Personen / neben andern der Abwesenden Herrn Potentaten/Chur vnd Fürsten/auch Gräfflichen Abgesandten/vnd der allgemeinen Ritterschafft vnd Adlichen Personen vnnd Hofgesindt auff dem Fürstlichen Schloß zu Düsseldorff in dem grossen Saal vnd Hofstuben daselbst versamlet / vnd sich zur Capellen zu früher zeit begeben alda dann das Ampt der heiligen Meß vnd Gottesdienst gehalten worden. Die F. Braut aber ist zu solchem dienst nicht erschienen / sonder in jhr F. G. Zimmer verblieben / darinnen auch Meß gehört / jhr gebet / devotion vnd andacht gehalten. Nach gehaltener Meß vnd Gottesdienst/haben zum theil die Fürstliche Personen beyeinander auff dem grossen Saal/ hochgemelten F. Brautamb / das frümahl in derselben Gemach genommen vnd gehalten. Nach dem mittag aber / haben sich die Fürstlichen Personen der Abwesenden Potentaten/ Chur vnd Fürsten Gesandten/auch sonst was für Graffen/Herrn vnd vom Adel daselbst zugegen gewesen / vnd sonst das gantze Hofgesindt vnd menniglich zur Vesperzeit in grosser anzahl zum Fürstlichen Schloß abermals begeben / daselbst der Ehlicher befehlung vnd zusamengebung/beyzuwoh-

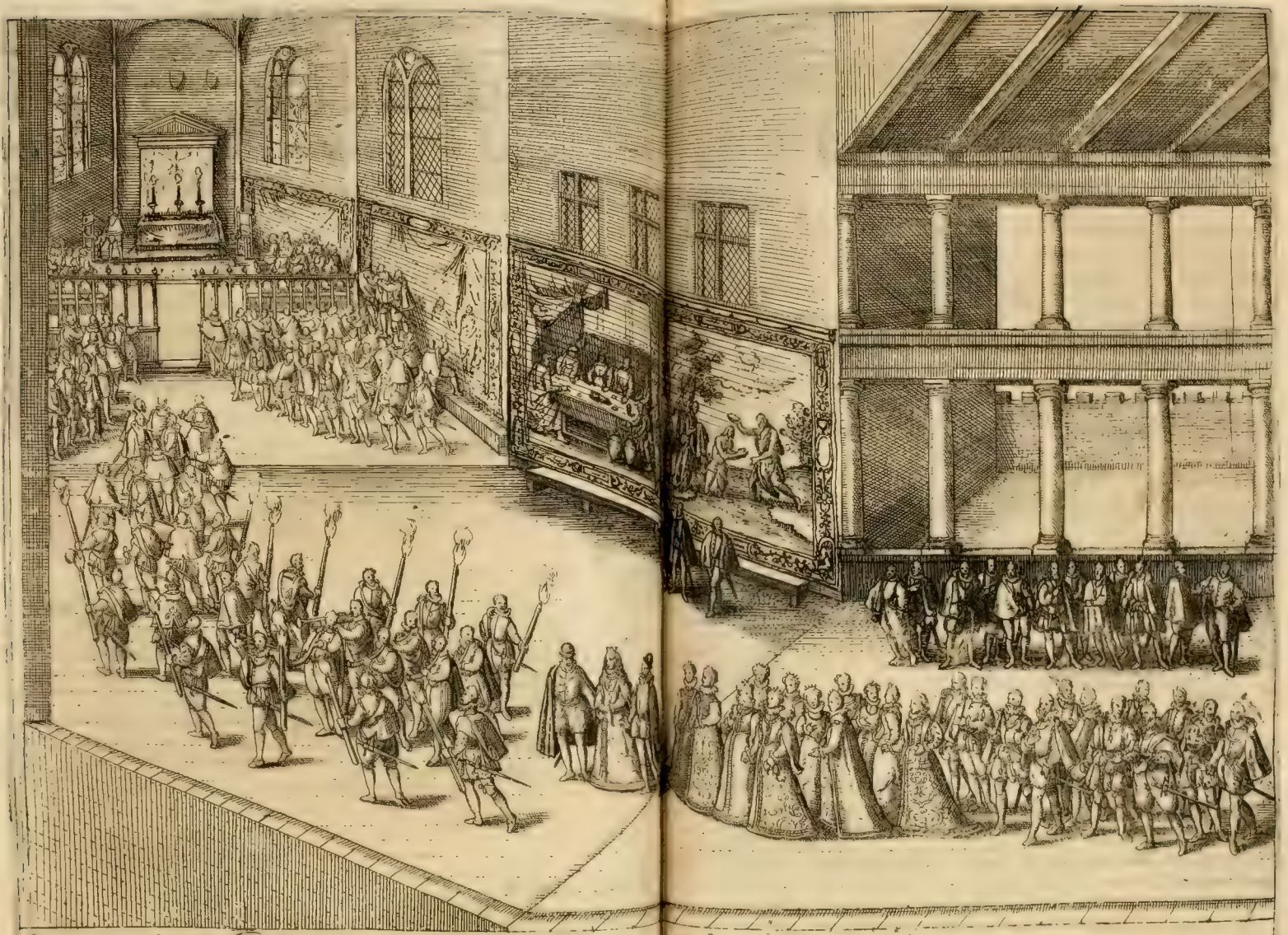

3

Hertzoch Hanß Wilhelm hochgeborn
Zu Klief, Berg, Gulich Auserkorn
Mitt Jacoba schon frewelein
Ein Marggrawin, zu Baden fein

Mitt gar stathicher herligkeit
Zu der Cappellen wirt vergleit
Da sie zum Ehestandt sich hegeben
Der lieber Gott verleng ihr leben

Frid, gnad, fruchtt Segen, Seligkeitt
Verliehe ihn Gott zu aller zeitt

nen/ die dann auff dem Fürstlichen Schloß zu Düsseldorff in der Capellen/ vngefehr vmb die vier schleg nachmittag geschehen sol.

Zurichtung der Capellen im Schloß zu Düsseldorff.

DJe außrüstung vnd zier der Capellen belangent/ ob wol dieselb mit gar künstlichen eingelegten holtz arbeit/ auch artlichen gemähls/ die Inuention/ arbeit vnd kunst betreffend/ für sich selbst geziert vnd gnugsam gerüst/ hat man gleichwol derselben kunst vnd gewönlichen zier vngeachtet/ auffgesetzte Capell mit den allerkünstlichsten Täppichten behangen/ auch derselben Benck vnd Stühl mit güldenen vnd andern decken bekleidet/ den Altar auffs aller herrligst geziert/ Aber auff den Täppichten waren diese Figuren/ als der Tauff Christi/ der Hochzeit wunderzeichen in Cana Galileæ/ der Glorification vnd herrligkeit des Herrn Christi auff dem Berg Thabor/ vnd sonst der Aufferstendtnuß/ Himelfahrt/ vnd sendung des heiligen Geistes/ vnd andere mehr/ so allhie vnnötlich zuerzehlen: die vornemste Euangelische Historien zuersehen/ vnd ist mitten im Chur ein Gestühl mit einem güldenen stück bekleidet verordnet worden/ darauff die Fürstliche Personen/ der Hochzeitter vnd Hochzetterinne gekniet/ vnd jhre andacht vnd deuotion gehalten/ auch die befehlung geschehen.

Was massen der Fürstliche Breutigam vnd Braut bekleidet/ wie dieselb auß jhrem Zimmer zur Capellen geführt/ vnd welcher gestalt Fürstliche befehlung geschehen.

DA nun die Vesperzeit ankommen/ nach mittag vngefehr vmb vier schlegen/ ist eine herrliche Musica mit allerhandt Instrumenten versehen/ auff der Burg Capellen in gegenwerdt zu sein verordnet/ welche alsbald auffernante vñ bestimpte zeit sich vō der F. Hochzeiterinnen Zimmer/ in gute Ordnung gestalt. Vnd ist also die Fürstliche Braut nach altem löblichen Fürstlichen brauch vnd gewonheit/ in einem außgeschittenen Rock/ von silberm stück/ mit lauterm Goldt bordurt/ vnd mit einem herrlichen kostbarn Karakanten oder Halßbandt/ so mit Deamanten vnd Rubinen glantzet vnd leuchtet/ mit nidergeschlagenem Haar/ vnd einer güldenen Kronen geziert/ von den durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philipsen Marckgraffen zu Baden vñ Hochberg/ jrer F. G. lieben Herrn Brudern/ vnd Herrn

Georg Ludwigen Landgraffen zu Leuchtenberg vñ Graffen zu Halß/ auß jhrem Zimmer auff den groſſen Saal begleitet vnd gefuhrt worden vñ ſind hochgedachter Braut zwölff Fackeln von weiſſem Wachs ohne holtz/ die man Flammeos nennet/ durch zwölff vom Adel vnd Rittermeſſige Perſonen vorgetragen/ welche Perſonen mit Namen vñ Stam geweſen ſind die Edle vnd Ehrentfeſte Johan von der Horſt/ Caſpar von Anſtenraedt/ Johan von der Reck/ Wilhelm von Wachtendonck/ Adrian von Veelen/ Georg von der Horſt/ vnd Johan von der Horſt zu Mollinckhofe/ Jobſt von der Reck Herr zu Heeſen/ Heinreich von Eyß/ Dieterich Türck/ Johan von Binſfelt/ Heinrich von den Bylandt/ vnd ſind die Fürſtliche Perſonen Frawen vnd Frewlim/ vnd denſelben die vom Adel in köſtlichen ſilbern vnd weiſſen ſeiten kleidern/ mit allem geſchmück vnd zier/ gold vnd ſilber künſtiglich mit Edelen geſtein gearbeitet vñ eingefaſt/ der vorgehender Braut gefolgt. Jn mittelſt ſind die Trummeten vnd Herrpocken angangen/ vnd auffs herrligſt angeblaſen/ vnd zum freudenzeichen geſchlagen worden. Darauff dann der Durchleuchtig hochgeborner Fürſt vnd Herr/ Herr Johan Wilhelm/ Hertzog zu Gülich Cleue vnd Berg/ ꝛc. Fürſtlicher Breutigam von dem durchleuchtig hochgebornen Fürſten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ Graffen zu der Marck vnd Rauenſperg/ Herrn zu Rauenſtein/ ꝛc. jhrer F. G. lieben Herr Vattern/ vnd den durchleuchtigen hochgebornen Fürſten vnd Herrn/ Herrn Philips Ludwigen/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Beyern/ jhrer F. G. lieben Brudern vnd Schwagern/ auß der Hofſtuben zu der Capellen mit groſſem Triumph herauß geführt/ vnd mit folgenden abweſenden Herrn vnd Potentaten/ Botſchafften vñ Geſandter/ auch gegenwertigen Fürſten/ Herrn vñ Graffen/ Adelichen Rittermeſſigen Perſonen/ begleitet worden. Vnd iſt damals hochermelter Breutigam mit einem ſchwartzen ſammeten Mantel mit Perlen bordurt/ vñ mit ſilbern Tollet gantz gefüttert/ auch mit einem weiſſen ſatinen Hoſen vnd Wammeſi/ mit Perlen vnd weiſſen Tollet gefüttert/ auch mit weiſſen ſeitenen Strümpffen vnd ſchuchen bekleidet vnd mit einem ſchwartzen ſammeten Baret gezirt/ deſſelben krantz mit künſtlichen ſtifften vnd einer Modalia/ darauff die Iuſtitia mit jhren Inſignijs artlich gearbeitet auch mit herrlichen ſchönen vnd glantzenden Rubinen vnd Deamanten beſetzt geweſen.

Da nun alſo wie vermelt/ der Fürſtlicher Breutigam zur Capellen begleitet wurden/ vñ ſich zu obberürtem zugerichten Geſtüls neben der F. Braut eingeſetzt vnd nidergethon/ hat allda der würdig vnd wolgelehrter Herr/ Herr Winandus Tomaſius Scholaſter vnd Canonich der Collegiat Kirchen zu Cleue/ ꝛc. des Durchleuchtig hochgebornen Fürſten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen/ Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ꝛc. Hofprediger/ ſampt ſeinem zuſtand vnd be-

benden Geistlichen Personen/ gestanden/vnd des Fürstlichen Breutigams vnd Braut/ frölicher ankunfft abgewartet. Vnd nachdem der Fürstlicher Breutigam vnd Braut sampt anderer Fürsten vnd Herrn/ auch der abwesenden Bottschafften an jhre gebürende jhnen zubereite örter gestellet/ hat obgesetzter Hofprediger eine herrliche Predig/vnd wolgegründte ermahnung nach gelegenheit der zeit gethan/ so auff den locum scripturæ ad Epheſ. 5. begründet gewesen.

Vmb des willen wird ein Mensch verlassen Vatter vnd Mutter/vnd wird seinem Weib anhangen/ vnd sollen sein zwey in einem fleisch/ das ist ein groß Sacrament. Vnd weiter vortfahren. Dieweil durch gnedige schickung Gottes des Allmechtigen Herrn/ auch durch reifflichen rhat vnd angeben einer hochberümbter Christlicher Herrschafft/ein Eheliche verbündnuß/zwischen dem durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Wilhelmen/ Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ Graffen zu der Marck vnd Rauenßberg/ Herrn zu Rauenstein/ ꝛc. seinem G. F. vnd Herrn/ Vnd dann der durchleuchtig hochgeborner Fürstinnen vnd Frewlin/Frewlin Jacoben gebornen Marckgräffinnen zu Baden vnd Hochberg/ Gräffinnen zu Spanheim vnd Eberstein/ getroffen vnd auffgericht/ vnd aber der hochzeitlich Ehrentag zu gegenwertiger zeit am Fürstlichen Hof/in beysein vnd gegenwert einer hochlöblicher herrl. vnd gemeinschafft/ mit gebürlichen Solennitæten zuhalten/ vnd wercklich zu vollenziehen/ daß es darumb sich eigen vnd gebüren soll/ auch der gegenwertig hochzeitlicher Ehrentag solchs erfürdere/ daß alle anwesende mit jhme ermelten Prediger vmb gedeyen/ wolfahrt vnd seligkeit empfiglich vnd demütiglich bitten sollen/ jhme gedachten Hofprediger wol auch gebüren/ dem Allmechtigen Herrn Gott/ vnd seiner Göttlicher ordnung/dem hochlöblichen Ehestandt zu besondern ehren/ auch zu gemeiner Christlicher erbawung/ ein kurtze ermahnung auß Gottes wort vnd heiliger Schrifft den anwesenden Fürsten vnd Herrn/ gantzen Frawenzimmer vnd beistehender Ritterschafft vnd zuhörern zuthun. Damit also der löblich Ehstandt mit Gott vnd durch Gott angefangen/im segen Gottes zu seel vnd leibseligkeit möchte vollenzogen werden. Darzu dann/wie vermelt/ der vorangezeigter Spruch des heiligen Pauli zu den Epheſ. angezogen vnd weiter vermeldet worden/wie der heilig Paulus an ermelten ort allen Christen ein anweisung thut auff den Herrn Christum/ auch daselbst lehre/ daß ein jeder in seinem stand des Herrn Gottes sol gedencken/weil er allein das rechte gedeyen vnd segen gebe/ vnd daß ohn des Herrn hilff vnd beystandt keine sach zum glücklichen seligen end geführt werde/ wie alle H. Schrifft/ auch des Herrn Christi eigen wort im Euangelio zeugen/ nemblich: Suchet am ersten das Reich Gottes vnd seine Gerechtigkeit/ vnd sollen euch

alle diese dinge zugeworffen werden. Deßhalben dann alle gegenwertige die sachen dergestalt bedencken sollen / daß sie der Fürstlicher Hochzeit beywohnen / nicht allein mit Weltlicher eusserlicher Pracht / zier vnd freudt / auch nicht allein mit Fürstlichen Ritterlichen thaten / sonder auch mit Geistlichen vbungen nach Gottes wort / eingestelt. Das ist mit hertzlicher Christlicher freud im heiligen Geist / wie Paulus vermahnet: Vnd darumb anfengklich mit dem Gebet anhalten / daß Gott der Herr durch seine Göttliche gnad vnd segen / diesem Christlichen vornemen beystehen wölle / auff daß alles / was der Fürstlichen Hochzeit zum besondern ehren vorgewand werden soll / möge abgehen ohn alles vnglück vnd widerwertigkeit / vnd daß vornemlich / der gegenwertiger Actus dero Fürstlicher Ehelicher beywohnung vnd Ehebefehlung / gereiche zu Gottes ehr vnd zu hochgedachter beider Fürstlicher Breutigam vnd Braut / heil / wolfahrt vnd ewiger seligkeit. Weil bey der Ehelichen beywohnung sol vnd muß auß aller Christlicher andacht Gott der Herr anfengklich durch ein Christlich gebet ersucht werden / auß folgenden erheblichen vrsachen.

Erstlich weil durch ein besondere Ordnung Gottes der Ehestandt angestelt. Zum andern / Dweil Gott der Herr vber den Ehestandt als ein eifferiger GOtt haltet. Zum dritten / Dweil der Ehestandt dem Creutz vnderworffen. Zum vierden / Dweil ermelter Ehestandt ein groß Sacrament vnd geheimnuß / vnd derhalben / wie obvermelt / mit Gott anzufahen.

Darnach haben auff vorgehende erzelte ermahnung sich der Fürstlicher Breutigam vnd Braut / neben andern Fürstlichen Personen / vnd der abwesenden Potentaten / Chur vnd Fürsten Gesandten / die vom Adel vnd der Ritterschafft / auch iedermenlich / so domahls in der Burg-Capellen gestattet worden / sich andechtiglich auff die Knyen gesetzt / vnd wie begert / trewlich zu bitten angefangen. Da nun solchs geschehen / hat ermelter Hof Prediger / seiner Partition nach / ein jedes stücke mit der heiliger Schrifft beweret / vnd statlich außgeführt / vnd anfengklich / daß der Ehestandt ein stifftung vnd Ordnung Gottes / auß dem Buch der erschaffung / Genesis am 1. vnd 2. Auch Matth. am 19. bewiesen / auch angezogen / daß durch den Ehestandt Himmel vnd Erd erfüllet werden. Joan. am 14. Isaie. am 14. Vnd seye der segen Gottes bey vielheit vnd grosser anzahl der Kinder.

Den andern Punct belangent / daß der Herr vber diesen Standt als ein eifferiger gestrenger Gott durch sein Gesetz vnd Wort hefftiglich halte / Damit die Welt in zucht / in guter ordnung des lebens vnd erbarkeit / auß verlust der seligkeit / vnd vermeidung der ewiger vngnad erhalten würde / hat obgemelter Hof Prediger gleichfals außführlich

mit der heiligen Göttlichen Schrifft bewehret vnd ſtatlich erwieſen.

Zum dritten daß der Eheſtandt dem Creutz vnderworffen/ vnd ohn Gottes hilff/ troſt vñ beyſtandt nicht kan ſeliglich geendicht werden/ hat benanter Hofprediger eins theils mit d täglicher erfahrenheit bewehret. Dweil den Eheleuten täglichs allerhandt elend zuhandē ſtöſſet/ welchs jnen angeerbt durch den vngehorſam Adæ vnd Euæ/ darauß die ſtraff erfolgt. Vnd anderstheils auß der heiliger Göttlicher Schrifft bewieſen: In ſudore vultus tui veſceris pane tuo, & ad mulierem: In dolore paries filios tuos. Ioan. 16. Mulier cum parit, &c.

Zum vierden/ Nachdem der heiliger Paulus den Eheſtandt Sacramentum magnum in Eccleſia nennen thut/ hat obberürter Hof Prediger daſſelb vornemlich erwogen vnd angezogen/ Wie er derhalben bey den Chriſtgleubigen in groſſer acht zuhalten/ mit Gott vnd fewrigen andächtigen gebett anzufangen ſey. Dweil durch die vermählung vnd verehligung der Chriſtgleubigen bey dieſem zeitlichen leben/ die vermählung vnd vereinigung Chriſti des Breutigams/ mit ſeiner außerwöhlten Braut der Chriſtgleubigen Kirchen auff Erden angebildet/ welchs dann Chriſto alſo gefallen/ daß er ſich ſelbſt vor dieſelb dargeben/ die zu heiligen/ daß ſie in heiligung ohn mackel vñ befleckung ſeyn ſolle. Daher dann der H. Paulus weiter ſchreibt/ daß die Männer ſollen lieben jre Weiber als jren eigen leib/ dañ der ſein Eheweib liebet/ der liebt ſich ſelbſt. Niemand aber befunden wird/ der ſein fleiſch haſſet/ ſonder er pfleget vnd wartet des ab/ Wie dann auch der Herr Chriſtus ſein Kirch/ dweil wir glieder ſind ſeines leibs/ von ſeinem fleiſch vnd beinen zuſeyn erachten thut. Derhalben dann/ wie folgt/ ſoll der Menſch verlaſſen Vatter vnd Mutter/ vnd ſeinem Weib anhengig ſeyn/ vnd iſt ſolchs auß vielen ſchrifften weiter außgeführt/ vnd bewieſen worden.

Folgens hat ermelter Hof Prediger mit einer heilſamer glückwünſchung dieſe ſeine obermelte vier ſtück beſchloſſen/ Vnd die befehlung gethan in folgender geſtalt vnd Form: Der Allmechtiger Herr Gott wölle durch ſeinen Göttlichen ſegen vnd gnad/ diß Chriſtlich vornehmen gnediglich helffen befördern.
Zu ſeiner Göttlichen ehr.
Zu erbawung vnd beſſerung der Chriſtenheit.
Zur wolfahrt vnd wolſtandt des Vatterlands.
Zu troſt vnd heil aller Vnderthanen.
Zu erhaltung des Hochlöblichen Stammes Gülich vnd Cleue/ ꝛc.

Vnd endtlich zu der Hochzeiterigen heil/wolfahrt vnd eviger ſeligkeit.

Da nun ſolcher beſchluß der vier vorgehender vnderſcheidlicher ſtück geſchehen / hat mehr ernennter Hof Prediger die Befehlung folgender geſtalt vngefehr angefangen vnd geſprochen.

Alſo wöllen wir nun anfangen die einſegnung vnd befehlung in namen der heiliger Dreifeltigkeit/ auff heut gegenwertigen Sontag Trinitatis.

Ewer Fürſtlichen G. wöllen gnediglich anhören meine Chriſtliche vnderthenige frag/vnd dieſelb nach der alt wolherbrachter Chriſtlicher gewonheit vnd brauch beantworten.

DVrchleuchtig/ Hochgeborner Fürſt/gnediger Herr / E. F. G. empfahen vnd nemen an/ auff heutigen tag / in beyſeyn vnd gegenwertigkeit einer Hochlöblicher Chriſtlicher herrl. vnd gemeinſchafft / die auch Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürſtin/ Frewlin Jacoben geborne Marckgräffinne zu Baden vnd Hochberg / Gräffinne zu Spanheim vnd Eberſtein ꝛc. mein G. Frewlin / zu derſelben E. F. G. hochbefreundtlichs Ehegemahl / vnd wöllen durch Gott mit jhrer F. G. in aller Chriſtlicher gedult lieb vnd freundtſchafft wagen vnd erwarten/ was E. F. G. in deme nun angefangenen Standt köndte begegnen / es ſey glück oder vnglück / freudt oder betrübnuß / wie es dann dem Herren Gott wird gefallen oder thut beſcheren/ Auch jhre F. G. nechſt Gott vor allen menſchen treulich meinen vnd hertzlich lieben / vnd nicht von einander ſcheiden der Natürlicher Todt ſcheide dann / vnd wöllen E. F. G. darauff verſprechen alle trew / ehr vnd glauben / die Gott in der heiliger Tauff durch den heiligen Geiſt in E. F. G. hertz reichlich eingeſtürtzt zu leiſten. Da auch mutatis mutandis gedachte frag erholt / vnd ermelter maſſen der Fürſtlicher Braut vorgetragen / vnd dieſelb zu beiden ſeiten mit Chriſtlicher Ehebewilligung beantwortet / auch alle zugehörige Ceremonien der Ehebefehlung gebraucht vnd vollenzogen/ hat weiter gedachter Hof Prediger nachfolgender maſſen der Ehebeſtetigung gethan.

Matrimonium inter vos contractum ego authoritate Eccleſiaſtica, qua fungor, confirmo, in nomine ſanctiſſimæ ac inuiduæ Trinitatis, Patris, & filij, & ſpiritus ſancti. Amen.

Creſcite & multiplicamini, & replete terram, Deus Abraham, Deus Iſaac, Deus Iacob benedicat vos, impleatque ſuam benedictionem in vobis / Das iſt:

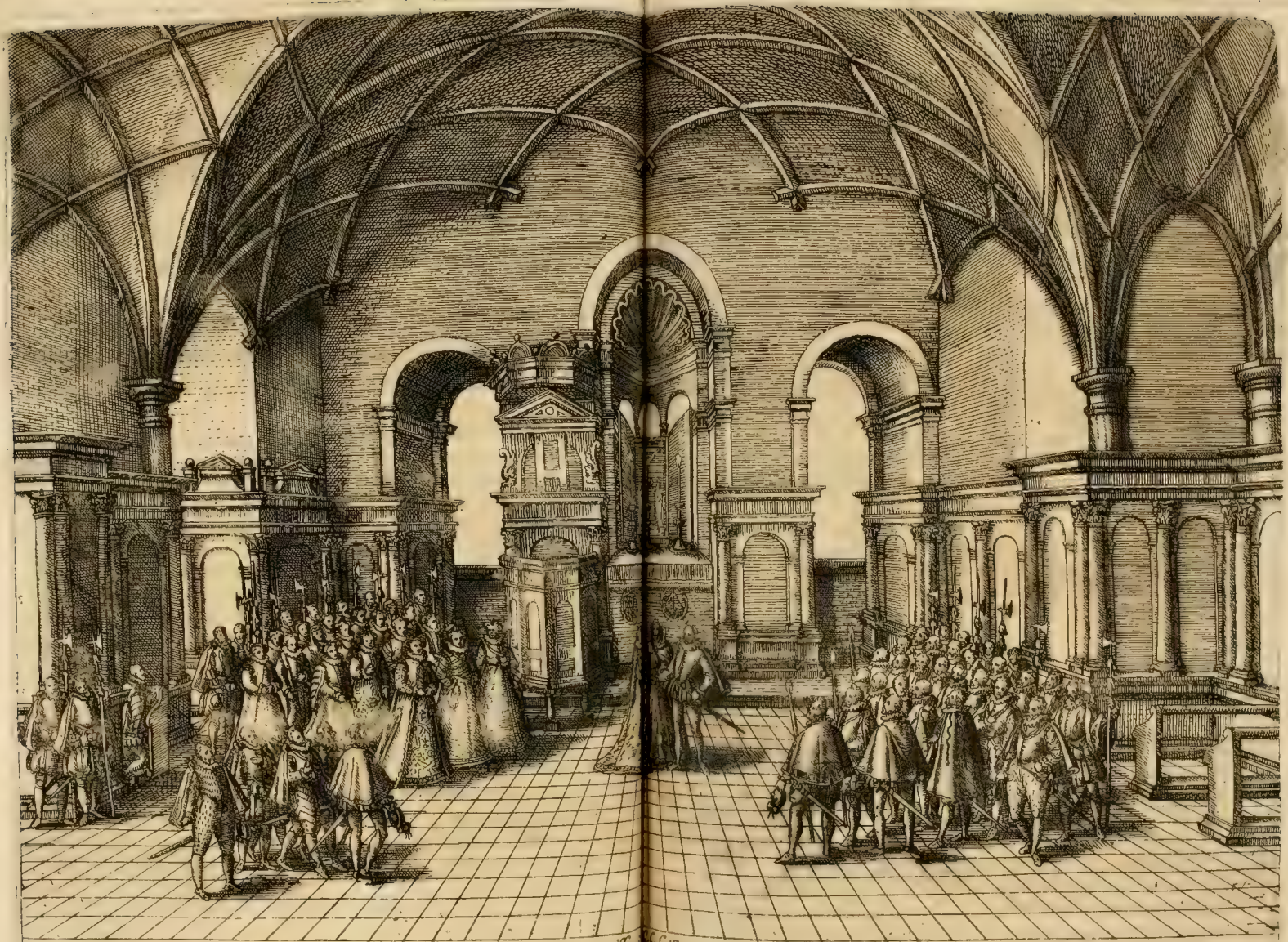

4

Zu Dußeldorpf wol auf dem hauß
Ein Cappel ist schon vberauß,
Die mit schonem werck ist verziert
Vnd ietz aber wirt seher verehrt

Durch Hertzog Hans wilhr[illegible] frist
Do ime ein Furstin worden
Von Stam vnd abkompst hoch[illegible]
Auß schonen frewlein außer[illegible]

Die ietz der Junger furst vnd Held
Trauwet vor Gott, vnd aller welt
Der lieber Gott wol jhnnen geben
Gnad, frid, Frucht, vnd ein langes leben.

16. Junij 1585.

Den heiligen Ehestand so zwischen E. F. G. angefangen vnd vollenzogen / bestetige ich vnd spreche dieselbe ehelich / in namen der höchst heiligster Dreyfaltigkeit GOTTes des Vatters / Sohns vnd heiligen Geistes / Amen.

Wachset vnd werdet vermehret / vnd erfüllet die Erden / Gott Abrahams / Gott Isaacs / Gott Jacobs segne euch / erfülle seine segnung vber vnd in euch.

Vnd nach verlesung des heiligen Euangelii / sind hochbemelte Eheleute / sampt gegenwertiger Herrschafft vnd zuhörern / mit der Benediction vnd segnung des heiligen Creutzes verlassen.

Da nun die ermahnung vnd Predig vollendigt / hat ermelter Hof-Prediger von dem Fürstlichen Breutigam einen Ring / von der Braut aber einen sehr köstlichen Krantz / in einer schönen vergülten Schaalen empfangen / vnd den Ring der Fürstlicher Braut fürgestelt / den Krantz aber / so auß lauterm goldt künstiglich gewirckt / vnd mit schönen blumen vmbher auffs alierzierligst ammeliert / auch mit köstlichen Deamanten vnd leuchtenden Rubinen ingearbeitet / dem Fürstlichen Breutigam auff das blosse häupt gesetzt. Vnd da solchs geschehen haben die vorerzelte Musici alsbald mit künstreicher vnd zierlicher Musick das Te Deum laudamus mit grosser herrligkeit andacht vnd deuotion zusingen angefangen. Sind auch folgends die Trommeten vñ Herpaucken darausſen auff dem Burg Platz mit grossen geschal angeblasen vnd geschlagen. Vnd ist demnach der Fürstlicher Breutigam von dem hochgedachten Fürsten vnd Herrn / Herrn Philipsen Marckgraffen zu Baden / vnd Herrn Georg Ludwigen Landgraffen zu Leuchtenberg / ꝛc. biß zu der Fürstlicher Braut Zimmer mit geblößtem haupt / vnd bemeltem köstlichen Krantz gezieret vergleitet worden / vnd daselbst der ankunfft der Fürstlicher Braut gewartet / dieselb auffs aller freundtlichst zuempfangen / vnd als sein liebst Fürstlich Gemahl auff vnd anzunemen.

Folgends hat der Keyſ. Maiest. vnsers aller gnedigsten Herrn Botschafft der Wolgeborner Herr / Herman Graff zu Manderscheit vnd Blanckenheim / Herr zu Junckeradt / zur rechter seitten / der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. zur lincker seitten / die Fürstliche Braut angenommen vnd sampt dem Fürstlichen folgenden Frawenzimmer vnd Adelichen Personen / auß der Capellen biß zu derselben Zimmer geführt vnd begleitet.

Als nun die Fürstliche Braut biß zu irem zugerichten Gemach von

der Röm. Keyſ. Maieſt. Bottſchafft / von Hochermeltem Hertzogen Wilhelm begleitet worden. Iſt der Fürſtlicher Breutigam daſelbſt geſtanden / vñ die Fürſtliche Braut freundtlich mit allen freuden empfangen vnd auffgenommen / Auch mit derſelben ein freundtlichs geſprech gehalten / Darnach ſich alsbald die Fürſtliche Perſonen vnd andere ein jeder ſich nach ſeinem Gemach verfügt.

Wie der Fürſtlicher Breutigam vnd Braut auß jrem Zimmer zum Hochzeitlichen Tiſch geführt / vnd oben an denſelben Tiſch geſetzt worden / auch wie darnach die Fürſtliche Perſonen / der abweſender Potentatē / Chur vnd Fürſten Geſandten an die Tafeln geſetzt / vnd was ſonſt den gantzen Tag in freuden bey dem Bancket vnd Tantz nach dem Abends eſſen ſich zugetragen.

ALs nun vngefehr zwiſchen fünff vnd ſechs ſchlegen die F. Perſonen widerumb auß der Capellen zu jren Zimern eingekehrt / vñ eine geringe zeit daſelbſt verharret / hat man mit Trummeten vnd Herpaucken zu dem Fürſtlichen Hochzeitlichen Nachteſſen angeblaſen vñ geſchlagen / wie ſolchs vber der Burgpforten zu Düſſeldorff auff einer beſonderer darzu newlich auffgerichter Ballerien bey wehrendem Hochzeitlichē freudenfeſt / vor vñ bey allen Hof. vnd Tiſch halten geſchehen / vñ iſt der Tafeldienſt dermaſſen verordnet worden / daß die Mundtſchencken / Vorſchneider vnd Truchſeſſen / alle Freyherrn vnd ſtatliche vom Adel geweſen / vnd ſind die Edle Ehrentfeſte Werner von dem Bongart / Herr zu Wynanßradt / Fürſtlicher Gülicher Land Hofmeiſter / auch Peter von Aldenbuckum / als Cleuiſcher Land Hofmeiſter / vnd Amptman in Lymmers vor den tragten vnd ſpeiſen zu gehen angeordnet. Es hat auch der Edel vnd Ehrentfeſter Diederich von Palandt / Herr zu Bredenbent / vnd Johan Ketteler von Neſſelradt / beide Fürſtliche Kamermeiſter / neben dem Edlen vnd Ehrentfeſten Johan von Offenbroch / Fürſtlicher Hauß Hofmeiſter / ſich keiner mühe noch arbeit verdrieſſen laſſen / damit an den Fürſtlichen Tiſchen / vnd ſonſten alles gebürlich zugehen möcht.

Demnach nun zu Hof geblaſen / die Tiſche Fürſtlich vnd der gebür nach verſehen / haben vorbemelte Hof. vnd Kamermeiſtere ſich zu der Fürſtlicher Braut Zimmer verfügt / daſelbſt / wie alles zum Hochzeitlichen Abendeſſen zugericht vnd bereitet / mit gebürlicher vnderthenig. vnd höfligkeit angeben / in welchem Fürſtlichen Braut Gemach auch

höchstermelter Keyſ. Maieſt. Bottſchafft vnd Abgeſandter / Hochgedachter Fürſt / Hertzog Wilhelm / neben andern Fürſtlichen Perſonen / Frawen vnd Frewlin / vnd der gantz geladener Frawenzimmer zugegen. Vnd hat man domals den Fürſtlichen Breutigam / mit vorgedachtem Krantz gezieret. Die Fürſtliche Braut aber mit dem nidergeſchlagenem Haar / wie obuermelt außgeſchmücket / auß jrem Zimmer zum hochzeitlichen zugerichten Tiſch begleitet / vnd ſind nachfolgender maſſen die Fürſtliche Perſonen / in jhrer ordnung / in den groſſen Saal an eine lange / oben anſtehende Tafel / nacheinandern geſetzt worden.

Anfengklich vnd zum erſten / zu oberſt an die Tafeln der hochgedachter Hertzog Johan Wilhelm / ꝛc. F. Breutigam / neben jhren F. G. die Fürſtliche Braut / folgens der Keyſ. Maieſt. Bottſchafft vnd Abgeſandter / als nemlich / der wolermelter Herr Herman Graff zu Manderſcheidt ꝛc. nechſt demſelben die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſtin / Fraw Mechtilt / Landgräffin zu Leuchtenberg Wittib ꝛc. neben hochbemelte Fürſtin der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Philips Marckgraff zu Baden / ꝛc. folgens die Durchleuchtig / Hochgeborne vnnd Fraw / Fraw Anna Pfaltzgräffin bey Rhein / Hertzogin in Beyern / geborne Hertzogin zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. darnach der Edel / Ehrenueſter vnd hochgelehrter Herr Andreas Geyl / der Rechten Doctor / Keyſ. Maieſt. neben wolermelten Graffen Abgeſandter vnd zur Bottſchafft verordneter. Folgends iſt die Hochgeborne Fürſtin / Fraw Salome Landgräffin zu Leuchtenberg / vnd Gräffin zu Halß / geborne Marckgräffin zu Baden vnd Hochberg / geſetzt worden / vnd darnach der Wolgeborner Herr / Herr Chriſtoff Ladiſlaus / Graff zu Nellenburg / Herr zu Tengen / des hohen Stiffts Cölln Affter Decham vnd Thumbroſt zu Straßburg / als Churfürſtlicher Cölniſcher Abgeſandter / nechſt wolgerürtē Churfürſtlichen Cölniſchen Geſandtē / iſt der wolgeborner Herr / Bernhard Graff zu Orttenburg / der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Ferdinands vnd Carlen / Ertzhertzogen zu Oeſterreich Abgeſandter geſeſſen / Neben wolgemelten Herrn als Abgeſandten / iſt der Hochgeborner Fürſt vñ Herr / Herr Jacob Marckgraff zu Baden vnd Hochberg / ꝛc. geſeſſen / danechſt der Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Edward Fortunatus Marckgraff zu Baden / vnd Herr zu Rodennach.

Zur rechter ſeitten hochermelts Fürſtlichen Breutigams / ſein an vergemelten Hochzeitlichen Tiſch nachfolgende Fürſtliche Perſonen geſeſſen / Erſtlich die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſtin / Frewlin Sybilla / Hertzogin zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. des Fürſtlichen Breutigams Schweſter / darnach der Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſt vnd Herr / Herr Philips Ludwig / Pfaltzgraff bey Rhein /

Hertzog in Beyern / hochgedachts Breutigams Schwager vñ Bruder / zwiſchen denſelben iſt geſtanden der Edler vnd Ehrentfeſter Arnold von Bodberg der erſt Vorſcheider / nechſt gedachten Vorſchneider / die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürſtin vnd Frewlin / Frewlin Barbara / Pfaltzgräffin bey Rhein / Hertzogin in Beyern / hochgemelts Philips Ludwigen Schweſter / zu Tiſch geſeſſen / darnechſt der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. des Fürſtlichen Breutigams Herr Vatter / demnechſt der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vñ Herr / Herr Georg Ludwig Landgraff zu Leuchtenberg / ꝛc. Neben hochermelten Hertzogen der Edler vnd Ehrentfeſter Wilhelm von Hatzfeldt / Herr zur Wildenburg vnd Weißweiler / der ander Vorſchneider geſtanden / Folgends iſt des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Wilhelms Hertzogen in Beyern Abgeſandter Carll Graff zu Zollern / ꝛc. geſeſſen. Nechſt dem Beyeriſchen Abgeſandten des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vñ Herrn / Herrn Ludwigen / Hertzogen zu Wirtenberg vnd Tegck / Graff zu Mompelgardt Abgeſandter geſeſſen / der Edler vnd Ehrentfeſter Eberhardt Herr zu Lymburg / des heiligen Römiſchen Reichs Erbſchenck / darnechſt deren Hertzogen von Weymern Abgeſandter / der Edler vñ Ehrentfeſter Otto Storſchedel. Letzlich des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Johans Pfaltzgraffen bey Rhein / Graffen zu Veldens vnd Spanheim Abgeſandter Lutter Quadt von Wickrhat / jhrer F. G. Hofmeiſter vnd Raht / vnd ſind die F. Perſonen vnd derſelben Abgeſandten vngefehr einem jedern ſeine ſeſſion vnd wirdigkeit fürbehalten / an vorgemelten Tiſch geſetzt worden.

Da sich der tag geneigt zur nacht
Auch die befelung schon vollnbracht,
Mitt zusag vnd Ehelicher pflicht
Vnd köstlich alles zugericht,

Braudt vnd Breudegam ersch…
Die gantze freüdtschaft jm g…
Gehen zu Tisch vnd abent …
Thun aller traurigkeit verg…

Angetragen mitt großer pracht
Daß köstligst bis in die nacht,
Vnd volendet das abent essen,
Ist Gottes lob doch nitt vergessen.

Auff diese Fürstliche Braut Tafel haben hienach benante Herrn vnd vom Adel das Handt-wasser geben.

DEr Wolgeborner Herr / Herr Wyrich von Duhn / Graff zu Falckenstein vnd Oberstein / Herr zu Bruch.

Die Edle vnd Ehrentfeste
- Wilhelm von Flodorff / Herr zu Leuth.
- Wilhelm von Bernsaw / Herr zu Hardenberg.
- Peter von Aldenbokum / Landhofmeister.
- Johan von der Reck.

In dem selben grossen Saal nach dem Rhein / ist noch ein ander langer Tisch zugericht gewesen / daran die vbrigen der abwesender Fürsten vnd Herrn Gesandten / auch anwesende Graffen / Ritter vnd Herrn vnd sonst Adeliche Personen (jhrer ordnung vnd gebür nach /) weiter angesetzt gewesen / wie derselben Namen auß der vorgehenden verzeignussen leichtlich zuuernemen sind.

Neben diesen jetzt ernanten zweyen Fürsten / Fürstlichen Gesandten / Graffen vnd Herrn Tischen / ist noch eine lange Tafel / so vngefehr den halben grossen Saal an seitten des Rheins ingehabt / vnd die gantze lengde desselben beschlossen / Fürstlich zugericht gewesen / daran die Edle vnd Ehrentreiche Frawen vnd Junckfrawen / so hochgedachter Fürstinnen Frawenzimer / vnd sonst auß den Landstenden zu der Fürstlicher Hochzeit beschrieben / sampt jren beyhabenden Adelichen Dienst-Junffern nacheinander / gesetzt worden.

Vnd ist an den dritten Tisch niemandt dann Adeliche Frawen vnd Junckfrawen gesetzt vnd gestattet.

Was aber den Tragten vnd sonst zugerichten speisen von Wilbrat vnd künstlichen schweissen / auch mancherley getranck vnd seltzamen Confecten allerhandt sorten belangen thut / ist dasselb viele vnd mannigfaltigkeit halben nit woll zumercken gewesen. Auch ist bey wehrender Fürstlicher Mahlzeit von allen Instrumentisten vnd Fürstlichen Musicis / so etliche auch auß frembden örtern zu dem Hochzeitlichen Ehrenfest beschrieben vnd beruffen / so lieblich vnd künstig gedienet / das solches verwunderung gehabt / vnd menniglich gar genehm vnd lüstig anzuhören gewesen.

Da nun ermelte Fürstliche Mahlzeit vollenzogen / die Fürstliche Personen auffgestanden vnd die danckſagung Gott dem Almechtigen geschehen / ist die Fürstliche Braut zu jhrem Zimmer hinein geführt /

daselbst eine geringe zeit verharret/ vnd wider herauß bracht/ vnd sind nachfolgende Ehr vnd Fürsten Täntz außgeben worden.

Folgen nun die Fürstliche Täntz/ so nicht durch Instrumenten vnd Music/ sonder durch Trummeten vnd Herpaucken angeschlagen vnd geblasen.

DEn ersten Tantz hat man dem Fürstlichen Breutigam mit der geliebsten Fürstlichen Braut zugeeignet/ vnd ist weiter dem Fürstlichen Breutigam vnd dessen gelibsten Braut mit Windtlichtern so man Flammeos heisset/ vor vnd nach getantzet/ vnd haben/ meins behaltz/ die Wolgeborne Graffen vnd Herrn/auff gedachten Tantz sich brauchen lassen/ nemlich Otto Wyldt/ Rheingraff/ ꝛc. Ennich von Falckenstein/ ꝛc. Bernhard Graff zu Orttenburg/ Oestereichischer Gesandter/ Wirich von Duhn/ Graff zu Falckenstein vnd Vberstein/ Herr zu Bruch/ Wolff Wilhelm/ Graff zu Mexelrain/ ꝛc. Wilhelm von Flodroff/ Herr zu Leuth.

Der ander Tantz.

DJeser Tantz ist der Römischer Keyserlicher Maiestet Botschafft/ dem Wolgebornen vnd Edlen Herrn Herman Graffen zu Manderscheit vnd Blanckenheim/ ꝛc. Herrn zu Junckeradt/ mit hochgedachter Fürstlicher Braut gegeben worden.

Der dritte Tantz.

DJesen Tantz hat man dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen/ Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg ꝛc. mit der Fürstlicher Braut zugeeignet.

Der vierde Tantz.

DJeser Tantz ist dem Durchleuchtig/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philips Ludwigen/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Beyern zugeordnet.

Der fünffte Tantz.

IST dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn

6

Als aber nun verrichtet war
Mitt großer Eher vnd Sthad verwar
Das hochzeitliches banckettieren,
Mitt seher lustigem musiciren
Mitt Furstlicher Eher, Stahr vnd prach
Vnd Gott dem Herrn danck gesachtt
Nach alttem brauch mitt jubiliren
Mitt Eher vnd lieblichem houren
Vnd mitt vill freudē, dantzen sie
Nach seussem Spill vnd melodie.
16. Junij 1585.

Georg Ludwigen / Landgraffen zu Leuchtenberg gegeben.

Der sechste Tantz.

IST dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Jacoben / Marckgraffen zu Baden / ꝛc. angezeigt worden.

Der siebende Tantz.

IST dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Edwarden Fortunato / Marckgraffen zu Baden / vnd Fürsten zu Rodenmach gegeben worden / deme dann andere so woll Graffen als Rittermessige Personen gefolgt sind.

Was für ein Bancket von allerhandt Zuckerwerck / nach Fürstlichem gehaltenem Tantz / in der grosser Stuben auff dem Schloß zu Düsseldorff / vngefehr bey halber Nacht zugericht vnd auffgetragen.

NAch dem Fürstlichen gehaltenen Tantz / haben sich der Fürstlicher Breutigam / mit seiner gliebster Braut / sampt den beyhabenden Fürsten vnd Herrn / der Abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten Abgesandten / mit denen von der Ritterschafft / Fürstinnen / Frewlin / Adelichen Frawen vnd Junckfrawen / nach der Hofstuben begeben / da dann ein köstlich Bancket von Zuckerwerck zugerichtet war / eines seltzamen vnd wundern ansehen / mit höchster kunst außgearbeitet / in gestalt eines wolgerüsten Gardens / darin neben etlichen Laurenbäumen / so künstiglich mit güldenflittern behangen / auch allerhand Bäum vnd früchten zuersehen gewesen. Es wahren auch bey gedachten Bancket / nach der Perspectiuischer art / in hohen Feltzen vnd Bergen Wasserflüsse / vnd andere Bäch vnd Riuir zusehen / darbey dann allerhandt art Fische / vnd was man sonst bey den Riuiren zusehen pflegt / zuernehmen / mit alsolcher kunst / daß es wunder anzusehen / vnd nicht wol glaublich erachtet werden möcht / vnd bey den Wasserflüssen waren Heuser vnd Schlösser mit Thürnen vnd Vestungen Stetten gleich mit Mauren vmbzogen / auch Gewältz vnd Gehöltz / darinn Löwen / Elephanten / Camelen / Hirschen / Beeren / Wölffe / Haasen vnd allerhandt Wildt / Jagt vnd Weide werck zuersehen / auff den Bäumen

vnd sonst bey den Hecken vnd ständen/waren allerhand art vnd vnderscheidt der Vögel/wie dañ der Adler duppel mit der Keyserlichen Kronen geziert/vnd auff zweyen Löwen stehent/vnd das Oestereichische Wappen tragent/gar herrlich vnd ansehenlich auß Zucker künstiglich gegossen vnd außgearbeitet/daselbst vorhanden gewesen/sampt einem herrlichen gar schönen Pellican/so die Brust mit seinem Schnabel durchhawet vnd verwundet/vnd seine Jungen mit eignem Blut ernehret/vnd hat der Pellican auff seinen Flügeln getragen den Schildt vnd Wappen Hochermelten Fürstlichen Breutigams vnd seiner geliebster Braut/Es sind auch zween Löwen daselbst zugegen gewesen/so des Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/Herrn Wilhelms Hertzogen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. vnd desselben Gottseligen Gemahls/der Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürstinnen vñ Frawen Weilandt/Frawen Marien/gebornen Königin zu Hungern vnd Beheim/Ertzhertzogin zu Oestereich/Hertzoginnen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. Gräffin zu der Marck vnd Rauenßberg/ꝛc.

Da nun vorermeltes Bancket so wunderbarlich anzusehen vorgetragen/hat sich der Fürstlicher Breutigam sampt seiner vielgliebsten Braut mit andern F. Personen vnd Frawenzimer zu ermeltem zugerichtem Tisch verfügt. Als aber die F. Personen jrem gefallen nach/etwas abgebrochen/vnd von berürtem Zuckerwerck genossen/das Bancket verlassen/vnd zu jren zugerichten Zimmer/durch den Keyserlichen Gesandten wolermelten Herrn/Herman Graffen zu Manderscheit/ꝛc. vnd den hochermelten Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. sampt der gantzer freundtschafft Fürstlichen Personen/Graffen vnd Herrn/vnd von dem beyhabenden Frawenzimmer begleitet worden. Jst den vmbstehenden vom Adel vnd Dienern auch jedermenniglich so etwas dauon ergreiffen mögen/obermeltes Bancket zu theil worden/vnd also die frewdt des ersten tags vollenzogen/vnd die zeit vber die halbe nacht zugebracht worden/biß sich jederman zur rhu begeben.

7

Nach verrichtem Mahll gholden tantz
Ein Thiß War zugerichtet gantz
Mitt Zuckerwerck herlich besetzt
Ahn kunst, kost, arbeit, hoch geschetzt

Darbei zu sehen ller hoch[illegible]acht
Vnd alles dar die Welt [illegible]acht.
Borg, Waldt, Waßer vnd [illegible]schist,
Das Pferdt, der Hertz [illegible]nd wildt,

Was gibt das waßer wilde Waldt
War abgebildet fur gestaldt,
Durch liebe eroffnet sein hertz,
Der Pellican vnd leidet schmertz.

Beschreibung des andern tags der Fürstlicher Hochzeit / als Montags des siebenzehenden Junij / was bey demselben tag / vnd anfengklich vor dem Frühmahl bey der Morgengaab vnd Gottesdienst fürgelauffen / gleichfals wie das frühmal vnd Tantz gehalten / das Carthel zum Ringreñen erstlich auff dem newen zugerichten gebew vnd Gallereyen vber der Burgpforten / nachmals auff dem grossen Saal vor dem Nachtessen Publiciert vñ außkündigt / vnd was weiter nach dem Abendessen bey dem zugerichtem Fewerwerck vnd Schiffstürmung sich begeben vnd zugetragen.

AM Montag den 17. Junij zu früher zeit / hat der Edler vnd Ehrenvester Dieterich von der Horst / Fürstlicher Hofmeister / Raht / Amptmann zu Düsseldorff vnd Angermondt in namen vnd von wegen Hochermelts Hertzogen Johann Wilhelmen Breutigams / der Fürstlichen Braut die Morgengaab mit darzu gebürender Hof vnd zierlichkeit presentirt vnd vberantwort / einen Halßbandt oder Carakant mit köstlichem gehäng / so mit grossen Deamanten vnd Rubinen besetzt vnd verziert gewesen welches die Fürstliche Braut mit freundtlichen geberden vnd sonderen frewden angenommen / auch vorermelten Hofmeistern mit einem herrlichen Krantz verehret / vnd all solche Presentation mit ferneren gnaden zuerkennen gnediglich sich vernemen lassen / hat darnach die Fürstliche Braut in jrem Zimmer den Gottesdienst vnd Meßhalten lassen / vnd nach gehaltenem Gottesdienst / haben die Hochgedachte Fürstlicher Breutgam vnd seine geliebste Braut / sampt jren Herrn Vatter die Schenckung / so von den abwesenden Herrn vnd Potentaten / Chur vnd Fürsten Abgesandten / vnd von den gegenwertigen Fürsten Personen / Graffen vnd Herrn daselbst zu Presentirn vorhanden gewesen / dem alten löblichen Fürstlichem brauch nach / zu empfangen / vnd freundtlich mit danckſagung an vnd auffzunemen / nach der grossen Hofstuben mit den anwesenden Gesandten vnd Bottschafften / Graffen / Herrn vnd deren von der Ritterschafft vnd folgenden Frawenzimmer / sich verfügt vnd begeben.

Was der Fürstlicher Breutigam vnd Braut denselben tag für Kleydung angetragen.

WEil bißhero bey jedem tag / als nemlich bey der frölicher auffnemung vnd empfahung auch bey der Fürstlicher befehlung bey dem ersten erschienen vnd außgang deß Fürstliche Breutigams vnd Braut die Bekleydung beschrieben worden / ist meinem erachten nach / solchs allhie nit vnfüglich / seind die Fürstliche Breutigam vnd Braut am gegenwertigen zweyten Hochzeitlichen tag nachfolgender gestalt bekleydet gewesen / der Fürstlicher Breutigam mit einem Incarnaten roten Mantel mit breytem güldenem Pasement gebordet / inwendig mit güldenem Incarnaten Tollet außgefütert / Hosen gleicher gestalt von Incarnat / die schnitte von güldenem Pasementen durchflochten / vber vnd vnder einander erhaben / mit Incarnaten güldenem Tollet gleichfals gefütert / das Wambust mit Incarnat güldenem Tollet außgefütert / vnd mit Pasement bordiert. Die Fürstliche Braut aber ist an ermeltem tag mit einem engen Rock von gülden stück / mit silbern vberstickt mit Spanischen hangenden Ermelen / biß auff die Erden bekleidet gewesen / was aber sonst vnd weiter für köstlichen kleinodien die Fürstliche Braut damals zu jhrem zier angetragen / ist allhie nicht zuuerzeichnen / dann dieselbe kostbar schön vnd herrlich gewesen.

Schenckung auff die Fürstliche Hochzeit.

ALs nun der Fürstlicher Breutigam vnd Braut sampt beyhabenden Fürsten / auch folgenden Frawenzimmer zu benendter Hofstuben ankommen / haben sich alda der abwesender Potentaten / Chur vñ Fürsten Abgesandten in gegenwert befunden / dem hochgedachten Breutigam vnd Braut die Schenckung nach jrer ordnung vnd werde / wie sie am vorigen tag gangen vnd zu Tisch gesessen nach einandern zu Presentieren / vnd gebürlicher mossen hofl. zier vnd herrligkeit fürzutragen vnd dasselb in beysein vnd gegenwertigkeit des Durchleuchtig vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelms Hertzogen zu Gülich Cleue vnd Berg / ꝛc. jhrer F. G. lieben Herrn Vatters / Vnd da bemelte Presentation geschehen / vnd die Schenckung dem Fürstlichen Breutigam vnd Braut presentirt vnd fürgetragen / hat hocherzelter Breutigam die danckſagung nach gelegenheit in eigener Person für sich selbst zum theil / auch durch den Ehrentfesten vñ hochgelehrten Herrn Johan Hardenraht beider Rechten Doctorn / Gülischen vnd Bergischen Vice Cantzlern thun vnd geschehen lassen.

Was aber die anwesende Potentaten/Chur vnd Fürsten Abgesandten Presentirt/die Fürsten vnd Herrn/so gegenwertig/für ein geschenck offeriert vnd gethan/ist vnnötig zuuermelden/ist aber solchs auff eine sehr grosse summa geschetzt worden/dañ der köstlicher Halßbandt/vnd daran hangenden Modalien vnd stück mit allerhandt Edlen gestein geziert vnd besetzt/Ketten/Ring/Credentzbecher vnd dergleichen schönsten Kleinodien sind in solchem anzahl daselbst vorhandē gewesen/daß man in eil des Geschencks vnderscheit vnd werte/so wol der materien/als sonst ander künstreicher arbeit halben nit hat abnehmen oder verzeichenen können.

Vnd wiewol etlicher abwesender Potentaten/Chur vnd Fürsten abgesandten/so noch nicht ankommen/oder aber jre Present nit zugegen gehabt/vñ also erheblich dise frühe morgenzeit verabsaumbt/sind dieselb gleichwol nachmals erschienen/wie dann der wolgeborner Herr Johan von Withem Marckgraffe zu Bergen/Graff von Walheim vñ Herr zu Berse in namen vnd von wegen der Königlicher Maiest. vnd würden zu Hispanien/vngefehr vmb die eilffte stunde mit dem Königlichen Geschenck vnd Present ankommen/vnd dasselb auff dem grossen Sahl zu Düsseldorff hochgemeltem Fürsten dem Breutigam in beyseyn vnd gegentwertigkeit jhrer F.G. Herr Vattern Presentirt/welchs dann jre F.G. mit gebürlicher Reuerentz vnd danckſagung angenommen/vnd ob woll auch der Erentfester vnd Hochgelehrter Herr Petrus Juen der Rechten Licentiat/vnd Fürstlicher Gülischer Raht/als Abgesandter des hochwürdigen Fürsten vñ Herrn/Herrn Eberharden/Bischoffen zu Speir/Probsten zu Weissenberg/Röm. Keyſ. Maiest. Kamerrichters/die Præsentation vnd geschenck desselben tags zuthun angehalten/hat es gleichwol keine gelegenheit noch stat geben mögen/sonder hat hochgenanter Fürstlicher Breutigam den folgenden tag in eigner Person gnedige audiens gegeben/vnd die danckſagung gethan/vnd haben sich jhre F. G. in ermelter Præsentation/auffnehmung/auch bey der Danckſagung also Fürstlich vnd freundtlich mit worten vnd geberden verhalten/daß die vmbstehende eine besondere freud daran gehabt. So sind auch gleichfals die Abgesandten vnd verordnete Rhatsverwandten deß heiligen Römischen Reichs freyen Statt Cölln domals erschienen/so dem Fürstlichen Breutigam vnd Braut zur dienstlicher freundtlicher verehrung/ein gar schön vnd herrlichs silbern vnd vbergöltes Handtbecken/mit kunstreicher arbeit außgetrieben/vnd mit vnderscheidlichen schönen Farben amalirt/mit einem auff antiquische art zugerichtē Lampet/Drinckgeschier vñ sunst wegen eins Ersamē Rhats vñ Gemeine der Statt Cölln præsentirt vnd verehret/mit erbietung jre Nachbarlicher dienst vnd freundtschafft/welchs dann hochgedachter Breutigam mit gnaden zuerkennen/zu danck auff vnd angenommen.

Demnach aber alhie der Schenckung vnd Kleinodien/so bey der Morgengaab der Fürstlicher Breutigam seiner lieber Braut verehren

lassen / auch die abwesende Potentaten / Chur vnd Fürsten durch jhre Gesandten vnd die gegenwertigen Fürsten vnd Herrn presentirt vnd herfür bracht / meldung geschicht / sol nicht vnbillich anzuregen seyn / was hochermelte Fürstliche Braut für einen herrlichen köstlichen schatz an Kleinodien / anscheulichen Halßbänden / Ketten / Brasseletten / Modalien / Ohrengeheng neben andern allerhandt Drinckgeschieren der Thier / Vögel vnd Fisch / auch Schiff / Brunnen / vnd was sunst bey alsolcher gestalt deß menschen sinn künstreichs erdencken möcht / mit grossen herrlichen Deamanten / Rubinen vnd andern glantzenden vnd leuchtenden Steinen besetzt / zu nicht geringen rhum dem Fürstlichen Hauß Baden mit sich gebracht / dieweil ich neben zweien vom Adel meinen großgünstigen Junckern / solchen schatz zu sehen gestattet worden / welche dann vber erzelten Schatz grosse verwunderung gehabt / auch daß sie denselben gesehen / eine hertzliche freud empfunden / vnd ist der anzahl der vnderscheidlichen stuck in solcher mennige daselbst gestelt worden / daß in einem grossen ansehenlichen Gemach / meins behalts / neun Tisch damit belagt vnd besetzt worden.

Wie abermal der Breutigam vnd Braut / neben den anwesenden Fürsten vnd Herrn der abwesenden Potentaten / Chur vnd Fürsten Abgesandten / zu den Fürstlichen Tafelen das Frümahl zuhalten / geführet worden.

NAch Presentation vnd verrichtung der gethanen Schenckung / hat man sich zum Frümahl begeben / vñ seind die Fürstliche Breutgam vnd Braut zu den Tischen vorerzehlter weiß / jedoch der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten / vnd Herrn Abgesandten / auch die gegenwertige Fürsten vnd Herrn mit verenderung gleichwol auff geringen vnderscheid zu den Fürstlichen Tafelen folgender gestalt gesetzt worden. Der Fürstlicher Breutigam vnd Braut seind wie am vorigem tag / zu Tisch oben an gesetzt / nechst der Fürstlicher Braut / zur lincker seitten wolermelter Graff / Herman von Manderscheidt / Key. Mayest. Gesandter / da nechst die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin vnd Fraw Salome Landgräffin zu Leuchtenberg / neben Hochgerürter Fürstinen / der Edler vnd Ehrenfester vnd Hochgelehrter Herr Andreas Geyll der Rechten Doctor / Key. Mayest. Gesandter / folgends die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin / Frewlin Sibilia geborne Hertzoginne zu Gülich / Cleff vnd Berg / ꝛc. Nechst hochgemelten Fürstinnen der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Philips Marckgraff zu Baden vnd Hochberg / ꝛc. darnach der Wolgeborner Herr Christoff Ladißlaus / Graff zu Nellenburg / Herr zu Tengen / als Churfürstlicher Cölnischer Gesandter /

demnechſt der Wolgeborner Herr Bernhard Graff zu Orttenburg/ Oeſtereichiſcher Geſandter/ nechſt gemeltẽ Graffen der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürſt vnd Herr/ Herr Jacob Marckgraff zu Baden vnd Hochberg/ ꝛc. zur Rechter ſeitten Hochgedachts Fürſtlichen Breutigams/ die Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürſtinne vnd Fraw/ Fraw Anna Pfaltzgräffinne bey Rhein/ Hertzoginne in Beyern/ geborne Hertzoginne zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ꝛc. nechſt Hochgedachter Fürſtinnen der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürſt vñ Herr/ Herr Philips Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Beyern/ ꝛc/ zwiſchen denen iſt geſtanden der Edler vnd Ehrentfeſter Arnold von Bodtberg der Vorſchneider/ vnd nechſt deme/ die Durchleuchtig Hochgeborne Fürſtinne vñ Frewlin/ Frewlin Barbara Pfaltzgräffinne bey Rhein/ Hertzoginne in Beyern/ nechſt hochgedachter Fürſtinnen der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürſt vnd Herr/ Herr Georg Ludwig Landgraff zu Leuchtenberg/ ꝛc. folgens der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürſt vnd Herr/ Herr Edward Fortunat/ Marckgraff zu Baden vnd Herr zu Rodenachern/ ꝛc. darnach des Hertzogen von Weymern Abgeſandter/ der Edel vnd Ehrentfeſter Otto Storſchedel/ jedoch dergeſtalt/ daß zwiſchen dem Hochgemelten Marckgraffen vnd Weymeriſchen Geſandten ein geraumer Platz ledig geweſen/ an welchem die auffiragten vnd bedienung des Tiſch geſchehen. Nach volgeendtem Frühmahl/ ſind der abweſender Potentaten/ Chur vnd Fürſten Abgeſandten/ ſampt den gegenwertigen Fürſtlichen Perſonen/ Graffen vñ Herrn/ mit dem Fürſtlichen Breutigam vñ Braut/ anweſenden Fürſtinnen vñ Frewlin ſampt dem Güliſchen/ Cleuiſchen vnd Bergiſchen Frawen vom Adel vnd Junckfrawen auffgeſtanden/ das Gebett verrichtet/ vnd als die danckſagung Gott dem Allmechtigen geſchehen/ iſt nach einem geringen abweichen vnd widerkunfft zum groſſen Sahl/ widerumb ein zierlicher Fürſtlicher Tantz angeſtalt/ auch die Vortäntze als zuuor außgeben worden/ wie dann ſolches alles in die leng zubeſchreiben vnnötig/ vnd nachdem die Fürſtliche Perſonen jre Vortäntz gehalten/ iſt folgends allen andern Graffen/ Herrn vnd vom Adel zu tantzen erlaubt vnd geſtattet/ als aber ſolcher Tantz eine geraume zeit gewehrt/ vnd mit freuden etliche ſtunde zugebracht/ ſind die Fürſtliche Perſonen/ die Abgeſandten/ Graffen vnd Herrn/ die vom Adel vnd jedermenlich zu jren Zimmern vnd gelegenheit verwichen.

Wie folgends das Carthel zum Ringrennen von der Gallereien vber der Burgpforten vnd auff dem grossen Saal Publiciert vnd außgekündigt worden.

WEiter als nun die Fürsten Personen zu jhrem Zimmer hingekehrt/ vnd vngefehr die vierde stund ankommen / haben sich die Trummeten vnd Herpaucken beysamen geben/der Publication vnd außkündung des Carthels beyzuwohnen / vnd dasselb zu Publicieren. Weil aber vber der Pforten ein gar schöne vnd bekäme Gallerey dem Fürstlichen Hochzeitlichen Beyläger vnd Freudentag zun ehren auff herrliche faste Seulen fundiert vnd gestelt / vnd vber obgemelten Pforten auff allen seitten mit gedrieheten Pfeilern vnder den stand der Gallereyen/zwischen ermelten gedrieheten Pfeilern/ aber mit vierecketen seulen vnd Columnen vndersetzt / so das Dach vnd die vier vnderscheidliche Gifeln mit denen darüber auffgeordneten Kugeln oder Knöpfen tragen / newlich zugericht vnd erbawet / auch zu allen seitten mit ansehenlichen farben an Pfeileru / gesembs / gebün / gifeln / vnd darauff stehenden vbergülten Knöpfen außgestrichen / sind gerürte Trummeter vnd Herpaucker darauff gestigen/vnd gar herrlich mit grossem gethön/ in beyseyn vnd gegenwertigkeit eines darzu abgeordneten Secretari/ als nemlich des Ehr vnd Achtbarn Arnolden Franck dreymahl auffgeblasen vnd angeschlagen.

Da nun die Publication des Carthels geschehen/vnd dasselb in modum Patentis an der Burgpforten auffgeschlagen vnd von menniglichen gelesen worden / hat man vber eine geringe weil zu Hof zum Nachtessen angeblasen/ Jn mittels die Fürstliche Tisch zugericht/Als aber die Fürstliche Personen/ Verwandten / Graffen / Herrn vnd die Abgesandten / die vom Adel vnd Ritterschafft / auch das Hofgesindt vñ menniglich so dazu gehörich / sich auff der Burg zum grossen Saal in ansehenlichen anzahl verfügt/ daselbst das Nachtessen zunemen / ist vorermelter Secretarius erschienen/ vñ mit lauter stim̃ vorangemelts Carthel den Hoch. vñ Wolermelten Personen/vñ der gantzer anwesender Ritterschafft abermals Publiciert vñ angekündigt. Es ist auch bey der ankündung die Edle vñ Ehrentreiche Junckfraw Anna von Hall/ auß der Durchleuchtig Hochgebornen Fürstinnen vñ Frewlin Frewlin Sybillen Hertzoginnen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. Frawenzimmer herfür gestalt mit einem laubrichen Krantz vnd weissen Federbüschlein auff der lincker Brust geziert vnd außgeschmückt / darauff alsbald Georg von dem Romberg zu Massem / Johan von der Horst / Heinrich von Lülstorff / Johan van Ossenbruch der junger/ Dieterich Türck/ Wilhelm von Flodroff / Heinrich von Enf/ Johan

von Paland/Herr zu Berg/ Philips von Merhad/Herr zu Peterßheim/Arnold Haaß Herr zu Türnich/ Johan von Wachtendunck/ Arnd Schenck/ Dieterich von Orßbach/ laut vnd inhalt des Carthels ſich herfür gethan vnd das gedachte Federbüſchlein mit gebürender hof. vnd zierligkeit in ſolcher meinung vnd anzeig angerürt/daß ſie nemlich das alles was ſie am folgenden tag anfahen vnd verrichten würden den hochlöblichen gegenwertigen Fürſten/Fürſtinnen/Frewlin vnd Frawenzimmer/vnd der abweſender Potentaten/Chur vnd Fürſten Abgeſandten zu beſondern vnderthenigen ehren vnd gefallen geſchehen.

Folgt ermeltes Carthels zum Ringrennen inhalt vnd begreiff.

DEmnach der Durchleuchtig Hochgeborner Fürſt vnd Herr/Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/ ꝛc. jhrer F. G. geliebten Sohns/des auch Durchleuchtig/Hochgebornen Fürſten vñ Herren/Herrn Johans Wilhelmen/Hertzogen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. mit der Durchleuchtig Gochgeborner Fürſtinnen/Frewlin Jacoben Marckgräffinne zu Baden/ꝛc. Hochzeitlichen Ehrentag auff den 16. jetziges Monats Junij in der Statt Düſſeldorff zuhalten beſtimpt/Als haben auch hochgedachte jhre F. G. ſich gnediglich entſchloſſen vnd eingewilligt/aller ſeits erbettenen vnd erſcheinenden Potentaten/Chur vnd Fürſten/Verwandten/Graffen vnd Herrn/ vnd der abweſenden Abgeſandten/deßgleichen den künfftigen Fürſtlichen Ehleuten vnd Ehr löblichen Frawenzimmer zu ſonderlichen Ehren vnder andern Fürſtlichen kurtzweilen/auch ein Ritterlich Ringrennen anrichten vnd darſtellen zulaſſen/damit aber die jenigen ſo zu ſolchem Ringrennen erfordert/oder ſonſt der gebür erſcheinen würden/ wiſſen mögen/was vnd wie ein jeder mit auffhangung ſeiner Helm vñ Schildt/vnd ſonſt allem wolherbrachten Ritterlichen Teutſchen brauch nach/ſich zuuerhalten/ſo haben jhre F. G. darzu ſonderliche hieunden beſchriebene Artickeln begreiffen vnd auffſchlagen laſſen. Auch Dingſtags den 18. vorbenends Monats Junij das Ringrennen vmb ein Vhr nachmittag auff dem verordneten Platz zu Pempelfuhrt beſtimpt vnd angeſetzt/darnach ſich menniglich zurichten/Vnd nachdem es bey hohen Potentaten bräuchlich/daß ein ſchöne Junckfraw auß dem Frawenzimer/mit einem lauberichen Krantz vnd weiſſen Federbüſchlein auff der lincker Bruſt/den abend/wann das Carthel abgeleſen/außgeſchmuckt vnd vorgeſtelt wird/welche das Federbüſchlein anrüren müſſen alle vom Adel/ſo jhre Wapfen anhencken/ damit anzuzeigen/was folgenden tags verricht werden ſol/das ſolchs den hochlöblichen Potentaten/Chur vnd Fürſten/Fürſtinnen vnd

Frawenzimmer/vnd der nicht erscheinenden abgeorneten zun ehren geschicht/so sol dasselbig allhie auch geschehen / daran vnd sonst kein fleiß gespart werden soll/darnach ein jeder seiner sachen achtung zunehmen. Mit erinnerung vnd anzeig/ welcher nach inhalt dieses Carthels nicht qualificiert / daß sich derselbig des Ringrennens nicht vndernehmen/ sonder gentzlich enthalten soll.

Zum ersten sol sich ein jeder Venturier so von Adelichem herkommen vor den Herrn/Richtern in der Mascarada erzeigen/vnd vor dem Rennen seine angeborne Helm vnd Schildt / mit acht Wapfen / vier vom Vater / vnd vier von der Mutter seitten den Richtern zu gebürlicher zeit zu Presentieren schüldig seyn/vnd ehe nit zugelassen werden.

Zum andern soll man eben nach der Ordnung/wie man auffgezogen nacheinander Rennen / vnd nachdem man vmbs Pretium Rennen wird/ sol einem jeden Auenturier von zehen biß auff hundert Thaler/nicht darüber oder weniger zurennen erlaubt seyn.

Zum dritten sol keiner mit einem andern Spieß/als denn die Mantenatores gebrauchen werden/Rennen.

Zum vierden/sol keiner auff Kleppern zugelassen werden.

Zum fünfften / welcher die Carera nicht mit vollem lauff verbringt/ sol in derselbigen nicht gewinnen.

Zum sechsten/welcher den Ring nicht von obenherab hinweg führet dem sols nicht gelten.

Zum siebenden / welcher mit dem Spieß fehlet/ vnd nicht einlegen kan/wie sich gebürt/sol dieselb Carera verlohren haben.

Zum achten / welcher vor dem außlauffen des Pferds den Spieß einlegt/sol dieselb Carera verlohren haben.

Zum neundten / welcher im Rennen oder Parieren den Steiggriff verleuret/sol keinen danck gewinnen.

Zum zehenden/welcher vor treffung des Rings verhindert/mag ein ander Carera thun.

Zum eilfften / welcher den Spieß auff die Erden oder Achsel fallen läst/ kan nit gewinnen.

Zum zwelfften / welcher vber den Strick Rennet sol nichts gewinnen.

Zum dreyzehenden/ welcher den Ring in der mitten hinweg führet/ vnd am Spieß den Judicirern Presentiert/sol zwey treffen haben.

Zum vierzehenden welcher den eussern Circkel des Rings trifft vnd hinweg führet/ sol ein treffen/ da jme aber derselbig im Parieren abfiele/kein treffen haben.

Zum fünffzehenden / im fahl der Ring entfiele / vnd es das Pferdt verursacht/ sol solchs zu erkentnuß der Richter stehen.

Zum ſechszehenden / welcher im Rennen durch jemand jrrig gemacht welches er ſelbſt nit verſchüldt / ſol in erkentnuß der Richter ſtehen / ob er ein ander Carera thun ſol oder nit.

Zum ſiebenzehenden / welcher im dritten Carera am Roßgezeug / oder anders etwas zerbricht / oder zerreiſt / das ſol nit gebeſſert werden / ſonder iſt ſchüldig ſein Carera alſo zu vollenbrengen / vnd mag vnuerhindert deſſelben / ein Pretium gewinnen.

Zum achtzehenden / welcher vom Roß felt / ſol demſelben die Reuerentz machen vnd nicht wider auffſitzen / biß vor dem Platz / ſonder das Roß beym Zügel ſelbſt vom Platz hinweg führen / vnd alles verlohren haben.

Zum neunzehenden / im fall ſich einiger mißuerſtand zutragen würde / ſolchs ſol zu der Richter erkentnuß geſtelt werden / vnd dabey verbleiben.

Zum zwentzigſten / wañ die Mantenatores vnd Venturier gleich im treffen ſind / ſol ferner nicht gerent / ſonder das Pretium deme / ſo ſeinen Spieß am zierligſten geführt / gegeben werden / vnd da ſonſt was weiters vorfiele / ſo hierin nit begriffen / das ſol alles zu erkentnuß der Richter geſtelt ſeyn.

Zum ein vnd zwentzigſten / wer ſeinen Huth verlieret / vnd den Zügel fallen läſt / oder ſein Pferdt nicht richtig helt / ſol keinen preiß gewinnen.

Verzeichnuß der Dänck oder Preiß im Ringrennen.

ZVm erſten / welcher im dritten Carera den Ring am meiſten vnd offtiſten hinweg führet / darunder die Mantenatores in jhrem erſten dritten Carera nit außgeſchloſſen ſeyn ſollen / wird den erſten danck gewinnen / nemlich zweyhundert Thaler.

Zum zweiten / wer die ſchönſte Jnuention hat / hundert Thaler.

Zum dritten / wer der zierligſt im gezeug / hundert Thaler.

Zum vierden Rennen / ſo von wegen der Junckfern geſchicht / dauon ſol die enkentnuß bey jhnen den Junckfern ſelbſt ſtehen / doch durch den Marſchalck ſein wolverdiente verehrung bey dem Frawenzimer außgefordert werden.

Nach vollenziehung der vorernenter Preſentation / dardurch die Edel Ritterſchafft zum Publicierten vnd außgekündigten Ringrennen in der Maſcarada oder Mummereyen den nechſtfolgenden tag zu beſtimpter zeit vnd ſtunden zuerſcheinen ſich obgemelter maſſen angeben / ſind hochermelte Fürſtliche Perſonen / der abweſender Potentaten / Chur vnd Fürſten Abgeſandten / Graffen vnd Herrn abermahl nacheinander in gleicher ordnung / wie bey vorigem gehaltenem Früh-

mahl an die Tisch gesetzt worden / vnd sind auch domals die schönste / herrligste vnd kostbarste Schawessen vnd andere Speisen auffgetragen / entzwischen aber mit einer lieblicher Musick auch gedienet worden. Nach empfangenem Abendessen vnd geschehener danckſagung / dweil es etwas spädt / auch von wegen voriges tags / vnd nach dem Frühmahl gehaltenen Tantz / vnd sonst jedermenlich der arbeit verdrieß gehabt / hat man zu Tantzen sich ingehalten / vnd ein gar ansehenlich vnd kunstreich kurtzweil hochgemelten Personen zugericht.

Was massen der grosse Sahl vnd Hofstub / auff dem Schloß zu Düsseldorff bey wehrender Fürstlicher Hochzeit / mit gar köstlichen vnd kunstreichen Täppichten geziert vnd bekleidet gewesen.

OBwol bey deß Hochzeitlichen tags beschreibung zu dem Abendessen / oder sunst zu den gehaltenen Tantz die außrüstung deß grossen Sahls anzumelden vnd zubeschreiben gewesen / dann derselben zugesetzte Figuren zum theil der außrüstung gestalt vnd Figur geben / sol gleichwol ermelte außrüstung alhie nicht zuvnderlassen seyn / insonderheit / dieweil an gegenwertigem tag abermals des grossen Sahls meldung geschicht / als nemlich / wie der Fürstlicher Breutigam vñ Braut die anwesende Fürsten vnd Herrn der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten / Gesandten / Fürstinnen / Frewlin vnd Frawenzimer auff denselben zu den Fürstlichen Tischen geführt / vnd das Carthel zum Ring auff dem grossen Sahl Publiciert vnd abgekündigt worden.

Es ist der grosser Sahl mit herrlichen kostbarlichen kunstreichen von aller farben seuten Täppichten geziert vnd behangen gewesen / darauff die Geschicht der Apostoln / vñ vornemlich die historia oder peregrinatio Pauli dermassen abgebildet vnd eingewirckt gewesen / daß man alle vmbstende vnd wahren grundt der Historien / als auß einem gründlichen Commentario oder Paraphrasi leichtlich darauß ersehen vnd abnemen mögen / vnd sind derselben auffgehangene oder angeschlagene stück folgenden inhaltz gewesen.

Das erste stück Presentierde vnd stalte vorangen die Steinigung Stephani / vnd wie desselben Kleidung zu den Füssen eines Jüngelings Sauli Tarcensis in verwahrsam gestalt worden. Vnd war in ermeltem stück allerhand kunst gebraucht. Vnd vnder andern wie ein alter Jüde auff Jüdische weiß wunderbarlich bekleidet / vber einen geringen Berg der Steinigung Stephani zusach / doch dergestalt daß

er einen

er einem jeden / er ſtünde recht vor gerürtem ſtück zur lincker oder zur rechter ſeitten / gar ſtreng vnder das geſicht beſchawet / Act. am vij.

Im zweiten ſtück war die Bekehrung Pauli zuerſehen / ſeiner Reiſiger Zög / vnd wie er durch das Liecht vom Himel zur Erden geſchlagen / vnd binnen Damaſcum geführt ward / vnd ſo viel die außrüſtung Pauli vnd ſeiner Reiſigen / auch der abbildung vnd delineation der Statt / Mauren / Veſtung vnd Thürnen belangt / war alles nach ſeiner art vnd eigentſchafft in der Perſpectiff gar künſtiglich angelacht / vnd außgeführt / Act. am ix.

Im dritten ſtück war zuerſehen / wie der H. Paulus in Cypro vnd Antiochia das Euangelium gepredigt / vnd folgens nach den Stetten Licaoniæ als Liſtram vnd Derben verzogen / da man jnen Göttliche ehr erzeigen vñ Opfferhand thun wöllen / an ſtat Iouis vnd Mercurij der Heydniſcher Götter / vnd iſt in bemeltem ſtück die Hiſtoria alſo herrlich / künſtreich vnd beſtendig außgeführt / daß es denſelben ſo der alten Geſchicht erfaren eine beſondere freudt vnd verwunderung bracht / dann der Pontifex oder Oberſter Heydniſcher Prieſter Iouis war angeſtalt vñ Prieſtlicher kleidung dermaſſen außgerüſt / daß man darauß der Heydenſchafft magnificentz vñ ſchwerliche köſten / ſo ſie auff jren falſchen Gottesdienſt wenden theten / leichtlich vernemen mögen / dann neben der Heydniſcher Prieſterſchafft / ſo albereit das Incenſum oder Brandopffer Barnabæ vnd Paulo an ſtat des groſſen Iouis / deſſen Idolum vnd Altar auff gedachtem ſtück auch zuerſehen war / zurichteten / auch Ochſen vnd andere Kälber vnd Lemmer zuuerrichtung obgemelten Opffers ſchlachteten / War auch ein groſſer Chor oder Collegium Virginum Veſtalium, das iſt / begebener Junckfrawen / in jhrer ordnung auffs aller herrligſt / köſtligſt vnd ſchönſt außgerüſt zugegen / ſo albereitz / wie auß jhren geberden vnd geſtalt abzunemen / dem Apoſtel Paulo vnd Barnabe / als den vnſterblichen Götteren Ioui vnd Mercurio jre Hymnos vnd Lobſing / mit jhren Cymbalen vnd beſonderen dazu verordneten Inſtrumenten ſpielen vñ ſingen theten / alſo daß auß der Figur mehr als auß dem Text die beſchaffenheit der ſachen abzunemen / Actor. 14.

Im vierden ſtück war voraugen geſtelt / wie die Jüden von Antiochien vnd Iconen das Volck vberredeten / daß ſie Paulum ſteinigten vnd jhnen zur Statt hinauß ſchleifften / meinend Er were verſtorben. Vnd iſt bey obgemeltem ſtück die art vnd eigentſchafft der Auffrhur vnd Vngeſtümme deß gemeinen Volcks gar eigentlich abgebildet vñ vorgeſtelt / Actor. 14.

Im fünfften ſtück war zuerſehen / wie der Paulus zu Philippis /

welches

welchs war die Haubstatt des Lands Macedonie / zu Schiff ankommen/vñ am Sabbath mit seiner beyhabender gesellschafft vor die Statt an das Wasser da man pflag zu betten/ außgangen / sich da nider gethan vñ mit den Weibern geredt so da zusammen kamen. Vnd da ein andechtig Weib mit namen Lydia / ein Pürpur Krämerinne auß der Statt der Thiatirer zuhörete / vnd der Herr jhr hertz auffthete / daß sie fleissig auffmercket auff das genige so von Paulo geredt ward / ist sie vnd jhr Hauß getäufft worden / vnd war bey ermeltem stück in vnderscheidlicher gestalt die pracht vñ herrligkeit der Heydnischer Weiber Kleidung vnd geschmück gar artlich abgebildet/Act. xvj.

Im sechsten stück war abzunemen / wie die Epheser / nachdem sie gläubich worden / beichteten vnd jhre thaten erzalten vnd so vorwitzige künste getrieben / jhre Bücher zusammen brachten vnd dieselb verbrandten/vnd war bey dem stück mancherley art des Antiquischen gebends vnd beschlages der Bücher zuersehen/ Act. xix.

Im siebenden stück war gleichfals zuersehen / wie die Jüden auß Asia im Tempel zu Jerusalem das gantze Volck bewegten wider Paulum/vnd die hände an jhnen lagten vnd schrieen/wie der Text der Schrifft vermeldet / jhr Männer von Israel / diß ist der Mensch der wider vnser Volck/gesetzt vnd diese Statt an allen enden lehret / darzu hat er die Heyden in Tempel geführt/vnd die heilige Statt verunreiniget. Vnd war gleichfals in obgemeltem stück zuersehen/ wie durch solche red die Statt bewegt worden / vnd ein zulauff des Volcks geschehen / so Paulum zum Tempel herauß zogen / vnd wie das geschrey vor den Obersten Hauptman kam/daß er die Häuptleuth vnd Zolner zu sich genommen/lieff vnder das Volck / nam Paulum an/ ließ jnen binden mit zweyen Ketten / vergünnet jhme doch zu dem volck von den Staffeln der Festung zu reden / vnd ist in bemeltem stück alles / so wol Personen als gebew belangend/auffs herrlichst vnd bestendigst abgesetzt/Act. xxj.

Im achten stück war abgebildet / wie der Paulus zu Cesarea von dem Landtpfleger Festo dem König Agrippe vnd dem Königlichen Gemahl Berenice vorgestelt ward / vñ wie die Historia der Apostelen Geschicht der herrligkeit von wegen der Kriegß Obersten/Rittmeister/ andere Befelchhaber vnd Hofgesinds halben meldung thut / also war auch in bemeltem stück alles auffs herrlichst vnd schönest außgeführt vnd voraugen gestelt/Act. xxv. vnd xxvj.

Im neunden stück war vorgestelt/wie Paulus gen Rom geschifft / vnd was er auff dem Weg für gefehrligkeit erlitten/vnd wie er zu Melitelene nun zur zeit Malta genant / nach erlittenem Schiffbruch mit

zwey-

zweyhundert vnd ſechs vnd ſiebentzig Perſonen/ ſo jme Gott der Herr geſchenckt/ ankommen. Folgends auch da Paulus ein hauffen Riſer zuſammen raffet/ vnd dieſelb auffs fewer laget/ wie damals ein Natter von der hitz herauß gekrochen/ vnd dem Paulo an die Handt geſprungen/ vñ wie der Paulus das Thier ins fewer ſchlengert/ vnd jm nichts vbels widerfuhr/ mit groſſer verwunderung der Jnwohner/ welche da ſprachen/ wie Paulus ein Gott ſeyn müſte/ Act. am xxviij. Item am xxviij.

Jm zehenden ſtück war zuerſehen/ wie Paulus vnd Petrus zu Rom jhr end genommen/ der Petrus gekreutziget/ der Paulus aber mit dem Schwerdt hingericht/ mit einem groſſen anzahl Chriſtgläubiger Apoſtoliſcher Männer/ ſo durch den Tyrannen Neronem vmbbracht worden. Vnd war das zehende ſtück keiner anderer geſtalt zugericht/ als wer es eine abbildung des eilfften Capittels/ des Sendtbrieffs Pauli zu den Hebrern/ darin der Apoſtel die dinge vermeldet/ ſo durch den glauben geſchehen ſin/ dann viel vnd groſſe marter vnd pein die Heiligē glaubens halben erlitten haben. Vñ ſol ſich niemand jrren laſſen/ was durch den Sebaſtianum Franck jrriger weiß herfür bracht worden. Dweil viel herrliche Schribenten vñ Kirchenlehrer bezeugen des heiligen Petri Lehr vnd leben/ vñ wie er von dem Nerone zu Rom gecreutzigt worden/ als Euſebius, Papyas, Dyoniſius, Irenæus, Tertullianus, Cyprianus, Athanaſius, Lanctantius, &c. Vnd war angedeuter Sahl mit den vorangezogenen ſtücken oder Täppichten verziert/ vnd zweiffel nit/ es werden bemelter ſtücke etliche mehr zu derſelben Conuerſion oder Bekerung Pauli gehörich ſeyn/ ſo man raums halben nicht alle hab anſchlagen vnd auffhangen mögen.

Damit wir nichts verbey gehen ſo zum zier des groſſen Sahls gehörich/ war auff demſelben ein beſunder Geſchrenck oder Zimmer an der rechter ſeitten bey der vnderſter Thüren nach der Gallereyen/ mit vilen vnderſcheidlichen Geſcheff gar hoch biß zum Gebün auffgerichtet/ darzwiſchen die Weinſchencken geſtanden/ vnd einem jeden nach gelegenheit vnd begere eingeſchencket. Auff dem Geſcheff aber ſtunden allerhandt Credentz vnd gülden Drinckgeſchier vnderſcheidlicher geſtalt/ groß vnd klein in mannichem zahl/ wie dann wol zuerachten/ daß bey alſo hohem Fürſtlichen Hauß deſſen kein geringen Schatz vorhanden.

Die Hofſtub belangend/ war dieſelb mit vnderſcheidlichen Täppichten geziert/ darinnen allerhand Bäum/ Heggen/ vnd Waſſerflüß zuerſehen darauff vnd bey frembde Vögel vnd Thier/ wie bey außgehender Sommerzeit in April vnd Mey/ da alles grün vnd lüſtig/ jren floch vnd geweide hielten.

Wie das Fewerwerck vnd ein Schiffstreit auffm Rhein angestelt vnd gehalten/vnd ein grosse anzahl Fewerbäll vnd Fewerpfeil bey der finster Nacht geworffen worden.

DEmnach alhie gelegenheit wegen des Fewerwercks vorfellet/kan vnd mag auch wol hierselbst füglich etwas von erfindung ermeltes Fewerwercks/vnd desselben gebrauch vnd nutz angezogen werden/dieweil man dessen zum schimpff vnd ernst/das ist/den hohen Potentaten/Chur vnd Fürsten zun ehren vnd kurtzweiliger freud/den bösen vnd vngehorsamen aber/so sich hin vnd wider in vasten Stetten vñ Schlössern verstecken vnd erhalten zum schrecken vnd zur straaff/dieselben in gehorsam zu bringen/gebrauchen kan/vnd obwol es dem Menschlichen verstand zuergründen vnd erforschen nit wol müglich/warumb der Allmechtig barmhertziger Gott erst zu diesen vnsern letzsten zeiten/als nemlich bey der Christlichen Kirchen fünfften alter vnd stand/vngefehr vmb das Jar 1354. durch einen Chymisten/mit namen Bartholdum Schwartz/als eine frucht der Nort vnd Mitternacht/das allergrewligst werck mit Puluer vnd Kraut auß Büchsen zu schiessen/vñ auß Mörseln oder andern Instrumentē zuwerffen/an tag hat kommen lassen So halt ichs gleichwol(meinem einfalt nach) darfür/dieweil Gottes lesterung/Ketzerey/muthwilliger vngehorsam/Tyranney vnd vnzucht/so geschwindt vberhandt genommen/vnd Gott der Allmechtiger dem Engel des verderbens/so vber alsolche mutwillige Gottslesterer hersehet/seine macht vnd gewalt vber die Kirch Gottes/auch der ordentlicher Obrigkeit/so wol Geistlich als Weltlich/biß zur bestimpter zeit gestattet/vnd nach vmbgang derselben/dessen ein end machen wird/vnd der hoher Obrigkeit wider alsolchen vngehorsam/dieselbe zu dempffen vnd zu stürtzen/die herrligkeit vnd hocheit widerumb werde zukommen lassen/daß derohalben zu widerbrengung der hocheit vnd herligkeit/deren von Gott gesetzter Obrigkeit/das grewliche Geschütz auch bey der zeit da die böshheit vnd mutwil des fünfften Kirchenstands erstlich angefangen/gnediglich gegeben vnd mitgetheilet sey/dieselb böshheit vnd Gottes lästerung/auch Ketzerey vnd vngehorsam damit zudempfen vnd außzurotten. Dañ dieweil der Abadon der Engel des verderbens vnd seine Hewschrecken Gottes lesterung durch Ketzerey vnd Tyranney wider die Obrigkeit geübt/ist es billich vnd der gerechtigkeit Gottes gemäß/jhnen solchs auch zuuergelten/sie endlich außzurotten vnd zuuertilgen/darzu dann obangezogene grewligkeit des Geschützes/ein ansehenlich mittel/als ob die hohe Obrigkeit den muthwillen/vnd vnachorsam mit GOttes macht/zorn vnd grim̃/vnd als mit einem irrdischen Donner bestraffen thete/vnd wird

nach dempffung vnd vnderdruckung des vngehorsams durch obgemelte mittel/die Welt wider zum gehorsamb vnd allgemeinem frieden (so vor dem end des fünfften stands vnd anfang des sechsten zuerwarten) gebracht werden / dann ob wol die Hewschrecken/so vor ermelten mutwillen vnd verderben verursacht / gleich den Rossen/so zum streit bereit lauffen / vnd Pfantzer wie die Eisen Pfantzer anhaben / vnd mit jhren flügeln rasseln wie die Wagen / so von vielen Rossen zum Krieg gezogen/grausam getümmel bedräwung oder gerausch vnd schrecken machen/einen König den Engel des Abgrundts / auff Hebreisch Abadon, auff Grechisch Apolion, zu Latin Exterminans, auff Teutsch der Verderber genant / vber sich haben vnd erkennen/werden sie gleichwol außgeröttet / vnd als die zeitige Vögel auß jhren Nesturen Stetten / Schlössern vnd Vestungen / mit der grewligkeit des Geschützes außgewunnen / dann die Schrifft spricht / Væ primum abiit, & veniunt adhuc duo Væ post hæc, Sehe ein wehe ist dahin / vnd es kommen noch zwey wehe hernach. Dieweil nun/wie vermelt/von dem Fewerwerck vnd der Büchsen gebrauch vnd macht / so auß Salpeter / Schwefel / Kohlen/als einer Materia zugericht wird / allerhandt disputationes, ob derselb dem jetzigen standt der Welt nützlich oder schedlich / hab ich nicht vnderlassen mögen alhie meine einfeltige meinung auch anzuziegen/vnd wol also zu vnserm fürnehmen fortfahren / als nemlich zu erklerung dessen Fewerwercks / so zu kurtzweil vñ schertz gebraucht / vnd wol ein freuden Fewer genant werden mag. Es ist nach gehaltenem Abendessen bey der finsterer Nacht ein ansehenlich Schiff mit Mastbäumen/Segeln vñ anderer darzugehöriger rüstung vnd notturfft / Munition / Geschütz / Gewehr vnd Wapffen / mit Kriegs Obersten zu solchem Schiff gehörig / als Amirál vnd andern Hauptleuthen / Befelchhabern vnd gemeinen Knechten / vnd was ferner darzu nottürfftig erfürdert / wol zugerüst vnd versehen / auff dem Rhein gesehen worden / Als nun gedachtes Schiff algemach mit grossem ansehen prechtig den Rhein herunder kommen vnd abgefahren / ist es nechst Düsseldorff recht gegen dem Fürstlichen Schloß auff den Ancker gelägt vnd befestigt / dem alsbald etliche andere wolgerüste vñ munirte Schiff mit Kriegsleuthen besetzt / zugefahren/dasselb anfenglich von fern zubeschiessen vnd anzugreiffen mit auff vnd niderfahren / auch hin vnd her zu beyden seyden lauierent / vnderstanden. Da nun das Scharmützeln vnd angreiffen mit gemach sich gesterckt vnd gemehret / auch die gemüther beiderseitz verhetzt vnd angezündet worden/ sind in mittelst allerhand art vñ zierligkeit der Fewerwerck / als Fewerkugeln vnd andere brennende Pfeil vnd Fackeln auß vorangezogenem Schiff vbersich in die Lufft geworffen / also daß es bey den vnerfahrnen des Fewerwercks solchen schreck vnd angst geben / als würde dardurch die gantze Statt in Fewres noth gerahten / vnd biß zum grundt ab vnd außbrennen / da doch alles ohn gefahr abgangen / dañ das Freu-

denſelbē dergeſtalt zugericht geweſen / daß es in der Lufft ſeine krafft verlohren / bey ſich ſelbſt vergangen / vnd alſo verſchwunden.

Es waren aber die Buller darauß das Fewer geworffen / alſo zugericht vnd zu Rheinwart geſtellet / daß dieſelben nit vber die Statt hingeworffen / ſonder brennend in den Rhein widerumb herunder vñ nider gefallen / worden auch in ſolcher mennich vnd anzahl geworffen / daß es hin vnd wider in dem Rhein kein ander anſehens gehabt (dweil gedachte Kuglen auß dem grund als brennend vber ſich geſtiegen / mit krefftigem Fewer außblaſend vmb ſich würffen / ehe vnd zuuor ſie gedempfft außganaen / vnd von gewalt des waſſers vberwunden worden) als hette das Waſſer wider ſeine natur / art vnd eigenſchafft / zubrennen angefangen / welchs dann gar lüſtig anzuſehen. Es hat auch denſelben / ſo des Fewerwercks vnerfahren eine groſſe verwunderung vnd ſchrecken gebracht. Da nun ſolchs Fewerwerffen recht im ſchwang vnd zum allerhefftigſten getrieben worden / auch der Klacketten getümmel vnd der Fewerſchlege gewalt vnd krachen vberauß gröſ vnd ganß abſchewlich / vnd alles mit dampff / Fewer vnd Rauch biß zu der vberlufft bezogen / ſind die ſtürmende Schiff mit gewalt angetrungen mit ſocher macht / ernſt vnd ſchrecken dem vorernenten Schiff zugeſetzt / daß ſie letzlich beyſamen gehefft / eine gute zeit geſtürmpt / vnd ſich gegen einandern nicht anders vernemen laſſen / als würde der ſchertz vnd ſchimpff mit ernſt außgehen / vnd etwann vnglück verurſachen / welchs doch nicht geſchehen / ſonder alles ohn verletzung abgangen. Als aber die ſtürmende Schiff obgeſiget vnd vberhandt gehalten / ſind etliche darauß in die Nachen gefallen / die andern zum Rhein hinein / vnd alſo zum Land geſchwummen / die dritte aber haben ſonſt mittel ſich zuretten geſucht / alſo / daß neben der kurtzweil ſich wol hette gefährligkeit zutragen mögen / wie es dann gemeinlich zugehet / da die gemühter verhetzt / vnd ein jeder zu ſeinem theil ehr / rhum vnd gnad zuerhalten / vnd den namen der dapfferer ſtreitigkeit zuerjagen vermeint. Wie nun ermelts Schiff erobert / war daſelbſt ein ſolchs Trummeten vnd blaſen / auch ſchlagen vnd ſpielen / ſo wol mit Herpaucken als gemeinen Trummen vnd Trummeten / an jauchtzen vnd freudenzeichen des Siegs vnd vberwindung halben gehört / als wer etwan ein anſehenliche Armada vnd Schiffrüſtung daſelbſt beſtritten worden / vnd ſind alſo die Victores vnd Vberwinder triumpherender weiß zum Werff vnd der Statt wider angefahren / vnd uñ ſolches die gewalt des Fewers / ſo hin vnd wider in dem beſtürmpten Schiff / ſo ſchon vom Ancker abgehawen / vnd frey auffs waſſer zu flieſſen angefangen / heimlich verſtochen vnd verborgen geweſen mit allſolchem Donnern / krachen vnd getümmel angangen vnd gebrand / daß man endlich das Schiff weiter nit hat ſehen mögen / vnd alſo gantz vnd gar vom Fewer biß zum Waſſer vnd zu bodem verbrandt vnd verzert worden. Vnd iſt alſo obberürtes tags frewt vnd

8 Ein Schiff. in Auſſleggers gestalt
Herlich sich auf dem ancker halt.
Von drei Schifflein beſtürmet wirt
Die all zu gleich wolt abgekert

Kompt ein groß jhm darnach an he
Do muſt es auch seher baldt her
Erobert wirtt es mitt gewalt,
Dort auſs vertriben jung vnd al

Die Wacker auſs dem Schiff gesprungen
Vnd in das ander sich gedrungen.
Darnach ihr Schiff mit fewr behendt
Wall auf dem Rhein lustlich verbrent.

17 Junij.

kurtzweil vollenzogen / vnd haben sich die Fürstliche Personen der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten Abgesandten / Graffen vnd Herrn / Adeliche Rittermessige Personen vnd jedermenlich zu jhren Zimmern / Gemacher vnd Herbergen zur rhu begeben.

Geheimnuß vnd bedeutung des vorgesteckten Fewerwercks vnd Schiffstreits.

ES werden die Fewrwerck ins gemein den hohen Potentaten / Fürsten vnd Herrn / nicht allein das Gesicht vnd sinnligkeit damit zuergetzen vnd zuerfrewen / sonder auch zu nützlicher lehr / geheimnuß vnd sonderer bedeutnuß zugericht / wie dann bey den Alten die Comedien / Tragedien / als kurtzweilige Lehrspil den grossen Herrn vnd gemeinen hauffen vorgetragen worden / Vnd dieweil das Fewerwerck mit Bällen vnd Kogelwerffen / auch Feursehen vnd Pfeilschiessen / mit schlagen / Donnern vnd schrecken / auch verzehrung vnd brandt der Gezimmer so zum selben gebraucht gemeinlich vollenzogen vñ geendigt wird / sind erzeltem Fewerwerck vorstellung balder den Tragedien so mit beschwernuß vnd schrecken abgehen / dann den Comedien / so einen genehmen vnd lüstigen außgang vnd end haben / zuuergleichen. Dieweil durch das Fewerwerck bey finsterer Nacht als durch eine Tragedi / so doch ohn spräch vnd redt / allein durch Personen vnd verhandlung abschewliche dinge / als Krieg / Brandt vnd Fewerwerffen / Presentirt vnd vor augen gestellet. Was aber bey diesem Hochzeitlichen Freudenfest angestelten Fewerwerck belanget / sind deroselben in alles vier zugericht gewesen / zwey in gestalt vnd art der Tragedien / die andern zwey nach art der Comedien / dann derselben vorstellung zum frölichen außgang zugericht gewesen / die gemühter vnd hertzer zuerfrewen.

Was nun dem ersten als gegenwertigen Fewerwerck betreffet / ist es füglich dahin zudeuten / dieweil etliche Schiff auff dem Rheinstraum eines bestürmen vnd bestreiten / das solchs Schiff / so bestritten vnd angefochten wird / das Menschliche Geschlecht auff Erden bezeige / dann der Mensch vor dem fall / nach dem fall / bey der zeit des Gesetzes / auch der zeit der gnaden / biß zum end der Welt teglich vnd stündlich von dem bösem Feind den grossen Mehrwunder Leuiatan / von der Welt / vnd seinem eigenen fleisch oder sünligkeit hefftiglich bestritten vñ angefochten wird. Vnd da er nicht mit dem Schildt des glaubens / fasten vertrawen / der liebe / sich Ritterlich vñ hertzhafftig als ein Christlicher Ritter mit seinem Küriſch gewapffnet / dem bösen Feind widersetzen / die Welt verachten / seine sinnligkeit dempffen vnd vnder die Füß tretten thu / wird er alsbald vberweldigt / Dañ ein starcker / so lang

er sein Schloß vnd Festung einhaltet / ist alles in seiner macht was er besitzet / Da aber ein starckerer denen vberweltigen würde / ist er demselben so jhnen vberweltiget vnderworffen / vnd wird sein Schloß außgeplündert vnd verherret / auch alle Munition vnd Wehr darauff der starcke sich vertrawet / jhme abgenommen / wie (leider) vielen menschen geschicht / dann der Wegh zur Hellen vnd der verderbnuß ist weit / vnd viel sind die denselben wandern / Der Weg zum Himmel enge / vnd wenig wanderen denselben / vnd als der Mensch von dem bösen Feind der Welt vnd sinnligkeit vberweltigt / vnd eingenommen / setzet der böser Feind vornemlich seinen Thron vnd Königlichen Stul in des menschen Hertz / vnd treibt denselben nach seinem willen / vnd regieret vber jhnen. Da also der listiger Sathan / den Ertz Vatter Adam zum fall gebracht / ist er durch die vberweltigung ein Herr der Welt worden / welchen noch die Ertz Vätter / Königen / Moyses / noch die Propheten / Priester / Leuiten / ob sie wol vor jhr Person durch den glauben des Messie / durch die hoffnung vnd liebe dem Teuffel haben widerstandt gethan / die Welt verachtet / die sinnligkeit gedempffet / nicht haben zwingen / vberwinden noch vnderbringen mögen / sonder haben der volkommer zeit der erledigung des Gesetzes in der hand vnd macht des Mittelers oders Erlösers abwarten müsen. Ist also die geheimnuß vnd bedeutung des ersten Fewerwercks ein abbildung vnd vorstellung des Falls vnd vbertrettung Ade vnsers Ertzvatters / dardurch wir alle in die Erbsünd gefallen / auch des menschen / so von der Erbsünd durch die heilige Tauff gereinigt / wider zum fall geradet / durch den Teuffel / die Welt vnd sinnligkeit sich abführen läst / vnd also in die gefahr des verderbens vnd verdamnuß stehet. Dann was der Sathan durch den fall Ade vnd die Sünd / so er in die Welt bracht / vor eine macht vnd gewalt vber die Welt vnd der Welt Kinder eingenommen vnd erobert / ist auß der heiliger Göttlicher Schrifft zuersehen / wie auß dem heiligen Job am 41. Cap. abzunemen / da er von dem grossen Mehrwunder Leuiatan / das ist / dem Sathan / spricht. Auff Erden ist jme dem Sathan keine gewalt zuuergleichen. Er ist gemacht daß er niemand förchte / Er sihet alle hohe / Er ist ein König vber alle Kinder der Hoffart. Item Luc. am 11. nennet der Herr Christus den Sathan einen starcken. Der heiliger Paulus in seinem Sendbrieff zu den Ephesern beschreibt die macht vñ gewalt des Stahans / warnungs weiß / vnd zeiget an / wie wir nicht zu kämpffen haben mit Fleisch vnd Blut / sonder mit Fürsten vnd gewaltigen / vnd wider die Regierer der finsternuß in dieser Welt / das ist / wider die schalckhafftigen Geister in den Lüfften / daher dann der Sathan in der heiligen Schrifft den schrecklichen vnd abschewlichen dingen vergleichen wird. Wie Luc. am 10. Sehe ich sahe den Sathan vom Himmel fallen als einen Bliz. Der heiliger Petrus in der ersten Epistel am 5. Cap. nennet den Sathan einen Löwen. Der Johannes in Apocalypsi am 20. Cap. einen

Drachen / vnd ist nicht ohn vrsach geschehen / das der heiliger Paulus die Epheser so fleissig ermahnet auff zuwachen / vñ dem Sathan ernstlich zu widerstreben / da er spricht am 6. Capitel. Zuletzt meine Brüder / so werdet gesterckt in dem Herrn / vnd in der macht seiner stercke / Zehet euch an mit dem Harnisch Gottes / daß jhr bestehen könnet gegen den listigen anlauff des Teuffels. Vnd folgends: Vnd stehet vmb ewere Lenden mit der warheit / vnd angezogen mit dem Panzer der gerechtigkeit / vnd habt ewere Füß bereit vñ gerüst zum Euangelium des friedens / in allen dingen aber / ergreiffet den Schilt des glaubens / mit welchem jr könnet außlöschen alle fewrige Pfeil des allerschalckhafftigsten / vñ den Helm des heils nemet an euch / vnd das Schwerdt des Geists / welchs ist das wort Gottes / in all ewerm gebett vnd flehen / bittet stets vnd allezeit im Geist / vnd wachet in demselben in allen anligen mit bitten vnd flehen / ꝛc. Vnd ist auß der ermanung des heiligen Pauli leichtlich abzunemmen / in was grosser gefahr vnd streit wir alhie in dieser Welt stehen / daß nicht vnfüglich das gegenwertig Fewerwerck dahin gezogen / vnd damit seine außlagung nemen mag.

Beschreibūg deß dritten

tags der Fürstlicher Hochzeit / als Dingstags

des achtzehenden Junij / was von dem Frühmorgen biß zu der Mitternacht vngefehr bey ermeltem tag sich zugetragen: als nemlich / wie der Fürstlicher Breutigam vnd Braut bekleidet / was gestalt nach gehaltenē Gottesdienst das Frühmahl genommen / vnd auff den Nachmittag das Ringrennen in der Mascarada gehalten / die Dänck oder Preiß auff den Abend bey dem Tantz außgetheilt / vñ zum andernmahl ein ansehenlich Fewerwerck auff dem Rhein gehalten / vnd wird alles sampt der verborgener Geheimnuß erklert vnd deutlich gnugsam außgeführt.

DEn achtzehenden Junij / vnd also den dritten Hochzeitlichen tag belangend / ist der Fürstlicher Breutigam mit seiner gliebsten Braut bey den Gottesdienst vnd heiligen Ampt der Christlichen Meß / jre Gebet / Deuotion vnd andacht zuhalten auff der Burg Capeln / neben andern

Fürſtlichen Perſonen/Frawenzimmer vnd Hofgeſind erſchienen/vnd haben hochgemelten Eheleuth damals nachfolgende Kleidung angetragen/Der Breutigam einen ſchwartzen Sammeten Mantel/mit breitem güldenen vnd ſilbern Paſement/Türckynen farb gar herrlich beſetzt/mit Türckynen gülden vnd ſilbern Tollet außgefütert/Hoſen vnd Wambuſt/ſo damals jhre Fürſtl. G. angetragen/ſind geweſen an der Matery vnd köſtligkeit von gülden vnd ſilbern Tollet/mit Türckyn gülden vnd ſilbern Paſement derſelben farb gebordet vñ beſetzt/die Hoſen an den Schnitten auß Türckynen gülden vnd ſilbern Paſement vber vnd vndereinander mit anſehenlichen vnd vielfeltigen ſtricken geflochten/vnd außgefütert/mit derſelben farb güldenen vnd ſilbern Tollet/Es ſind auch die Strümpff gleicher farben geweſen. Die hochermelte Braut aber hat am ſelben tag angetragen einen engen grün Leibfarbigen Rock/von ſilbern ſtück/mit ſibern ſchnüren beſetzt/daran kurtze Spaniſche Ermeln/iſt auch ſonſt mit anderm herrlichen geſchmück vnd allerhand künſtlichen Kleinodien verziert geweſen.

Nach gehaltenem Gottesdienſt/vnd da die Fürſtliche Perſonen ſich ein zeitlang in jhren Zimmern verhalten/iſt durch die Trummeten vnd Herpaucken zu Hof geblaſen/darnach das Frühmahl genoſſen/die danckſagung gehalten/vñ die Fürſtliche Perſonen/Graffen/Herrn vnd die Adeliche Ritterſchafft/ſo in der Maſcarada zum Ringrennen ſich brauchen zulaſſen vorgenommen/haben ſich zu rüſten ein jeder auff ſeinen ort begeben vnd verfügt.

Wie auff den Nachmittag das Ringrennen gehalten/was bey demſelben ſich verlauffen/vnd vor erſt wie die Tornierbahn zum Ringrennen/Turnieren vnd andern Ritterſpilen zugebrauchen/zugericht.

OB wol nicht vnfüglich wegen des vorgenommenen vñ angeordneten Ringrennens etwas von übung der Ritterſpilen/dardurch die alte/ſo wol Griechen als Römer/die anfangende Kriegsleuth/ſo bey jhnen Tyrones genant angeführt/etwas zubeſchreiben vnd einzuführen ſeyn möchte/hab ich dannoch daſſelb alhie anſtehen laſſen/vñ biß an ſeinen ort verhalten/vnd vorgenommener Inſcription folg thun wöllen/ſo iſt dann ermelte Tornierbahn ſo zum Ringrennen vnd andern Ritterſpilen vñ kurtzweil verordnet/auſſerhalb der Statt Düſſeldorff bey einem Hauß vnd Baumgarten/auff einem gar lüſtigen Plan zu Pempelfuhrt geheiſſen/zugericht/vnd zweyhundert vnd viertzig ſchryt

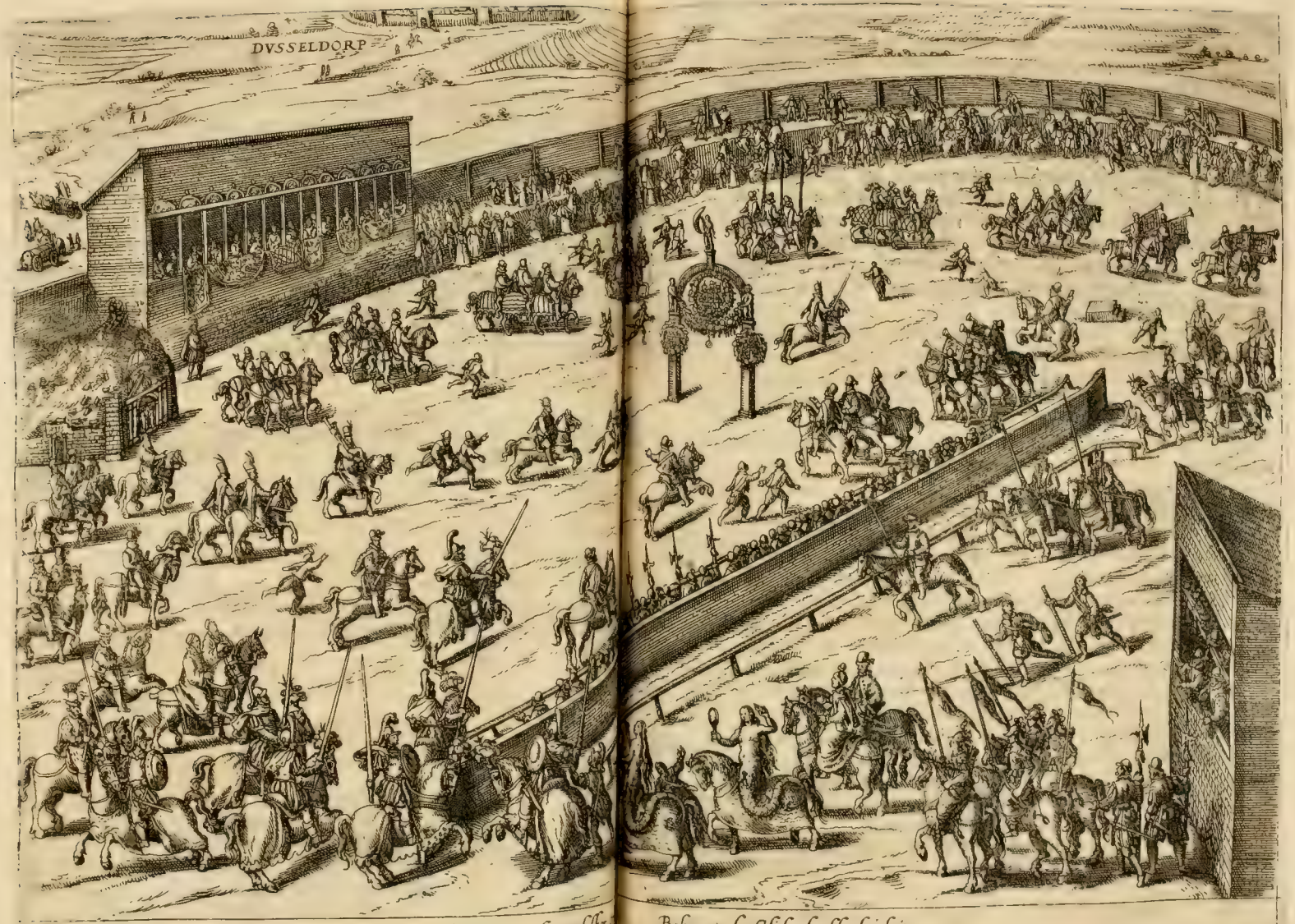

9

Kurtzweilich war hie anzusiehen
Ein berg auf dieser platz vmbgehen
Mit Orpheus, vill thier vnd musick
Gar kunstrich er war zugelick

Gesehen wart auch zur selbe
Vill frembder Nation habid
Do mitt der Adel woll ver
Zum Ring gar lustich er t

Bekumpt furstlich durchleuchtigkeit
Das best klinot in diesem streitt.
18. Junij. 1585.

oder Paſſus lang / vnd vber die hundert vnd achtzig breit / mit verordneten G.ſchranck vnd Brettern biß auff die Erd / daß niemand durchſchlieffen mögen / verſchränckt vnd befreyt geweſen / vnd rings vmb beſchloſſen / ohne das ermelte Tornierbahn an der rechter Seitten der einfahrt ein Thor gehabt / zimlicher weitte. Es war aber von dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / H.rrn Johan Wilhelmen / Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. viel ein andere ordnung mit herrlicher ſchöner Inuention zum Thor vnd ſonſt vmbher bey den Pfeilern verordnet / auch die form vnd geſtalt abgemahlet / welchs alſo in der eil auffzuſchlagen / nicht hat zugericht noch vollenzogen werden mögen / derhalben es bey dem Geſchränck vnd befreyung der Platzen verbleiben müſſen. Es ſind aber zwey herrlicher Zimmer Böge oder Stend mit Gallereyen auffgericht worden / deren eins an der rechter ſeitten der Tornierbahn / darauff die Fürſtliche Braut / Fürſtliche Frawen / Frewlin vnd Frawenzimmer / neben den Fürſtlichen Perſonen / der Potentaten / Chur vñ Fürſten Abgeſandten / auch ſonſt Graffen vnd Herrn geſtanden / mit etlichen vnderſcheidlichen Gemachern / nach vnderſcheit der Perſonen / vnd derſelben würde vnd dignitet abgetheilt / daſelbſt der Ritterlicher übung vnd kurtzweil zuzuſehen. Der ander Zimmer an der lincker ſeitten der Tornierbahn / darauff die Iudices geſtanden. Es ſind auch vor denſelben der auffziehender Adelicher Perſonen / die ſich zu Ritterſpil brauchen laſſen / Schildt vnd Wapffen auffgehangen vnd angeſchlagen vnd ſind auff gerürtes Zimmers oder Gallereyen vnderſchiedlich die auffgeſetzte Preiſen in jhrer Ordnung neben viel andern ſchönen Drinckgeſchirn vnd Kleinodien geſtelt worden / Vnd iſt der erſt ernanter Zimmer mit gar koſtbarn vnd ſchönen Täppichten geziert / vnd derſelben vnderſcheidlichen Stend mit gülden ſtücken bekleidet geweſen. Weiter iſt auff der Tornierbahn nach der leng ein Geſchränck oder Plancket / auch ein anſehenlicher arcus oder Böge auff zwo artliche vnd jhrer eigentſchafft nach / außgeſtrichene Columnen / darauff zur lincker vnd rechter ſeitten die Bildnuſſen Prudentiæ der Göttinnen der vernunfft vnd weißheit / auch Spei der Feſter zuuerſicht vnd hoffnung. Die Fortuna aber zum höheſten vber den arcum oder Bögen ſuper Concha marina, das iſt / auff eine Meermuſchel mit jhren fliegenden Segel zum Ringrennen zugerichtet / geſtelt worden / Es iſt auch die Tornierbahn mit Sandt vberſchüttet geweſen.

Wie folgends ſich drey Edle Ritter herfuor gethan / vnd zum Ringrennen / daſſelb zu Manuteniern auff ermelte Tornierbahn auffgezogen / aller Venturierer vnd auffziehender Ritter erſuchen vnd begeren / inhalt des Publicierten vnd abgekündigten Carthels / außzuwarten.

DEmnach das Publicierte vnd außgekündigte Ringrennen am gegenwertigen Dingſtag den 18. ermeltes Junij vmb ein vhr Nachmittag auff dem verordneten Platz zu Pempelfuhrt beſtimpt vnd angeſetzt / hat ſich jedermenlich ſolchem Ritterſpiel vnd kurtzweil beyzuwohnen / vnd daſſelb zuſehen / dieweil in langer zeit ein ſolch freuden Ritterſpil nicht gehalten / verfügt vnd geſtellet / die Ritter aber / ſo ſich vor Mantenatores vnd Venturierer zugebrauchen eingelaſſen / haben in geheim vnd verborgener weiß / damit ſie menniglichen vnbekant / in der Maſcarada / vnd jhrer außrüſtung an vnderſcheidliche örter ſich begeben.

Ankunfft vnd einzug der Fürſtlicher Braut vnd Frawenzimmers.

DA nun / wie obangezeigt / jederman ſich auffgemacht / ſind in mittelſt die Fürſtliche Braut ſampt beyhabenden Fürſtlichen Perſonen / Frawen vnd Frewlin / vnd dem gantzen Frawenzimmer / auff jren Braut Wagen / vnd auff andern in groſſer anzahl volgenden Gutzwagen auffgeſeſſen / vnd zur Statt hinauß gen Pempelfuhrt zur verordneter Tornierbahn gefahren / daſelbſt ankommen / vnd haben jhr F. G. ſampt beyhabenden Fürſtinnen / Frewlin vnd Frawenzimmer auff aller herrligſt zugerichten Zimmer / ſo mit vnderſcheidlichen Gemachern / nach eines jeden Hochheit / herkommen / Geburt vnd würdigkeit / wie vorangezogen / vnderſcheiden / vnd von ein andern abgeſündert geweſen / eingenommen.

Der Herrn Richter ankunfft vnd Namen.

NAch ankunfft vñ einzog hochgemelter Fürſtlicher Braut / vnd des gantzen Frawenzimmers / der Fürſten Perſonen / auch der abweſender Potentaten / Churvnd Fürſten Geſandten / Graffen vnd Herrn /

sind auch die verordnete Richter ankommen/vnd eingezogen/als nemlich/die Edle vnd Ehrentfeste Johan von Reuschenberg/Herr zu Setterich/Rhat vnd Amptman zu Wilhelmstein vnd Eschweiler/Adam von Harff/Herr zu Drinborn/Rhat Amptman zu Leuenberg vnd Lülstorff/Bernhard von Löwenstein/Fürstlicher Wirtenbergischer Rhat vnd Hofmeister/Johan Friederich von Kronenberg/F. Badenscher Marschalck.

Wie folgends die vier Marschälck ankommen vnd auffgezogen.

DJeweil der Marschälcke Ampt/bey hohen Potentaten/Keyser vñ Königlichen Regiment/Chur vnd Fürstenthummen auch hohen Graffschafften/zwischen den hohen Potentaten/Chur vnd Fürsten vnd derselben Ritterschafft vnd Lehenleuthen/als Mitteler sich zuuerhalten/die Adeliche Ritterschafft zuführen/denselben vorzustehen/vnd die so wol bey Friedens als Kriegsleuffen in gebürlichen Erbaren sachen zuuertretten/Sint demnach der dreyer Fürstenthummen/Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. auch der Graffschafft Marck/Marschälcke/vnd an stat der abwesenden(so jr hohes alter vnd vnuermögenheit entschüldigt)jre erwehlte vnd geordnete Stathalter vñ Leutenanten/als nemlich/die Edle vnd Ehrentfeste Bertram von Nesselradt/Herr zu Raedt/F. Gülischer Malschalck/Rhat/Amptman zu Randeraht/Johan von Aldenbokum zu Tyll/Fürstlicher Cleuischer Raht/Drost des Ampts Dinßlacken/in stat des Cleuischen Marschalcks/Arnten von Wachtendunck/ꝛc. Wilhelm von Waldenberg genant Schenckern/Fürstlicher Bergischer Marschalck/Rhat/Amptman zu Gülich vnd Steinbach/vnd Diederich Knippinck/Fürstlicher Märckischer Raht/vnd Drost zum Ham in stat Diederichs von der Reck/Märckischen Marschalcks/Drosten zu Vnna/mit etlich vorher ziehenden Trummeten/auff obbestimpten Tornierplatz/daselbst die ankommende Mantenatoren vnd Venturierer/den Herrn Richtern anzugeben/auffzuführen/vorzustellen/auch folgends bey dem Ritterspil gute auffsicht vnd vorsorg zuhaben/damit alles glimpfflich vnd glücklich abgehe/nach hoff.vnd darzu gehöriger herrligkeit/auffgezogen.

Ankunfft der Mantenatoren/vnd wie dieselben durch die vier Marschälck sich den Richtern angeben lassen.

DJeweil jederman nach ankunfft der hochgerürten F. Braut/in ge-

genwert

genwert der Herrn Richtern/ Marschälck/ vieler Adelicher Ritter/ der Mantenatoren oder Interpremörs auch sonst der Venturierer auffzugs gewartet/ sind darnach drey derselben algemach ankommen/ welche angeben/ daß sie vor wenig tagen in erfahrung kommen/ wie daß man bey dem hochlöblichen/ herrlichen/ Hochzeitlichen grossen freuden vnd Ehrenfest allerley kurtzweil vnd Ritterliche übung vollenbrengen/ auch ein Ringrennen anstellen sol/ derhalben sie nicht vnderlassen können/ weil ein grosser anzahl dapfferer vñ Adelicher Ritter vorhandē seyn würden/ jr glück zuuersuchen/ vñ gemeltes Ringrennen zu Manutenieren/ vnd war deren einer hoch Adelichs stands vnd herkomēns bey seiner blüender jugent vnd vermögenheit/ Der ander Adeliches stands bey seiner rechter Mannheit/ Der dritte gleiches stands/ aber bey seiner volkömlicher Mannheit vnd alter/ so bey zeit seins lebens vielen Ritterspilen beygewohnet/ vñ sein glück in mancherley wege nicht ohn sorg vnd gefahr/ durch Ritterliche Thaten bey schimpff vnd ernst versucht/ dessen Mannheit nun/ dem alter nach/ in abganck seyn möcht/ vnd gleichwol bey vollenkommenen krefften vnd stercke befunden wird/ mit fernerem vermelden/ mit einem jeden Venturierer der vom Adelichen ehrlichen herkunfft/ drey Carera auff ein Pretium/ von zehen biß auff hundert Thaler/ vnd weiter nicht darunder noch darüber/ dem Publicierten angeschlagenen Carthel gemäß/ außzuhalten vnd zuuersuchen/ als nun bemelte drey Ritter mit jren Patrinis vor dem Thor der Tornierplatz erschienen/ daselbst sich angeben/ sind obgedachte Herrn Marschälcke zum Thor geritten/ vnd jre werbung vnd begeren angehört/ darauff sich gerürte Herrn Marschälcke/ alsbald zu den Herrn Richtern verfügt/ vnd denselben durch den Edlen vnd Ehrentfesten Wilhelmen von Waldenberg genant Schenckern/ als Bergischen Marschalck/ &c. angeben lassen/ wie an ermeltem Thor etliche vnbekante Ritter vorhanden/ so (jrem erachten nach) Adeliche Rittermessige Personen/ Dweil Adeliche Schildt vnd Wapffen mit derselben acht Anchen/ zwen Rittern vorgetragen worden/ were auch auß derselben außrüstung vnd gezeug wol abzunemen/ daß die dritte Person/ so ohn Presentation jhrer angeborner Schildt vnd Wapffen/ auch derselben acht Anchen erscheinen thete/ hohers stands/ als vom Adel seyn müste/ Ersuchten derhalben die Herrn Richter/ ob jhnen/ den vier Marschälcken geurlaubt vnd gebüren wol die ansuchende Personen/ dem alten Ritterlichen/ löblichen Teutschen brauch nach/ auffzuführen/ vnd den Herrn Richtern dieselben zu Presentieren. Da nun mehrgedachte Herrn Richter kurtz bedencken vber der Herrn Marschälck vorbrengen gehabt/ ist decretiert vnd entschlossen/ daß man die ansuchende Ritter zum auffzug gestatten sol.

Harmoniam coelo venientem amplectere Princeps.
Leniet hęc rapidas tigreis, tumidosq3 Leones
Quadrupedu & bipedum choreas agitabit amicas;
Saxa trahet rigidas formabit in oppida cauteis
Blandiloqui plectri ductu: tędasq3 jugaleis
Accendet, ritu sacro connubia nec fens.

Amphion

Orpheus

10 *Der Poeten schrift vnd gedicht*
Vns vill von den alten bericht,
Do mitt sie kunstreich angeben
Der menschen Policei vnd leben

So haben sie die groſse kraft
Der Musick, vnd elequens macht
Durch des Orpheus geschicklichkeit
Bekant gemachtt gar weit vnd breit

Die kunst vnd die Philosophie,
Gutt regiment vnd Policie
Erhelt. Vnd seynt mitt min dan mehr
Die Menschen, dan die willde thier

Was geſtalt die vier Marſchälck / die Mantenatoren einzuführen / zum Thor ankommen / vnd dieſelbe einen anſehenlichen Berg vor ſich herauff ziehen laſſen.

NAch zugelaſſenem vnd erkantem auffzug / haben vorgerürte Herrn Marſchälcke die zur der Tornierbahn anziehende Mantenatores mit allerhand hofl. vnd zierligkeit / auch gebürender Reuerentz / beym Thor vnd einfahrt der Tornierbahn empfangen vnnd auffgenommen / denſelbigen in guter Ordnung mit jhren Stangen vnd Feldzeichen vorzuziehen / vnd die Ritter auffzuführen / auch ſolche den Herrn Richtern zu Preſentiren / ſich willich vnd bereit erzeigt. Dieweil aber die Mantenatoren eine künſtreiche Inuention gehabt / vnd einen gar herrlichen Berg zum auffziehen gebrauchen vnd einführen wollen / Sind derwegen die Trummeten vnd Herpaucken geblaſen vnd angeſchlagen. Vnd iſt der Berg algemach gar langſam bey der Erden / daß man ſein vorziehen kaum ermercken mögen / auffgetragen worden / welcher Berg folgender maſſen zugericht geweſen.

Beſchreibung des Bergs.

ANfencklich vnd zum erſten iſt bey obermeltem Berg zuerſehen geweſen / wie Amphion Thebanæ Conditor arcis, in eines jüngelings Perſon alſo genehm vnd lieblich ſingen vnd die Cyther ſchlagen können / daß durch bewegnuß der ſüſſigkeit der Melodey auß den Steinbergen vnd hohen Feltzen die Stein algemach herauſſer gefallen / vnd gar Symmeteriſcher kunſtreicher weiß ſich zuſammen gefügt / vnd alſo die Statt Thebe Mauren vnd Thürn erbawet. Vnder dem Thor der Statt Thebe war Mañ vnd Fraw geſtalt ſo durch den Concentum vnd liebliche vereinigung zuſammen vergeſellet / vnd durch die geburt eines Mannlichen Erbens verbunden / vnd gegen einandern verhafftet werden. Vber den Thorn bey dem Geſembs zwiſchen vnd vber den Columnen der Säulen waren der Figuren des Bergs beygeordnete Latiniſche Carmina / mit gar herrlicher ſchöner Schrifft zugeſetzt / an vnd auff der öberſter höhe des Bergs war der Orpheus durch lebendige geſtalt vnd Perſon eines jüngelings mit den vmbſtehenden Bäumen / vierfüſſigen Thieren vñ Vögeln vnderſcheidlicher art / wie auß der Figur zuerſehen / Preſentirt / dergeſtalt / daß die ſubtilſte vnd liſtigſte Thier dem Orpheo ſich näher einſtellen als die grobe vnd arbeitſame. Vnd war der Pan der Hirten Gott / mit ſeinen zweyen vngehorſamen widerſtrebenden Böcken am grund des Bergs auff eine beſonder erhabene höhe geſtelt / vnd tantzend be-

funden

funden/ Hinden auff gedachtem Berg war die folgende erklerung vnd außlagung der vorangemelter Verſchen mit ſchöner Schrifft vnd Proſa zugeſetzt/ wie folgt.

INTERPRETATIO MONTIS AC VERSVVM.

ORpheus & Amphion bonorum Principum imagines ſunt, Eorum Cytharæ, religio, ius & æquum, Capræ cornua inter quæ nerui tonſi, poteſtas eſt innocua, Plectrum lingua, nerui, leges habentur. Harum concentus harmoniam, vel veram concordiam reddit.

Cœleſtem harmoniam colere & amplecti Principem decet. Nam hæc ratio eſt homini diuinitus infuſa. Hæc leniet rapidas tigres, id eſt, paſſionum impetus, Et tumidos leones, hoc eſt, rebelles & ſuperbos Spiritus mitigabit. Quadrupedum & bipedum Choreæ, Sunt ciuium atque Ordinum congrua officia, & pacati conuictus legibus temperati. Saxa & cautes, dura & obſtinata rudium hominum pectora ſignant: Quæ ritæ formari ac in ordinem redigi rationis ac legum harmonia poſſunt. Hæc etiam denique fœdera & ſocietates, connubia & neceſſitudines ſola religiosè iunget, ac indiſſolubili vinculo firmabit.

Außlagung vorgehender erklerung des Bergs.

ORPHEVS vnd AMPHION ſind abbildung der frommer Regenten/ jhre Cytheren/ der Religion der rechten vnd billigkeit. Die Böckes Hörner dazwiſchen die ſeitten geſpannen/ zeigen macht vñ gewalt ohn vbermut/ Der Schläger bedeut der Regenten zung vnd ſprach/ Die ſeitten oder ſchnür/ das Recht vnd ſatzungen/ vnd wird durch accord vnd gleichmeſſigkeit derſelben/ fried rhu vnd guter wolſtandt bey der Gemein erhalten.

Gebürt derhalben den Regenten die Himliſche vereinung in hohen ehren zuhalten/ derſelben folg zuthun/ dieweil dieſelb/ nemlich die redliche vernunfft von oben her-

auß Göttlicher gnaden / den menſchen auff Erden mitgetheilt vnd geben worden/dann dieſelbig meſſigt die wüterige reiſſende Thigerthier/das iſt/die ſünigkeit Menſchlichs anligens vñ begird. Die brüllende Löwen/das iſt/die hochmütige ſteigende vnd vermeſſene Geiſter. Der Tantz des vnuernünfftigen Viehs vnd der zweyfüſſiger Thier / bezeichen die ordentliche Empter vnd Dienſte der gemeinen Ständ / die Edle Ritterſchafft / Bürger / Bawren / vnd derſelben friedliche beywohnung/ ſo durch gute ſatzung vñ ordnung temperiert/gemäſſigt vñ vnderhalten wird. Die Feltz vnd Stein bedeuten die hartte vñ widerſpennige gemühter der vngezogener grober vnd widerwertiger Menſchen / ſo gleichwol durch redligkeit vnd billiche ſatzungen zu guter Ordnung vnd gehorſam gebracht werden. Die ermelte Harmonia vnd gleichmäſſigkeit verurſacht vnd geberet heilſamliche verbündnuß / gemeinſchafft / Eheliche beywohnung mit ſtetigen vnaufflöſſigen Band.

Vber vnd neben dem/daß ermelter Berg mit ſolcher herrlicher Inuention vñ erfindung/ auch auffs aller künſtlichſt zugericht/auffgetragen/iſt bey denſelben alſolche Muſica auß vnd inwendig gebraucht/daß man nit anders hette vermuten mögen/als wehren die Muſæ ſelbſt/Orpheus vnd Amphion mit jren lieblichen geſäng vnd ſpilen nach Poetiſcher lehr vnd erzehlung vorhanden vnd zugegen geweſen / oder aber daß etwan eine eröffnung des Erdiſchen Paradeiß geſchehen / oder ein Engeliſche freud gehört worden. Alſo daß es denſelben / ſo dazumahl nit zugegen geweſen/vnd ſolchen Muſicum concentum & Symphoniam gehört haben/vnmüglich zuglauben / vnd iſt die gantze Muſica den volgenden ſechs Verſchen / ſo der Figuren des Bergs auch beygeſchnitten/zugeordnet vnd darüber künſtlich geſtelt.

Harmoniam cœlo venientem amplectere Princeps,
Leniet hæc rapidas Tigreis,tumidosque Leones.
Quadrupedum & bipedum, choreas agitabit amicas,
Saxa trahet,rigidas formabit in oppida cauteis.
Blandiloqui plectri ductu: tædasque iugaleis.
Accendet, ritu ſacro connubia nectens.

Erklerung der vorgesetzter Versch.

Hoher Fürst lieb gleichmässigkeit/
So von obrem Himmel entsteit/
Vnd linderet die Tigerthier/
Der Löwen wütende Manier.
Senfftiget vnd befreidigt gantz/
Brenget den Mensch vnd Thier zum Tantz.
Ziehet an sich die Feltz vnd Stein/
Erbawt Stett/Schlösser vnd Gemein.
Vereinbaret den Mann vnd Frauw/
Einanderen zuseyn gantz trauw.
Mit Gottes genad vnd segen/
Thut zur Ehe das hertz bewegen.

Es sind aber folgende Kunstmeister vnd Musici zu oberzelter Musick mit singen vnd spielen so wol bey auffgetragenem Berg/ als sonst bey der gantzer Hochzeit vnd derselben freud gebraucht worden/ als nemlich M. Martin Peudargent Sanckmeister. Gregorius Heuwet Lautenist/Philips N. des Landgraffen Instrumentist/M. Heinrich Thumbsangmeister zu Lüttich. M. Adam Sanckmeister zu S. Johan zu Lüttich vñ seine zwey Jungen/M. Wilhelm Sanckmeister zu S. Mergen in Cölln/ Alexander Lunck Organist/ Wessel von Wesel Adamus Harengius/Claudius de Fosse/Anthonius Jansen/ Fœlix Neuelun/ Salomon von Cölln Organist/ M. Meinhard Jansen. Peter von Düren/ Jobst Rosier.

Wie/in was ordnung vnd außrüstung die Mantenatores mit jhren beyhabenden Patrinen auffgezogen.

NAch auffzug des Bergs/da derselb algemach/wie vermelt/mit herrlicher Musick gar genähm/ausserlichen geseng vnd Cytherschlagen des Amphionis vnd Orphei, auch innerlichenn kunstreichen singen vnd spilen der Göttinnen der Musick/auff die Tornierbahn eingeführt/vnd sich der Fürstlicher Braut/Frawen/vnd Frewlin/den anwesenden Fürsten vnd Herrn/ auch der Abwesenden Potentaten/ Chur vnd Fürsten Abgesandten/Graffen vnd Herrn vñ dem gantzen

11

Bedürfftig der Cartellen

Adler hertz, Jm Gott behut
Mit Weissen Radh, vnd trawen bludt.

Wachasstich haubt, end [ge]ren ganck
Liesden brandt, end [gu]dwanck

Jetz houssende loss, mit hertzen gans
Tellen Jre lanssen, zum Eren crans.

Frawenzimmer / mit zuneigung vnd Reuerentz des Amphionis vnd Orphei, auch der Thürnen vnd Mauren der Statt Thebe Preſentiert vnd dargeſtelt / vnd von dannen algemach berürter Berg am end des Geſchränckts biß zum vmbzug von der rechter ſeitten der Tornierbahn / biß zur lincken ſich begeben / vnd die Muſick mit lieblichen ſchönen vnd herrlichen geſeng Continuirt worden / ſind die Mantenatores in jhrer Ordnung vnd außrüſtung / wie folgt / auffgezogen / vnd vorerſt haben die Trummeter deren ſechs geweſen / drey in einem glidt / algemach vorher auffs aller herrlichſt angeblaſen / welchen die vier Herrn Marſchälck in einem glidt mit jren Incarnat grün vnd weiſſen außgeſtrichenen Regiment Stäben / in gleichfarbigen Feldtzeichen vnd Federen auff den Hüten geziert vnd außgerüſt / gefolgt / vnd den auffziehenden Herrn Mantenatorn vorgezogen.

Zum andern ſind zwey Rittermäſſige Perſonen vom Adel eingeritten / ſo der zweyen Adelichen Mantenatorn Schildt vnd Helm vnd acht Anchen auff zweyen vnderſcheidlichen Taffeln gar künſtlich abgemahlet vnd außgeſtrichen / geführt / biß zu beſtimpten ſtand der Judicierer vnd Richter / derſelben erkentnuß darüber zuerwarten / daſelbſt dann ernente Schildt vnd Helm / nach Approbation der Richter / angeſchlagen vnd auffgehangen worden.

Zum dritten / ſind die Edle Ritter vnd Mantenatorn drey Perſonen in einem glidt / mit Namen / Adelhertz / Weiſerraht / vnd Trawesblut auffgezogen. Vnd iſt der Adelhertz zwiſchen den elteſten Ritteren Weiſenraht vñ dem mitteljärigen Trawenblut eingeritten.

Da nun die Ritter vor dem Zimmer oder Gallereyen / darauff die Fürſtliche Braut / Fürſtinnen / Frawen / Frewlin vnd gegenwertige Fürſten Perſonen / der Abweſenden Potentaten / Chur vnd Fürſten Abgeſandten / Graffen vñ Herrn / vnd vor dem gantzen Frawenzimer ankoñen / haben ſie jre gebürliche Reuerentz vñ erzeigung mit höheſter hoffl. vnd zierligkeit gethan / Vnd hat auch der Adelhertz mit höheſten zier ſeinen Roß dermaſſen zurichten wiſſen reuerentz zuthun / als hette daſſelb erkentnuß der Ehrbietung gehabt / vñ ſind alſo mit gemach vorgezogen / vnd ſich den Herrn Judicierern Preſentirt vnd dargeſtelt / jhres Carthels vnd auffzugs Jnuention vnd geheimnuß durch folgende deſignation vnd abbildung zugerüſt / den Herrn Richtern durch Trawenblut vberantworten laſſen. Was aber des Carthels grundt vnd einhalt / waß auch durch deſſen hieroglificum angedeutet worden / ſol folgens bey der neun Schildt / ſo die auffziehende Ritter gebraucht / außlagung vernoñen werden. Jſt aber des Carthels abbildung vnd Jllumination geſtalt geweſen / wie folgt.

Außrüstung vnd bekleidung der Mantenatoren.

ES waren aber ermelte Ritter gar herrlich vnd auffs aller statlichst bekleidet vnd außgerüstet/ vnd damit die herrligkeit jhrer Kleidung vnd außrüstung zuglauben / ist dieselb alhie / so viel möglich / zubeschreiben. So viel Hosen vnd Wammest der dreyer Herrn Mantenatoren belangt/ Damit nichts vergessen werd / waren die Wammesser von Incarnat dubbelten Taffet / runde Italianische Hosen / auß grünem Sammet / mit silbern Pasement etliche mahl besetzt / die Strümpff von seiten Incarnat / darauff weisse kurtze Stiffelen / mit grünem Sammet gefütert/ vnd gülden Sporen. Was aber Hosen vnd Wammes / auch jetzt erzelter außrüstung angehet / war die bekleidung der Mantenatoren vñ aller folgender Patrinen gleich. Die Röcke aber dieser dreyer Ritter waren von grünem Tobin/ auff die Antiquische art/mit hangenden fliegenden zerschittenen Ermelen zugericht. Es war auch vnder ermelten Röcken ein ander weisses kleidt von Taffet/so lenger war als gedachte Röck/ vnd nit allein vnder denselben zuersehen / sonder auch bey dem zerschnittenen Ermeln außhieng / vnd oben an dem Halß mit beysamen gezogenen Lobben vnd frentzelen sich auch herfur thete. Weiter waren die grüne Antiquische Röck vor der Brust mit einem gülden Löwenkopff verziert/vnd die halbe rund Täschen bey den Schultern vnd Armen/ auch vmb den gantzen Leib vber die falden vnd des Rocks Schurtz anhangent / waren vnderscheidlich mit gülden Rosen vnd Löwen köpfen besetzt/vnd damit die außrüstung desto herrlicher vnd prechtiger erscheinen sol / sind die Röck gar künstlich mit einer besonderer darzu gewebten Korden oder Schnur gleich wie Bortwerck / mit Laubwerck vber vnd vndereinander erhaben vnd vnderlegt besteckt vnd auffgesatzt gewesen. Vnd wiewol gedachte Korden gar schmal / sind sie dannoch mitten Incarnat farb/zu beiden theilen silbern / vnd ausserhalb von grüner seiden zusammen gewebt gewesen/also daß nicht allein an der gantzer Kleidung / sonder auch bey der Korden besatzung / auch die vnderscheidliche Incarnat weiß vnd grüne farb/ obseruirt vnd wargenommen.

Was weiter die außrüstung betrifft/ haben die Mantenatoren gleicher massen eine besondere Antiquische gestalt der Sturmhauben auffgehabt/so mit einem gülden Kam gezirt gewesen/ derselben grund von grünem Tock / zu beiden seitten war der grund der Sturmhauben mit gar künstlichen schönen Rosen vnd Laubwerck gebordiert vnd erhaben. Der Krentze gestalt waren wie die Coronamenten der Schilde so Adelherrn/Weiberraht/vnd Trawenblut geführt haben / vorn auff den Krentzen sind schöne Modalien künstlich besetzt / gestanden / Auff

Adel Hertz hatt gerust mitt pracht
Neun Adel Ritter auffgepracht,
Grön Incarnat vnd Weiß vergirt
Also die liebste sein verehrt.

Mitt farben vermögt ...
Menigs alters vnd ... tugt
Da dieselben beisamen ...
Geben gutt vnd fas[t] ...

Weisheit, trew, Wachsamb vnd bedacht,
Lieb, schweigen, ehr begert vnd acht,
Gibt vberflus macht ohn trawren,
Dem Adel thun recht vnd Bawren.

der aner Modalien / so Adelhertz vorn auff der Sturmhauben getragen / war die gestalt eins Adelers / mit einem hangenden silbern Hertz / vnd einer grawer Nateren zwischen seinen Klawen nach dem hieroglifico oder abbildung des ersten Schildts. Vnd haben gleichermassen Weiserraht vñ Trawenblut das hieroglificum jrer Schilde auff den Modalien auch gehabt. Es waren weiter die Sturmhauben mit Incarnat außgefütert / vnd mit herrlichen schönen langen Incarnat weiß vnd grünen duppelten Federn geziert vnd behangen. Die seitten Wehren oder Schwerder vorernenter Mantenatorn waren gleicher gestalt mit vbergülten Kreutz vnd Knäuffen / auch Antiquischen Koppeln vnd gebänd verziert. So viel aber derselben Schildt oder Rundassen so die Ritter an jhren Armen geführt anlangt / wird solchs auß folgender Figur vnd abbildung der neun vnderscheidlichen Schildt / vnd derselben erklerung vnd außlegung offenbar werden. Dabey auch zuuermercken ist / daß vorermelte Ritter Regiment Stäb mit Incarnat weiß vnd grünen farben schockirt / bey dem auffzug / in jren Händen geführt haben. Waß der Ritter Röß / außrüstung betreffen thut / sind dieselb mit gülden Decken schön vnd herrlich / alle drey gleicher gestalt an Zügeln vnd Schwantzbenden / auch vor vnd hinden mit herrlichsten Incarnat weiß vnd grünen Federn geziert gewesen / vnd sind derselben Hengst vnd Röß einer gar grosser werth geachtet worden.

Dann jetzt ernente Ritter Adelhertz / Weiserraht vnd Trawenblut in jhrer zier vnd außrüstung vorgezogen / sind denselben drey andere Edle Ritter in einem glidt / mit Namen Wachhaffeig häupt / Schwarerganck / vnd Liebtenbrant / als die nechste Patrinen des Adelhertz gefolgt / dann gleicher gestalt der Adelhertz vnangesehen die obbemelte mit Mantenatoren jhme dem Adelhertz in Adelichem grad vnd stand nicht gleich derselbe zur gesellschafft als mit Mantenatorn angenommen / Also hat der Adelhertz dieser drey Ritter Gesellschafft zu vnderhaltung guter bestendiger Regierung gebrauchen wöllen / Ist aber gedachter Ritter Außrüstung / so viel die form / gestalt vnd Materia belangen thut / nicht gar vngelich der Kleidung vnd außrüstung der dreyer vorziehender / ohne daß die Röcke von Incarnaten Tobin / wie auch der grundt der Sturmhauben mit grün außgefütert gewesen. Die Form der Kreutz war nach art der Schildt Coronomenten mit den auffgesetzten Modalien nach dem hieroglifico der Schildt gestalt. Der Seitwehr ist kein vnderscheit gewesen / die Schildt belangend / wird der abbildung vnd sonst der geheimnuß halben gnugsam bericht folgen. Zum vnderscheidt haben diese Ritter als die nechstfolgende Patrini vnd Schützer / die Speer geführt / so auch mit vnderscheidlichen farben außgestrichen gewesen.

Diser dreyer Ritter Röß vnd Pferd waren gar ansehenlich vnd

prechtig außgerüst / mit köstlichen Sammeten Sätteln vnd güldenen stück bedeckt / auch gar herrlich gezüglet / das Bruststück vnd hinder gezeug war vngefehr folgender gestalt / Die Materia oder grund des Brußstücks vnd hindergezeugs / ist von güldenen roden Tock gewesen / mitten mit einem weissen Schildt / darein ein grüner Sammeten Rombus oder eine viereckte Rauth / an stat eines Saphirs gestelt / zu beiden seitten mit grünen vnd roden anhangenden Questen geziert / mit gülden Buckeln besetzt / vnd zwischen den Buckeln grün Sammeten stück an stat grosser ansehenlicher Saphir / Die hindergezeug waren mit vnderscheidlichen grünen vñ roden abhangenden langen Rhiemen vnd Questen / so etwas mit gold gesprinckelt / vnd zwischen den abhangenden Rhiemen waren grüne vnd roden Schilde mit gülden Buckeln besetzt / Sind auch derselben Röß vorn vnd hinden mit vorermelten farben Federn geziert gewesen.

Den jetzt erzelten Rittern sind die drey letzte in gleicher Ordnung gefolgt / mit Namen Zungenzwanck / Hauffendelob vnd Hertzengantz / so an gestalt der Kleidung vnd außrüstung den vorernenten Rittern nit gar vngleich außgerüst / ohne das der gantze vnderscheit bey den farben gestanden / dann der vberruck oder Kam der Sturmhauben auch das gezeug auff den Pferden gar weiß / aber die Modalien / Krentz vnd andere kleidung sind jhrem hieroglifico, vnd sonst der gemeiner außrüstung gleich gewesen / Doch sol alhie zuuerzeichnen seyn / daß dise neun auffziehende Ritter alle gleichfliegende gülden Tockmentelger vmbgehabt / vnd also / wie vermelt / herfuor gezogen / jhre Reuerentz gethon / vnd sich den Herrn Judiciereren Presentirt vnd dargestelt. Also haben die auffziehende Ritter mit jhren vnderscheidlichen Namen / deren sie sich bey dem auffzug in der Mascarada gebraucht beschrieben / vnd dieweil derauß jr Stam vnd herkommen nicht offenbaret / wil es die notturfft vnd gelegenheit erfürdern / dieselben alhie namhafft zu machen / jhre Adeliche geburt vnd herkunfft zuuermelden / vnd sind nemlich.

Die Mantenatoren.

Der Durchleuchtig / Hobgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / Graff zu der Marck vnd Rauensberg / Herr zu Rauenstein ꝛc. Fürstl. Breutigam.

Der Edel vnd Ehrentfester Jörg von dem Romberg / Fürstlicher Märckischer Raht / Stalmeister vnd Drost zu Wetter.

Der auch Edel vnd Ehrentfester Johan von der Horst / hochgemeltes Fürsten Stalmeister.

Vnd sind ermelte zwey Adeliche Personen mit hochbemelten Fürstlichen Breutigam / als Mantenatores auffgeritten.

B

Adelhertz Neun gesetzte Schildt
Seint der Furstlicher dugent bildt,
Der erster Schildt zeigt fromigkeit,
Auff weisheit der ander besteit.

Der dritt zeigt gelaub mit ...
Der Vierte Warhaft ohn ...
Der funfte lehrt guten ...
Der sechst der liebten brand ...

Der siebender zeigt zungen zwanck,
Der achte nimbt vom himell danck,
Solchs lehret der Neund ohn schertzen,
Frewt sich des auß gantzem hertzē.

Der neun vnderscheidlicher Schildt Figur vnd abbildung / so der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / ꝛc. sampt den beyhabenden Rittermässigen Personen als Mantenatorn vnd Patrinen auff dem Ringrennen in der Mascarada einer gar herrlicher Inuention gebraucht vnd auffstragen lassen.

Folgende sechs Patrinen belangend / sind dieselben gewesen.

Die Edle vnd Ehrentfeste
- Johan von der Reck / Thürwerter.
- Rütger von Buttelenberg / genant Kessel.
- Jörg von Sygberg.
- Caspar von Anstenraht / Fürstlicher Kaſſermeister.
- Wilhelm Spieß / Fürstl. Buttelierer vnd Kriegs Commissarius.
- Wynand von Lehrhat / Fürstlicher Küchenmeister.

Auffzug der Venturierer oder anderer Adelicher Ritter / so sich in der Mascarada zum Ringrennen brauchen zulassen vermeint.

DA nun / wie vermelt / die Mantenatores in alsolcher vberauß stätlicher vnd ansehenlicher außrüstung vnd herrligkeit jhren auffzug vollenzogen / sind etliche Ritter gleichfals vnbekanter weiß in der Mascarada mit jrem zustandt vnd Patrinen / vor dem Thor der Tornierbahn erschienen / mit solchem angeben / sich vermög des Carthels / zum Tornier vñ Ringrennen gebrauchen zulassen. Als nun solchs gedachte vier Herrn Marschälck vernommen / sind sie alsbald zum Thor vñ enganck der Tornierbahn geruckt / zuerkündigen / wer daselbst vorhanden vnd zugegen seyn möchte / vmb dieselb / da es Adeliche Rittermässige Personen / nach inhalt des abgekündigten Carthels qualificiert / zubegleitten / auffzuführen / vnd den Iudicibus zu Presentiern. Demnach aber das Thor der Tornierbahn eröffnet / vñ die vorbemelte Ritter albereit zugegen gewesen / haben die Herrn Marschälck nach vorgehender gebürlicher auffnemung vnd empfahung / durch den Edlen vñ Ehrentfesten Wilhelmen von Waldenberg gnant Schenckern /

Fürſtlichen Bergiſchen Marſchalck / ernenter anſuchender Ritter Stam vnd Namen abgefragt/damit die Iudices zuerſuchen. Ob nach laut des abgekündigten Carthels / die anweſende Ritter zum auffzug gnugſam qualificiert vnd zuzulaſſen ſeyn möchten oder nicht. Es haben ſich aber die anziehende Ritter dazumahl angeben / vnd ſich benant/ wie folgt.

1. Tofano Dacon Gentilomo de Venetia.
2. Stephanello putargo Il. conſilier de la ſingioria de Venetia.
3. Pantalon de Biſoignoſi Gentelomo de Venetia.
4. Il. Senior Petrolin.
5. Il. Senior Ioan Carotta.
6. Il. Senior Rauanel.

Dieweil nun die gerürte Herrn Marſchälcke die Namen vnd Condition ernanter Ritter angehört/haben ſie nicht vnderlaſſen ſich zu den Herrn Richtern gleicher hand zuuerfügen/vnd denſelben alſolche gelegenheit anzugeben. Da gedachte Richter die Namen vnd qualification angehort / dieſelb reifflich vnd gründtlich erwägen / haben ſie erachtet vnder alſochen frembden Namen vnd Condition zum auffzug Ritterlicher vbung es ſey Ringrennen oder Tornieren/ jemand zugeſtatten / wider den alten löblichen wolherbrachten Teutſchen Ritterlichen brauch zu ſeyn/ vnd dieweil je vnd alwege bey den löblichen Teutſchen breuchlich geweſen / Stam vnd Namen außtrücklich ohne alſolchen frembden bedeckten ſchein vnd Condition zuoffenbaren / iſt von ermelten Richtern beſchloſſen vnd decretiert / daß die anziehende Ritter ſo ſich bey gegenwertigen Ringrennen brauchen laſſen wöllen vnd auffzuziehen vermeint / jren Stam bekant geben ſollen/ auch jre Condition vnd gelegenheit offenbaren.

Vñ haben alsbald gedachte Herrn Marſchälcke der Herrn Richter meinung vnd decret den anziehenden Rittern eröffnet vnd angemelt. Darauff ſich die anziehende Ritter (wiewol ſie viel lieber in frembder geſtalt auffgezogen weren) gleichwol vnbeſchwert befunden / jre Stäm anzugeben / vnd jhre Condition zuuermelden. Vnd haben alſo den Marſchälcken anzeigen laſſen/ wie ſie Fürſtliche Gräffliche vñ Adeliche Perſonen weren. Iſt auch nachmals offenbar worden / wie es die Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürſten vnd Herrn / auch Wolgeborne Edle vnd Ehrentfeſte / als nemlich Otto Wilpt Rheingraff / ſo ſich Tofano Dacon Gentelomo de Venetia, Herr Carl Graff zu Zollern/ Stephanello putarcho Il. Conſilier dela ſignioria de Venetia, Herr Philips Marckgraff zu Baden vñ Hochberg. Pantalion de Biſoigno ſigentilomo de Venetia. Die drey folgende aber/ Herr Jacob Marckgraff zu Baden / Il. Senior Petrolin, Der Edler vnd

Ehrenfeſter Niclaß Pickadel / II. Senior Ioan Carotta, auch Albrecht Thuen/ſo ſich II. Senior Rauanel genant.

Wie nun gerürte Marſchälcke den Stam vnd herkunfft der anweſender Ritter angehort / haben ſie nicht vnderlaſſen/ſolchs den Herrn Richtern anzugeben / ſo die ſach erwogen vnd in die berahtſchlagung gezogen / auch dahin geſchloſſen / daß den anziehenden Perſonen ſo Fürſtlichen vnd Gräfflichen ſtands weren / der auffzug in keinem weg zuuerweigern oder abzuſchlagen / ſonder ſollen alsbald auffzuführen ſeyn / Dieweil aber Adeliche Perſonen vnder denſelben angezeichten Fürſtlichen vnd Gräfflichen Perſonen befunden worden / welcher Stam vnbekant/ſollen dieſelben abzuweiſen ſeyn / vnd zu gegenwertigem Ringrennen nit zugeſtatten / ſie hetten dann zuuor ſchein vnd beweiß auffgelacht/ihrer Adelicher geburt vnd Rittermäſſiger herkunfft/ vnd jre acht Anchen / laut vnd inhalt des Carthels gleich andern Adelichen Rittermäſſigen Perſonen / aufftragen vnd Preſentirn laſſen. Auff alſolchen Rahtſchlag vnd decret der Richter/ ſind die vier Marſchälck zu den anziehenden Rittern zum Thor der Tornierbahn angeritten/haben jnen ſolchs vermeldet. Darauff die anziehende Ritter jhr bedencken genommen/ vnd ſich in der eil reſoluiert / wie ſie nit gemeint einige Perſonen wider das außgekündigte Carthel zu dem angeſtelten Ringrennen nicht qualificirt/auffzuführen. Dweil aber zwen Ritter/ ſo nicht Fürſtliche oder Gräffliche Perſon/jnen wol bekant/ auch Adelicher herkunfft / vnd Rittermäſſig geborn / aber ſolchs in Continenti vnd in der eil / weil der beweiß nicht vorhanden/dargethan vnd auffgelacht werden köndt/ wolten die Fürſten vnd Graffen Perſonen vor ernante Ritter angeloben / daß ſie Adeliche Rittermäſſige Perſonen / ſo bey Fürſtlichen vnd Adelichen Ritterſpilen vnd Tornier in keinem weg zu repudieren vnd abzuweiſen/vnd daß die obgemelten Ritter jhre Schildt vnd Wapffen/ſampt den acht Anchen abgebildet mit genugſamen ſchein vnd beweiß nachmals einzuſchicken vnd den Iudicibus zukommen zulaſſen verpflichtet vnd gehalten ſeyn ſollen.

Solchs haben die Herrn Marſchälck den Herrn Richtern anzugeben nit verabſaumpt / vnd iſt alſo nach gehaltenem Raht decretiert vnd außgeſprochen / daß man auff angeloben vnd handtaſtung der Fürſtlichen vnd Gräfflichen Perſonen / wie vermelt / den Rittern ins gemein den auffzug geſtatten vnd zulaſſen ſol/ Derhalben die Marſchälck jhnen den Fürſtlichen Perſonen ſolchs anzumelden vnd dieſelben auffzuführen ſich zum Thor begeben haben.

Wie nun ſolches geſchehen/vnd die Fürſten vnd Graffen mit handtaſtung ſich oberzelter maſſen verpflichtet / ſind alsbald die Trumeten angangen/vñ die anweſende Ritter den Herrn Marſchälckē gefolgt/vor

der

der F. Braut / anweſenden Fürſtinnen / Frewlin vnd gantzen Frawenzimmer jhre Preſentation vnd Reuerentz gethan / vnd wider zum Geſchränck der Tornierbahn herumbher gezogē / biß zum ſtand der Herrn Richtern / daſelbſt ſie dann ſich Preſentirt vnd eingeſtalt / vmb weiter jres glücks auff dem Ringrennen abzuwarten. Dieweil aber dieſe jetzermelte Ritter auch in der Maſcarada auffgezogen / wol es die gelegenheit erfürdern / derſelben auffzug vnd außrüſtung / ſo viel man des behalten mögen alhie zubeſchreiben.

Auffzug der Venturier vnd wie denſelben zwey Bufonen Schalcks Narren vorgezogen.

ES ſind ermelten Rittern zwey in einem glid vorgezogen / einer in geſtalt vnd kleidung eins Magnifici der Statt Venedig / ſo auff einer Violen ſpielent vnd ſingend heran kommen vnd hat in Italianiſcher ſpraach gar lächerliche gedicht vnd Compoſition geſtalte Lieder ſingend vnd ſpilent herfuor bracht. Der ander war in gar Bäwriſcher kleidung / mit weiten Schiffhoſen vnd einem ſeltzamen groſſen Huth / denſelben er mit vielfeltiger enderung zugebrauchen gewiſt / auff Bergomaſoken außgerüſt / vnd hat eine Hārck / ſo er auff Bäwriſche art geführet / vnd damit auch allerhand kurtzweil angericht.

Gedachten zweyen Bufonen ſind alsbald drey Adeliche Ritter in einem glid gefolgt / in gantz roden Hoſen vnd Wammeſt / vnd langen ſchwartzen Röcken vñ roden Barehten in geſtalt der Magnificen Venetianer Herrſchafft. Folgens noch drey andere Adeliche Ritter mit langen weiſſen Hoſen vnd Wammeſt auff Schiffs / von groben vngebleichtem Tuch / vnd darüber ſchwartze Tuchen Mantel mit roden Kapffen vnd grawen Hüden / die man offtermahl nach wolgefallen / wie erzelt / zu vielfeltiger geſtalt endern vnd vmbwechſeln mocht. Zogen dieſe zwey glid / als nemlich ſechs Perſonen auff Sack Eſeln herein / derſelben gezüg mit Stroh vmbbunden vnd zugericht / vnd nach beſchehener Preſentation vnd gebürlicher Reuerentz / ſo der Fürſtlicher Braut / Fürſtinnen / Frewlin vñ dem gantzen Frawenzimmer auffs höfl. vnd zierlichſt erzeigt / ſind ſie vmb das Geſchränck geritten / vñ ſich den Herrn Richtern Preſentirt vnd angeben / Iſt auch jhnen geſtattet / auff dem Ringrennen jhre glück zuuerſuchen / vnd haben ſich auff jhre darzu beſtelte Roſſe begeben / vnd gleich andern Rittern was das glück vnd erfahrenheit geben / verſucht.

Zwiſchen dem auffziehen der Ritter / dieweil ſich ſolchs etwas verweilet / haben die vorerzehlte zwey Bufonen allerhand puſſen vnd Narren-

thetigung mit auff vnd abſitzen eines Pferds/auch verwechſelung vnd vielfeltiger verenderung einer Hauptkappen vnd anlagung eins langen Rocks / dem Frawenzimmer vnd jedermenlich zum kurtzweil getrieben/ Haben ſich auch mit ſingen vnd ſpringen erzeigt/wie dann vor allen anderen ſich alſolche Nation einzuſtellen weiß / den Preiß zuerhalten.

Zum dritten/ſind zwey andere Adeliche Ritter mit Namen Heinrich von Lülſtorff vnd Johan von Oſſenbruch der junger / in geſtalt zweyer Syrenen oder Meermynden auffgezogen / haben ſchöne glantzende Spiegel in jhrer Lincker handt geführt / ſind derſelben Röß alſo künſtlich mit gezeug behangen vnd bedeckt geweſen / daß man nicht anders hat erſehen oder vernemen mögen/ als ob etwan Meerthier mit vberhangenden vnd auffgerichten Schwentzen / auff ermelten Roſſen geſeſſen hetten / vnd war gedachte Jnuention vnd außrüſtung gar lieblich vnd genehm anzuſehen. Es wurden auch dieſen Adelichen Rittern durch zwey Perſonen jhre Schildt vorgetragen vnd den Herrn Richtern Preſentirt / wie gleichfals auch der folgender Venturierer Schilde mit jeden acht Anchen ni gemein.

Zum vierden/iſt Dieterich Türck des Edlen vnd Ehrenfeſten Rütger Türcks / Herrn zu Almeloe Sohn / in geſtalt eines Mohren / vnd neben demſelben Wilhelm von Flodroff Herr zu Leuth / auff Vngeriſch auffgezogen.

Zum fünfften/ Wilhelm von Wachtendunck in Junckfrawen kleidung/ vnd mit demſelben Heinrich von Enß in einem grünen fliegenden Kaſyack.

Zum ſechſten/ Johan von Palant Herr zu Berg/ in Perſianer kleidung vnd mit demſelben in einem glid Philips von Mehraht Herr zu Peterßheim / mit Flügeln gar wunderbarlich außgeſtrichen / vnd mit einem Todenkopff in der Maſcarada bedeckt.

Zum ſiebenden/ſind Arnold Haaß Herr zu Türnich / Johan von Wachtendunck / Arnd Schenck / Diederich von Orßbach zu Vernich/ in geſtalt der Amaſonum als ſtreitbare Weiber/ in kurtzen gar antiquiſchen Kleidern/ mit Bögen vnd Pfeil Köchern vnd krummen Schwerdern mit Frawen Maßken/ Schilden vnd Spießſcheren/ mit Fenlin behangen/ auch vberzogenen antiquiſchen Sturmhauben/ mit ſonderlichem zier/ pracht vnd herrligkeit/ auffgezogen.

Zum achten / Bertram von Neſſelradt / Wilhelm von Häßfelt / Herr zur Wildenburg vnd Weißweiler / ſind in ſchwartzen langen Habit mit weiſſen als Schnee flocken vberworffen vñ beſetzt/ auffgezogen vnd heran komen. Vnd haben alſo die gerürte Marſchalcke

anwesende Ritter vnd Venturierer auffgeführt / so jhre Reuerentz der F. Braut / Frawen vnd Frewlin / auch vor dem gantzen Frawenzimmer gethan / vnd nach den Schrencken geritten / sich den Iudicibus angeben / jre Wapffen / als Adelichen Rittermässigen Personen gebürt / inhalt obgemelts Carthels / darüber zuerkennen / Presentiert vnd offeriert / welche allesampt approbiert vnd bestetigt / auch als genugsam an ermelten stand vnd Zimmer der Richter auff vnd angeschlagen worden / wie dañ dieselben nach der beschreibung des Ringrennens ordentlich mit jren acht Anchen vnd farben Illuminiert vnd abgesetzt / gegenwertigen werck den Adelichē Personen zu dienst vñ ehren zugesetzt seyn.

Als / wie vermelt / die Mantenatores derselben Patrinen / auch andere Adeliche Ritter vnd Venturierer auffgezogen / jre Carera nach dem auffgekündigten Carthel zum auffgehencktem Ringlein vmb ein Kleinody oder Pretium gehalten vnd vollenzogen / auch die Ritter gegen einander sich weiter zugebrauchen zeit vnd gelegenheit gehabt / haben sie jhr glück ferner zuuersuchen vmb etwan ein dargestaltz vnd auffgesatztes Drinckgeschir / das Ringrennen wider angefangen vnd ein gute zeit damit zugebracht.

Was die anwesende Ritter nach gehaltenem Ringrennen / so inhalt des Carthels vollenzogen gegen einander auffgesatzt.

ERstlich sind die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürsten vnd Herrn / Herr Johan Wilhelm / ꝛc. Fürstlicher Breutigam / vñ Marckgraff Philips zusammen geruckt / vnd etwan vmb ein ansehenlich Geschir zum Ring geritten / welchs der Fürstlicher Breutigam erobert.

Zum zweyten / der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Jacob Marckgraff zu Baden / ꝛc. mit dem Edlen vnd Ehrentfesten Jörg von dem Romberg / vmb ein Drinckgeschir zum Ring gerunnen / welchs der Romberg erobert.

Zum dritten / sind die Edle vnd Ehrentfeste Johan von Paland / Herr zu Berg / vnd Arnold Haaß Herr zu Türnich vmb ein Drinckgeschir / so in gestalt eins Hasen außgearbeitet vnd zugericht gewesen / zum Ring zurennen sich verglichen / Vnd hat ermelter Haaß das Drinckgeschir / als nemlich den Haasen erhalten.

Zum vierden / sind die Edle vnd Ehrentfeste Jörg von dem Romberg Stalmeister / vnd Niclaß Pykadel vmb ein Drinckgeschir in gestalt einer Junckfrawen zum Ring zurennen verglichen / Vnd hat gedachter Stalmeister Romberg dz auffgesatzte Drinckgeschir erhalten.

Zum fünfften / haben sich die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelm / ꝛc. Fürstlicher Breutigam /

vnd Herr Jacob Marckgraff zu Baden / ꝛc. zum Ringrennen vereinigt / welchs der Fürstlicher Breutigam erhalten / vnd hochernenter Marckgraff Jacob verlohren.

Zum sechsten / hat sich hochgerürter Fürstlicher Breutigam mit dem Edlen vnd Ehrentfesten Albrecht Thun zum Ringrennen verglichen / vmb ein Pretium von zehen Kronen / so der Fürstlicher Breutigam verlohren.

Zum siebenden / hat der wolgeborner Herr / Herr Carl Graff zu Zollern / mit dem Edlen vnd Ehrentfesten Johan von der Horst vmb ein Pretium oder Geschir / zum Ring zurennen sich gefallen lassen / vnd hat bemelter Horst das Pretium verlohren.

Zum achten / ist der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Jacob Marckgraff zu Baden / ꝛc. mit dem Edlen vnd Ehrentfesten Jörg von dem Romberg / ꝛc. vmb ein Pretium von zehen Kronen zum Ringrennen einig worden / vnd hat ermelter Stalmeister Romberg das Pretium erhalten / so in gestalt einer Klocken zugericht gewesen. Vnd ist also das Fürstliche Ritterspil glücklich geendigt vnd vollenzogen worden / Vnd sind die anwesende Fürsten Personen der abwesender Gesandten vnd Botschafft vnd alle Adeliche Ritter abgezogen. Hat auch die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstliche Braut / Fürstinnen / Frewlin sampt dem gantzen Frawenzimmer zu jhren Gutschen sich begeben / zur Statt Düsseldorff vnd Schloß hinein gefahren.

Was sich bey dem Abendessen vnd folgends bey der austheilung der Dänck / vnd sonst andern geübten kurtzweil sich begeben vnd zugetragen.

DA vngefehr vmb die sechste stund nach Mittag durch die Trumeten vnd Herpaucken zu Hof geblasen vnd angeschlagen / die Fürsten Personen neben der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten Abgesandten / Graffen / Herrn vñ andere Rittermässige die F. Braut / Fürstinnen / Frewlin vnd Frawenzimmer auff dem grossen Sahl erschienen / sind sie alsbald wie vor / zu den Tischen gesatzt worden.

Da nun das Abendessen vollenzogen vñ Gott dem Almechtigen lob vnd danckſagung gethan / sind die Herrn Marschälcke heruor getretten / vmb befürderung zuthun / daß die Dänck nach alter Fürstlicher gewonheit außgetheilt werden möchten. Vnd auff der Herrn Marschälck erfürdern / sind die Herrn Richter heruor getretten / vñ ist durch die Trummeter dreymahl angeblasen / vnd haben den Edlen vnd Ehrentfesten Wilhelm von Wachtendunck auffruffen lassen / Vnd als ermelter Wachtendunck erschienen vnd heruor kommen / hat einer auß den Herrn Richtern dem von Wachtendunck vngefehr folgender massen zugesprochen / Edler Ehrentfester / Nachdem viel herrliche Ritter-

liche Perſonen von Fürſten / Graffen vnd Herrn auff dem Ringrennen erſchienen / ſich auch alle Ritterlich / ehrlich vnd wol gehalten / aber durch die Herrn / nach laut des angerichten Carthels jr in dreyen Careren den Ringk zum meiſten vnd öfftiſten hinweg geführt / auch die beſte treffent gethan / Geben vnd ſprechen ermelte Richter E. G. zu dieſen gülden Kopff oder Drinckgeſchir von zweyhundert Thalern vor den erſten Danck / welchen euch die ſchöne Jungfraw hiemit vberantwortet vnd Preſentirt / Hergegen hat der Edler vnd Ehrentfeſter Wilhelm von Wachtendunck dieſe antwort geben. Edle Ehrentfeſte groß günſtige liebe Herrn / Nachdem dieſer gegenwertiger Kopff oder Drinckgeſchir von E. L. vnd gunſten vor den erſten Danck mir gegeben vnd zugeſprochen iſt (vnuerhoffentlich) ſo thu gegen E. L. vnd G. ich mich des Dancks auch der Ehren zum höheſten bedancken / Wil mich auch ſolcher Ritterſpil hinfüro weiter befliſſigen / vnd mit hilff Gottes / was verſaumpt worden / auff einander mahl einbrengen.

Der ander Danck deßgleichen vnd in vorgeſatzter ordnung / gaben die Herrn Richter (Dieweil der zweite Danck oder Preiß im Carthel demſelben zugeeignet / ſo die ſchönſte vnd herrlichſt Inuention auff die Bahn bringen würd / auff danck oder Pretium von hundert Thalern) dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelmen / Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc.

Der dritte Danck oder Pretium / wie auß vorgerürtem Carthel zuerſehen / iſt demſelben zugeordnet worden / welcher der zierlichſt im gezeug auffziehen würd / auff ein Pretium von hundert Thalern. Die Herrn Richter haben denſelben Danck / den Edlen vnd Ehrentfeſten Heinrichen von Lülſtorff / vnd Johannen von Offenbruch dem jungern / adiudiciert gegeben vnd zugeſprochen.

Den vierden Danck belangent von wegen des Ringrennens ſo den Junckfrawen zugefallen geſchehen / dauon die erkentnuß bey jhnen den Junckfrawen ſelbſt geſtanden / jedoch durch die Herrn Marſchälcke die wolverdiente verehrung bey dem Frawenzimmer außzufürdern / iſt dem Wolgebornen Herrn / Herrn Otto Wildt Rheingraffen zuerkant / ſo bey dem Tantz durch ein Edel Junckfraw auß dem Frawenzimmer Preſentirt vnd außgeben worden.

Folgen der Ritter Schildt vnd Wapffen mit jren acht Anchen / ſo ſich zum Ringrennen in der Maſcarada zur Quintan vñ Tornier auff der Balien / auch ſonſt bey dem Fuß Tornier brauchen laſſen / wie dann derſelben Namen / bey beſchreibung eins jedern Ritterſpils inſonderheit / verzeichnet vnd geſetzt werden ſol.

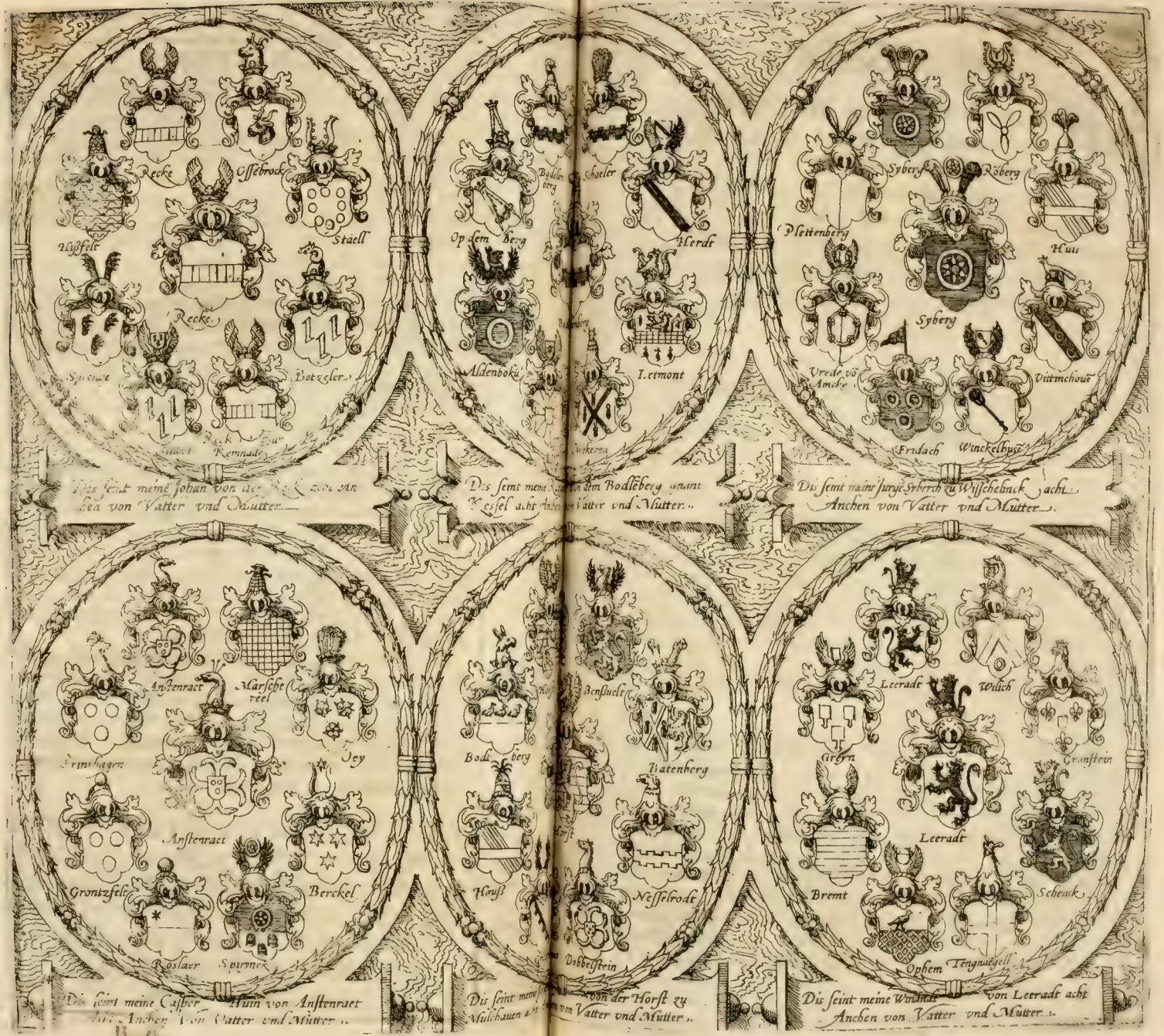

Dis seint meine Johan von der [illegible] zu Aachen von Vatter vnd Mutter

Dis seint meine [illegible] von dem Bodlēberg genant [illegible] Aachen Vatter vnd Mutter

Dis seint meine Jungfe Syberch zu Wisschelinck acht Aachen von Vatter vnd Mutter

Dis seint meine Cassper Huin von Anstenraet [illegible] Aachen von Vatter vnd Mutter

Dis seint meine [illegible] Mulchauen [illegible] von der Horst zu [illegible] von Vatter vnd Mutter

Dis seint meine Windeck von Leeradt acht Aachen von Vatter vnd Mutter

Außlagung vnd erklärung der verborgener vnd geheimer bedeutnuß des Auffzugs / des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelms / Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. vnd anfencklich der Neun vnderscheidtlichen Schildt / so jhre Fürstliche G. sampt den beyhabenden Adelichen Rittermässigen Personen / als mit Mantenatorn vnd Patrinen / auff dem Ringrennen gebraucht haben.

WAs gestalt / pracht vnd herrligkeit der hochbemelter Fürst Hertzog Johan Wilhelm / ꝛc. mit beyhabenden Adelichen Personen vnd vorgehenden Berg / zum Ringrennen auffgezogen / ist auß vorgehender Commemoration vnd erzehlung zuersehen. Dweil aber jhre F. G. auffzug nit etwan fortuito ohne bedacht oder vngefehr zugangen (wie in eil es gemeinlich zugeschehen pflege / da ein jeder seinem wolgefallen nach / sich rüstet vnd herfuor thut) sonder mit reiffen rhat vñ guten bedacht angestelt worden / ist es nit vnfüglich denselben so in der alten Heidnischen Lehr besonder nicht geübt zum besten / eine erlauterung vnd außlagung der Geheimnuß vnd verborgenheit / so vnder jrer F. G. auffzug verhalten / zuthun vñ an tag zugeben. Weil aber die Schildt / so hochermelter Fürst mit jhr F. G. zustand auffgeführt / nicht der geringster theil des auffzugs vnd dessen verborgenheit seyn vnd erachtet werden mögen / wie dann auß vorgesatzter Figur der neun Schildt abbildung zuersehen / ist anfencklich vnd zum ersten derselben grund alhie außzuführen.

Den ersten Schildt hat der hochernanter Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / ꝛc. vor jre F. G. Person gebraucht vnd auffgeführt / Die andern Schildt aber sind von den folgenden Adelichen vnd Rittermässigen Personen so vor Mantenatoren vnd Patrinen auffgezogen / gebraucht worden. Es sind aber in diesen neun Schilden alle Fürstliche tugenden hieroglifice abgebildet / so zu gutem wolstand des Regiments vnd der Regierung einem Potentaten oder Regenten / er sey Keyser oder König / Chur oder Fürst / Graff oder Herr / Geistlich oder Weltlich notwendig. Vnd dem hochermelten Fürsten als einer Regierender Personen ist der erster Schildt zugeeignet worden / so dañ des Regenten Namen traget vnd wie folgt zugericht vnd außgelacht wird.

Intitulation vnd abbildung des ersten Schildts.

EDeler hertz/ das ist/ Adelich hertz vnd gemüth/ vnd ist an ernanten Schildt so auffs zierligst erhaben vnd abgebildet ein schwartzer Adler mit Goldfarbigen Schnabel vnd Klawen/ darinnen ein aschfarbige Natter oder Schlang mit schwartzen sprincklen ergriffen vnd starck gefasset/ zuersehen. Traget gedachter Adler ein groß silbern Hertz mit einem gülden halßband angehenckt/ vnd bey ermeltem Adler zur rechter seitten ist der Herr Christus in seiner höhester gewalt vnd macht/ die Welt mit dem Creutz auff der Hand tragend/ Dweil er durch das Creutz den Fürsten dieser Welt vberwunden/ bey einem höth neben etlichen hieroglifischen Buchstaben abgebildet. Die Rund oder Coronoment des ernanten Schildts ist mit sechs vnderscheidlichen Löwenköpffē zusammen verhafftet mit geflochtenen Krentzen/ jhrer natürlicher farben als der Eichen vnd Lawren bletter vnd frucht.

Erklerung vnd außlagung desselben Schildts.

DVrch den Adeler wird verstanden das Adeliche hertzhafft vñ männlich gemüth der Fürstlichen Personen vnd Regenten. Durch das silbern Hertz so dem Adler mit einem gülden Halßband oder Ketten angehangen/ wird verstanden derselben Fürstlichen Personen gerechtigkeit vnd eiffer zum Regiment/ so den Regenten von Gott dem Vatter des Liechts angehenckt vnd gnediglich gegeben vnd vertrawet worden/ damit dieselb auß reinem vnd saubern hertzen/ nicht auß eigenem gesüch sich der vngerechtigkeit/ Tyranney vnd vbermuth der vngerechten widersetzen sollen/ wie dann der vngerechten vnfug vnd vbermuth durch die Natter nicht vnbequem abgebildet wird. Dweil aber alle macht/ gewalt vnd gute gaben von oben herab vom Vatter des Liechts geben vnd mitgetheilt werden/ vñ das hertz des Königs in der hand Gottes/ Ist auch in dem hieroglifico das Adelhertz GOTtes gnade schirm vnd hüde befohlen. Was aber der Runde oder Coronomento belangen thut/ darin vorerst die sechs vnderscheidliche Löwenköpffe befunden werden/ Dieweil dieselb köpff jrer art vnd eigentschafft nach/ auch des sechsten zahls Geheimnuß halben/ dann derselben zahl die sechs arbeitsame tage der Wochen/ vnd die betrübte zeit dieser vergencklicher Welt bezeichet/ wird nit anders dardurch verstanden/ dann die streng vnd dapfferkeit des Regiments/ so mit mühe vnd arbeit zuweg gebracht vnd vnderhalten wird/ dahin

auch die zwiſchen zuſammen fügende halb Lawren / zum andern halben theil mit Eichen laubern vnd frucht gezierte Krentz hergehören / dieweil keiner mit vnzergencklichen Lawrenkräntz gekrönet wird / Er müſſe dann vorhin mit dapfferkeit Männlich kempffen vnd ſtreitten.

Folgen nun die acht Schildt ſo durch die Nantenatoren vnd Patrinen auffgetragen worden.

DVrch die acht Schildt werden die Fürſtliche tugenden / ſo zum guten Regiment gehörich vnd nötig / abgebildet vnd vor augen geſtelt / wie folgt.

Intitulation vnd abbildung des zweiten Schildts.

WEiſenraht / die hieroglifica gerürts Schildts ſind dieſe / daß in demſelben die zweyköpffige grawe greiſe gebildnuß vnd geſtalt Iani bey einer Columnen mit ſechs Lawren blettern abgebildet / befunden wird. Die Columna aber oder Säul iſt Marmerfarbich. Zum andern wird in gedachtem Schildt ein Schiff ohne Segel vnd Maſt im Wilden Meer hinfahrent / ſo allein mit Rhiemen gezogen / vnd durch das Rhoder vom Steurmann guberniert vnd regiert wird. Der Krantz oder Coronoment bemelts Schildts iſt mit Oliuen Blettern vnd Frucht geziert vnd in einandern geflochten mit leichtem grün gantz bleich Illuminiert / vnd abgefärbt.

Des Schildts erklärung vnd außlagung.

WAs dem Iano belangt / wird durch ſein zweyköpffige grawe gebildtnuß verſtanden / weißheit vnd vernunfft / ſo allen Regenten / Fürſten vnd Herrn vor andern notwendig / damit ſie ſehen mögen / was auß dem ſo gegenwertig / auch verbey vnd verlauffen folgens ſich zutragen möge. Damit man auch demſelben / im fall der noht vnd gefehrligkeit / zeitlich begegnen vnd vorbawen möge / wie ſolchs der Poëta Terentius anzeigt. Iſtud eſt ſapere, non quod ante pedes eſt videre, ſed ea quæ longè poſt futura ſunt proſpicere. Das iſt:

Vernunfft vnd weißheit iſt fürwar/
Nicht was gegen vnd offenbar/
Sonder weite dingen erſehn/
Was folgender zeit ſol geſchen.

Daher dann ein alter weiſer/ bedachter/verſtendiger Mann Ianus bifrons genant wird. Die Säul aber oder Columna, dabey die greiſe vnd grawe Köpff Iani abgebildet/ vnd mit Marmer farb außgeſtrichen/haben jhre außlagung vnd bedeutnuß wie folgt. Zeiget der Marmerſtein/den faſten grundt/darauff die weißheit fundiert vnd gegründet. Die Lawrenbletter aber derſelben verdienſt vnd Krönung/ auch daß grawe greiſe Köpffe in der weißheit vnd verſtand grünen/ vnd jhre ſüſſe frucht den gemeinen nutz geberen vnd herfuor bringen. Durch das Schiff in dem Wilden Meer wird gleichfals die angſt vnd ſorg vor augē geſtelt. Damit die Regenten für vñ für ohne vnderlaß beladen vñ beſchwert ſeyn/ vñ gleichfals von Gubernament nit ablaſſen müſſen/ obwol gering luſt vnd freudt/ ſonder ſchwerliche bekümmernuß vnd ſorgfeltigkeit dabey/wie die bleichfarbige Oliuenbletter Krantz/damit des Schildes ründe oder Coronoment geziert/genugſam bezeichen.

Intitulation vnd abbildung des dritten Schildts.

Rabenblut/ das iſt/wahre trew vnd glaub/ vnd ſind in dieſem gegenwertigen Schildt zwo Händt auff gute trew vñ glauben/ in einandern gefaſt/ Dergeſtalt miteinandern verbunden vnd verknüpfft/daß von ſolcher verknüpffung in ein ſilber Schal oder gefäß das Blut abtrüpffet. Die Schal aber iſt mit güldenen Löwenköpffen vberhaben vnd außgetrieben. Der Krantz oder Runde ernentes Schildts mit Hedern oder Wynden grünen blettern/wie mans nennen thut/geziert vnd abgeſetzt.

Des Schildts erklärung vnd außlagung.

Die außlagung belangent/ zeiget die verknüpffung der Händ nicht ein gemeine/ ſonder alſolche trew vnd glauben/damit ein Regent ſeinen vnderhabenden/ ſo jme verwandt vnd zugehörig/ vnd dieſelb hinwider jren Regenten/in vnderthenigkeit vnd gehorſam verpflicht vnd verbunden ſeyn. Dann ſolche verpflichtung erfürdert/ daß die Regenten vnd Vnderthanen einandern nicht allein bey

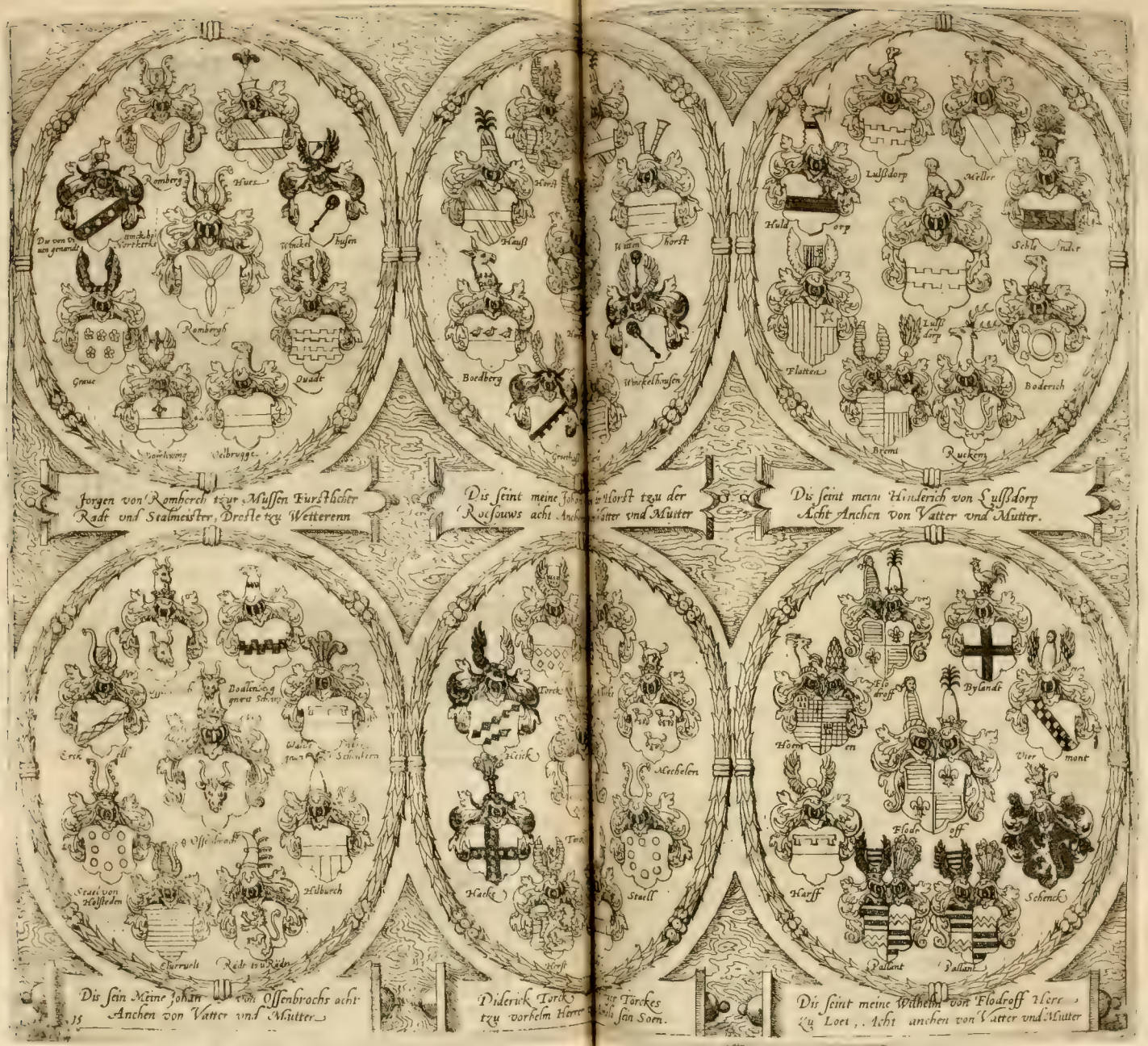

Jorgen von Romberch tzur Mussen Furstlicher Radt vnd Stalmeister, Dresse tzu Wetterenn

Dis seint meine Joh... Roesouws acht Anch... ...Vatter vnd Mutter

...Horst tzu der ...Vatter vnd Mutter

Dis seint meine Hinderich von Lussdorp Acht Anchen von Vatter vnd Mutter.

Dis sein Meine Johan... von Ossenbrochs acht Anchen von Vatter vnd Mutter

Diderick Torck tzu vorhelm Herre...

...tzu Torckes ...lo sein Soen.

Dis seint meine Wilhelm von Floroff Here ...tzu Loet, Acht anchen von Vatter vnd Mutter

gutem wolstand vnd zeit des friedens getrewlich halten vnd beyziehen / sonder auch bey zeit der noth vnd gefährligkeit Gut vnd alles / auch neben dem Gut das Blut / leib vnd leben beyeinandern auffsetzen sollen. Das ist / wie man zusagen pflicht / biß zum eussersten vnd vsque ad aras. Vnd dieweil das abtrüpffende Blut in einem saubern kostbarn gefäß empfangen vnd verhalten wird / sol solchs nicht gefärbter schmeicheliſcher weiß / allein mit den gebierden oder worten vnd vermessentlichen zusagen geschehen / sonder mit der that / auß wahrem auffrichtigem gemüth vnd hertzen / mit dapfferigkeit vnd beständigkeit / wie solchs die güldene Löwenköpff / so ermeltē sylbern Schalen am obersten Rand zugethan vñ angetrieben wordē / gnugsam zeigen. Was aber der Hedern oder Wynden frucht vñ blettern belangen thut / so in dem Cronoment oder Rund gedachts Schildts abgebildt / zeiget dieselb nicht anders an / dann alsolche trew vnd verbündnuß / so durch vnglück vnd widerwertigkeit nicht zerschlagen vnd auffgehaben werden mag / sonder auch bey Winterzeit grünet / das ist / bey zeit des vnglücks vnd widerwertigkeit / beständig vnd volherdig bleibt.

Intitulation vnd abbildung des vierden Schildts.

WAchhafftighäupt / das ist / vigilantia cum attentione & diligentia coniuncta. Vnd ist in gegenwertigem Schildt ein gar genehms vnd schöns Gebildtnuß vnd Angesicht / als nemlich das Haupt vnd Brustbildt der Sonnen / mit zwelff flammenden Stralen vnd güldenen fliegenden krausen Haaren abgemahlet. Die Augen ermelter Bildtnuß sind offen / wachhafftig vnd des gantzen Häupts proportion vnd Symetria nach etwas groß vnd ansehenlich. Vñ ist gedachtes Brustbildt Purpuren Mantel mit einem knopff zusamen gehäfftet / gibt eine gestalt vnd Figur des wachsenden Monds oder zunemenden Liechtes. Beneben dem allen / wird auff vorgerürter Sonnen Häupt ein kreyhender Haan nach seiner besten gestalt vñ art abgebildet befunden. Die Ründe aber oder Coronoment obgemeltes Schildts den obern theil belangent / ist mit sechs vnderscheidtlichen Blümlin verziert / so sich zu der Sonnen neigen vnd hinwenden / auff purpur gelb Illuminiert. Die vier andere Heliotropia oder Sonnenwirbel am vndersten theil des Schildts / so gleichfals die Sonnen beschawen vnd zu derselben sich hinneigen / als Vegitabilia Solis vnd Sonnen kraut sind goldfarbig Illuminiert. Der Stengel aber vnd bletter sind jhrer Natürlicher farb.

Des Schildts erklärung vnd außlagung.

DJe Sonne mit jhrem Wachhafftigen Häupt/ Augen/glantz vnd Stralen/mit beyhabenden kreyhenden Hanen/ auch jhrem gewechß vnd Sonnen Wirbeln / Vornemlich vnd dieweil das wachsende Liecht vnd zunehmender Mond an dem Hefft vnd Knauff des purpurn Mantels vernommen wird/zeiget solchs alles nit anders dann die Fürstliche tugent vorsicht. vnd wachhafftigkeit. Vigilantiam cum attentione & diligentia coniunctam. Vnd dieweil der Sonnen Stralen so wol nach dem Mittag biß zum vndergang/als von auffgang der Sonnen biß zu Mittag leuchten vnd glantzen/sol jetzgedachte tugent nicht allein von auffgang der Sonnen biß auff den Mittag / sonder auch von Mittag an biß zur finsterer Nacht stetig für vnd für ohne vnderlaß/ bey allen Regenten vnd Herrn bleiben vnd verharren / wol geschweigen / daß auch bey Nächtlicher weil alsolche tugent der Wachhafftigkeit hoch nötig / dañ die hefftung oder Knauff des Kleides der Sonnenbildt solchs anzeigt / Weil das zunemende Liecht vnd wachsender Mond daselbst zuersehen/ so nicht abgehet / sonder biß zu vollenkommender ründe zunehmet / vnd die gantze Nacht her leuchtet / vnd von vnderganck der Sonnen bey seiner vollenkommenheit biß zu derselben auffganck/ am früh morgen scheinet. Haben auch der kreyhender Haan vnd vmbstehende heliotropia gleiche bezeignuß/ dieweil derselb / seiner art vnd eigenschafft nach / nicht allein die morgen rhöde verkündigt / sonder auch die vnderscheidtliche zeit der finsterer Nacht. Daß zum obertheil der Sonnen sechs vnderscheidtliche heliotropia oder Blümlin befunden werden / bey dem nidertheil aber des Brustbildts allein vier derselben / Zeiget an/ daß Tag vnd Nacht nicht gleicher theilung seyn sollen / sonder mehr dem Tag/das ist / vigilantiæ vnd Wachtsamkeit/dañ sonst der Nacht vnd schlaaff zuzugeben. Dweil mehrgedachte heliotropia in sesquialtera proportione befunden / Da dann Tag vnd Nacht diei naturalis vier vnd zwentzig stunde zugeeignet/sind dem tag sechszehen stunden/ Der Nacht nur allein die vbrige/ zu vier vñ zwentzig zuzumessen. Vnd ist diese / meinem einfalt nach / die bedeutnuß vnd erklärung des wachhafftigen Häupts.

Intitulation vnd abbildung des fünfften Schildts.

SChwarenganck/ das ist / cunctatio prudens in periculis, dardurch mit vorsichtigem auffmercken / achtnehmens vnd erwegens in gefehrlichen vnd schwaren sachen verfahren

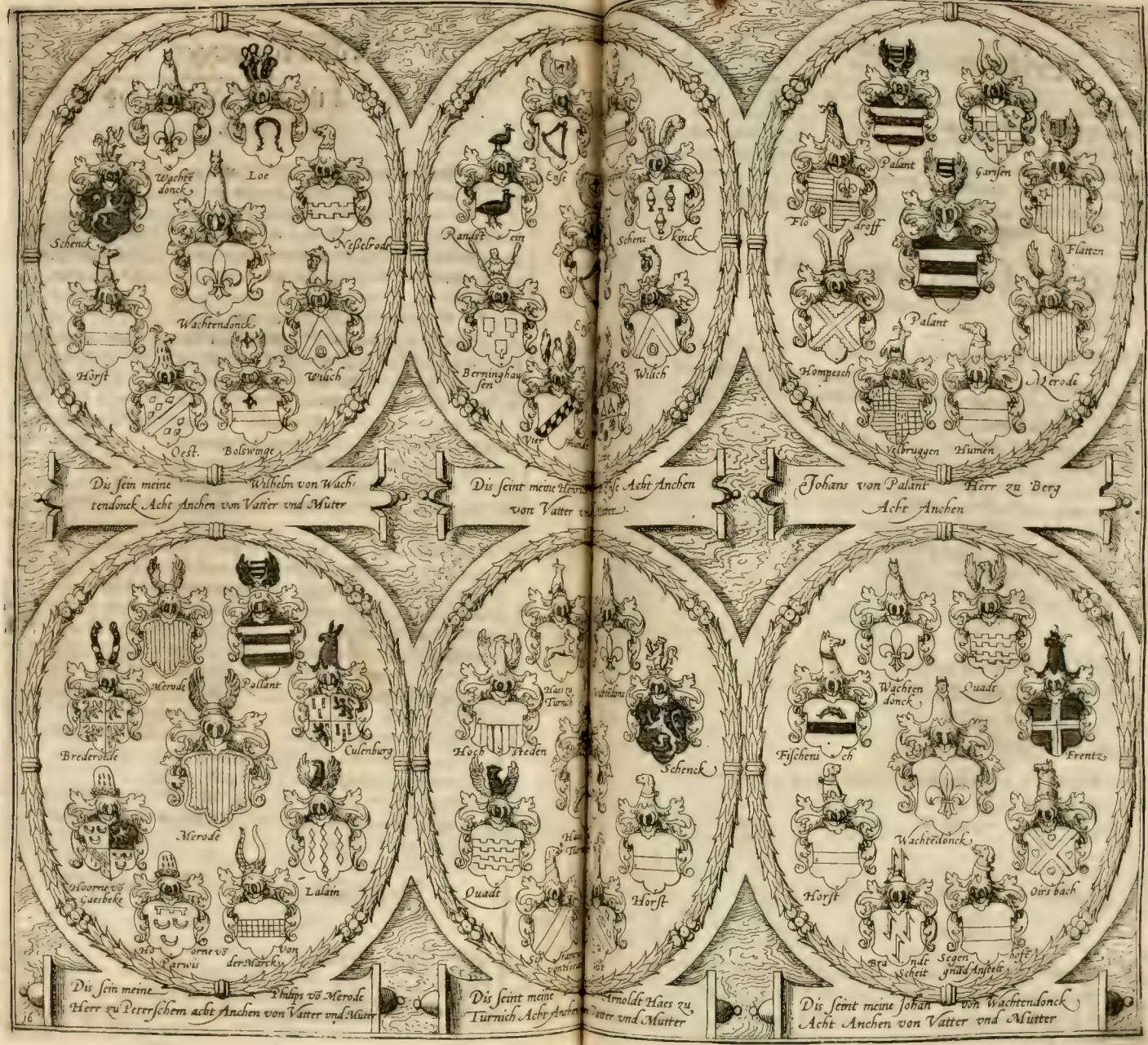
Loe
Wachtendonck
Schenck
Vesselrode
Wachtendonck
Hörst
Welsch
Oest.
Bolswinge
Du sein meine Wilhelm von Wachtendonck Acht Anchen von Vatter vnd Muter
Ersf
Randerath
Ersf
Berninghausen
Welsch
Vier
Dis seint meine Herrn von Vatter vnd Muter Acht Anchen
Palant
Garssen
Flo
Flatten
Palant
Hompessch
Merode
Velbruggen
Humen
Johans von Palant Herr zu Berg Acht Anchen
Merode
Pallant
Culenburg
Brederode
Merode
Vloorne vō Gaesbeke
Lalain
Parwis
Von der Marck
Philips vō Merode Herr zu Peterßheim acht Anchen von Vatter vnd Muter
Hoch
Heden
Quadt
Horst
Dis seint meine Arnoldt Haes zu Turnich Acht Anchen
Schenck
Horst
Arnoldt Haes zu Vatter vnd Mutter
Wachtendonck
Quadt
Fischeln
Frentz
Wachtendonck
Horst
Oirsbach
Dis seint meine Johan von Wachtendonck Acht Anchen von Vatter vnd Mutter

vnd gehandlet wird. Vnd ist das hieroglificum in gestalt eins star-cken vnd vermögenden/ so mit nit geringen last beschweret vnd beladen abgebildet / den er auff seinen Schulderen traget / auch sonst am gang vnd füssen bey einem sandigen vnd vnbequemen schwerliche wegh verhindert/nachziehen vnd schleiffen muß. Die Runde oder Krantz betreffent / ist dieselb mit Eichen blettern vnd derselben frucht/ jhrer art nach / abgebildet vnd Illuminiert.

Des Schildts erklärung vnd außlagung.

DEr Schwarerganck zeiget nit anders an / dann vernünfftige erwegung vnd zeitige wolbedachte berahtschlagung / in gefährlichen vorfallenden sachen vnd handlungen. Zuerinnerung / daß die Regenten vnd Vorsteher nicht geschwind vnd eilfertig in hohen wichtigen sachen vorfahren / sonder dieselb mit vernunfft vnd bedachtsamkeit erwegen / berahtschlagen / vnd darnach mit ernst vnd dapfferkeit angreiffen vnd außführen sollen / Damit sie nachmals kein leidwesen noch berew jhres vornehmens vnd einfeltigkeit befinden/ wie dann gemeinlich denselben zuwiderfahren pflegt / so mit eil vnd vnuernunfft vngefehr etwas anfangen vnd beginnen/ von welchen dañ der Versch Ouidij zuuerstehen.

Careat successibus opto
Quisquis ab euentu facta notanda putet.

Das ist:

Ich wünsch denselben kein gelück/
So nicht nachdencken hinderrück/
Was sie anfangen vberall/
Dem außganck befehlen vnd fall.

Vnd höret auch zu solcher bestendigkeit das Cronoment oder Krantz mit lauff vnd Eicheln geziert / von wegen derselben geheimnuß verborgener Interpretation vnd bezeichnuß/ des bestandts vnd volherdigkeit.

Intitulation vnd abbildung des sechsten Schildts.

LJebtenbrant/ das ist/ amoris ardor legitimus, bestendige/ wahre/ vollenkommene liebe. In diesem Schildt ist ein Hertz mit Pfeilen durchschossen dem brennenden Fewer des Altars

beygebil-

beygebildet vnd abgemahlet. Das Hertz / Fewer vnd Pfeil sind / jhrer art vnd farben nach / Illuminiert vnd außgestrichen. Der Altar aber in gestalt eines Marmersteins / Bey dem Altar sind auch allerhand zeichen des Opffers zuersehen / als Krentz / Lampet oder Schüssel vnd Kannen / zu nieſſung vnd brauchdes Opffers / dargestalt. Der Krantz aber obgemelts Schildts ist der Lawren Bletter vnd Frucht. Die Ring vnd Ketten damit dieselben zusammen gehefft / sind goldfarbig. Was aber dem Gefäß belanget / so zum Opffer gehörig / bey dem Altar verzeichnet / sind dieselb goldfarbig außgestrichen.

Des Schildts erklerung vnd außlagung.

DEs Schildts bedeutnuß ist dahin gerichtet / vnd wird durch dasselb angeben / wie die Regenten vnd Herrn zu jhren Vnderthanen geneigt vnd gesinnet / derselben wolfahrt vnd gedeyen sich sollen angelegen seyn lassen / auß gantzem hertzen vnd liebe / Dergestalt / daß ein Regent oder Herr im fall der noth auß brennender lieb vñ zuneigung bereit vnd wilfahrig seyn soll / sich als ein Opffer vor die vnderhabende Gemein zu Presentiren vñ darzugeben / wie daß auß den Historiis solche vnd dergleiche Exempla de Marco Curtio Decijs vnd anderen befunden werden. Daher dann der Altar mit einem brennenden Hertz als wahren Brandtopffer angezündet hingehöret. Vnd ist also solche herrliche Fürstliche tugent mit einem Lawren Krantz / güldenem Ring vnd beyhangenden Hefft oder gülden Ketten / auch zugehörigen zier vnd Ornament auffs herrligst verziert vnd verehret.

Intitulation vnd abbildung des siebenden Schildts.

VVngenzwanck / das ist / linguæ iugum, damit verschwiegenheit vñ geheimhaltent abgebildet. Vnd ist in gegenwertigem Schildt der Harpocrates als ein abbildung aller heimligkeit vnd verborgenes abgemahlet oder Cupido selbst mit jhren Bögen vnd Pfeil Köchern / mit Flügeln vnd einem blawen Himmelfarbigen Kleidt / schöner vñ gar genähmer gestalt / mit auch abbildung des wachsenden Monds oder Liechts an jhren Sternen / vnd auff dem Häupt mit einem Dracunculo oder Aaronis Blümlin verziert / wie dann auch mit gleichen Blettern vnd Blumen der Krantz vnd Rund bemelts Schildts geziert vnd vmbzogen ist.

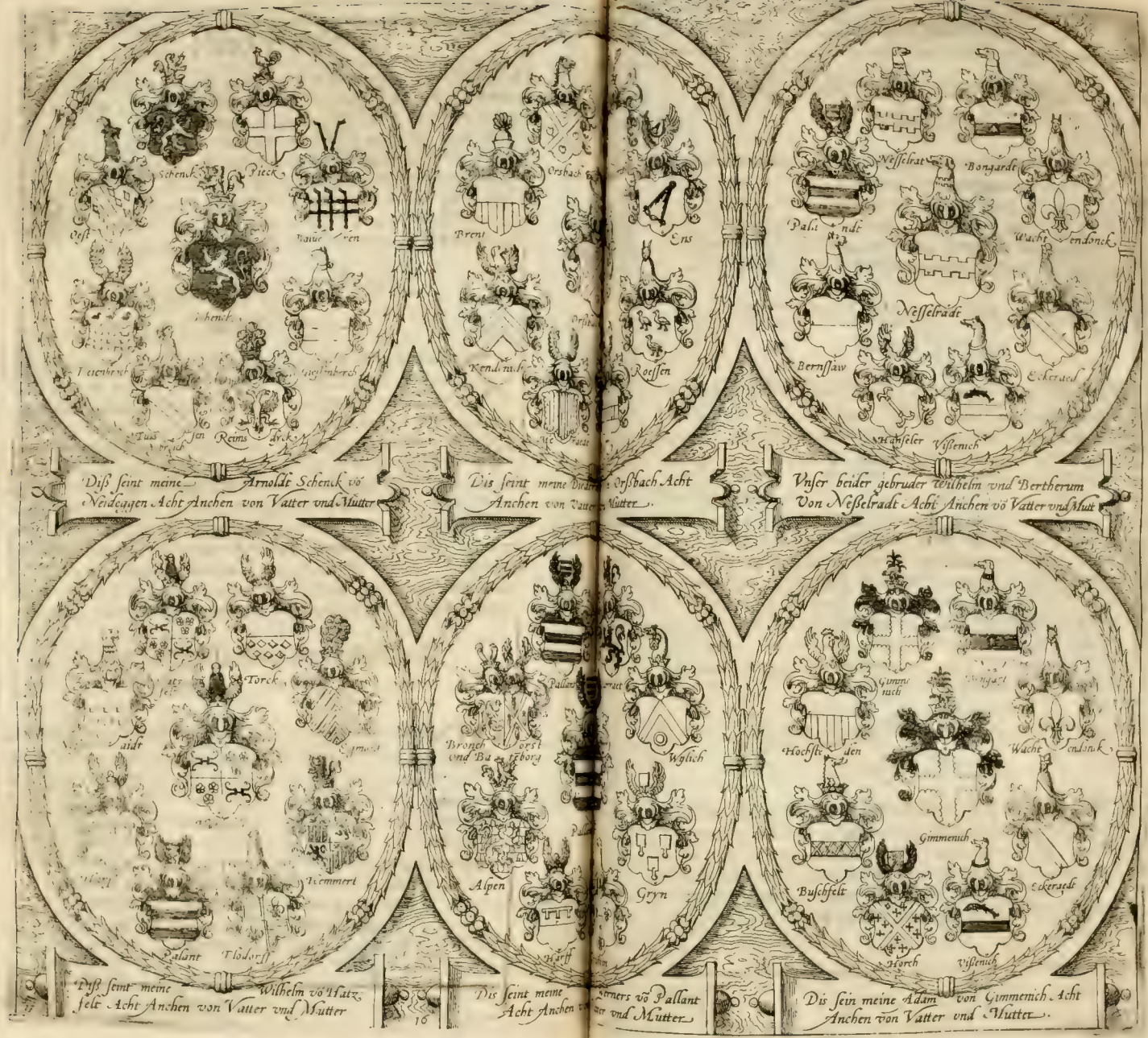

Diß seint meine Arnoldt Schenck vō Neideggen Acht Anchen von Vatter und Mutter

Dis seint meine Orsbach Acht Anchen von Vatter Mutter.

Vnser beider gebruder Wilhelm vnd Bertherum Von Nesselradt Acht Anchen vō Vatter vnd Mutt

Diß seint meine Wilhelm vō Vatz felt Acht Anchen von Vatter vnd Mutter

Dis seint meine Acht Anchen

Dis sein meine Adam von Gimmenich Acht Anchen von Vatter vnd Mutter.

Erklärung vnd außlagung desselben Schildts.

DJe außlagung vñ bedeutung zeiget/daß Regenten vñ Herrn neben andern tugenden vnd mässigkeit/auch die verschwiegenheit hoch nötig/wie dañ solchs der Harpocrates oder Cupido mit dem Finger anzeiget. Dann da groß wichtige vñ hohe sachen nicht verschwiegen vnd geheim gehalten/mag es den Regenten offtermahl nachtheil vnd schaden geberen/wie solchs kündig vnd offenbar.

Intitulation vnd abbildung des achten Schildts.

LEuffende laub/das ist/Cumulans laudem veram, so dem wahren rhaum vnd lob nachsetzet. Vnd ist die abbildung eines Mannhafften vnd wolgerüsten Rittermässigen Manns/so laub vnd Lawrenbletter zusammen heuffet/mit guter Leibs verwahrung versehen/als nemlich mit einem Helmeth/Harnisch vnd Pfantzer/Seitwehr vnd Stiffeln auff Römische art vnd brauch außgerüst alhie vorgestelt. Es erscheinet jhme auch die Himlische Victoria mit einem Himmelfarbigen blawen Kleidt mit Flügeln vnderscheidlichen farben Coloriert. Vnd brengt gemeltem Ritter seiner Mannheit vnd herrlicher Thaten halben den Lawrenkrantz vnd Palmzweig auß dem hohen Himmel herab auff die Erde. Die Runde oder Coronoment des Schildts ist mit allerhand Früchten vnd Blumen vnderscheidlicher art vnd eigentschafft geziert vnd abgebildt. Vnd sind bemelte vnderscheidliche Früchte vnd Bletter/mit einem gülden Band zusamen gehefftet/gebunden vnd durch einandern geflochten.

Erklärung vnd außlagung desselben Schildts.

VNd wird durch gerürten Schildt nit anders angeben noch verstanden/dann der wahrer lob vnd rhom/so durch vorgehende tugend die Regenten vnd Herrn erlangen vnd gewinnen/welche von tag zu tag nicht geringer noch minder wird/sonder sich heuffet vnd zunemet/Auch werden alsolche tugenden nach diesem leben nicht in vergeß gestelt/sonder löblich vnd rhömlich von folgenden nachgehalten.

Intitulation vnd abbildung des neunden Schildts.

HErtzenganß / das ist / totus cordatus vel concordatus, ganß hertzhafft vnd wolgemut / oder zum gemeinen nutz vnd wolfahrt gantz vnd zumal geneigt. Vnd sind in gedachtem Schildt zwey Hertzer mit einer Ganß / jhrer gestalt vnd farben nach / darüber ein güldene Kron mit glantzenden Edlen Gestein vnd einem Karbunckel gezierd / abgebildet vnd Illuminiert. Das Coronoment oder Rund des Schildts ist in gestalt der Palmzweigen vnd bletter / auch derselben Datteln mit gelber gleichfarbiger frucht geziert.

Erklärung vnd außlagung gerürtes Schildts.

DEiget gerürter Schildt nicht anders an / dann daß von wegen anzedeuter tugenden / der bestendiger hertzhafftigkeit / die belohnung nicht gering / sonder groß vnd ansehenlich / wie solchs die Coron mit Edlem Gestein gezieret / auch mit den Karbunckeln besatzt / vnd tragenden vnderscheidlichen Sceptern gnugsam anzeigt.

Außlagung vnd erklierung des Carthels geheimnuß / so durch Trawenblut den Herrn Richtern Presentirt worden.

WAs dem Carthel betreffen thut / so Trawenblut von wegen der auffziehender Ritter den Herrn Richtern Presentiert / ist derselben erklärung leichtlich abzunemen / da man des Carthels beygesatzte NiderTeutsche Reimen mit derselben Hieroglifischen abbildung vergleichen würde. Vnd ist also solche Hieroglifische manier zuschreiben nicht new / sonder vor langer zeit bey Schimpff vnd Ernst von den Alten gebraucht worden / wie dann die Aegyptij vor allen andern Nationen derselben zugebrauchen sich hoch befleissigt / Also daß gantze Bücher von derselben grundt vnd geheimnuß vor vnser zeit / vnd auch bey derselben in öffentlichen Truck außgangen.

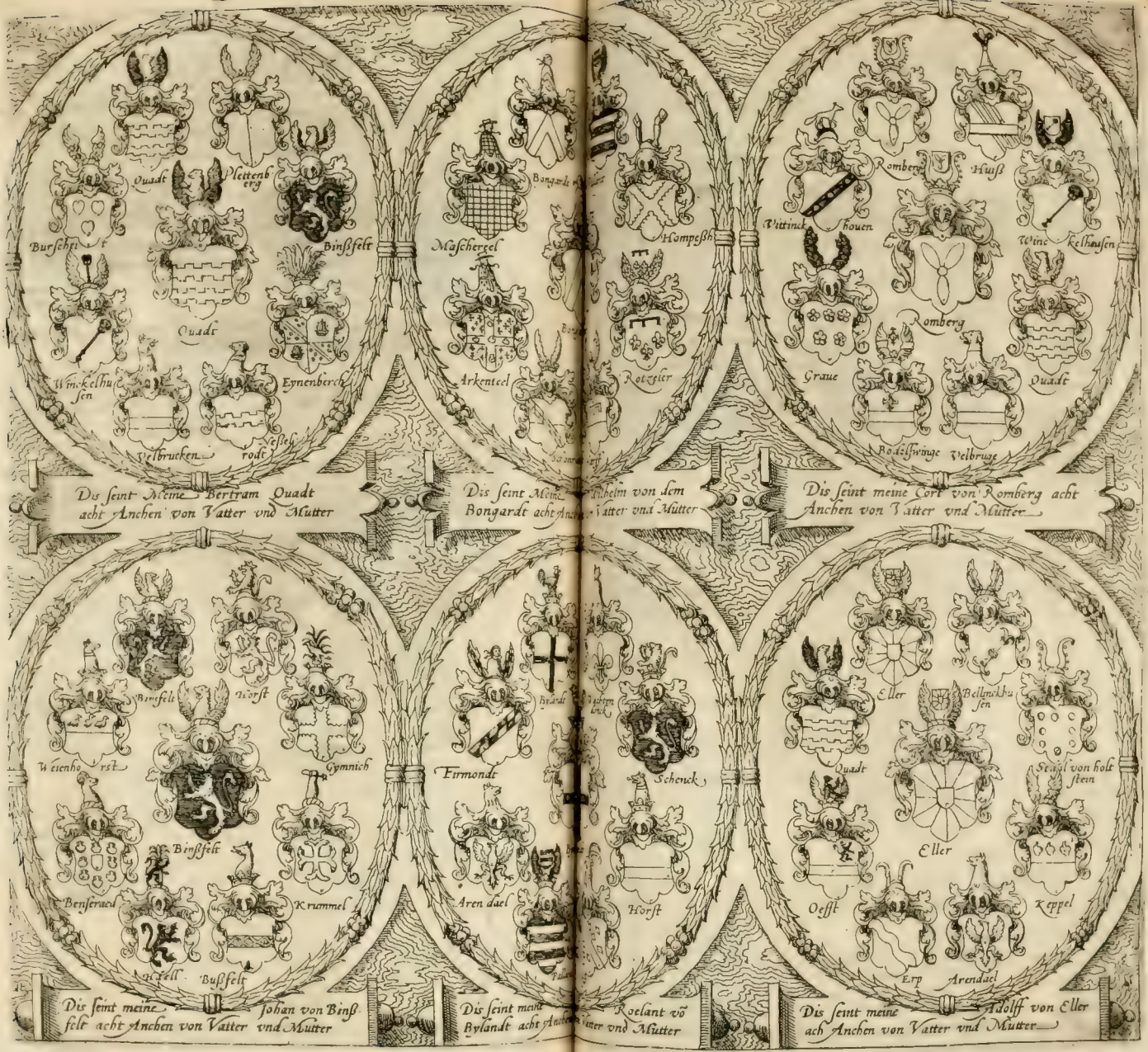
Quadt
Plettenb erg
Burscheit
Binssfelt
Quadt
Winckelhu sen
Eynenberch
Velbrucken
Vesselr odt
Dis seint Meine Bertram Quadt acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Bongardt
Maschereel
Arkenteel
Dis seint Meine Bongardt acht Anch
Hompesch
Rotzeler
Romberg
Huiss
Vittinck
houen
Weine
Kelhausen
Romberg
Graue
Quadt
Rodtschwinge
Velbrugg
Vatter vnd Mutter
Dis seint meine Cort von Romberg acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Binsfelt
Horst
Wiesenho rst
Gymnich
Binssfelt
Benferaed
Krummel
Bussfelt
Dis seint meine Johan von Binss felt acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Brandt
Eirmondt
Aren dael
Dis seint meine Bylandt acht Anch
Schenck
Horst
Roelant vō
vatter vnd Mutter
Eller
Bellinckhu sen
Quadt
Stael von holt stein
Eller
Oesst
Keppel
Erp
Arendael
Dis seint meine Adolff von Eller ach Anchen von Vatter vnd Mutter

ENARRATION vnd erzehlung der Poetischen Historien Orphei, Amphionis vnd Pani des Arcadischen Regenten/ gleichfals der Musarum, so zu erlauterung vnd gründtlicher erklärung des auffgeführten Bergs vnd desselben geheimnuß nachmals nötig vnd erfordert werden.

OB wol hiebeuor zum theil die Geheimnuß des Bergs erklert/ vnd den erfarnen vnd geübten in dem Poetischen gedicht / damit gnugsam geschehen / thut es gleichwol die gelegenheit erfordern / als zu der außlagung des Bergs dienlich vnd nötig/ die Poetischen Historien des Orphei, Amphionis, auch des Arcadischen Regenten so Pan gnant/ vnd der Hirten Gott erachtet worden/ der Musarum vnd derselben verborgene Misteria vnd geheimnuß alhie zuschreiben vnd heruor zubringen.

Die Poetische Historia Orphei.

VND was den Orpheum belangt / wie es der Myrleanus vnd Asclepiades erachten thun/ ist ermelter Orpheus des Apollinis vnd Calliopes einer der Musarum Sohn gewesen/ wie dann solchs der Vergilius in seinem Pollione bestetigt.

Non me carminibus vincet nec Thracius Orpheus,
Nec Linus: huic Mater quamuis atque huic Pater adsit,
Orphei Calliope, Lino formosus Apollo.

Das ist:

Es sol mich nicht vbertwinnen/
Der Orpheus künstreich von sinnen/
Noch Linus selbst/ ob beyden schon/
Jhre Eltern hilff würden thun/
Orphei Mutter Calliop/
Apollo krauß mit güldem Kop/
Orphei vnd Lini geleich/
Vatter/ hoher macht vnd kunstreich.

VND schreiben weiters die Poeten daß gerürter Orpheus mit seinem meisterlichē kunstreichen gesang vñ Seytenspiel hab zuwege trin-

a..i mögen/daß Wind vnd Wetter auch die fliessende wasser jren Fluß verlassen vnd fast vnbewegt vnd still gestanden/daß auch die wilde vierfüssige Thier gleicher gestalt sich zu jme gekehret/die Vögel in der lufft seinem singen vnd speilen als durch die süssigkeit desselben Melody bewegt vñ heuffig gefolgt seyn/Ja auch die Büsch vñ Gehöltz/die Steinberge vnd andere Gehuel/so ohne sinnligkeit vnd bewegnuß/vt ait Horatius lib. 1. Carminum.

Aut super Pindo gelidóue in hemo,
Vnde vocalem temere insecutæ Orphea siluæ,
Arte materna rapidos morantem
Fluminum cursus, celeresque ventos,
Blandum & auritas fidibus canoris, ducere siluas.

Das ist:

Auff den Pindum sehr hohen Waldt/
Auch den Hemum gar wüst vnd kalt/
Nicht zu durch Mutter kunst vnd hand/
Daß Wasserflüß da halten stand/
Stillen sich die sausende Windt/
Folgt Holtz/Waldt/Heck vnd Streuch geschwindt/
Des Orphei sanck vnd gespiel/
Damit er thet der wunder viel.

Es ist ernanter Orpheus bey der zeit Herculis im leben gewesen/ hundert jahr vngefehr/ vor der zerstörung der Statt Troyen/vnd hat zum anfang/wie der Lucianus schreibt/ bey den Græcis den lauff des Himmels/ desselben wirckung andern geleret/ vnd dauon geschrieben/ neben dem den rechten grund der Heydnischer weißheit oder Theology offenbaret/ auch die krafft vnd wirckung der liebe/ so auß der Elementen vermischung in dem Natürlichen wesen entstehet/ offenbaret. Hat auch den streit der Gyganten wider den grossen Gott Iouem/ Item die raubung vnd hertzlichen beschwer der Proserpinæ, die jrrung Cereris, die mühe vnd arbeit Herculis, auch von allen zeichen vnd wundergesicht erklärung vnd bedeutung beschrieben/vnd wie man dieselb bey den vnsterblichen Göttern auff Heydnische weiß/ durch Opffer vnd reinigung abwenden vnd verbitten sol/ den Menschen vnderweisung vñ bericht nachgelassen. Also daß etliche Schreibenten befunden werden/die es dauor geachtet/ als solten Orpheus vñ Amphion Aegyptische Magi gewesen seyn. Neben dem schreiben die alten Poeten/wie ermelter Orpheus, da sein Haußfraw Eurydice durch einen Schlangen biß verletzt/als der Aristæus mit liebe entzündet/jr der Eurydicen nachgeeilet/hingestorben/seine Zytter an die Hand genommen/

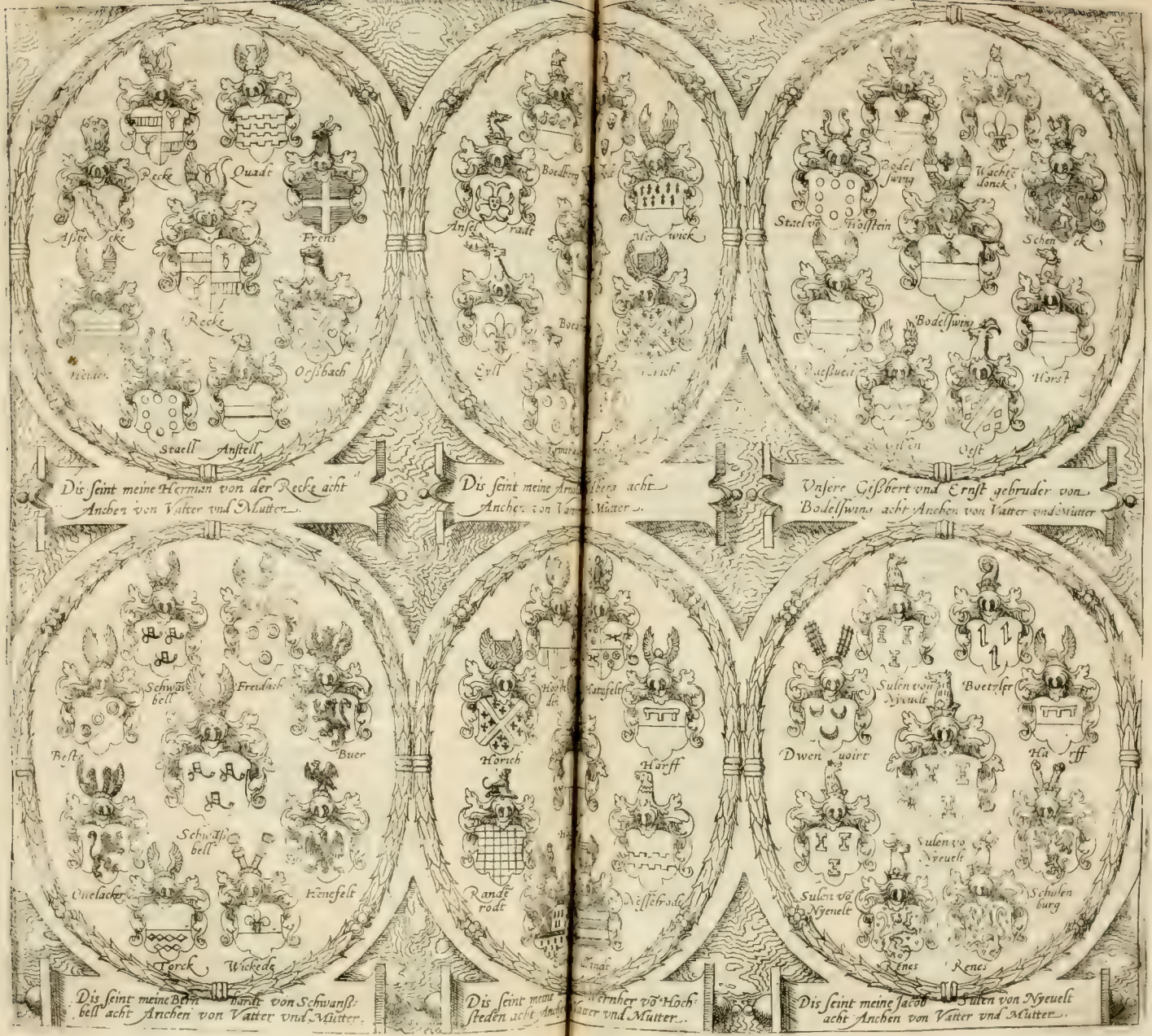
Recke
Quadt
Frens
Recke
Orßbach
Staell
Anstell
Dis seint meine Hermen von der Recke acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Boedberg
Anstel
radt
Dis seint meine Arn
Anchen von Va
Mutter.
Wachtl
donck
Schenck
Bodelswing
Horst
Oest
Vnsere Gißbert vnd Ernst gebruder von Bodelswing acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Schwas
bell
Freidach
Buer
Schwas
bell
Kenefelt
Torck
Wickede
Dis seint meine Bern
hardt von Schwanß
bell acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Hörich
Randerodt
Dis seint meine
steden acht Anch
ernher vō Hoch
Vatter vnd Mutter.
Sulen von Nyeuelt
Boetzler
Dwen
Hu
rff
Sulen vō Nyeuelt
Schulenburg
Renes
Dis seint meine Jacob Sulen von Nyeuelt acht Anchen von Vatter vnd Mutter.

vnd zur Hellen hinein gestiegen/vnd daselbst vor den Hellischen König Plutonem vnd dessen Gemahl Proserpinam also genähm vnd anmütlich gesungen vñ gespielt/ daß er sie beide/den Hellischen König vñ dessen Gemahl die Königin Proserpinam durch sein singen vñ spielen also bewegt/ daß er nicht allein erhalten/ nachdem er seine Eurydicen begrüsset vnd mit jhr gespräch gehalten/ wider zum vorigen leben herausser zusteigen vnd ans Liecht zukommen/ sonder daß er gedachte Eurydicen zum stand der lebendigen mit sich herausser führen möchte/ doch mit solchem anhanck vnd beding/ daß er im außgehen/ ehe vnd zuuor er wider ans Liecht vnd in diese Welt kommen/ nicht zurück sehen solt/ wie solchs der Ouidius im zehenden Buch Metamorphoseon vnd Vergilius im 4. Buch Georgicorum klärlich bezeugen. Dieweil er aber mit hefftiger liebe bemelter Eurydice entzündet/ die glöbte vnd zusag so er dem Plutoni vnd Proserpinæ gethan/ nicht gehalten/ noch der bestimpter zeit hat abgewartet/ ehe vnd zuuor er das Liecht gesehen/ sich vmbgewant/ ist gerürte Eurydice verruckt vnd jme abgenommen worden/ vnd hat also seiner lieben Eurydicen entrahten müssen. Vnd ob wol folgens der Orpheus noch eine geraume zeit wol vñ bequemlich Regiert/ ist er gleichwol letzlich von den Weibern Thraciæ, dieweil er durch seine süssigkeit des gesengs vnd spielens/ jre Männer abgeführt/ erschlagen vnd getödtet worden. Vnd werden noch viel ander dinge von den Poeten dem Orpheo zugemessen/ welche vnnötig alhie herfür zubringen. Dieweil auß dem jetzt erzelten gnugsam zuersehen/ was von dem Orpheo Poetischer weiß zuhalten.

Der Poetischer Historien Orphei geheimnuß vnd verborgenheit.

ES wird der Orpheus recht vnd billicher vrsach Apollinis & Calliopes oder Polimniæ Sohn geheischen/ dieweil er ein kunstreicher/ wolberedter/ Erbarer Mann gewesen/ dann alle Erbare Männer/ auff Poetisch gedicht der Götter Kinder erachtet werden/ dann die Heyden vnd Poeten es dauor halten/ daß die vnsterbliche Seel vnd die redliche vernunfft der vortreffentlicher kunstreicher Männer/ auß den Himlischē Spheren vnd vornemlich von der Sonnen in diese Elementische leibhafftige gestalt eingegossen werden. Weil dann der hochverstendiger Orpheus bey den zeiten regiert/ da das Menschliche Geschlecht raw vnd grob gewesen/ ohne vernunfft/ guten sitten/ Auch ohne satzung vnd ordnung/ vnd nicht anders als die wüterige wilde Thier ohn Hauß vnd Hof in jrrung gelebt von einem ort zum anderen vnsicherer weiß/ herumb gezogen/ Hat offtgedachter Orpheus durch seine kunst vnd geschickligkeit mit bestendiger vnd zierlicher red gerürte Bäwrische Leuth zum Bürgerlichen leben/ rhu vnd

stille in ordnung zusammen bracht/vnd dieselben / Häuser vnd Stette bawen gelehret / gute ordnung vnd Gesetz zumachen angefangen / dieselb zum Ehelichen leben vnd beywohnung ermanet / vnd dabey stetig zuhalten / verordnet / wie solchs der Horatius in arte Poëtica beschreibet.

Syluestres homines sacer, interpresque Deorum,
Cædibus, & victu fœdo deterruit Orpheus.
Dictus ob hoc lenire Tigres, rapidosque Leones,
Dictus & Amphion Thebanæ, conditor vrbis,
Saxa mouere sono testudinis, & prece blanda.
Ducere quo vellet, fuit hæc sapientia quondam,
Publica priuatis secernere, sacra profanis,
Concubitu prohibere vago, dare iura maritis.

Das ist:

ORpheus der hohen Götter freundt/
Des Menschen wütrigkeit wol kundt
Dempffen/lehrt jm natürlich recht/
Nicht zuertödten sein Geschlecht.
Sonder zu niessen reiner speiß/
Zuuerlassen seyn wilde weiß.
Jst jhm daher gegeben nach/
Daß Tygerthier vnd Löwen auch.
Er gezimmen kondt vnd zwingen/
Mit seim spiel in ordnung bringen.
Es wird daneben auch gesagt/
Wie Amphion Thebe anlagt.
Erbawt hab jhre Statt vnd Maur/
Darzu Stein gezogen herfuor.
Mit singen schon vnd liebligkeit/
Auß Fellz vnd Bergen albereit.
Nach gefallen vnd willen sein/
Wie Poeten erdichtet sein.
Dann die alten/ wie offenbar/
Achtens vor weißheit groß wie war.
Gemein sach von nutz zu scheiden/
Vom bösen zu Gott beleiden.

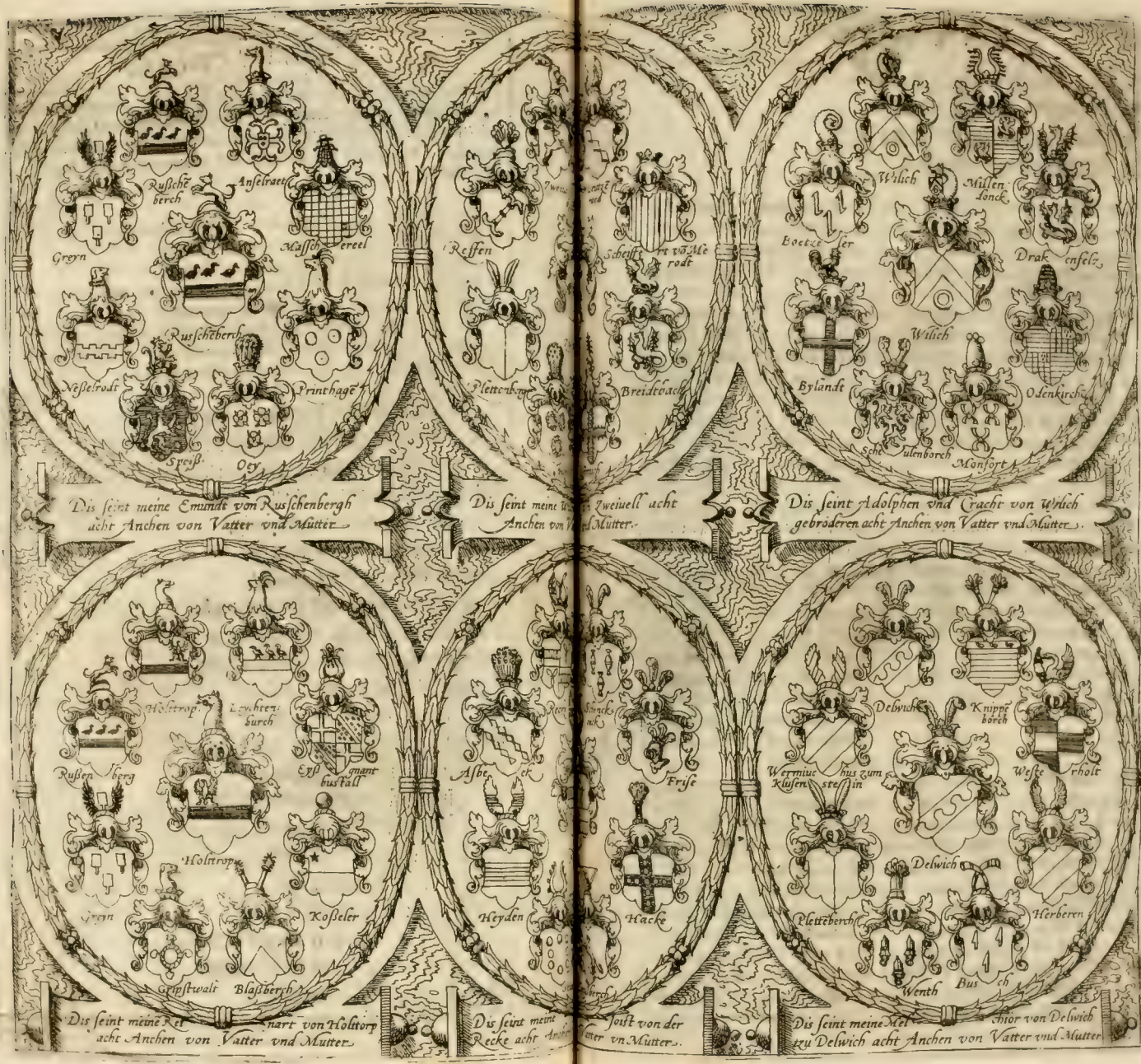

Dis seint meine Emundt von Russchenbergh acht Anchen von Vatter vnd Mutter.

Dis seint meine Zweivell acht Anchen von Mutter.

Dis seint Adolphen vnd Cracht von Wilich gebroderen acht Anchen von Vatter vnd Mutter.

Dis seint meine Ref nart von Holtorp acht Anchen von Vatter vnd Mutter.

Dis seint meine Recke acht Anchen

Joist von der ter vn Mutter.

Dis seint meine Del tru Delwich acht Anchen von Vatter vnd Mutter

Weren durch Eh gefehrligkeit/
So auß wilder vnzucht entsteit.
Da erkant wird Mutter noch Kindt/
Die Frawen alle gemein sind.

Vnd weiter wird es von dem Orpheo schrifftlich nachgelassen/daß er mit seiner zierlicher vnd bestendiger rede die zerschlagene vnd zaghaffte gemühter/so von wegen anstehender gefahr vñ beschwernuß in desperation vnd mißtrost gerahten / hab erquicken vnd erwecken/ dieselben zur Manñheit vñ hertzhafftigkeit widerbringen können / auch zu rhu vnd einigkeit stellen. Vnd ist derhalben nit vnbillig andern Menschen vorzustellen gewesen/dieweil er zu seinem gemach vnd nutz oder sonst auß ererbten / ersparten vnd zuhauffgemachten Reichthumben nicht in rhu gelebt / vnd also seiner weißheit zur speculation vor sich selbst zu wollust vnd seinem eigen nutz gebraucht / ohne vortheil seiner Benachbarten / als ob er zu keinem end des gemeinen nutzes an diese Welt kommen. So hat bemelter Orpheus / nachdem er den Hellischen König vnd Königinne Plutonem vnd Proserpinam, das ist / die sinnligkeit eines verwirten vnd widerwertigen gemühts der thobender vnerfahrner jugent gesenfftigt vnd gemässiget/sein Ehegemahl Eurydicen widerumb zum leben vnd ans Liecht zubringen vorgenommen / vnd mit grosser mühe vnderstanden / welchs nicht anders bezeichnet / wie auß dem Namen Eurydice abzunemen / dann daß gedachter Orpheus in meinung vnd vorhabens gewesen / die gerechtigkeit vnd billigkeit zubefürdern/bey dem gemeinen hauffen im brauch vnd übung zubringen/ damit die Gemeine darnach in rhu vnd einigkeit leben möge/ Ist doch vber alle zuuersicht des Orphei gedachte Eurydices zum stand der verstorbenen zurück gezogen/vnd jhme wider abgenommen worden / von wegen der vbermässiger vnd empfiger lieb / damit der Orpheus gegen seine Eurydicen entzündet gewesen/dann zum werck der gerechtigkeit ist es auch nicht nutz / daß einer zuuiel begierlich vnd eifferig darzu sey / dieweil die sinnligkeit vnd das begierlich gemüth / durch die vernunfft zu moderieren vñ anzuhalten/ Dann da die Regenten des nicht in acht nemen / werden sie von eusserlicher gewalt oder widerstehender vngehorsam an jhrem vornemen verhindert vñ zurück gehalten. Also daß es auch den gerechten in acht zunemen hoch nötig der begierligkeit/ vngeachtet dieselb zulässig vnd Erbar / nicht zuuiel oder vber die massen einzufolgen/dieweil dieselb in verwirrung der sinnligkeit einführet/ daher der Mensch in weiteren vnd höheren beschwer geräth/ vnd vnuermerckter weiß auch wol dahin fleust / daher jhme ein schwerlicher außganck vnd end verursacht wird / wie solchs die Poeten / als weise Männer durch jre Poetische Historien oder gedicht vor augen stellen/ zur lehr die sinnligkeit durch moderation vnd messigung zu dempffen

vnd

vnd anzuhalten / dann dieweil nicht nütz noch dienlich zu empfiz oder zu hoch in begierligkeit zuuerfahren / vornemlich bey dem Regiment vnd der hochheit / Ist derhalben von jhnen die oberzelte Poetische Hi-storv des Orphei / mit allem fleiß vnd zierligkeit beschrieben vnd nach-gelassen. Vnd mag die fabula Phaëtontis auch zu derselben meinung vnd lehr angezogen werden / dann warnung weiß der Titan das mittel zuhalten dem Phaëtonti befohlen / wie auch das Emblema, Si laxes erepit, si stringas erumpit, solchs vor augen stellet.

Die Poetische Historv Amphionis.

DIeweil nun des Orphei gelegenheit vnd historia zu guter massen erklert / vnd Amphion auff dem vordertheil des Bergs befunden wird / daran die Statt Thebe als zum grund des Bergs angelacht zuersehen / wol es die notturfft erheischen / auch etwas von dem Amphione auß dem Poetischen gedicht / herwor zubringen. Dann nit allein die kunst vnd geschickligkeit der Musick / sonder auch die vnbestendigkeit des glücks vñ anstossende widerwertigkeit den Am-phionem berhümbt vnd ansehenlich gemacht haben. Es schreiben die alten Poeten / daß dieser Amphion vnd sein Bruder Zethus des Jo-uis vnd Antiopes Kinder vnd Söhne gewesen sind / Geben auch wei-ter an / sonderlich der Epimenides Corcyræus, wie der Amphion die Musick vnd Seytenspiel / vornemlich der Lyren zu lehrnen angefangen hab / auch darüber des Mercurij Institution vnd vnderrichtung ge-braucht / vnd sey also kunstreich vnd zum hohen wunder der Musick er-fahren gewesen / daß durch süssigkeit vnd liebliche Melody seiner Mu-sick vnd gesang / die Stein vnd Feltzen / als dem Orpheo wie vor ermelt gleichfals nachgefolgt. Wie der Pausan. in Beoticis nachgelassen / hat er ein Lyram von den Musis selbst erhalten. Es schreibt der Anti-menides Lib. 1. Historiarum, daß bemelter Amphion der Musick al-solchen rhum vnd ehr erhalten / daß jhme zugeeignet worden / die erfin-dung der dreyer Seytensehnür so den gebreuchlichen Tetrachordo zugethan / wie solchs der Aristocles im ersten Buch de Musica gleich-fals anzeigt. Da ermelter Amphion vnd Zethus jhrer widerwertiger vnd Feinds vbermuth vnd gewalt sich befahret / haben sie die Statt Thebe mit Mauren vnd Thürnen befestigt / wie solchs der Homerus in Odyss. Lib. λ nachgelassen. Vnd ist daher der Poeten gedicht ver-ursacht / daß zuerbawung der Statt Thebe die Steine allgemach von den Steinbergen sich abgespliessen / ordentlich zusammen gelagt / vnd al-so Mauren / Thürne vnd Pfortzen erbawet / auff das genehme spielen vnd singen / von wegen der süssen Melody des Amphionis, wie dann solchs der Homerus in vorgerürten Lib. λ. außführet / vnd hiebeuor auß dem Horatio vnd bey der historia Orphei vermeldet.

Vnd hat gerürte Statt Thebe / wie derselben nachgegeben wird /

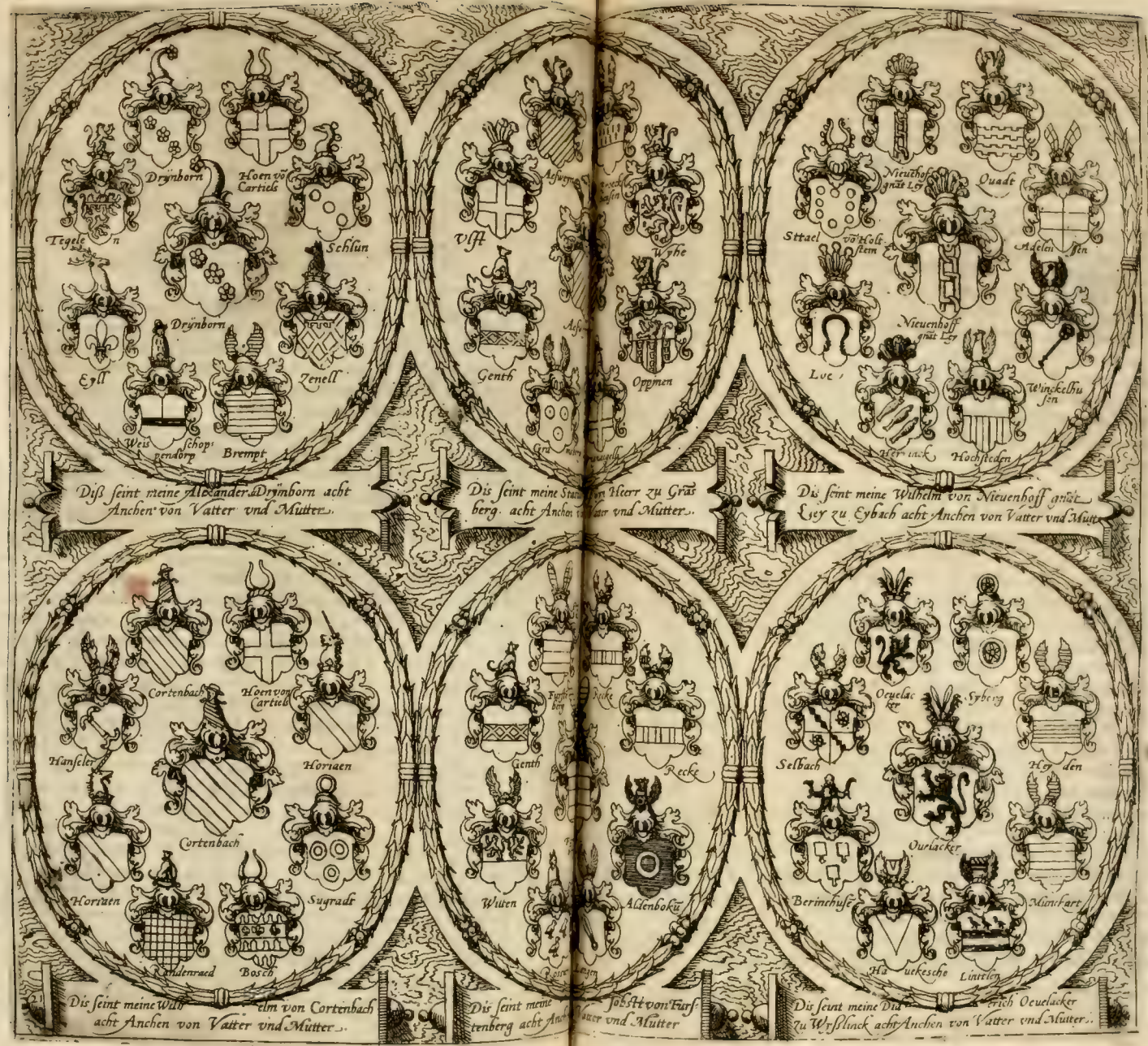
Drymborn
Hoen vō Cartiels
Tegele n
Schlun
Drymborn
Eyll
Zenell
Weis
schop gendorp
Brempt
Diß seint meine Alexander Drymborn acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Asfurgen
Vlft
Genth
Wyhe
Oppmen
Dis seint meine Stam berg. acht Anchen
ter vnd Mutter.
Nieuthof gnāt Ley
Quadt
Sttael
vō Holstein
Adelen sen
Nieuenhoff gnāt Ley
Luc
Winckelhu sen
Höchstedē
Dis seint meine Wilhelm von Nieuenhoff gnāt Ley zu Eybach acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Cortenbach
Hoen von Cartiels
Hanseler
Horiaen
Cortenbach
Horiaen
Sugradt
Bosch
Dis seint meine Wilh elm von Cortenbach acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Genth
Wlten
Aldenboku
Dis seint meine tenberg acht Anch
Ocvelac ker
Sybeng
Selbach
Hoy den
Ourlacker
Berinchuse
Hu utkesche
Linteln
Dis seint meine Dit Zu Wrsslinck acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Johann von Fürst ter vnd Mutter
erich Ocvelacker

sieben vnderscheidliche Pforten gehabt / so auch von den Poeten mit vnderscheidlichen Namen beschrieben werden. Dieweil aber ermelter Amphion seines glücks vnd gnaden mässiger gestalt nit zugebrauchen gewust / (dann es nit geringer das glück mit mässigkeit zugebrauchen / als der widerwertigkeit mit vnuerdrossenen bestendigem gemüth sich hertzhafftig zuwidersetzen) sonder seiner geschickligkeit vnd kunst sich in vbermuth erhaben / die Latonam vnd jhre Kinder verachtet / vnangesehen sie ein Göttinne / daß sie gleichwol nicht besser als andere sterbliche Menschen were / vnd daß jhre Kinder grob vnd bäwrisch zuerachten / da sie mit jhme dem Amphione Conferiert vnd zuuergleichen seyn sollen. Vnd gerürter schmach halben ward die Göttinne Latona erzörnt / trug dessen auch keinen geringen verdroß. Vnd wie die Poeten schreiben / hat bemelte Göttinne durch zorn bewegt / eine gifftige Pestilentialische Kranckheit erweckt / vnd das Hauß Amphionis damit vergifftigt / vnd den Amphion mit Weib vnd Kindt vnd gantzem Hauß gesind vertilget vnd außgerött. Der Zethus aber / dieweil die Mutter jhren Sohn / so sie dem Zetho zur Welt gebracht (von wegen einer vbertrettung selbst getödtet) ist er auch durch hertzschwer vnd trawren hingestorben.

Der Poetischer Historien Amphionis geheimnuß vnd verborgenheit.

WAs nun der erklärung der Poetischen gedicht belangen thut / Ist der Amphion / Jouis vnd Anthiopes Sohn gewesen / dieweil er mit kunst vnd geschickligkeit begabt / dann hiebeuor bey dem Orpheo angezeiget / daß alle vortreffliche Männer Jouis oder anderer Götter Kinder erachtet vnd benant worden. Es ist auch dieser Amphion / wie im gleichen von dem Orpheo auch vermeldet vnd nachgelassen / für einen der Egyptischen Meister gehalten worden. Daß er aber die Steine vnd wilde Thier / seinem gefallen nach / geführet vnd sein künstreich zusammen bracht haben sol / gehört zu seiner bestendiger red vñ wolsprechenheit / Damit er die harte vñ bäwrische Menschen zum gehorsam vnd mässigkeit / auch Bürgerlichem leben beysammen bracht / Häuser / Stätte vnd Schlösser zuerbawen bewegt / auch guter Ordnung vnd Gesetz zugehorsamen / vnderrichtet. Vnd ist zuletst derselbig Amphion / welcher erzelter massen andere zur gutthetigkeit / mässigkeit vnd gehorsam gebracht / da er sich seines glücks erhaben vñ vbermütich worden / auch die Götter zuuerachten vñ geringschetzig zuhalten / angefangen / mit dem tod der gifftiger Pestilentz gestrafft worden / Dieweil keiner / so Gott oder Gottesdienst geringschetzet / wol geschweigen verachtet / Gottes rach oder straff entrennen mag.

Die Poetische History Pan.

DJeweil aber bey abgerissenem vnd vorgestelten Berg vnden am grund desselben zur rechter seitten / auff einer besonderer höhe / Pan mit zwen Böcken auff seinen sieben vnderscheidlichen Pfeiffen spielent vnd tantzent befunden wird / wol es die notturfft erfürderen / wie mit den Orpheo vnd Amphione geschehen / zuerklären vnd außzulegen / was der Poeten gedicht von ermelten Pan nachgelassen / vnd wie dasselbig zuuerstehen / vnd was es für eine bedeutnuß hab.

Die alten Poeten vnd Heydenschafft / haben ins gemein den Pan gehalten vnd erkant für einen Vorsteher der Jagt vñ Weydmanschafft / der Schiefferey / Viehzucht / auch des gemeinen Ackerwercks vnd Pflogerey. Derhalben er der Weydmänner / Hirten vnd Bawren Gott vnd Vorsteher geheischen worden. Weil die Interpretation vñ außlagung des ermelten Bergs / die hochheit vnd das Regiment betrefft / vnd dasselb seiner art vnd gelegenheit nach / Regenten / Vorsteher vnd allerhand vnderbeampten / vornemlich zur Execution vnd vollenziehung der hoher Obrigkeit gebot / haben muß / Jst gedachter Pan in angezogener Inuention vnd gedicht / vnden am Berg auff einer besonderer höhe gestellet worden / dergestalt / als daß er zu dem Regiment vnd hochheit auch gehöre / dauon nicht abgesündert werden möge. Was aber seinem Geschlecht vnd herkomen belangt / mag nicht eigentlich geschrieben vnd gesagt werden / wer seine Eltern / dan in deme in vnderscheidlicher meinung die alten Poeten befunden werden / Jedoch hat es der Homerus dauor gehalten / als sey er ein Sohn Hermetis mit zweyen Hörnern geziert / am vnderleib mit Böckes Beinen / wie die Satyri gestalt vnd geschaffen.

Dicite Mercurij mihi prolem, dicite Musæ.
Capripedem, cantus & amicam, deinde bicornem.

Das ist:

Jhr Musæ der kunst Göttinnen /
Helffet mir den lob beginnen /
Hermetis Sohn so schon von form /
Auff Böckes Beynen geziert mit Horn.
Er ist freundt der kunst vnd Musick /
Liebt singen vnd spielen gelick.

Seine Mutter belangent / schreibt der Herodotus in Euterpe, daß dieselb Penelopes gewesen. Vnd erzehlen die Poeten weyters / daß die Penelopes auff dem Berg Thaygeto jres Vatters Icarij Viehe

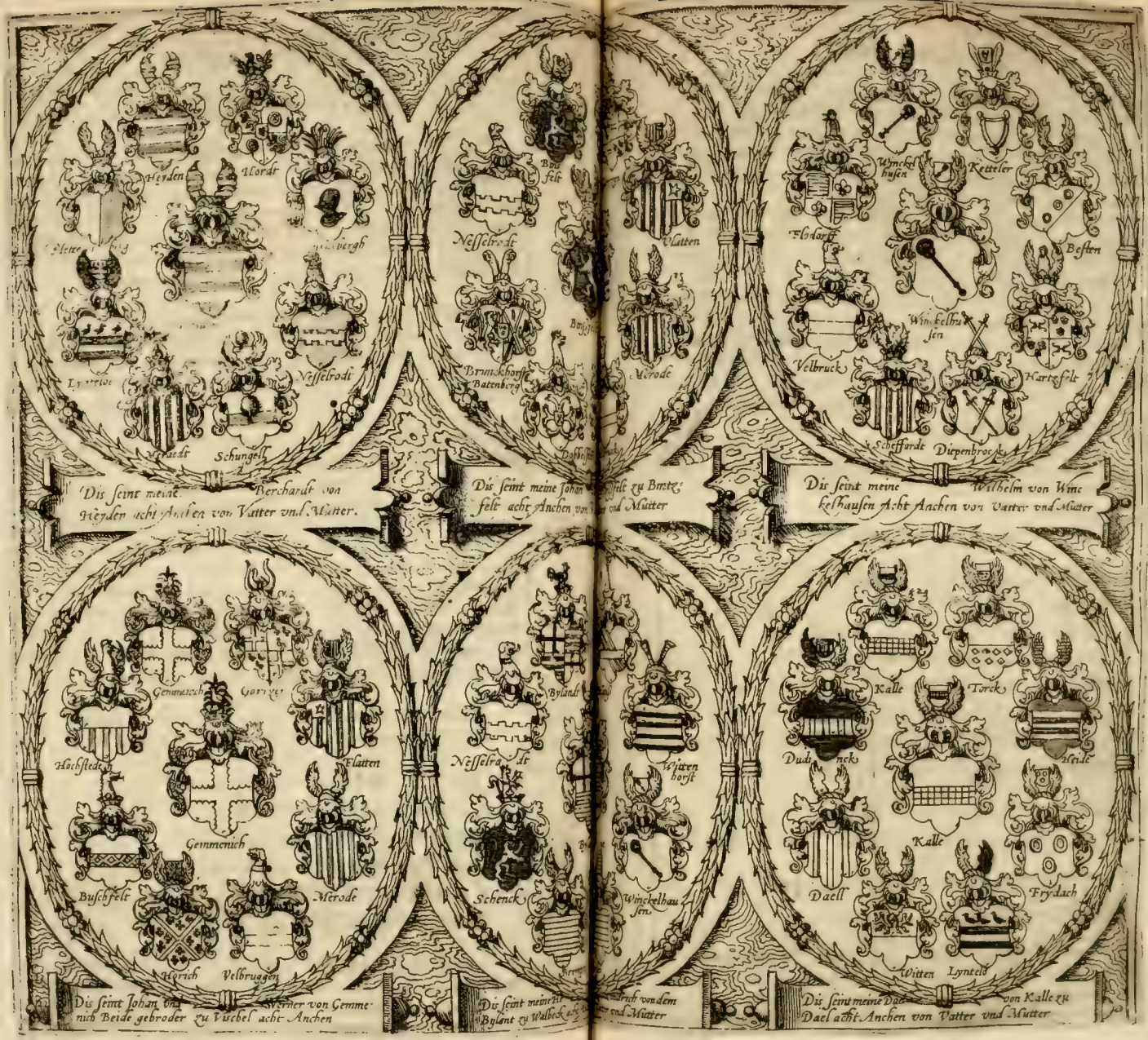
Heyden
Nesselrodt
Vesselrodt
Schungell
Berchardt von Heyden acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Nesselrodt
Merode
Dis seint meine Johan felt acht Anchen von
Wilhelm von Winckelhausen Acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Velbrück
Hartzfelt
Scheffardt
Dispenbroick
Gemmenich
Hochsteden
Buschfelt
Merich
Velbruggen
Dis seint Johan vnd Werner von Gemmenich Beide gebroder zu Vischel acht Anchen
Nesselrodt
Schenck
Witten horst
Dis seint meine Bylant zu Walbeck
Kalle
Torck
Daell
Witten
Lynteld
Frydach
Dis seint meine Dael acht Anchen von Vatter vnd Mutter

vnd Biesten hütet / daß daselbst der Hermes oder Mercurius die ersehen/vnd durch liebe entzündet worden / vnd ander gestalt jhrer nicht mechtig seyn mögen/hette er die gestalt eines Bocks angenommen/vñ mit solchem betrog dieselben beschwengert / daher ermelter Pan mit Hörnern Bart vnd Bockesbeinen geziert / an die Welt kommen. Vnd hat nachmals demselben Pan, wie der Lucianus in dem Dialogo Pan vermeldet / der Mercurius eines Bocksschwantz vber den hindern zugesatzt vnd angehangen. Es wird auch bemeltem Pan in einer Hand die Pfeiff mit vnderscheidlichen Rhören als derselben erfinderen zugeben / In der andern Hand ein Seckel oder krummer Stock / wie der Lucianus in Bacho anzeiget. Vnd habens die Heyden daruor gehalten/ als sey der Pan ein Gott der Berg vnd Thal vnd des Viehes / so wol der Pferd / Hörn Viehe vnd anderer grosser Thier / Zam vnd Wildt/als der gemeiner Herde/so bey Berg vnd Thal gehütet vnd geweidet werden/ vnd vnder desselben schutz vnd macht seyn. Derhalben Vergilius im ersten Buch Georgicorum den Pan einen Schafs Hirten vnd der Hirten Vorsteher nennet.

Ipse nemus linquens patrium, saltusque Lycæi,
Pan ouium custos, tua si tibi Mænula curæ.
Fortunatus & inde Deos qui nouit agrestes,
Panaq; Syluanumque senem Nymphasque sorores.

Das ist:

Pan verließ Vätterlichen Waldt/
Des Lycæi Holtz hoch gestalt/
Wart der Schaf ein regierent Hirdt/
Halt dein Erb Menala jhm wird.
Glück deme wird zugebracht/
So die Waldt Götter nicht veracht.
Nimphe Pan Busch-Herr so gar alt/
Bringen heil vnd glück mannigfalt.

Vnd wie der Vergilius in Buculicis schreibt.

Pan curat oues, ouiumque magistros.

Das ist:

Pan weidet Schaf vnd schmirt viel mehr/
Die Hirten mit gesunder lehr.

So ist auch der Pan der Jagt vnd Weidschafft Vorsteher/welchen dann vornemlich die Arcades in ehren gehalten. Vñ da er den Weidmann etwan ein gute lust gemacht/oder ein stück Wildes zugefügt/ ist

er nach

er nach vollenzogener Jagt in hohen ehren gehalten / Da aber nicht auffgeſpüret ſchmehelich verachtet vnd mit Steinen geworffen. Vnd werden viel vnderſcheidliche dinge von den Poeten dem Pan zugemeſſen/wie er auch dañ der Fiſchereyen vorgeſtelt/dieweil er bey dem Meer ſich gemeinlich finden lieſſe.

Die geheimnuß vnd verborgenheit der Poetiſchen Hiſtorien Pan.

WAs aber die Heydenſchafft durch den Pan zuuerſtehen geben/ iſt bey dem Orpheo zuerſehen / welcher durch den Pan das algemeine natürliche weſen vnd die natur verſtanden / deſſen glieder die Himmeln vnd Elementa ſeyn/wie auß des Orphei gedicht vnd erklärung abzunemen.

Pana voco magnum qui totum continet orbem,
Qui mare, qui cœlum, qui terras frugiferentes,
Aeternumque ignem, hæc Panos ſunt omnia membra.

Das iſt:

Wir nennen Pan den groſſen Gott/
So die Welt hat in ſeym gebot.
Himmel/ Feyr grünent Erd vnd Meer/
Regiert was vber vnd vmbher.
Sind alle ſeines leibs geſtalt/
Glieder/hat darüber gewalt.

Die andern Schreibenten aber haben durch Pan die Sonn verſtanden vnd außgelacht / als einen Regenten vnd Gubernanten des liechtes vnd lebens/Vnd iſt daher Pan Mercurij Sohn erachtet worden/dieweil derſelb die Göttliche macht vnd willen bezeichet/ſo den erſchaffenen dingen einen anfang machet/dardurch alle Natürliche Cörper / ſo durch Pan angezeigt/regiert werden. Der Plato aber in Cratillo hat es dauor gehalten / als ſey Pan die vernünfftige red ſo von dem Mercurio oder aber den gedancken vñ vernunfft herfür gehe. Vñ dieweil der Oberleib ermelts Pan herrlich vñ ſchön/einem redlichē Menſchen gar gleich / der vnderthеil aber gar heßlich vnd den vnuernünfftigen Thieren nicht vngemäß / hat es gerürter Plato dauor gehalten/ daß das Göttliche vnd vollenkommene bey den vnſterblichen Göttern/ das Vnfelſche aber vnd vnuollenkommene bey vielen menſchen befunden werde. Vnd dieweil wie angezogen/etliche durch den Pan die Soñ verſtanden haben ſie auch ſeine Hörner dahin gedeutet / vnd dadurch

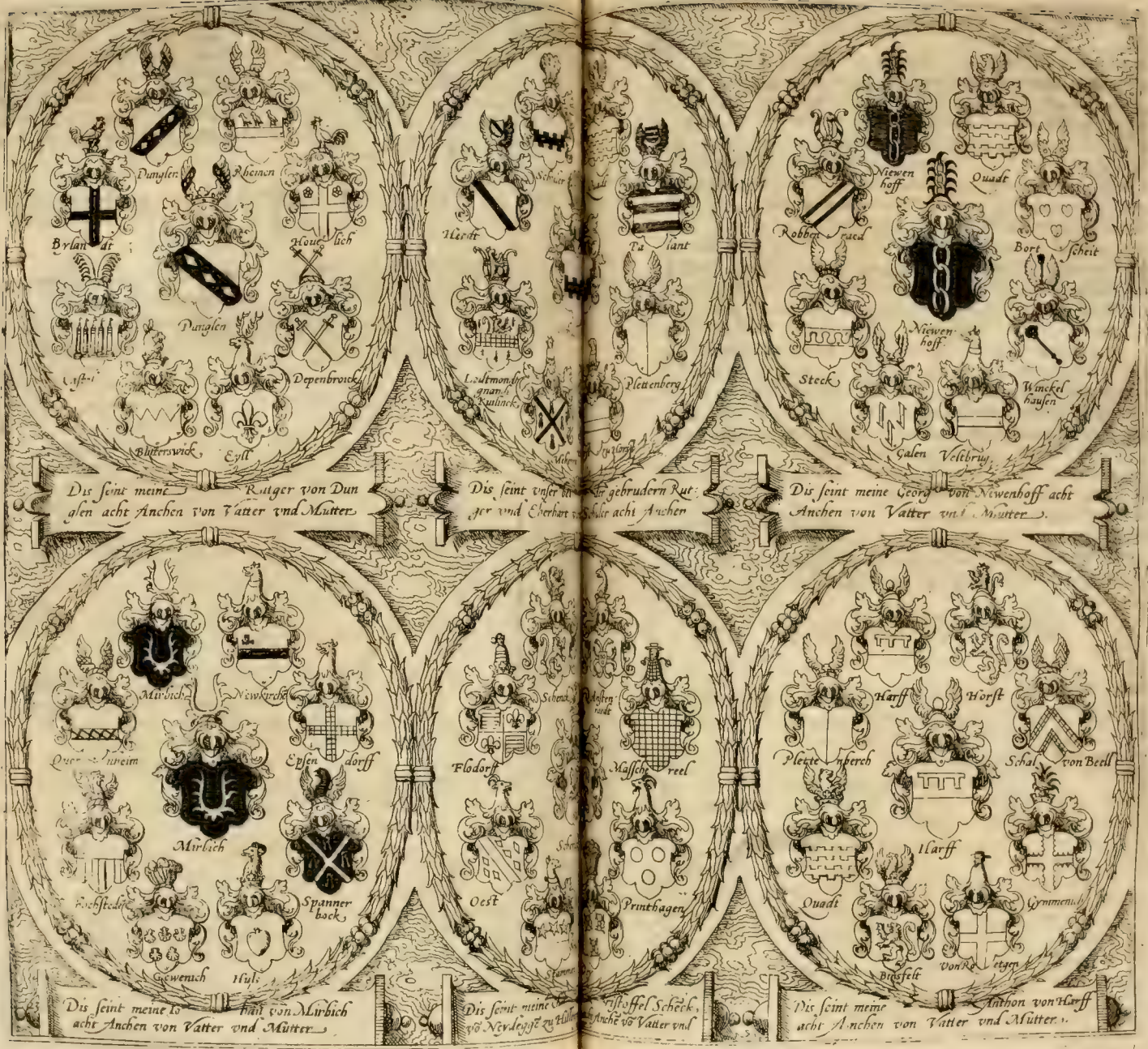
Dungsen
Rheinen
Houc[illegible]sch
Brlan[illegible]dt
Dungsen
[illegible]sser
Depenbrock
Blitterswick
Eyll
Dis seint meine Rutger von Dungsen acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Herdt
Schuler
Ta[illegible]iant
Leutmondt genant Kuslinck
Plettenberg
Dis seint vnser [illegible] gebrudern Rutger vnd Eberhart Schuler acht Anchen
Niewenhoff
Quadt
Robbert
Bortscheit
Niewenhoff
Steck
Galen
Velthuy
Winckelhausen
Dis seint meine Georg von Niewenhoff acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Mirbich
Newkirchen
Quer[illegible]nheim
Epsendorff
Mirbich
Hochstede
Spannerback
Gewenich
Huls
Dis seint meine [illegible] Hans von Mirbich acht Anchen von Vatter vnd Mutter
Schenck
Flodorff
Oest
Dis seint meine [illegible] Nyvenheim zu Hülls
Adelfenrade
Musschereel
Printhagen
Dis seint meine [illegible] Christoffel Scheck, Anchen von Vatter vnd
Harff
Horst
Pletten[illegible]berch
Schal von Bell
Harff
Quadt
Grimmenich
Bresfelt
von Re[illegible]etgen
Dis seint meine Anthon von Harff acht Anchen von Vatter vnd Mutter

derſelben ſtralen verſtanden. Daneben ſo eine Parden hand dem Pan von wegen derſelben vnderſcheidlicher geſprenckelter flecken zugeeignet vnd angelagt / haben ſolchs der Sternen vnderſcheidlicher gröſſe zugemeſſen vnd von derſelben außgelagt / Die andern aber haben ſolchs der Erden zugemeſſen / dann dieſelb vnderſcheidliche geſtalt der Thier vnd gewechß heruor bringt / Auch der flieſſender Waſſer vnd hoher Berg vnderſcheidligkeit halben. Dieweil dieſelb an einem ort mit fruchtbarkeit / am andern mit vnfruchtbarkeit als Sandtbergen vnd anderer verhinderung / Auch mit hohen Feltzen vnd Steinklippen / auch Stetten vnd Dörffern vnderſcheidlich befleckt vnd befärbt. Das vndertheil bemeltes Pan ſo haarächtig vnd raw in Bockes geſtalt / bedeutet die vielheit der Büſch / Bäume vnd Streuch / damit das Erdreich beſetzt. Die Böcks füß zeigen die jnnerliche bewegung der Erden / Das rode Angeſicht / die vbernatur der Himliſchē Cörpern / ſeine Pfeiff der ſieben Rhor bedeutet die vnderſcheidligkeit der Wind vnd ſchwebender lufft / auch die harmoniam vnd gelaut der ſieben Himliſchen Spheren. Die Seckel ſo dem Pan zugeeignet wird / bezeichnet der Naturen werck / in abnemen vnd verſchneiden des oberflüſſigen / ſo dann zum wachßthumb vnd zu der vnderhaltung notwendig / Alſo daß in gegenwertiger Figur vnd Poetiſcher Hiſtory des Pan nicht anders angeben wird / dann das zum guten Regiment / auch die erkündigung vnd wiſſenſchafft der Naturen / neben guter ordnung vnd geſetz hoch nötig / dadurch nach gelegenheit das Regiment zu ſcheryffen oder aber zu mäſſigen / wie ſich nach art / eigentſchafft vnd Natur der Land vnd Herrſchafften ein beſtendiger Regent als natürlicher ſachen erfahren / wol zumäſſigen vnd zuuerhalten wiſſen ſol.

Die Poetiſche Hiſtoria der Muſarum.

DJeweil die vornembſte zier des obermelten Bergs die herrliche Muſick geweſen / damit der Orpheus vnd Amphion mit jhren Zytteren vnd lebendiger ſtim̃ / auch die Muſæ ſo in dem Berg verhalten / mit höheſter verwunderung aller zuhörer / mit ſingen vñ ſpielen die Fürſtliche Hochzeit verziert / darzu vornemlich die gantze Jnuention gerichtet war / iſt alhie einzuführen vñ zuuermelden / was die alte Poetiſche Hiſtorien vñ gedicht / von den Muſis den Göttinnen der Muſick / vnd von der Muſica / derſelben gebrauch vnd herrligkeit nachgelaſſen / vnd was ſie durch die Muſas vns zuuerſtehen geben haben. So ſind dann die Muſæ ſo Vorſteherinnen aller Poeten vnd Muſick erachtet / Iouis vnd Mnemoſynes Tochter geweſen / wie ſolchs der Orpheus in ſeinem Lobgeſang ſo er den Muſis zun ehren geſungen vnd nachgelaſſen / ſchreibt.

Mnemoſyneſque Iouiſque ſatas de ſemine canto,
Pieridas muſas, preclaræ numina famæ,
Temonem ſacræ Sophiæ, hæc audite tenentes.

Das iſt:

Die Tochter Jouis ich verehr/
Mnemoſynes berühmbt gar ſehr.
Die gantze Welt durch wolbekant/
Kunſt Göttinnen ſind ſie genant.
Wacht auff ſo jhr haltet das Khur/
Der gelehrtigkeit ohne Khur.
Verehrt die Muſas ins gemein/
Thut all lobſingen groß vnd klein.

Vnd ſind die Muſæ erfinderinnen aller Poeterey / Muſick vnd Geſengs vnd als der weißheit vernunfft vnd aller redligkeit Meiſterinnen vnd ein anfang/wie Orpheus vermeldet/ erachtet worden.

Demetrius Biſantius in ſeiner Poeterey im 3. Buch hat nit den Muſis oder derſelben Kindern/ ſonder dem Apollini ermelter ding erfindung zugeſchrieben / Dieweil jme dem Apollini die erfindung der Pfeiffen/der Zyttern vnd der Seitenſpiel zugeeignet wird/ Gibt auch ſeiner meinung grund vnd vrſach/ daß bey dem Opffer Apollinis die Lobſeng durch Pfeiffen gehalten worden / deſſen dann ein anzeigung zu Delo da von alter zeit der Apollo mit ſeiner außrüſtung zuerſehen/ daß er in der rechter Hand einen Bogen hab / vnd an der lincker hand die Gratias, das iſt / der gnaden Göttinnen führet / alſo daß derſelben eine/ die Zytter / die ander das Seitenſpiel / die dritte aber die Pfeiffe jme zum Munde halte. Wie der Pauſanias ſchreibt/ ſind ermelte Muſæ oder Göttinnen / eine verleichterung vnd mäſſigung der widerwertigkeit / vnd nicht eine geringe anleitung vnd befürderung zu rhümlichen Erbaren ſachen / dieweil ſie den Menſchen von aller vngebürlicher luſt / vornemlich üppigkeit vnd vnzucht abhalten / wie der Theocritus in Cycople nachgelaſſen.

Nulla magis flammas medicina repellit amores.
Non quæ potatur, qua vnguntur vulnera, quam vis
Periodum. leuis hæc & dulcis quippe medela,
Munere conceſſa eſt ſuperum mortalibus ægris.

Das iſt:

Es dempffet Artzney kein ſo ſehr/
Der liebten hertzbrandt vnd beſchwer.

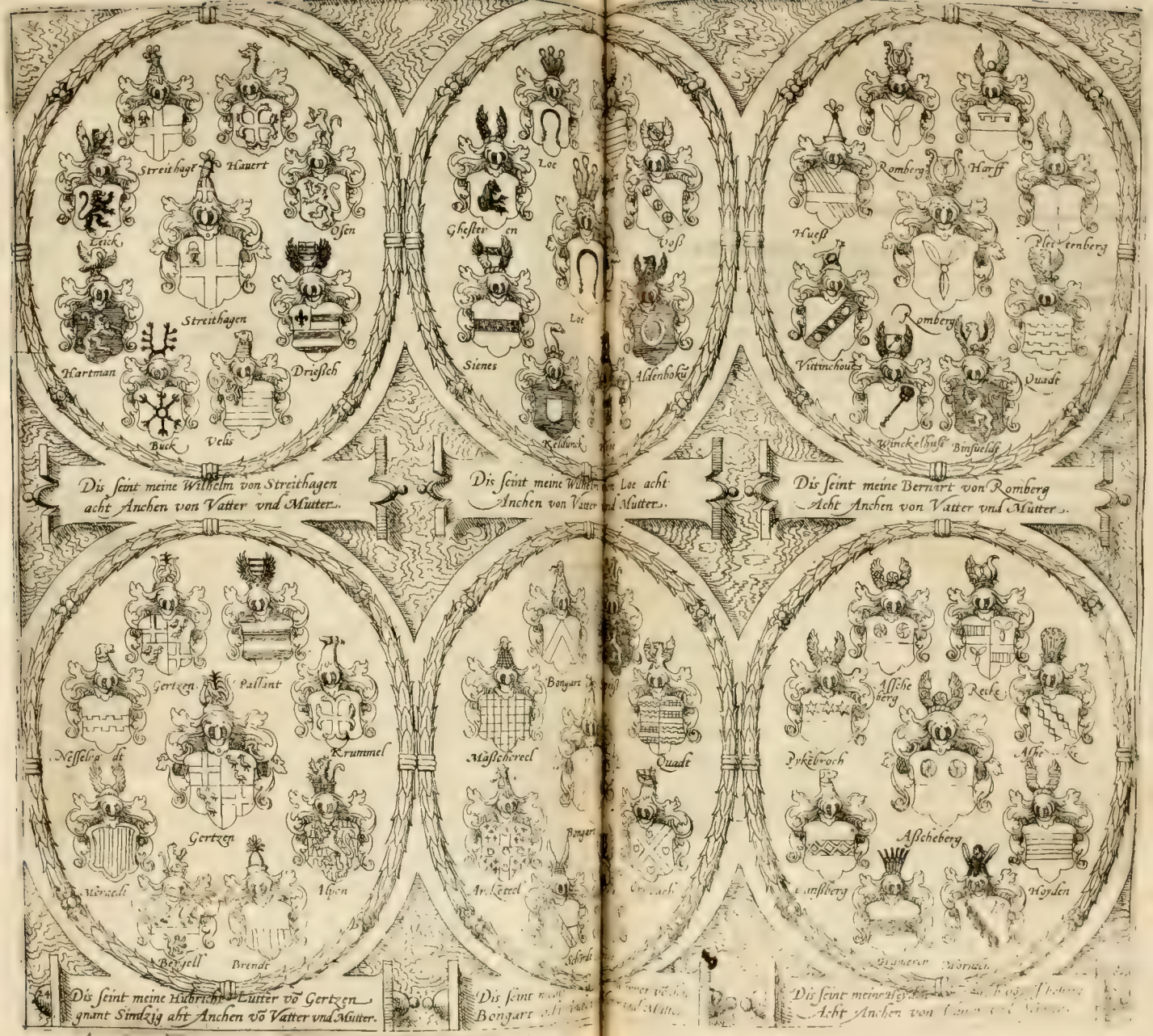
Streithagt
Hauert
Leick
Osen
Streithagen
Hartman
Drieſsch
Buck
Velis
Dis ſeint meine Wilhelm von Streithagen acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Loe
Ghesteren
Loe
Sienes
Keldunck
Voss
Aldenhoku
Dis ſeint meine Wilhelm[illegible] Loe acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Romberg
Harff
Hueſs
Pleetenberg
Romberg
Vittinchouen
Quadt
Winckelhuſs
Binſuelds
Dis ſeint meine Bernart von Romberg Acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Gertzen
Pallint
Neſſelrodt
Krummel
Gertzen
Merodt
Vlpen
Berſell
Brendt
Dis ſeint meine Hubricht Lutter vō Gertzen gnant Sindzig aht Anchen vō Vatter vnd Mutter.
Bongart
Maßchereel
Bongart
Arnsteel
Schirdt
Quadt
Dis ſeint meine Bongart acht Anchen von Vatter vnd Mutter.
Aſſche berg
Reiche
Pykelroch
Aſche
Aſcheberg
Hoyden
Dis ſeint meine [illegible] Acht Anchen von [illegible]

Nicht damit man verwundte schmirt/
Die von Krancken genommen wirdt.
Sonder heilsamer Musick krafft/
So menigen zu recht hat bracht.
Auß Göttlicher genad vnd gunst/
Ist dem Menschen verlehnt die kunst.

Vnd ist der Göttinen der Musick ampt gewesen/der Kriegs-Herrn hertz vnd gemüth / durch die Musick vnd spielen zur Mannheit vnd hertzhafftigkeit wider jhren Feind anzuzünden vnd zuuerhitzen/den zerschlagenen vnd betrübten guten muth zumachen / die widerwertigen zu trösten vnd zuerquicken / Auch herrliche thaten der hoher Helden vnd vortreffentlicher Männer mit spielen vñ singen lüstiglich herauor zuziehen / damit andere durch lob vnd rhum derselben bewegt vnd zur tugent vnd Mannhafftigkeit angereitzt würden . Dann alsolche geseng vnd Musick wie der Plutarchus im Buch von der Musica vermeldet / bey der alten Zech vnd Gastmahl im brauch gewesen. Wie auß dem Homero vnd Vergilio weiters zuuernemen / Haben die Musici bey den zeiten nicht allein sich außgeben vor Regenten vnd Meistere der gemühter bewegung / sonder auch guter sitten/ mässigkeit vnd aller tugent / dieselb bey den Menschen einzuführen vnd zupflantzen. Daher der Homerus die Musicos Zuchtmeister genant / dieweil er schreibt im 3. Buch Odyss. Daß ein Musicus der Clytemnestræ von dem Agamemnone zu hauß verlassen / welcher den lob / rhum vnd ehr der Erbarer züchtiger Frawen / so sich in abwesen jhrer Männer Erbar / keusch vnd züchtiglich gehalten / durch sein tägliche Musick vnd lüstig geseng herauor bringen solle / damit die liebe der keuschheit vnd Erbarkeit also gemachsam vnd genehmlich jhrem gemüth vnd hertzen eingepflantzt sol täglich zunemen. Vnd war bey den alten Musicis jhren geseng vnd gespil alsolche zucht vnd Erbarkeit / daß sie auch bey der leichtfertiger gesellschafft so vmb die Penelopen Boleten / so zu aller wollust / vnmässiger begierligkeit geneigt / gleichwol keine vnzüchtige oder sonst anreitzende Musick gespielet oder gesungen sonder die wider ankompst der Griechen zu jrem Vatterland/daher dann der alten Poeten vñ Weisen meinung erstanden/die Musick als ein Remedium vnd artzney wider alle böse begierligkeit zuachten. Vnd ist vnnöttig zuuermelden was die alten den Musis vnd der Musick wider zugeschrieben.

Die verborgene geheimnuß der Poetiſcher Hiſtory der Muſarum.

DAß aber gerürte Poeten die Muſas Mnemoſynes vnd Iouis Tochter zuſeyn/die andern aber Iouis vnd Antiopæ/die dritte Memnonis & Theſbiæ erachten / iſt nicht ohne vrſach geſchehen / ſonder hat folgende meinung. Dieweil durch die Muſas die wiſſenſchafft / affection vnd zuneigung dieſelb zuerreichen vnd ins werck zuſtellen verſtanden wird / ſo allein von oben herab per viam emanationis zu vnd in vns her fleußt/ wie alle gaben vom Himmel vnd Vatter des Liechts herab kommen / vnd durch gute vnd beſtendigkeit der gedechtnuß vnd ſtetiger vbung erhalten/vnd gemehrt/werden Iouis das iſt/Gottes vnd Mnemoſynes, das iſt der gedechtnuß Tochter erachtet. Dahin auch gleichfals die andere Namen der geburt vnd geſchlechts der Muſarum gehörich /dann Antiope iſt auch anders nicht dann vbung oder eiffer/dadurch mit fleiß vnd ernſt geeiffert/die Meiſterſchafft zuerhalten / vnd den rhum zuerjagen. So iſt auch Memno nicht anders dann die gedechtnuß/Theſbia dann weiſſagung vñ Göttliche wiſſenſchafft. Sind derhalben die Muſæ ins gemein nicht anders geachtet worden / als beyſtehende wiſſenſchafft vnd Regentinnen oder Geiſt vnd vernunfft der Himliſchen Spheren. Vrania des geſternten Himmels/ ſo Aplanes ohne jrrung genant wird/ Polymnia des zeitfreſſenden Saturni/ Terpſichore des Iouis, Clyo aber Martis, Melpomene der Sonnen/ Erato Veneris, Euterpe des Mercurij, Talia des Monds / als ob dieſelben Muſæ oder Spheræ nach jhrer diſtantz vnd weite vom mittelpunct der Erden / auch vnderſcheidliche harmonias gelaut vnd ſchal in jrem lauff vnd vmbkreiß von ſich geben. Dieweil etliche langſamer/ etliche aber geſchwinder/die dritte mittelmäſſiger geſtalt denſelben verrichten/ wie es die Pytagorici geachtet haben. Vnd ſind alſo acht Muſæ ernant / nach acht vnderſcheidlichen Himliſchen Spheren / welchen dann die neunde zugeſatzt wird Calliope als ein gemein Concent vnd gelaut / ſo mit allen andern Muſis inſtimmet. Weil aber erzehlter Muſarum vornemen vnd wirckung vnderſcheiden/vnd nicht eines ends / werden durch dieſelb als durch bewegnuß zu vnderſcheidlichen vbungen der Menſchen hertzer vnd gemüht angezündet vnd getrieben / wie auß folgenden verſchen die krafft der Muſarum auch der Planeten vnd Himmelen wirckung zum theil zuerſehen.

Clyo geſta canens tranſactis tempora reddit,
Melpomine Tragico præclamat mœſta boatu.
Comica laſciuo gaudet ſermone Thalia,
Dulciloquis calamos Euterpe flatibus vrget.
Terpiſchore affectus Cytharis mouet, imperat, auget.

Plectra gerens, Erato ſaltat pede, carmine vultu.
Carmina Calliopē libris heroica mandat,
Vranie cœli motus ſcrutatur & aſtra.
Signat cuncta manu, loquitur polymnia geſtu:
Mentis Apollineæ vis has mouet vndique Muſas.
In medio reſidens complectitur omnia phœbus.

Das iſt:

Clio zieht herfuor vnd beſchreibt/
Was verlauffen vnd dahin treibt.
Melpomene mit trawrigkeit/
Führet auß hohe ding gar weith.
Thalia freudt vnd luſt betreibt/
Auff Schawſpiel gute lehren gibt.
Euterpe braucht der Inſtrument/
Mit Windt vnd ſpielen gar behend.
Terpſichore bewegen thut/
Erfriſcht mit Laut vnd Zitter muth.
Erato mit ſpielen vnd ſanck/
Braucht kunſt bey geberd vnd ganck.
Calliope der Helden rhat/
Beſchreibt der Mannheit hohe that/
Vrania den Himmel ſchawt/
Der Sternen lauff was er bedrawt.
Polymnia braucht reiß vnd kunſt/
Schreibt/Mahlt ab/mit geberd vnd ſunſt.
Apollo Menſchen hertz vnd raht/
Zu ſolcher mühe beweget hat.
Sitzet im mittel der Welt Chor/
Leuchtet/erwermt vnd hat gehör.

Vnd iſt auß der jetzt angezogenen vnd vermelten erklerung gnugſam zuerſehen/was die Muſæ ſeyn/vnd was derſelben geheime bezeichnuß/vñ daß vnder dem Poetiſchen gedicht bey den alten nit die geringſte weißheit verborgē. Iſt alſo des Durchleuchtig/hochgebornen Fürſten vñ Herrn/Herrn Johan Wilhelms/Hertzogen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. Auffzug zum Ringrennen deſſelben Inuention vnd bedeutnuß/wie in die lengde vermelt vnd beſchrieben/vollenzogen.

Erklärung vnd bedeutnuß des auffzugs der Venturirer ſo zum Ringrennen in der Maſcarada gegen vnd wider die Mantenatoren ſich haben gebrauchen laſſen.

DJe bedeutnuß vnd geheimnuß des auffzugs zum Ringrennen der Mantenatoren iſt außführlich beſchrieben / Vnd ſind durch denſelben die tugenden ſo zum guten Regiment gehörig vor augen geſtalt worden / Dieweil aber neben bemelten tugenden den Regenten etliche ding / als dem guten vnd löblichen Regiment gantz vnd gar zuwider vnd entgegen zuuermeiden ſeyn / werden derſelben etliche vnd nicht die geringſte ſtück / durch den auffzug der Venturirer ſo den Mantenatoren zugegen geweſen / alhie gleichfals vorgeſtelt.

Dann daß die erſte geſelſchafft der Venturierer in geſtalt vnd kleidung der Magnificorum der Venetianer Herrſchafft erſchienen vnd auffgezogen / mag wol folgende bedeutnuß vnd geheimnuß haben / daß die Regenten / Alte anſehenliche / weiſe Gottesförchtige Männer damit jhre Vnderthanen zu Erbarn ſachen angeführt / vnd durch derſelben raht / die Gemeine in gutem wolſtand gehalten / lieben vnd ehren ſollen. Dann wie die Regenten ſo löblich vnd wol regiert durch alſolche Männer jhre Herrſchafft in gutem wolſtand erhalten / Alſo haben die Tyrannen ſo der Erbarer Gottesförchtiger vnd weiſer Männer geſelſchafft vnd raht verachtet / Schmeicheler vnd eigennützige denſelben vorgeſetzt ſich ſelbſt / Land vnd Leuth in gefährligkeit geſtelt vnd verderben. Vñ ſind der Exempla in den hiſtoriis vil zufinden. Doch iſt es den Regenten hochnötig fleiſſig vmb ſich zuſehen vnd in acht zunemen / daß die alte greiſe der Venetianer Herrſchafft ſich nicht vbermütig erheben / vnd alſo ein Ariſtocratiam vndereinandern auffrichten / wie dann bey den Græcis Lacedæmoniorum Reſpub. teſte Ariſtotele, vnd zu vnſer zeit die Venetianer Herrſchafft regieret.

Daß aber denen von der Venetianer Herrſchafft etliche nachgezogen in vnderſcheidlicher farben Kleidung / als mit roden Kappen / grawen Hüten die man offtermahl nach wolgefallen in vielfeltiger geſtalt enderen vnd vmbwechſelen möchte / hat folgende bedeutnuß. Die vnderſcheidlicher farben / bezeichen derſelben / ſo der Regentē hochheit an ſich zuziehen vermeinen / widerwertige rahtſchläge / dabey ſie dann vnbeſtendig / dann diß / dann ein anders vornemen / nach vortheil vnd eigener erhöhung. Da aber ex ariſtocratia ein imperium angerichtet werden ſol / wie der Perennius bey dem Keyſer Commodo gethan / mag darauß den Regenten groſſe gefehrligkeit entſtehen / pflege

gleichwol also sich angebenden letzlich nicht wol vnd glücklich außzugehen/ wie der Comineus von dem Conestabel in Franckreich nachgelassen.

Was zum dritten durch die gestalt der Meerminden so schöne glantzende Spiegel in jhren Händen getragen/den Regenten zuuermeiden vnd in acht zunemen vorgestalt/ ist gleichfals zuerwegen / Dieweil die Heidnische Poeten von den Syrenen oder Meerminden nachgelassen/daß dieselb dem Menschen gar gefehrliche vnd abschewliche Munster gewesen/ so durch süssigkeit der gesang vnd spielens die Schiffende auff dem Meer haben anhalten vnd belüstigen mügen/ darnach zum schlaff bringen / vnd als dann die schlaffende ins Meer geworffen vnd versufft / Sungen vnd spielten das jenige darzu die ankommende lust vnd gefallens hetten/ Den Kriegs Helden jre herrliche vñ Mannhaffte thaten/den leichtfertigē was zur liebe sie belüstigen vñ anreitzen mochte. Werdē der halben durch die Meerminden den Regenten die Schmeicheler vorgestelt so durch jhre süsse wort vnd schmeicheliche red/ dieselb in einen hohen schlaff der sicherheit brengen / dann das gehör was anmütlich vnd genehm balder zulesset / dann was der sinnligkeit vnd des Menschen begeren zuwider. In summa / die Schmeichler haltens in allen mit dem Gnatone Terentiano. Si ais aio, Si negas nego.

Is questus nunc multo vbertimus.

Das ist:

Wie es meim Herren wolgefelt/
Darnach ist auch mein red gestelt.
Was jhm aber thut mißhagen/
Kan ich meisterlich beklagen.
Eim jedern nach seinem sinn/
Zuleben/ist der best gewin.

Vnd wie schwerlich es einem Regenten sey / alsolcher Sirenen sich zuentwehren ist leichtlich abzunemen / Da der Vlysses à Circe der Sonnen Tochter/das ist durch höchste weißheit vnd vernunfft die gefehrligkeit der Sirenen zuuermeiden gelehrt vnd vnderrichtet worden.

Sirenas primum aduenies, quæ carmine cunctos,
Mortales mulcent, si quisquam accesserit illuc.
Sirenum terris quicunque improuidus hæsit,
Non illi pendent dulces circum oscula nati.
Non vxor reduci, conuiuia nulla parantur,
Sirenum cantus delectant florido at illæ.
In prato residen, quod multorum ossibus albet,
Extinctorum hominum, postquam peruenieris illuc,

Tum moneo nauem curuis impellere remis,
Obtura ceris ſociorum mollibus aures,
Ne quis Sirenum voces exaudiat. ipſe
Si cupis audire has, vincire manuſque pedeſque,
Præcipio; ad malum & firmiſſima vincula nectant.

Das iſt:

Es wird anlangen deine fahrt/
Der Meerminden Land/iſt jhr art/
Mit lieblichen geſeng vnd ſpil/
Zubedoren was dahin wil.
Zwingen vnd halten jeden an/
Tödten daſelbſt mannichen Mann.
Es fuhrt nicht ab da Weib noch Kind/
Keine freundt ſo lieb vnd werth ſind.
Mag geſelſchafft noch freyer zech/
Erledigen vnd bringen weg.
Alſo zeht an der ſüſſer ſanck/
Verhinderet die Reiß mit zwanck.
Sitzen in eim gar grünen ort/
Da freudt vnd wolluſt wird gehort.
Ligt voller todten Bein das Feldt/
Da iſt geblieben mannich Heldt.
Damit du nicht zubewegen/
Werdes der Syrenen eigen.
So fahret gar geſchwind dauon/
Wo anders/ iſts mit euch gethan.
Ich raht dir eh du kommeſt dar/
Die Ohren zuuerſtopffen gar.
Deiner geſelſchafft ins gemein/
Mit weichem Wachß/laß dich allein.
Da du ſie begereſt zuhören/
Dich nicht wilt laſſen verführen.
Mit dem Leib binden an den Maſt/
Hand vnd Fuß alſo ſtarck vnd faſt.

Daß du dich nicht mögest regen/
Werden freywilliger eigen.

Welches sich dann der Sirenen entwehren mögen/ihr gedicht vnd geseng verstehen/ sind dieselb vorwar weise vnd verstendige Regenten/ so nicht bald in widerwertigkeit vnd vngefahl gerahten/ dieweil sie wider Gott/wider die liebe des nechsten/wider recht vnd gerechtigkeit/nit bald etwas anfangen vnd vornemen.

Daß aber zum vierden der Venturierer zwey in frembder gestalt auffgezogen/als nemlich in gestalt eines Mohren/der ander auff Vngerische außrüstung/ mag dahin wol verstanden werden/ daß die Regenten sich vngestalten frembden leichtfertigen gesinds Bufonen/ Schalcks Narren vnd was sonst dergleichen sich täglich angeben zulast vnd beschwer/ nicht hoch annemen sollen/ Dieweil solche nit nutzes oder dienlichs/sonder schedliche/widerwertige/lesterliche/schmeheliche ding einführen/ auch wol offtermahl zur kundtschafft vnd verrähterey bestelt werden.

Daß zum fünfften zwey der Venturirer/einer in Junckfrawen kleidung/der ander aber in einem grünen fliegenden Kasiack auffgezogen/ mag nicht anders bezeigen/dann daß leichtfertige Leuth/ Frawen vnd Mannspersonen/ den Regenten vornemlich zuuermeiden. Dieweil dieselben gutem Regiment höchschedlich/ dann was vor vnraht vnd widerwertigkeit daher erfolgt/ Ist auß den historiis gnugsam zuuernemen/ geben auch bey vnserer zeit vorgelauffene ding dessen gnugsamen schein.

Daß aber zum sechsten zwey ermelter Ritter einer in Persianer kleidung/der ander in wunderbarlicher gestalt vnd außrüstung mit flügelen vnd einem Todtenkopff in der Masearada bedeckt auffgezogen/ gibt bedeutung vnd anzeigung/daß die Regenten frembden außheimischen Kriegs Obersten vnd sonst anderen Auenturieren/so die sache nit hoch wegen/sonder bald in die schantz schlagen/ nicht leichtlich glauben zustellen sollen/ oder denselben hohe wichtige sachen vertrawen/sonder alsolchen die sache befehlen/ so jhre vnd jhres geschlechtes ehr zubedencken/ der selben erfahren/ dabey etwas auffzusetzen vnd zuuerlieren hetten/wie dann zu außführung dieses vielfeltige Exempel auß den Historien angezogen werden mögen.

Zum siebenden/ daß etliche Ritter in gestalt der Amazonum als streitbare Weiber in kurtzen gar antiquischen kleidern mit Bogen vnd Pfeilköchern vnd krummen Schwertern in Frawen Maßken auffgezogen/ hat folgende bedeutnuß. Dieweil alles was bey dem Ringren-

nen vnd den anderen Ritterlichen übungen vorgenommen/ dem Frawenzimmer vnd vornemlich der Fürſtlicher Braut zu ſondern ehren geſchehē. Haben auch dieſe auffziehende Ritter in geſtalt der Amazonum der aller ſtreitbarſter Weiber ſo von anfang der Welt biß zu vnſern zeiten befunden/ ſich einſtellen vnd auffziehen wöllen/ Haben gerürte Weiber Amazoniam eins theils in Aſia, andertheils in Europa bey Albaniam gelegen eingehabt/ Vnd wie Iſodorus ſchreibt/ Nachdem jhre Männer von dem Feind mit liſt vnd betrieglicher weiß vmbkommen vnd ertödtet/ haben ſie die Wapffen an hand genommen/ mit Männlichem gemüth den Feind angegriffen vnd erlagt/ vnd alſo ein billiche Rach der ertödtung jhrer Männer begangen/ Vnd da ſie mit dem Schwerdt alle Mannsperſonen erſchlagen/ die Weiber aber behalten/ worden ſie miteinandern zu raht ohne regiment der Männer hinfüro zuleben/ Erwehlten auch auß jhnen zwey Frawen Marſepiam vnd Lampetam vber ſie zu regieren/ Die eine wider den Feind zuſtreitten/ die ander des gemeinen nutzes abzuwarten. Wurden auch alſo mechtig vnd ſtarck/ daß ſie in kurtzer zeit ſehr zunamen/ vnd einen groſſen theil Aſiæ ſchier hundert Jahr ſich vnderthenig machten. Vnd wird in den Hiſtorien befunden/ wie derſelben Königin Penthesilea mit einem groſſen Heer den Troianern zuhülff kommen. Item wie die Königin Antiope vnd Orithia wider den Herculem vnd Theſeum gekempfft. Neben den erzelten Amazonibus werden auch herrliche thaten anderer ſtreitbarer Weiber in den hiſtoriis befunden: Als von der Artemiſia der Königinnen Cariæ/ wie dieſelbe die Rodiſer überwunnen. Item die hiſtoria der Junckfrawen ſo bey Orliens mit jrem raht vñ künheit die Engelländer auß Franckreich geſchlagen. Haben dann wie vermelt/ der Fürſtlicher Braut vnd dem Frawenzimmer zum ehren bemelte Ritter in geſtalt der Amazonum oder anderer ſtreitbarer Weiber auffgezogen. Damit ſich die Adeliche Ritter ins gemein als an einem Exempel vnd vorbild zuſpiegelen hetten/ vnd des zu küner vnd Männlicher Rennen vnd Kempffen ſollen/ auff daß man denſelben den Verſch Ennij nicht vorzuwerffen hette.

Vos etenim Iuuenes animum geritis muliebrem:
Illaque virgo viri.

Das iſt:

Jhr jungen Adeliche Leuth/
Habt ein hertz vnd Weibes gemüth.
Die Frawen übertreffen Mann/
So herrliche thaten gethan.

Oder aber daß gedachte Ritter durch jhre nachläſſige vnachſamkeit

es nit dahin kommen lassen sollen / daß auß billichen vnd befügten vrsachen jhnen von den Weibern vorgriffen würd / sonder sich bey dem regiment vnd sonst gebürlich vnd Männlich erzeigen.

Dann wie zum achten abzunemen / da zwey Ritter den streitbaren Weibern in schwartzen langen Habith / mit weissen als Schnee oder Bettflocken überworffen / bey dem auffzug folgen / müssen alsolche Männer so faul / trag vnd achtloß dem Regiment der Weiber vnderworffen seyn / vnd denselben wie billich dienen vnd gehorsamen. Vnd ist diese / meinem einfalt nach / die bedeutnuß vnd geheimnuß des auffzugs der Venturier.

Vom Fewrwerck so nach gehaltenen Abendessen vnd außgetheileten Danck vor dem Schloß zu Düsseldorff auff dem Rhein zugericht gewesen / wie desselben Figur vnd abbildung folgt.

DA nun das vorermelte Abendessen / auch sonst die außtheilung der Dänck / ander gesprech vnd kurtzweil / biß in die finstere Nacht gehalten / vnd die zeit also verzogen / hat man ein gar künstlich zubereitet Fewerwerck den anwesenden Fürsten Personen der abwesender Potentaten / Chur vñ Fürsten Abgesandten / den Fürstinnen / Frewlin vnd dem gantzen Frawenzimmer voraugen gestellet / nit allein durch desselben kurtzweil die hochgedachte Personē zubelüstigen / sonder durch fürstellung tugend vnd Mannhafft der alten Helden zu herrlichen thaten die anwesende Fürsten Personen / Ritter vñ menniglichen zubewegen. Dann wie über tag bey dem Ringrennen auffgetragenen Berg allerhand herrliche stück zum Regiment vnd hochzeit gehörig / vor augen gestelt worden / Also sind auch bey Finsterer Nacht durch das zugerichte Fewerwerck die herrliche thaten Herculis zum Exempel vnd vorbild den anwesenden Fürsten vnd Herrn vorgestalt / darauß zuersehen / was eines Regenten Ampt / vnd wie er sich in vnd bey dem erstehenden vngefall vnd widerwertigkeit gegen seinen Feind vnd sonst jedermenlich zuuerhalten haben sol. Dann durch vorstellung der hoher Helden thaten / wird des Menschen Hertz vnd sinnligkeit von den kleinmütigen / auch andern leichtfertigen vngebürlichen gedancken vnd sachen abgehalten / zur tugend ermahnet / vnd zu herrlichen thaten angezündet. Solches den Herculem selbst vnd andere herrliche Männer zu der mühe vnd arbeit vnd die eusserste gefährligkeit zuuersuchen bewegt / daß sie der tugend vnd Mannheit / dapfferer redlicher leuth nachzufolgen sich vorgenomen / Räuber vnd Mörder zuerlagen /

abſcheuwliche Thier zuunderbrengen/wüterigkeit der übermütiger Tyrannen zu dempffen/ Zuletzt auch die Helliſche Plutonem ſelbſt vnd Proſerpinam deſſen Gemahl/ auch dem dreyköpffigen Cerberum zuzwingen vnd auß der Hellen zu führen/ wie dann der herrlicher thaten viel dem Herculi von den Poeten zugeſchrieben werden/Vt Quintus Smirneus Herculis nonnullos labores breuiter conſcripſit, latinè redditos.

Prima Cleonies tolerata ærumna Leonis,
Proximam Lerneam ferro & face contudit hydram.
Mox Erymantheum vis tertia peculit aprum,
Aeripedis quarto fuit aurea cornua cerui.
Stymphalidas pepulit volucres diſcrimine quinto.
Treiciam ſexto ſpoliauit Amazona baltheoz.
Septima in Augiæ ſtabulis impenſa laboris.
Octaua expulſo numeratur adorea tauro.
In Diomedeis victoria nona quadrigis,
Geryone extincto decimam dat Iberia palmam.
Vndecimum mala Heſperidum diſtracta triumphum,
Cerberus extremi ſuprema eſt meta laboris.

Das iſt:

Des Herculis erſt wunderthat/
Wie er ein Löwen vmbbracht hat.
Die zweit grauſam mit Schwerdt vnd fewr/
Erlegt die Hydram vngeheur.
Die drit mit grim/ zorn vnd gewalt/
Das wüterig Wildtſchwein überfalt.
Die vierd vmbbracht geſchwind den Hirtz/
Des gewicht gold/die füß von ertz.
Die fünfft verjagt wie Vögel ſchnell/
So viel frauſſen vnd raubten Fell.
Die ſechſt Amaſonam bekam/
Den Leibgürdel derſelb abnam.
Die ſiebend räumbt Augie Stall/
Vmb ſeinen Solt raubt überal.
Die achte durch gewalt vnd macht/
Er den greulichen Ochſen erlagt.
Die neund ſchlacht Menſchfräſſige Pferdt/
So Diomedeis hielt gar werth/

25 Vorm Fürstlichen hauss auf dem Rhein
Die Hell war zugerust gar fein
Und Hercules mit großer macht,
Hydram bestehet wol in der nacht

Soldaten kummen an als bald
Die Hell bestürmen sie mit gwalt
Das fewr ihr aller maister ist,
Teuffel vnd Hell in kleiner frist

Verbrent, Das war ein Omen gut
Macht Fürstlich ehestand wolgemut,
Anno Dñi 1585. am 18. Juny

Die zehent er Gerion erlagt/
Gantz Spanien raubt vnd verjagt.
Eilfft Heſperidum Hof belagt/
Die gülden äpffel dauon tragt.
Hercules die Hell/ſo gantz feſt/
Stürmet vnd oberwind zulteſt.
Hellhundt Cerberum gefangen/
Führt ans liecht bey eiſen ſtangen.

Vnd kan allein die empſige begierde zu ſolchen herrlichen thaten bewegen / ſchwere vnd gefehrliche ſachen gar gering vnd leichtſchetzig achten / Vnd iſt zu ermeltem Fewerwerck ein anſehenlich Schiff gebraucht / Darauff der Hercules exuuio Leonis, das iſt / mit einer Löwenhaut bekleidet / vnd mit einem Kolben verſehen / geſtanden. Iſt auch die Hydra ein ſiebenköpffig grauſam gifftigs Thier / gar ſchewlich anzuſehen auff bemeltem Schiff geſtelt worden / Gleichfals der Atlas den Himmel vnd gantzen laſt der Welt auff ſeinen Schuldern tragent.

Neben gerürten Herculem Hydram vnd Atlantem / iſt auff gerürtem Schiff ein Hell mit jhren Thürnen vnd Ringmauren / auch Schantzkörben vnd anderer munition wol befeſtigt geſtanden. Bey dem eingang der Hellenpfortzen war der dreyköpffiger Hellhund Cerberus zuerſehen / Vnd ſind hin vnd wider auff den Veſten / Thürn vñ Mauren / vnderſcheidliche abſchewliche geſtalt der Teuffel vernommen. Vnd iſt ermeltes Schiff mit gemach den Rhein herab kommen / vnd beym Schloß zu Düſſeldorff auff den Ancker angelegt. Vnd da gedachts Schiff ſtil gelegen / vnd durch den Ancker angehalten / hat alsbald der Hercules mit ſeiner Kolben zu der Hydram dem ſiebenköpffigen Thier gewaltiglich eingeſchlagen / vnd als die Hydra an jhren Köpffen verletzt worden / hat ſie mit grauſamkeit dampff vnd fewer auß allen Köpffen herauſſer geblaſen / keiner anderer geſtalt / als ob etwan ein groſſer angezündter Ofen zerſprungen / oder ein Helliſche Gluth eröffenet were. Bey dieſem ſchlagen vnd fewrgeben ſind etliche Soldaten herzu gefahren / haben der Hell gewaltiglich zugeſetzt / dieſelb zubeſtürmen vnd einzunemen / Da ſach man wie der dreyköpffiger Hellhund Cerberus Rauch / Fewer vnd Flam herauſſer gab. Iſt auch der Atlas im Fewer geſtanden / vnd auß dem Himmel / ſo er getragen / Blix vnd Donder außgangen mit fewres krafft vnd grauſam gethön. Letzlich iſt in der Hellen alſolch brennen / ſchlagen / donderen vnd Fewr angangen / daß es nicht allein ſchewlich vnd ſchrecklich zuhören geweſen / ſonder auch die gantze Lufft mit Fewerpfeilen als Feuſehen vnd

schlegen erfüllet worden / Ist die mennige der Fewerkogelen groß vnd ansehenlich gewesen. Bey diesem schrecken ist das Radt so auff dem höchsten Hellthurn gestanden / angangen / vnd hat mit solcher mennige der Feuschen vnd schleg im geschwindesten lauff von sich geworffen vnd fewergeben / daß menniglich des Fewerwercks vnerfahren / nicht anders besorgt / es köndte ohne gefahr brandts vnd fewrs beschedigung der Statt / nit abgehen. Da nun diß Spectacul vnd streiten / ein geraume zeit gewehret / ist der Hercules vnd Hydra / auch der Atlas vnd was sonst in der Hell gewesen / ausserhalb die Thürn vnd Mawren vberwunden / eingenommen vnd vom Fewr verzert worden. Als nun der Cerberus erlagt / vnd von dem Hercule gefencklich herauß geführt / vnd ans liecht bracht / die Hell zerstöret / des Teuffels macht vñ gewalt / auch wüterigkeit gedempfft / ist ein ander Schiff mit einer herrlicher Musick zugericht / algemach den Rhein herunder kommen / vnd neben einem Lobsang daß der Teuffel vberwunden / die Hell bestürmpt vnd derselben macht gedempfft vnd vnderbracht / das Gebett / Da pacem Domine in diebus nostris, quia non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi tu Deus noster. gespielet vnd gesungen.

Das ist:

O Herr gib fried nim̃ zanck vnd zwist /
Ohn dich kein trost auff Erden ist.
Es helffen Waffen / Schildt noch Wehr /
Ohn deinen schutz vnd schirm O Herr /

So sind auch zwey Sirenen oder Meerminden bey dem Werff gesehen worden / welche gleichfals mit süsser Melody sich hören lassen / Vnd ist also daß vorgestalte Fewerwerck geendigt vnd vollenzogen / Vnd haben damals die anwesende Fürsten Personen der abw sender Potentaten / Chur vnd Fürsten Gesandten / die Fürstinnen Frewlin / vnd was vor Herrschafft daselbst vorhanden gewesen vnd sonst jedermenlich sich zu der rhu begeben / vnd ist also die freud ermelts tags vollendigt / vnd ohne beschwer vnd vnglück / (Gott lob) abgangen.

Das Argument der Tragedy SENECÆ: Hercules furens: das ist/ der thobender vnd wütender Hercules genant/auch die beschreibung des dritten Actus derselben Tragedy/bey welchem Actu die Heydensche erklärung vnd bestürmung der Hell eigentlich beschrieben/vnd als augenscheinlich abgebildet wird.

DJeweil ermeltes Fewerwerck/wie abzunemen auß der Tragedia Senicæ, des hochberhümbten gelehrten Manns zugericht/vnd also ein stumme exhibition vnd vorstellung der Tragedy so Hercules furens/das ist/der wütender vnd thobender Hercules intituliert vnd genant wird/mag es die gelegenheit alhie erleiden/kan auch nicht vnfüglich erachtet werden/ermelter Tragedi Argument vnd was sonst zuerlauterung vñ erklärung dises Fewerwercks dienlich/herfür zubringen. Das Argument bemelter Tragedy belangent/ist dasselb durch Benedictum Philologum zu Latein beschrieben/nun aber transferiert wie folgt.

Theseus ein König von Athen vnd Argei/ein Sohn Athræ ein starcker Mannhaffter Heldt/so von wegen seiner herrlicher begangener thaten vnd Mannheit also vortreffentlich/daß jhme auch von etlichen Schreibenten die thaten Herculis zugemessen worden. Ermelter Theseus hat mit solcher bestendigkeit seines gemüths den Pirithoum geliebt/wie er auch von dem wider geliebt worden/daß sie beid vnder denselben gezalt werden/so gleiche liebe/mit bestand vnd volherdigkeit gegen einandern getragen/erzeigt vnd gebraucht haben. Derhalben da der Pirithous durch tödlichen abganck seins Gemahls Hippodame vorgenommen eine/auß den Töchtern Iouis sich zuuermählen/vnd bey derselben zeit Helena so der Theseus schon entführet vnd zu sich genommen hatte/Vnd Proserpina des Plutonis Gemahl für Iouis Tochter gehalten vnd geachtet worden/Hat gerürter Pirithous vorgenoñen zum abgrund der Hell herunder zufahren/vnd Proserpinam dem Plutoni zuentführen vnd abzunemen. Vnd obwol des Pirithoi vornemen vber des Menschen macht/vnd derhalben vbermässig/Hat gleichwol Theseus seinen außerwehlten lieben freundt/in alsolcher abschewlicher/auch auffs eusserst gefährlicher sachen/nicht verlassen wöllen/Sonder sind beyde miteinander zur Hellen grund hinein gestiegen/Vnd ist der Pirithous von dem dreyköpffigen Hellhundt Cerberum zurissen/fressen vnd verschlunden/Der Theseus aber/ist mit höhester gefahr seins

lebens

lebens von der Hellischer Justitien gefencklich angenommen / vnd zu den verdampten Mißthetern hingesätzt. Da dessen der hochgemelter Hercules bericht worden / so den Gedionem geschlagen vnd erlacht / vnd mit einem ansehenlichen Raub newlich auß Hispania ankommen / hat er sich eilends auffgemacht / vnd durch eine klufft der Erden so dem Thenaro gar nah gelegen / zur Hell hinein gezogen / vnd daselbst den Theseum der Gefencknuß erledigt / vnd den dreyköpffigen Hellhundt Cerberum mit einer dreyfachiger geflochtener Ketten angeschlossen vnd gebunden ans Liecht bracht / vnd denselben dem Theseo verehret vnd nach verrichtung dieses / ist er wider herauß ans Liecht kommen. Vnd da der Amphitrio von fern her den Herculem ersehen / ist er also mit freuden vberschüttet / daß er kaum glauben mögen / daß der wahrer Hercules da zugegen wehre. Der Hercules da er näher heran kommen / vnd seinen Vatter in rew vnd trawrkleidern eines vermagerten angesichtes ersehen / sein Gemahl Megeram gleichfals mit einem schwartzen Schleyer bedeckt leid tragent / vernommen / hat er jhrer betrübnuß vnd traurigkeit vrsach begert. Vnd da er von dem Amphitrione dessen bericht bekommen / wie der Licus keines geschlechts vnd herkommens / so in voriger zeit seiner vnthaten halben der Statt Thebæ verwiesen worden / des Herculis zwey Kinder vnd den Creontem seinen Schwäger Herrn ertödtet hette / vnd also die hochheit vnd herrligkeit der von Thebæ Reich eingenommen / vnd daneben sein Haußfraw auch vberweltigen wollen / ist er über diese vnthaten vnd wüterigkeit des Lici hoch erzürnt / vnd mit grim erhitzt worden / eylends verfahren vnd sich auffgemacht / vnd von wegen erzelter that den Licum vnd seinen anhanck über das Opffer so er Neptuno zugericht ergriffen vnd erschlagen / auch getödtet. Da aber ermelter Hercules nach vollenziehung alsolcher vortreffentlicher ansehentlicher thaten / den haß / neid vnd widerwillen der höhester Göttinnen Iunonis sich nit entschlagen mögen / ist er durch derselben vngenad in widersinn / wüten vñ thoben gerahten / auch in solche vnsinnigkeit komen / daß er sein liebes Gemahl Megaram / auch seine eigene Kinder so bey derselben gewesen ertödtet / Daher dann Hercules den Namen bekommen / daß er furens, das ist / der wütender vnd thobender Hercules genant worden.

Dieweil der dritte Actus gerürter Tragedy zu diesem Fewerwerck gehörig / vnd der Hellen gelegenheit vnd gestalt / auch die bestürmung so durch den Herculem geschehen / gar eigentlich auff Poetisch beschreibt / halt ichs vor genehm vnd dienlich / wird auch von verstendigen nicht vnfüglich erachtet werden / etliche der vornembster stück auß ermelten Actu herfür zuziehen / vnd in Teutsche Reimen zubringen. Damit das vorgestalte Fewerwerck nicht allein den augen vnd gesicht eine belüstigung vnd nachtrachtung gebe / sonder auch das gehör erfülle / vnd dem innerlichen verstand eine Exercitation vnd übung durch bericht vnd erlauterung geben möge.

Da nun ermelter Hercules den Hellhund Cerberum heruor gezogen / wie dann die alte Heydniſche Männer / ob ſie wol die wahre erkentnuß Gottes nicht gehabt / gleichwol alles mit GOTT vnd in Gottes namen angefangen. Vnd ob ſie wol in deme geirret / daß ſie dem geſchäff vnd den Creaturen / Gottes macht / weißheit vnd güte zugemeſſen / vnd in ſtat Gottes die Creaturen geehret / vnd alſo irre worden in jhrem vornemen vnd gedancken / ſind ſie dannoch in deme zuloben / daß ſie nicht ohne Gott vnd Gottes ſegen anzufangen gelehrt vnd im brauch gehabt. So fengt Hercules an / dem Heydniſchen brauch vnd gewonheit nach / ſeine entſchüldigung zuthun / daß er den Cerberum ein Monſter der ewiger finſternuß dem hellen Sonnenſchein vnd ſonſt den vnſterblichen Göttern vnderaugen geführt.

O lucis alme rector: & cœli decus:
Qui alterna curru ſpatia flammifero ambiens,
Illuſtre læthis exeris terris caput:
Da Phœbe veniam: ſi quid illicitum tui
Videre vultus: iuſſus in lucem extuli
Secreta mundi: tuque cœleſtum arbiter,
Parensque viſus fulmine oppoſito tege:
Et tu ſecundo maria qui ſceptro regis,
Imas pete vndas: quiſquis ex alto aſpicit
Terrena facie metuens pollui noua:
Aciem reflectat: oraque in cœlum erigat
Portenta fugiens. hoc nefas cernant duo,
Qui aduexit: & quæ iuſſit in pœnas meas,
Atque in labores non ſatis terræ patent.
Iunonis odio: vidi inceſta omnibus,
Ignota Phœbo: quæque d eterior polus,
Obſcura diro ſpatia conceſſit Ioui.
Et ſi placerent tertiæ ſortis loca:
Regnare potui, noctis æternæ chaos
Et nocte quiddam grauius: & triſtes Deos
Et fata vici: morte contempta redij.
Quid reſtat aliud? vidi & oſtendi inferos:

Das iſt:

O heilſam ernerendes Liecht/
Des Himels ſchön vnd zier ſo tregt.
Den tag mit hellem ſchein vnd glantz/
Verricht vnd vollenbringet gantz/
Erfrewt die Welt was klein vnd groth/
So bald ſich zeigt die Morgenroth.

Verzey es mir du reicher Gott/
Es ist dir nicht geschen zu spott/
Daß ich hab gezogen herfür/
Auß befelch das groß vngehewr/
Der Welt schew vnd verborgenheit/
Den Mensch so trawren brengt vnd leidt.
O grosser Herr hoch Jupiter/
Deck dein gesicht mit Stral vnd wehr.
Neptune verkrauff dich hinein/
Daß du Cerberum nicht darffs sehn.
Erhebt jhr Götter das gesicht/
Beschawt des hohen Himmes liecht/
Damit jhr werdet nicht vnrein/
Last mich sehn Cerberum allein/
So jhn hab an das liecht gebracht/
Auch den/so mir sölchs aufferlagt.
Die Erd war weit genug zum last/
Hat Juno doch gemehrt vnrast/
Mit jrem haß vnd bittrigkeit/
Dardurch sie mir erwecket leidt.
Daß ich gar eilich vnd anstundt/
Must steigen in der Hellen grundt/
Sehn was der Sonnen vnbekant/
Regiert da Pluto todten standt.
So mir het gefallen das Reich/
Regieren het ich jhm geleich
Mögen/die ewig finster nacht/
Besitzen des Plutonis Pracht.
Hab vberwunden Teuffel/Todt/
Bin erstanden auß aller noth.
Kan weiter auch seyn vorhanden/
Nach Teuffels zerrissen Banden.

Folgends hat Hercules/da er wie vermelt/bey dem vnsterblichen Gott Jupiter auch der Sonnen glantz vnd schein seine entschüldigung

eingewandt/vnd des elends vnfall vnd betrübnuß ſeines Gemahl Megaræ/ des tods Creuntis ſeines Schwäger Herrn vnd zweyer ſeiner Kinder. Vnd daß der Licus alſolche vnthaten begangen bericht worden/ſich in höheſter eil auffgemacht/den Licum zubeſuchen. Jn mittelſt aber wird durch den Theſeum den geſellen Herculis, ſo der Hellen beſtürmung beygewohnet/ dem Amphitryoni vnd Megaræ die geſtalt vnd gelegenheit/ vnd was daſelbſt jhnen begegenet/ vnd letzlich mit was gefahr/ mühe vnd arbeit der Hercules den Cerberum überwunden/jhnen den Theſeum erledigt/ vnd wider ans Liecht gebracht. Vnd erzelt alſo vorerſt/ was bey dem eingang vnd erſter klufft der Hellen zuerſehen geweſen/wie folgt.

Spartana tellus nobile attollit iugum:
Denſis vbi æquor Tænarus ſyluis præmit.
Hic ora ſoluit ditis inuicti domus:
Hiatque rupes alta: & immenſo ſpecu
Ingens vorago faucibus vaſtis patet:
Latumque pandit omnibus populis iter.
Non cæca tenebris incipit primo via:
Tenuis relictæ lucis à tergo nitor:
Fulgorque dubius ſolis afflicti cadit:
Et ludit aciem tale non dubie ſolet.
Præbere lumen primus: aut ſerus dies.
Hinc ampla vacuis ſpatia laxantur locis:
In quæ omne merſum pereat humanum genus.
Nec ire labor eſt: ipſa deducit via:
Vt ſæpe puppes æſtus inuitatas rapit:
Sic pronus aër vrget: atque auidum chaos:
Gradumque retro flectere haud vnquam ſinunt.
Vmbræ tenaces: intus immenſo ſinu,
Placido quieta labitur lethe vado:
Demitque curas: néue remeandi amplius,
Pateat facultas flexibus multis grauem:
Inuoluit amnem qualis incerta vagus:
Mæander vnda ludit: & cedit ſibi:
Inſtatque dubius: littus an fontem petat.
Palus inertis fœda Cocyti iacet.
Hic vultur: illic luctifer bubo gemit:
Omenque triſte reſonat infauſtæ ſtrigis:
Horrent opaca fronde nigrates comæ
Taxo imminente quam tenet ſegnis ſopor.
Fameſque mœſta tabido rictu iacens:
Pudorque ſerus conſcios vultus tegit.
Metus: pauorque, funus: & frendens dolor
Ateque luctus ſequitur: & morbus tremens:

Et cincta ferro bella in extremo abdita,
Iners senectus adiuat baculo gradum.

Folgt vngefehr der vorgehender description vnd beschreibung einhalt.

ZV Lacedemon bey dem Meer/
Gehet ein hoch Gebirg vmbher.
Daran das Meer mit grausamkeit/
Den Felßen mit gewalt anschleit.
Daselbst eröffnet sich der Mundt/
Der vnfwinlicher Hellen grundt.
Ein Felß gar hoch ertheilt sich weit/
Gibt zum einganck seinen enscheit.
Macht ein vnbegreiffliche gludt/
Der Hellen Rach sich öffenen thut/
Der weg steht offen jederman/
So wil/ daher wol wandern kan.
Der ganck ist dunckel halber Liecht/
Als wann sich Tag zur Nacht geneigt.
Als wie die Sonn verliert jhr Liecht/
Des Mondes schatten da sie tregt.
Die dieffe klufft der Hellen Mundt/
Führet den Mensch zur selben grundt.
Der einganck ist ohn all arbeit/
Den weg den wändler selbst beleit.
Geleich das Schiff des Meers gewalt/
Zwinget hinab vnd an sich halt.
Also dringet die Helsche Lufft/
Ziehet an sich des vngrundts klufft/
Gestattet keim zurück den ganck/
Führet eilends hinein mit zwanck/
Lethe fleust herab mit stillen/
Bringt vergeßligkeit des willen.

Auß dem ort zuwiderkehren/
Fleust herumb auff viel manieren/
Ist gleich dem Meander gestalt/
Der kreumbt vnd fleusset mit gewalt.
Ob einer wol auch het die gunst/
Wer doch darauß zukommen kunst.
Cocytus der sumpf faul vnd trag/
Gibt daselbst Platz vnd niderlag.
Da krafft der Vögel Gyr vnd Raab/
Wemödet auch der Eul herab.
Der Nachtvogel thut sehr klagen/
Beweint des gewissens knagen.
Da steht der scharpffer Hülsen Baum/
Mit blettern schwartz so schrecken thun.
Ist schwerer schlaff dabey gestelt/
Der hunger hart sich drunder helt.
Die Scham zudecket jhr gesicht/
Auch da traurn vnd klagen ligt/
Furcht/ zittern/bitterlicher schmertz/
Heulen/weinen vnd kummer hertz.
Kranckheit/elend vnd höchste noth/
Krieges zwanck vnd bedrewung grot.
Krefft daher das hoch alterthumb/
Ziehet sich mit eim Stock herumb/ ꝛc.

Da nun Theseus/ wie vermelt/ den einganck vnd gelegenheit der Hell beschrieben/hat weiter der Amphitryon zuwissen begert/waß doch für ein Regiment vnd Ordnung bey der Hellischer hochheit/ vnd wie die Gottlose böse Menschen vnd Mißthäter dar gehalten vnd gestrafft werden/ Darauff der Theseus vmbstendiglich vermelt/ daß daselbst nicht allein ein Richter die ankommende/ wie sie jhr leben zugebracht vnd Haußgehalten/ sonder drey vnderscheidliche Richter dieselben zuverhören gestellet/ Als nemlich/ Rhadamantus, Minos vnd Aeacus, so mit aller scharffe nach verdienter straff die schüldigen zu Richten wissen. Vnd erzellet vnderscheidliche straffen der verdampten/ als des Ixionis von wegen verletzung Göttlicher Maiestet vnd höhester vnzucht. Erzellet auch des Sysiphi vnd Tantali bestraffung/ vnd wie die

Belides oder Danaides vnd die wütende Cadmeides, auch der Phineas daselbst bestrafft vnd gehalten werden.

Non vnus alta sede quæsitor sedens
Iudicia trepidis fera sortitur reis.
Auditur illo Gnosius Minos foro:
Rhadamanthus illo: Tethydis hoc audit socer.
Quod quisque fecit patitur: authorem scelus
Repetit: suoque premitur exemplo nocens.
Vidi cruentos carcere includi duces,
Et impotentis terga plæbeia manu scindi tyranni, &c.
Rapitur volucri tortus Ixion rota:
Cervice grande saxum Sisyphea sedet:
In amne medio faucibus siccis senex
Sectatur vndas: abluit mentum latex:
Fidemque cum iam sæpe decepto dedit,
Perit vnda in ore: poma destituunt famem.
Præbet volucri Tityus æternas dapes,
Vrnasque frustra Danaides plenas ferunt.
Errant furentes impiæ Cadmeides.
Terretque mensas auida Phineas auis.

Folgt vngefehr der vorgehender Poeterey erklärung.

DEsitzt nicht einer da gericht/
Sonder verhören drey die pflicht.
Mit beengstigung vnd zagen
Thut/was sträfflich/den last tragen/
Der Minos streng erscheint darbey/
Rhadamanthus hört ernst Parthey.
Aeacus thuts scharff erwiegen/
Sind mit nichten zubetriegen.
Die vbelthat bestrafft den Mann/
Es mag da groß noch klein darnan.
Daselbst sind sich freundt noch verwandt/
Hilfft gar nicht groß noch herrlich stand/
Da wird gestrafft die Tyranney/
Mit schlegen hart vnd streichen frey.

Beſchedigt da beſtraffen thun/
Geben dem Recht gemeß da Lohn/
Das Radt treibt Ixion gar ſehr/
Vnd traget vber maſſen ſchwer/
Siſyphus den ewigen laſt/
Führt den Stein ohn einige raſt.
Tantalus nach dem Waſſer gapfft
Offnet das Maul vnd wird geafft/
Zergehet alsgleich im Rachen/
Thunt die äpffel jhm nicht ſchmachen.
Der Tityus wird ſehr zerknacht/
Den Vogel Gyr keiner abjagt.
Zur ſtraff tragen Danaides/
Ewiglich die leidig gefeß.
Cadmi Nichten wüten daher/
Die Harpie erſchrecken ſehr/
Zerſtören König Phineäs/
Vnd rauben täglich ſeinen Tiſch.

Da nun Theſeus das Regiment vnd Juſticy ſo in der Hellen gehalten / Auch der Mißhändler beſtraffung erzalt / hat er nichts vnderlaſſen / dem Amphitrioni vnd dem Gemahl Herculis Magaræ / weiter zuerzehlen / wie vnd welcher geſtalt der Hercules zur Hellen hinein gefahren / vnd daſelbſt empfangen / vnd wie mit zulaſſen vnd geſtatten Plutonis vnd Proſerpinæ er den Theſeum errettet / vnd den dreyköpffigen Cerberum herauſſer ans Liecht gebracht / wie folgt.

Ferale tardis imminet ſaxum vadis
Stupente vbi vnda ſegne torpeſcit fretum.
Hunc ſeruat amnem cultu: & aſpectu horridus:
Pauidoſque manes ſqualidus geſtat ſenex.
Impexa pendet barba: deformem ſinum
Nodus coercet: concauæ lucent genæ.
Regit ipſe conto portitor longo ratem.
Hic onere vacuus littori puppim applicans
Repetebat vndas: poſcit Alcides viam
Cedente turba: dirus exclamat Charon:
Quo pergis audax? ſiſte properantem gradum.
Non paſſus vllus natus Alcmena moras,

Ipſo coactum nauitam conto domat:
Scanditque puppem: Cymba populorum capax
Succubuit vni: ſedit: & grauior ratis
Vtrinque Lethen latere Titubanti bibit.
Tunc vaſta trepidant monſtra; centauri truces
Lapithæque multo ad bella ſuccenſi mero:
Stygiæ paludis vltimos quærens ſinus
Fœcunda mergit capita Lernæus labor.
Poſt hæc auari Ditis apparet domus:
Hic ſæuus vmbras territat ſtygius canis:
Qui terna vaſto capita concutiens ſono,
Regnum tuetur: ſordidum tabo caput,
Lambunt colubri: viperis horrent iubæ:
Longuſque torta ſibilat cauda draco:
Par ira formæ: ſenſit vt motus pedum
Attollit Hirtas angue vibrato comas:
Miſſumque captat aure ſubiecta ſonum:
Sentire & vmbras ſolitus: vt propior ſtetit
Ioue natus: antro ſedit incertus canis:
Et vterque timuit, ecce latratu graui
Loca muta terret: ſibilat totus minax
Serpens per armos: vocis horrendæ fragor
Per ora miſſus terna felices quoque,
Exterret vmbras: ſoluit à læua feros
Tunc ipſe rictus: & Cleonæum caput
Opponit: ac ſe tegmine ingenti clepit:
Victrice magnum dextera robur gerens:
Huc nunc: & illuc verbere aſſiduo rotans
Ingeminat ictus: domitus infregit minas
Et cuncta laſſus capita ſubmiſit canis:
Antroque toto ceſſit. extimuit ſedens
Vterque ſolio dominus: & duci iubet:
Me quoque petenti minus Alcidæ dedit.
Tunc grauia monſtri colla permulcens manu
Adamante texto vincit: oblitus ſui
Cuſtos opaci peruigil regni canis
Componit aures timidus: & patiens trahi
Herumque faſſus ore ſubmiſſo obſequens,
Vtrumque cauda pulſat anguifera latus, &c.

Das iſt:

Zu dem einganck der Hellen gludt/
Der Fluß Lethe erſcheinen thut/

Der Charon alt in greiſem Haar/
Mit Bart zerkneufft/zuriſſen gar/
Vermagert ſehr mit augen brandt/
Fürth was hüret zum todten ſtandt/
Zog heran mit ledigem Schiff/
Der Hercules jhm gegen lieff/
Charon ſchrey laut mit ſtimmen hell/
Weich wer du biſt Frecher geſel/
Er greifft das Rhor vnd ſchlegt darin/
Steigt zum Schiff wider Charons ſinn
Hercules/ das beladet ſchwär/
Mit Waſſer es befleuſſet gar.
Hub der Centauren heulen an/
Da der Lapeten ſchar vernam
Daß Hercules zugegen wer/
Entſand auch Hydra groß beſchwer/
Verkreuffet ſich geſchwind an ſtundt/
Gar weit zum finſtern dieffen grundt.
Hercules eilt zur Hellen Burg/
Den Cerberus verwart ohn ſorg.
Erſchrecken jeden mit gefahr/
Die gar biſſige Schlangen haar.
Vnd was weiter gifftiger art/
Verfelſcht den dreyköpffigen Bart.
Auch der Drach Cerberi am Schwantz/
Bläſt/ brüllet/ſo ergrimmet gantz/
Als zeigt die euſſerlich geſtalt/
Cerberi macht vnd hoch gewalt.
Erhort alsbald der füß geraufch/
Erhibt ſich hoch vnd ſtelt ſich krauß:
Vnd ſach gar grauſamlich vmbher/
Stelt wider Herculem ſein wehr.
Gibt jedes häupt ein groß geſchrey/
Der Drach drungt an vnd nah dabey.

Hercules die Löwenhaud da streckt
Seinen leib mit dreyn köpff bedeckt/
Als mit starcken streitbaren Schildt/
Dem Cerbero solchs nicht gefielt/
Zwinget den herumb hin vnd her/
Dubbelt die schleg biß er nicht mehr/
Seine drey Köpff auffheben kan/
Vnd leufft auß seinem Loch daruan.
Da Pluto solches hat ersehn/
Proserpina das ließ geschehn.
Sind beide erschrocken zur handt/
Vnd haben Jouis Sohn erkant.
Jme mich Theseum geschenckt/
Vnd Herculis weiter verhenckt.
Den Cerberum herauß zuführen/
Wie vermelt die Hell zu stewren.

Also hat der Theseus die gelegenheit/auch die hochheit vnd Regiment des Plutonis / vnd wie die Hell bestürmpt / der Cerberus ans liecht gebracht / bey dem Seneca im vierden Actu oder verhandlung / erklärt. Darauff der Chorus erschienen / vnd den vnsterblichen Göttern einen Lobsang gehalten/von wegen der Hell bestürmung/wie folgt vnd in der Tragedy weiter zuersehen.

Thebis læta dies adest.
Aras tangite supplices:
Pingues cædite victimas.
Permixtæ maribus nurus
Solennes agitent choros.
Cessent deposito iugo.
Arui fertilis incolæ.
Pax est Herculea manu
Auroram inter & Hesperum:
Et qua sol medium tenens
Vmbras corporibus negat.
Quodcunque abluitur solum
Longo tethyos ambitu:
Alcidæ domuit labor.
Transuectus vada Tartari
Pacatus redit inferis.

Iam nullus ſuper eſt timor.
Nil vltra iacet inferos.
Stantes ſacrificus comas
Dilecta tege populo.

Das iſt:

THebe erfrew dich ſehr/
Richt zu deinen Altar/
Ich bring dir newe mehr/
Es iſt geſchen fürwar.

Inſampt jr Fraw vnd Mañ/
Sind frölich guter ding/
Ich ſag was kan beſtan/
Fürwahr iſt nicht gering.

Durch Herculem iſt bracht/
Fried/abend vnd morgen/
Dem tag vnd mitternacht/
Dürffen nicht mehr ſorgen.

Die Hell er überwan/
Verſtrickt da Cerberum/
Fuhrt gefangen daruan/
Vnd brengt ſie widerumb.

So verſtrickt in Benden/
Lagen in groſſer noth/
In des Teuffels Händen/
Bey weinen/ſchmertz vñ todt.

An das liecht vnd leben/
Nun forht ſeid ohn ſorgen/
Jr kündt widerſtreben/
Jhn auch wol erwürgen.

Von der zeit er durch macht/
Herculis bezwungen/
Hell vnd Teuffel erlagt/
Iſt ſein krafft benommen.

Bedeutung vnd geheimnuß des zweiten vorgeſtelten Fewerwercks der Helle beſtürmung/ auch des Herculis/nach der heiligen lehr des Chriſtlichen glaubens.

BEy dem erſten Fewerwerck/ ſo in geſtalt einer Schiffſtürmung tragico more vorgeſtelt/Wird der fall Ade vñ Eue auch eines jedern Menſchen/ ſo von dem liſtigen Sathan / der Welt vnd eigener ſinnligkeit in Sünde eingefuhrt vnd betrogen / vor augen geſtelt. Bey gegenwertigen tags Fewerwerck wird in geſtalt einer Comedien adumbriert vnd abgebildet/ wie der Herr Chriſtus vnſer Erlöſer vnd Heyland / als der wahrer Samſon vnd Hercules den Teuffel überwunden/die Hell zerſtöret / das Menſchliche geſchlecht von dem fall Ade vnd der Erbſünde entbunden / den Menſchen ſo durch die Erbſünd verlohren war/als Hercules den Theſeum auß dem Rachen vnd tieffe der Hell geführt vnd erlöſet hab. Vnd weiter ſeinen Engeln befohlen/den Cerberum, das iſt / Luciferum den biſſigen Hellhundt tauſend Jahr in Banden vnd Feſſern anzuſchlagen vnd zuuerhafften/ damit er nicht alſo Tyranniſch / wie vor vnd bey der zeit des Geſetzes geſchehen / durch verderbung vnd zerreiſſung des Menſchlichen geſchlechts/ thobe vnd wüte. Dann der Sathan bey der gnadenreicher zeit Chriſti in die Heerde nicht alſo frey eingreiffen darff ſonder gehet vmbher als ein grimmiger Löw / ſuchent den er erſchlinden vnd freſſen möge. Vnd dieweil die Heidniſche vnd Poetiſche Hiſtory Herculis mit der Erlöſung des Menſchlichen geſchlechtes alſo gleich zutrefft/ iſt es dauor zuhalten / daß die Heyden das geheimnuß der Erlöſung auch verſtanden haben / vnd daſſelb von den heiligen Vättern/ſo vor dem Geſetz gelebt / daher ſie entſproſſen vnd herkommen / gelehrnet vnd empfangen . Weil dieſelbe vor dem Sündtfluß / auch darnach biß zu dem Geſetz / ermeltes geheimnuß der Erlöſung dermaſſen bericht geweſen / daß ſie von einer geburt biß auff die ander des Meſſiæ gewartet / zu der zeit zu / ſie durch das Teſtament des Ertz Vatters Jacob Gen. am 49. Cap. anders bericht worden / daß alſo daher die Heyden die Erlöſung / abſteigen zu der Hell / derſelben beſtürmung den Mañhafften herrlichen Männern/als Herculi, Theſeo, Vliſſi, Aeneæ/vnd andern ohn allen zweiffel zugeſchrieben haben. Dann wie die Jüdiſchen Rabini vnd Cabala nachgelaſſen / iſt nach dem fall Ade vnd Eue/das geheimnuß der Erlöſung dem Ertz Vatter zu troſt ſeines bitterlichen ſchmertzens / ſo er von wegen übertrettung des Gebot Gottes entfunden (damit er nicht in deſperation vnd mißtroſt gerahten thete) durch ſeinen Engel Raziel offenbaret worden / daß auß ſeinem Geſchlecht ein Menſch geboren werden ſol / ein gerechter friedmacher hoher Mann / deſſen Name in erbarmung vier durch den

Engel gezeignete Buchſtaben haben ſol/ſo durch den glauben vnd verſöhnenden Opffer ſeine Handt anſchlagen würde an das Holtz des Lebens / vnd durch die Frucht des Holtzes denen ſo darauff vertrawen/die Säligkeit erwerben. Vnd da der verworffener/ verdampter vnd arm säliger Adam ſolchs von dem Engel verſtanden / hat er bey dem elend darin er gefallen/ bey ſeiner höchſter betrübnuß / heulen vnd weinen / hoffnung geſchepfft / zu widerbringung der verurſachten verderbnuß. Vnd iſt durch liebe zu Gott ſeinen Erſchäffer / entzündet worden / vnd alſo der Göttlichen gnad troſt entfunden / da deſſen die Eua gleichfals bericht worden / haben ſie angefangen GOtt zu dienen vnd Opfferhand zuthun. Vnd als Eua von Adam erkant / jhren erſten Sohn geberet/iſt ſie erfrewet worde/als hett ſie den Heylandt vñ Erlöſer albereitz zur Welt gebracht/vñ geſprochen: Poſſedi virum per Deum, das iſt/nach dem Hebraiſchen Text: Jch hab ſchon den Mañ bekommen / ſo mit den obermelten vier Buchſtaben יהוה angedeutet vnd verheiſchen worden / vnd hat denſelben Cain genant. Da aber die liebe Eltern mit hohen ſchmertzen des Cain böſßheit vernommen/haben ſie Abel den zweiten Sohn /daher den gebenedeiten Samen zuerwarten / gezilet. Da der Abel mit trewen Gott dienet/ vnd von Gott angeſehen/vnd ſein Opffer Gott angenehm geweſen/ hat er auß vnderrichtung ſeiner lieben Eltern zu dem Holtz des Lebens gedürſtet / ſolchs durch auffopffern vnd dargebung ſeines lebens zuerlangen / vnd die Erbſünd außzudempffen / vnd derhalben den zorn ſeines Bruders Cain gedültiglich gelitten / Auch den ſchlag ſo mit dem holtz oder ſtock geſchehen/mit freuden empfangen/vnd alſo vnſchüldiglich geſchlagen/ hingeſtorben. Da weiter der Adam vernommen / daß die Erbſünd nit auffgehaben/vnd daß das Geſchlecht Cain ſich zu Weltlichen vnd böſen ſachen wenden thete / hat er den dritten Samen/ daher die erlöſung zuerwarten/ von Gott gebetten vnd erhalten/ſo Shet genant worden. Vnd bey des zeiten hat man angefangen den Namen Gottes zu ehren vnd anzuruffen. Der Shet hat Enoch gezilt / der Enoch Jaret / der Jaret den ſiebenden von Adam nachgelaſſen / auch Enoch genant/ welcher mit Gott gewandert vnd nicht erſchienen / dieweil jhnen Gott hingenommen. Von Enoch iſt die vertröſtung des gebenedeieten Samens auff Noach verruckt / dann er ein gerechter vollenkoñener Mañ in ſeinem Geſchlecht geweſen / ſo die Welt durch das Holtz erhalten/ vñ die Erlöſung in der Figur der Arch abgebildet/Aber nach der druncken ſchafft Noach / iſt die Confuſion Babel gefolgt. Von Noach iſt die vertröſtung auff Shem deſſen Sohn geſtanden / nachmals auff den Patriarchen Abraham. Da aber GOtt befohlen dem Jſaac zu opffern in der höhe des Bergs Moriæ, iſt der Abraham mit höheſter freud überſchut worden / vnd hat das Holtz gehawen vnd den Jſaac auff ſeine Schuldern gelagt/vnd alſo durch das Opffer/der Erlöſung des Menſchlichen geſchlechts gewartet. Weil auch der Patriarch Ja-

cob den Himmel offen vnd die heiligen Engel auff vnd abſteigen geſehen / war keine geringe hoffnung der Erlöſung bey dem Patriarchen Jacob / wie folgends bey ſeinem Sohn Joſeph / biß daß er durch den heiligen Engel bericht worden / daß die Erlöſung nicht von einer Perſon zur andern / ſonder bey der letzten zeit zuerwarten were. Wie der Patriarch Jacob in ſeinem Teſtament die geheimnuß der Erlöſung ſeinen Kindern / den zwölff Patriarchen erklärt vnd offenbaret. Verſamlet euch / daß ich euch verkündige / was euch begegenen ſol in den letzten zeiten / Vnd weiter / da er Iudæ zuſpricht / Es wird das Scepter van Iuda nit hingenommen werden / noch einiger Hertzog von ſeinen Lenden / biß daß er ſo geſandt ſol werden kommen / vnd die Heyden ſich zu jhme wenden vnd verſamlen. Alſo iſt erſtlich vnd anfencklich auß der Prophecey vñ dem Teſtament des Patriarchen Jacob / offenbar worden / daß die Erlöſung des Menſchlichen geſchlechtes durch einen auß dem Stam Iudæ in den letzten zeiten geſchehen ſol / welcher der Erlöſer ſeyn / vnd den Scepter des Reichs tragen / dem ſich die Heyden vndergeben ſollen. Derhalben / dieweil der Moyſes das geheimnuß der Erlöſung beſſer verſtanden / als die Patriarchen vnd Ertz Vätter / ſo für jhme gelebt / hat er ſich nicht ſo willich dem Volck vorzuſtehen / wie Abel / Iſaac vnd andere Ertz Vätter / erzeiget / ſonder ſich deſſen verweigert / vnd ſich der hochheit vnd Regiments entſchlagen wöllen / vngeachtet er mit Gott geſprochen als ein freundt mit dem andern / Hat auch keines Scepters / ſonder eines Stocks gebraucht / vnangeſehen / daß jhme das Iſraelitiſche Judiſche Volck zuſtel vnd folgten / dann er wiſt ſich zuerinnern / wie er nicht auß dem Hauß Iudæ, vnd daß die letzte zeit noch nicht fürhanden / auch daß er derhalben der Silo, das iſt / der Geſalbter nicht were. Vnd haben gleicher geſtalt alle Propheten dieſer Offenbarung des Patriarchen Jacobs gefolgt / vnd nicht auff ein andern / ſonder auff die Erlöſung / ſo bey der letzter zeit geſchehen ſol geſehen / Daher dann das fewrige vnd empſige ververlangen vnd bitten der heiligen Propheten erſtanden / als nemlich da ſie bitten vnd ſchreyen: O Herr da du einmahl die Himmel zerreiſſen vnd herab kommen würdeſt. Er wird vnſere böſßheit bezahlen / vñ wird werffen in die tieffe des Meers vnſere ſünden. Kommet wird er kommen / vnd nicht außbleiben. Wie dann auch der David ſpricht:

Herr ſendt dein Liecht vnd deine warheit / vnd die werden mich befriedigen / vnd auff deinen heiligen Berg vnd deine wohnung führen. Dieweil nun / wie vermelt / das geheimnuß der Erlöſung bey den Ertz Vättern / Propheten vnd Jüdiſchen Volck / ſo wol für als vnder dem Geſetz alſo gar bekant vñ offenbar geweſen / vñ auß denſelben die Heydenſchafft entſtandē / iſt es dauor zuhalten / daß das geheimnuß der Erlöſung jnen den Heyden auch vnuerborgen geweſen. Vnd daß die Fabulen Herculis vnd anderer vortreffentlicher Männer daher jhren vr-

sprung vnd anfangk bekommen. Welcher gestalt aber der wahrer Hercules vnser Heyland das werck der Erlösung verrichtet vnd vollenzogen/ auch den Teuffel/ Todt vnd Hell vberwunden/ Ist Gott lob/ allen Christgläubigen gnugsam bekant/ wöllen es hiebey derhalben verbleiben lassen.

Beschreibūg deß neunzehenden Junij/ als nemlich Mitwochen/ was bey demselben tag die Fürstliche Eheleut angetragen/ wie sie bekleidet gewesen/ vnd weiter vor freudt vnd kurtzweil den tag vber getrieben/ auch eine Fechtschul gehalten worden.

DIeweil des vorgehenden tags beschreibung weitleuffig vnd von wegen der vielfeltiger Geschicht so auff denselben sich zugetragen/ dessen verlesen etwas verdrießlich seyn möcht/ hat es gleichwol die Materia nicht anders erleiten können. Wöllen derhalben bey dieses tags beschreibung alles kürtzlich verfassen vnd zusammen ziehen.

So viel dann obgemelten tag den 19. Junij belangen thut/ ist nichts besonders fürgelauffen/ sonder der voriger tag erzelter hofl. vnd zierligkeit nachgelebt. Vnd haben die Fürstliche Eheleut auff jrem ersten erscheinen angetragen vnd für kleidung gehabt/ wie folgt.

Der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Johan Wilhelm ꝛc. einen Mantel von Sammet Violen farb/ mit breiten gülden vnd silbern schockirten Pasement bordiert/ mit gülden vnd silbern Tollet/ derselben farb gefütert/ Dem Wammeß von Violen farben Satin/ mit gülden Pasement bordirt vnd zerschnitten/ die schnitte der Hosen von gülden derselben farb Pasement vnder einandern geflochten/ mit gülden Tollet gefütert/ Dancben hat hochermelter Fürst ein Violen farb Sammeten Mandilin/ mit breiten gülden Pasement besatzt/ vnd Italianischen Amarasen Knäupffen geziert/ angehabt.

Die Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürstin/ Fraw Jacoba/ ꝛc. ist domals bekleidet gewesen mit einem vnder Rock von blawfarbigen gülden stück mit gold vnd silbern Draht überstücket/ vnd darüber mit einem weiten Rock von schwartz gemussierten Sammet/ mit gülden Knäuffen vnd versatzt mit Robinen.

Vnd sind die hochgedachte Fürstliche Eheleut sampt den beyhabenden Fürstlichen Personen/Hofgesind vnd Frawenzimmer zum Gottesdienst in der Burg Capellen erschienen / Vnd nach vollenziehung gerürts diensts / ist zum Frümahl angeblasen / Sind auch folgends hochbemelte Fürsten Personē der abwesender Potentaten/Chur vnd Fürsten Abgesandten/ jrem stand vnd gebür/nach der voriger tag ordnung zu den Taffeln geführt worden. Da aber angedeutes Frümahl mit freuden genommen/ das Gebet gehalten/die Fürstliche Personen mit Conuersation / gespräch vnd andern gewönlichen kurtzweil einandern beygewohnt / Haben die Fürsten Personen zu jhren verordneten Zimmern sich begeben / Vnd ist also ein stillung am Hof ein geringe zeit gewesen/ Insonderheit vnd vornemlich/dieweil der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. in jhrer F. G. Zimmer vnd Gemach/ von wegen gewönlicher vnd (leider) wolbekanter schwachheit/ sich dazumahl eingehalten vnd bey rhu geblieben. Da nun alsolche gelegenheit vnd stille vermerckt worden/ bey der Jagt oder sonst im Felde etwas außzurichten die gestalt des Wetters nicht erleiten mögen / Ist einer auß der anwesender Herrn Drabanten herwor getretten / vnd bey dem Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Wilhelmen/ Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. supplicatiue angehalten / eine öffentliche Fechtschul auff dem Burgplatz anzuschlagen / damit wo etwan gute Gesellen vorhanden weren / dieselbe dadurch jrer kunst erfahrenheit vnd Manheit in vorgebrachten Wehren zuerzeigen hetten/ Darzu er sich dann von wegen guter Gesellen in vnderthenigkeit erbieten thete. Dieweil nun hochgemelter Fürst des Drabanten bitt nicht vnzimlich / sonder billich erachtet / Erstlich daß alsolche übung vnd brauch des Fechtens bey Fürsten vnd Herrn rhümlich / jhre F. Gnaden für jhr Person desselben erfahren / vnd die Fechter von wegen jhrer freyer kunst von der Keys. Maiest. vnser aller gnedigsten Herren/vnd heiligen Römischen Reich sonderliche priuilegia vnd freyheiten empfangen / Wie dann der Münsterus bey der beschreibung der Statt Franckfurt solchs anzuzeigen nicht vnderlassen/Zum andern/dieweil jhre F. G. nicht liebers gesehen / auch den tag oberzelter vrsach halben nichts vorzunemen/ dañ daß den anwesenden Fürsten vnd Herrn / auch der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten Gesandten/ jrem Fürstlichen Gemahl vnd beyhabenden Fürsten Personen/ Frewlin vnd Frawenzimmer kurtzweil gemacht vnd die zeit also mit freuden zugebracht würde / Haben jre F. G. wie vermelt/ dem Drabanten seine bit als zimlich vnd gemäß/nicht abschlagen/sonder seinem begeren nach / die Fechtschul anzufangen gestattet. Darauff angedeuter Fechtmeister sich alsbald herwor gethan/ die Trum in der Statt vmbschlagen lassen / damit so vnder der Herrn Diener oder sonst etwan gute Gesellen / der Fechtkunst erfahren vorhanden weren/

daß

26

Die Trum die ging geschwindt herumb,
Der meister ist des Swertz der kumb
Am Fürsten hoff all auff dem platz
Ist schöll bestelt in namen Gottz.

Dar freyt der fechter sein
Vnd gab verwar gar gantz
Haubtschleg, ohrenstreich
Brauchen den fechtren

Behört zum Tuch alsolche farb,
Darna handler, darna gewarb.
Der geboren ist nach der lufft,
Draget vnd scharret solche frucht.

Anno Dñi. 1585. am 19 Juny.

daß dieselben auff den Burgplatz sich beysamen thun vnd zufolgen vnbeschwert seyn wöllen. Dieweil daselbst auß Fürstlicher zulassung vnd gestatten jhme ein Fechtschul zuhalten gnediglich vergünt worden.

Als nun gerürter Drabant mit vielen guten Gesellen so jhme gefolgt den Burgplatz auffkommen / vnd in mittelst ernanter Platz mit Sand vberworffen / seine Wehren in vnderscheidlicher gestalt / dem alten Fechtbrauch nach / nider gelagt / vnd jederman dem werck vñ Fechtspiel zuzusehen heran gedrungen / sind die Fürstliche Personen der abwesender Gesandten / die Fürstliche Eheleuth vnd Frawenzimmer auß jhren zugerichten Zimmern zu der Gallereyen / so mit köstlichen Täppichten vnd gülden stücken behangen gewesen / den Fechtern zuzusehen / herfür kommen / Vnd hat obgemelter Fechter seine Schul mit lauter stim vñ außruffen / altem Fechtbrauch nach / mit anrürung der Trummen / wie folgt befreyet.

DVrch krafft vnd macht der Keys. Maiest. vnsers aller gnedigsten Herrn / dessen Priuilegien vnd freyheit / Auch durch zulassung / wissen vnd willen des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Wilhelms / Hertzogē zu Gülich / Cleue vñ Berg / ꝛc. meines G. F. vnd Herrn / ist mir Hansen von Olm Meistern des langen Schwerdts aller gnedigst vnd gnediglich gestattet vñ zugelassen worden / eine frey öffentliche Fechtschul anzuschlagen vnd zuhalten / mit allen Ritterlichen Wehren / wie dieselben alhie fürhanden seyn. Da dann gute Gesellen zugegen / die solche Ritterliche Fechtkunst gelehrnet vnd derselben efahren / vnd den Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten Personen / Chur vnd Fürstlichen Gesandten / auch andern vom Adel / der löblicher Ritterschafft alhie zugegen / den anwesenden Fürstinnen vnd dem gantzen Frawenzimmer / mit jhrer Kunst vnd erfahrenheit jhn vnderthenigkeit / freudt vnd kurtzweil zumachen vermeint / dieselben wöllen vnbeschwert seyn sich herfür zuthun / vmb den auffgestelten Preiß auffzuheben / die gebürliche genge nach altem löblichen Fechtbrauch / zuhalten / dann bin gemeint vnd entschlossen vber alsolche gute Ge-

sellen/wie eine ehrliebenden Meister des langē Schwerdts gebüren wol/ vnpartheisch zuhalten/ dieselben zuschützen vnd zuschirmen/ wider vnd gegen vbermuth vnd vngebür. Wol auch weiter auff meiner Schul verbotten haben/ ort knauff/inlauff vnd alle andere falsche stück/ Auch wo einer oder mehr gute Gesellen vorhandē (die Edle Ritterschafft außgenommen/ welch ich hiemit zum ehren nicht gemeint haben wol) die meiner begeren würden/es sey vmb gelt oder gelts werth/ (vngeachtet ich des Gelts nit viel hab/) oder aber vmb einen guten streich/ truck oder naß/ daß derselb frey gehertzt vnd wolgemuth herfür tretten wol/ nach brauch des Schwerdts gerechtigkeit/ vnd frey auffheben/ schonen des Schwerdts nicht/sonder sich selbst der finger/ vnd schlagen zwischen den Ohren da das Haar auffm dickesten stehet/ treffen mich auch mit/ dieweil ich auch ein guter Gesell.

Schwing mich in Namen Jhesu Christ:
Fürcht kein Fechter wie wildt er ist.
Ist ein trotz Bruder vorhanden/
Wird gtroffen weichen mit schanden.
Darumb Trummenschläger schlag auff/
Vnd wart ein jeder seinen Kopff.

Nach dieser befreyung der Fechtschul/ auch vorgehender ermelter rede/ sind etliche gute Gesellen herfür getretten/ vnd haben in vnderscheidlichen Wehren/ mit gebürlichen vnd Meisterlichen dazu gebrauchten Fechtsprüngen/ auffgehaben/ also daß man mannichen guten streich bey dem Fechten hat vernommen/ sind auch etliche mit blütigen Köpffen abgedanckt vnd dauon gezogen/ wie es dann bey solchem schertz/ so offtermahl mit ernst vermischt gemeinlich vorzulauffen pflege/dieweil man dem Tuch also thun muß/ dann es sonst sein farb verliert.

Da nun ermelts werck vnd kurtzweil ein geraume zeit getrieben/ auch vielleicht den Fechtern selbst darüber der vnlust vnd verdroß ankommen/ sind die Fürsten Personen zu jhren Zimmern abgewichen/ vnd sich nachmals zum Abendessen begeben. Vnd ist also die freudt gerürts tags geendigt vnd vollenzogen worden.

Beschreibung des zwen-

tzigsten Junij Donnerstags / wie die Fürstliche Eheluth bekleidet gewesen / vnd was sich weiter neben gewönlichem kurtzweil vnd anderer Fürstlicher Recreation vorlauffen vñ zugetragen / Wie der Fürstlicher Breutigam mit beyhabendem Adel vnd Rittermässigen Personen / in der Mascarada zur Quintan geritten vnd sonst nach dem Abendessen Fürstliche Täntz gehalten.

DEn Donnerstag zu früher zeit / sind die Fürstliche Eheleut auß jhren Zimmern heruor kommen / folgender gestalt bekleidet. Der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / ꝛc. mit einem roden Armesinen Sammeten Mantel / mit breidem güldē Pasement besetzt / mit gülden Tollet vnd derselben farb außgefütert / Das Wammest auß roden Armesinen Satyn mit kleinen schnitten vnd gülden Tollet gefütert / Der Hosen schnitte von gülden Pasement vnd gülden Tollet gefütert / Die Strümpffe von seiden gleicher Armesinen farben.

Die Durchleuchtig / Hochgeborne Fraw / Fraw Jacoba / ꝛc. hat domals einen engen Rock von goldtdrat getruckten gülden stück mit Spanischen Ermeln zugericht angetragen. Vnd sind hochermelte Eheleut von den beyhabenden Fürsten vnd Herrn / der abwesenden Potentaten Chur vnd Fürsten Abgesandten / Auch Fürstinnen vnd Frewlin vnd den gantzen Frawenzimmer auff der Burg Capellen begleitet worden / Alda dem Ampt der heiliger Mess beygewont / jhre deuotion vnd andacht gehalten. Nach vollenziehung des Gottesdienstes sind hochermelte Personen auff dem grossen Sahl erschienen / vnd das Frümahl genommmen.

Nach gehaltenem Frümahl / vngefehr Nachmittag vmb die zweyte stund / hat sich der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / ꝛc. mit etlichen Adelichen Personen wider heruor gethan / vmb ein Pretium oder auffgesatzten Preiß auff der Quintan zurennen vnd zustechen / vmb also den anwesenden Fürsten Personen der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten Abgesandten jhren

lieben Gemahl/Fürstinnen vnd Frewlin/vnd dem gantzen Frawenzimmer Ritterliche übung vnd freudenspiel zuerzeigen.

Dieweil aber menniglich was das Quintan Rennen/vor ein gelegenheit hab nicht bekant/ist solchs alhie zumermelden/dann wie die alten Kriegsherrn vnd streitbare Männer bey allen Monarchiis vnd hohen Regimenten/die anfangende Kriegsleut vnd junge Herrschafft zu Roß vnd zu Fuß/so sie Tirones genant/zu schimpff vnd ernst angefuhrt/Also hat es zu vnserer zeit bey den hohen Potentaten/Fürsten vnd Herrn den löblichen brauch/daß dieselbe hochermelte Personen neben den vom Adel so mit der junger Herrschafft an den Höfen erzogen/in der Wehr zu Fuß vnd Roß Ritterlich geübt vñ gebraucht werden. Zu Fuß mit dem brauch vnd übung des Schwerdts/der langen Spieß/Helbarten vnd andern kurtzen Wehren. Zu Roß aber mit dem Ringrennen/Spießbrechen auff der Quintan/dieselb Ritterlich zubestreitten/Dabey offtermahl nicht weniger gefahr vnd sorg als sonst über die Plancken vnd Balien gegen seinem wolgerüsten Ritter zurennen. Dann da die Quintan recht getroffen vnd der Spieß mit gewalt gebrochen/ist kein geringe sorg dabey/dieweil sich leichtlich zutragen kan/daß der zerbrochen Spieß durch den abspließ den Ritter beschedige/oder der Ritter mit dem Stumpff zum andern mahl die Quintan bestreite/vnd da dieselb Quintan fast bestehet/der Ritter sich selbst verletz vnd beschedige/Dann die Quintan wie bey der Figur zuersehen/mit einem starcken Schildt/guten Harnisch vnd Brustsstück versorgt/vnd also/da sie recht getroffen/nicht hinder sich verweichen mag. Ist auch wol breuchlich bey dem Fastabend vnd anderer zeit da kurtzweil vnd freudt ersucht wird/daß dem Brustbildt der Quintan in der rechter Handt ein wol außgefülleter Kolb geben vnd angebunden wird/damit das Brustbildt den Ritter so dasselb nicht auffs mittel/sonder zur seiten trifft/mit einem gewissen Ruckstreich belohnet vnd scharff treffen thut.

Wie vnd in was ordnung vnd außrüstung die Mantenatorn vnd Venturierer auffgezogen.

DA nun vngefehr wie vermelt/die zweyte stund Nachmittag heran komen/haben sich die Ritter so auff angemelte Quintan zureiten vorgenomen sich gerüstet/vnd sind die Interpremors oder Mantenatorn/der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürst vñ Herr/Herr Johan Wilhelm/Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. die Edle vnd Ehrentfeste Georg von dem Romberg/Wilhelm von Flodroff/Herr zu Leuth/auff Teutsch vnd Braunschweichs in schwar-

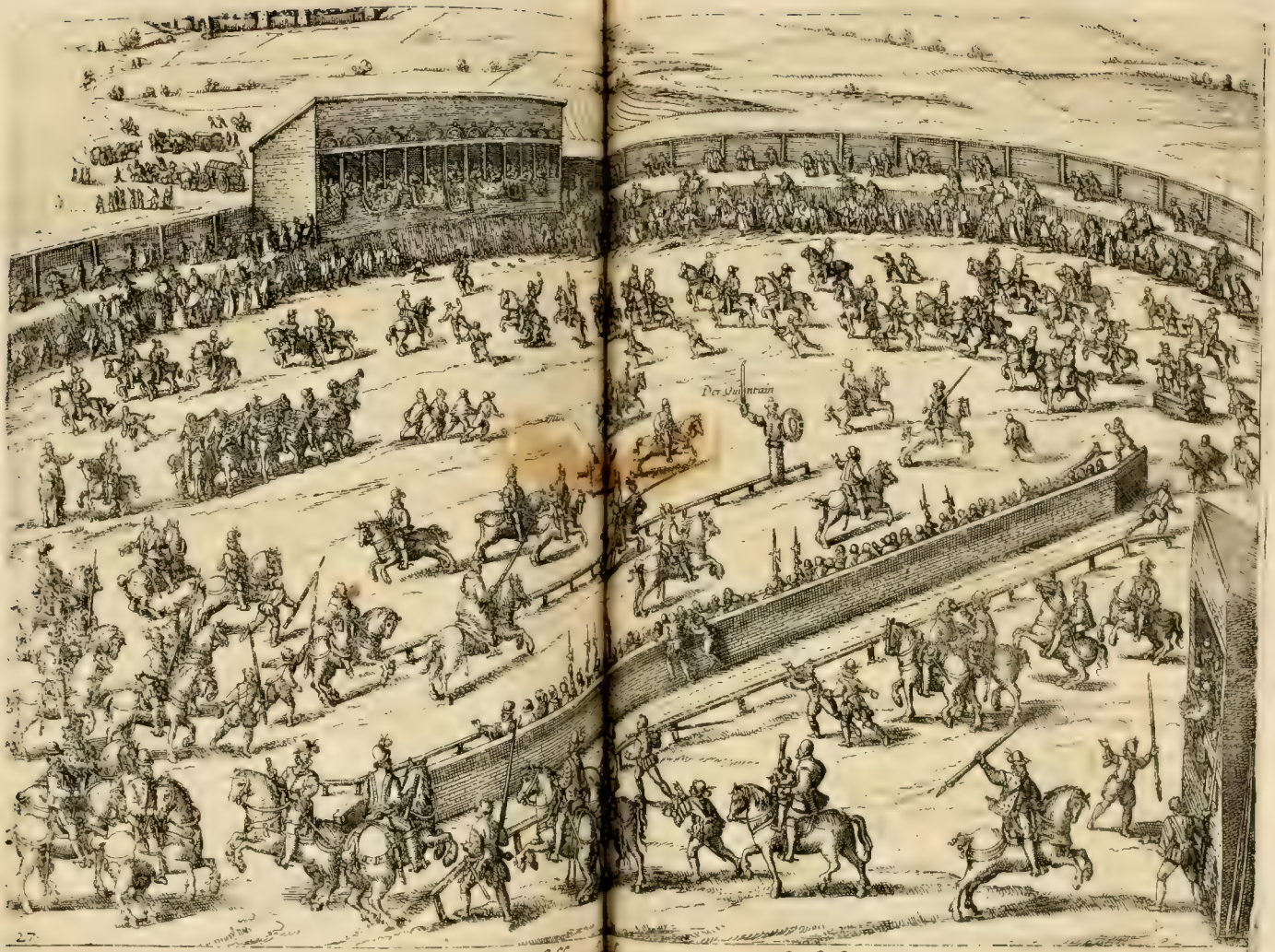

27.

Gar gute kurtzweill war zu sehen
Die Quintain in dem mittel stehen
Gerust in Turckischer gestalt
Vill pauff er hielt mit grosser gwalt.

Vnd der sich nit baldt vor
Mit seinem schwert ihn
Darnach die fursten, Graven
Zur Braut wertpffen sie

Mit wol schmeckendem wasser gut
Frischen der Frauwen Zimmer mutt,
Anno Dñi. 1585. am 20. Junij.

ßen Sammeten Rheitröcken voller falden / Teutschen Hüden / mit schwartzen Federbuschen gezieret / mit silbern Seitwehren / Tollichen / Pulucrfleschen vnd Patronen Köchern / mit weiten Hänschen vnd aller zugehöriger rüstung in der Mascarada mit schwartzen Bärdē nach Teutscher art Braunierd außgerüst / auff der Tornierbahn auffgezogen / mit aller zier vnd höfligkeit / wie genugsam bey dem auffzug des Ringrennens in die lengde beschrieben / welchs alhie zuerholen vnnötig / Der auffziehender Mantenatoren Patrinen sind gewesen die Edle vnd Ehrentfeste Johan von der Reck / Caspar von Anstenradt / Wynand von Lerhat.

Da nun hochermelter Fürst mit beyhabenden Mantenatoren auffgezogen / haben sich auch etliche Venturierer angeben / jhr glück auff der Quintan mit den Herrn Mantenatorn zuuersuchen / als nemlich die Edle vñ Ehrentfeste Georg von der Horst / Wilhelm von Wachtendunck / Arnold Haaß Herr zu Türnich / Arnold Schenck zu Nideckē / Diederich von Orßbach. Vnd sind in gleicher Teutscher vnd Braunschweichischer außrüstung / in gestalt der Rheuterknecht auffgezogen. Da nun diese Adeliche Ritter heran kommen / vnd jedermenlich was weiter folgen würde zuuernemen begirlich / sind die Edle vnd Ehrentfeste Werner von Palandt / vnd Johan von Palandt / Herr zu Berg / als Creutzbrüder Mönche in Kapffen vnd Sceppelier zu Roß erschienen vnd auff der Tornierbahn eingeritten / welchs bey hohen vnd niderigs stands Personen vnd jederman ein freudt vnd kurtzweil geben / Dieweil ermelte vom Adel den gantzen Mönchen vnd begebenen Personen standt also Presentirt / Iuxta illud.

Quicquid agit Mundus, Monachus vult esse secundus.

Das ist:

Hebt an die Welt den Bawren Tantz /
Der Mönnich springt den runden Krantz.

Bemelten Adelichen / Rittern sind die Edle vnd Ehrentfeste Johan von Ossenbruch der junger / Heinrich von Lülstorff / Philips von Meradt / Herr zu Peterßheim / in gleicher Teutscher außrüstung / wie vor ermelt gefolgt vnd auffgezogen.

Was den Schilden der acht Anchen oder Edler herkompst dieser oberzelter Rittermässigen Adelichen Personen / belangt / sind dieselb bey dem Ringrennen auffgetragen vnd angeschlagen worden / auch hie oben zubefinden / Also daß vnnötig derselben weiters meldung zuthun / diewel sie daselbst ein mahl approbiert vnd bestettigt.

Wie die Quintan bestritten vnd die Preiß außgetheilt.

ALs nun wie vermelt / die Mantenatoren vnd Venturierer auffgezogen/ist ein anfang der Quintan zubestreitten nach der Tornier ordnung/wie bey der beschreibung des nechstfolgenden tags Carthel zuersehen/gemacht worden. Vñ haben die auffziehende Mantenatoren vnd Venturierer jre Ritt vnd Spießbrechen/der gebür nach gehalten / Vnd sind die Preiß oder das auffgesatzte Pretium von den Judiciereren geben vnd zuerkant. Der erster dem Edlen vnd Ehrentfesten Diederichen von Orßbach ein Drinckgeschier angeschlagen auff 158. Thaler / Der zweyter Heinrichen von Lülstorff / werdiert auff 110. Thaler / Der dritte Georgen von dem Romberg geschetzt auff 90. Thaler Vnd ist das Drinckgeschier außgearbeitet gewesen in gestalt eines Löwen.

Was die obgemelten Ritter vnder einander vor Ritte gehalten vnd vor Pretium auffgesatzt vnd gewunnen.

NAch vollenziehung ermelter bestreittung der Quintan / haben die Ritter / Mantenatoren vnd Venturierer jhr glück zuuersuchen weiter nicht vnderlassen wöllen / vnd gegen einandern auffgesetzt.

Zum ersten/ hat der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Johan Wilhelm / ꝛc. mit dem Edlen vnd Ehrentfesten Arnold Haaß Herr zu Türnich / vmb ein Pretium von zwentzig Kronen zu der Quintan geritten / welches jhre F. G. erhalten vnd gemelter Haaß verlohren.

Zum andern / haben die Edle vnd Ehrentfeste Wilhelm von Flodroff Herr zu Leuth / Johan von Palandt Herr zu Berg / Diederich von Orßbach / auff drey Carera sich einelassen / vmb ein Pretium oder Geschier von 10. Goldtgülden zu der Quintan zurennen / welchs dem Orßbach von den Judiciereren / zuerkant worden.

Zum dritten / haben sich der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / ꝛc. die vorgedachte Edle vnd Ehrentfeste Georg von dem Romberg / Philips von Meraht / Herr zu Peterßheim / Arnold Haaß / Herr zu Türnich / auff drey die beste Carera zusammen gethan / vnd hat jetzt angereichter Arnold Haaß das

auffgesatzte Pretium von zwentzig Reichs Thalern angeschlagen/ erobert.

Nach vollenziehung obgemelter Quintan Rennen hat sich jederman wider zu der Statt Düsseldorff begeben/ vnd ist folgends zu Hof geblasen/ das Abendessen zu halten/ vnd Fürstliche freudt vnd Täntz getrieben/ vnd also der zwentzigsten tag Junij in freuden glücklich zugebracht.

Beschreibung deß ein vñ zwentzigsten Junij Freitags/ wie die Fürstliche Personen bekleidet gewesen/ vnd auff den Nachmittag zu dem Fürstlichen Garten vor Düsseldorff gelegen/ mit den Fürstinnen/ Frewlin/ dem gantzen Frawenzimmer sich begeben/ vnd daselbst allerhand kurtzweil geübt/ wie auch das Carthel zum Tornier vnd Balienrennen von der Gallereyen über der Burgpforten vnd auff dem grossen Sahl abgekündigt vnd Publiciert worden/ Vnd weiter wird angezogen was für ein anfangk des Adels vnd derselben vnderscheidt/ vnd woher bey dem Teutschen Adel der brauch des Tornierens erstlich erstanden vnd auffkommen.

DJe hochermelte Fürstliche Eheleut sind am Freitag zu morgen den ein vnd zwentzigsten Junij in jhrer auffrüstung vnd bekleidung erschienen/ wie folgt. Hochgedachter Hertzog Johan Wilhelm/ ꝛc. in einem Pürpuren Sammenten Mantel/ mit breidem gold vnd silbern derselbē farb Pasement durcheinander kunstreich gearbeitet bordiert/ außgefütert mit halb gold vnd silbern Tollet gleicher farben/ Hat hochermelter Fürst gleicher Materien vnd farben auch ein Mandilin angetragen/ mit gleicher farben geblümbten Sammet außgefütert/ Hosen vnd Wammeß von Purpur Satyn mit silber vnd derselben farb vnderschlagen Pasement bordirt/ außgefütert wie der Mantel. Die Hochgeborne Fürstin Fraw Jacoba/ ꝛc. hochgedachts Fürsten Gemahl hat domals einen Sammeten weiten Rock mit gülden Pasement

verbordet vnd einen Vnterrock mit silbern Gefrenß vnd mit gülden überstickt angehabt. Vnd sind beyde Eheleut nach gehaltenem Gottesdienst zum Tisch geführt/vnd nunmehr/jhrem standt vnd hochheit nach/mit als Braut vnd Breutigam bey den Tischen gesätzt worden.

Nach verrichtem Frümahl wurden die Fürstliche Personen zu jren Zimmern begleitet/vñ sind auff den Nachmittag in dem Fürstlichē Garten vor Düsseldorff erschienen/Fürstliche Conuersation vnd gespräch gehalten/dem Frawenzimmer freud vnd kurtzweil gemacht. Da aber die vierde stund vngefehr heran kommen/sind die Fürstinnen/Frewlin vnd Frawenzimmer wider zum Schloß eingefahren/vnd haben sampt den Fürsten Personen jedermenlich zu seiner gelegenheit vnd Zimmern sich begeben. Alsbald darnach sind die Trummeten vnd Heerpaucken auff der Gallereien über der Burgpforten angeschlagen vnd geblasen worden/dreymahl nach einander das Carthel/des Torniers oder Balienrennens daselbst zu Publicieren vñ öffentlich an der Burgpforten wie dann bey dem Ringrennen genugsam zuersehen/anzuschlagen. Nach Publication/außkündigung vnd anschlagung gedachtes Carthels/ist dasselbgleichfals wie auch bey dem Ringrennen beschehen/den anwesenden Adelichen Personen vnd Rittern auff dem grossen Sahl Publiciert worden/ist auch bey dem Carthel erzeltes höflichen brauchs vnd zierligkeit/nicht vergessen worden/folgends Tisch gehalten/vñ also die verhandlung des ein vnd zwentzigsten tags mit glück vnd allem wolstandt zugebracht vnd volendigt. Ist aber des Publicierten Carthels inhalt wie folgt.

Carthel zum Balienrennen.

DEmnach der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürst vñ Herr/Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/Graff zu der Marck vñ Rauenßberg/Herr zu Rauenstein/ꝛc. jhrer F.G. geliebten Sohns/des auch Durchleuchtig/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Johan Wilhelms Hertzogen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. mit der Durchleuchtig/Hochgebornen Fürstinnen Frewlin Jacoben Marckgräffinnen zu Baden/ꝛc. Hochzeitlichen Ehrentag gegen den 16. jetziges Monats Junij binnen der Statt Düsseldorff bestimpt/auch gnediglich entschlossen vnd eingewilligt/allerseidts erbettenen vnd erscheinenden Potentaten/Chur vnd Fürsten/Verwandten/Graffen vnd Herrn vnd der abwesenden Abgesandten/deßgleichen den künfftigen Fürstlichen Eheleuten vnd löblichen Frauwenzimmer zu sonderlichen ehren/vnder andern Fürstlichen kurtzweilen/auch ein Ritterliche Balie anrichten vnd darstellen zulassen. Damit dann die jenigen so zu solchem Balienrennen erfürdert seyn/oder

sonst der gebür erscheinen werden / wissen mögen / was ein jeder mit auffhangung seiner Helm vnd Schild / vnd sonst altem wolherbrachtem Ritterlichen Teutschen brauch nach / sich zuuerhalten / so haben jhrer Fürstliche G. darzu verordnete hieunden beschriebene Artickuln begreiffen vnd auffschlagen lassen / Auch Sambstag den ein vnd zwentzigsten desselben Monats zum Balienrennen Nachmittag vmb ein vhr auff der Platzen zu Pempelfuhrt / dazu verordnet / bestimpt vnd angesetzt zu welchem end dann auffgesetzte zeit vnd Platz vier Adeliche Ritterliche Auenturier gut vom Adel vnd Ritterlichen herkompst mit jhrem Helm vnd Schildt / wie sich altem Ritterlichen Tornier nach / gebürt / erscheinen werden / den ankommenden Fürsten / Fürstinnen sampt der Adelichen löblichen Gesellschafft zu ehren vnd freuden / in meinung sich gegen menniglichen / so alda auff der Platzen erscheinen wird / vmb etliche Preiß / Ritterlich zugebrauchen vnd außzuwarten / darnach sich menniglich zurichten. Nachdem es bey hohen Potentaten breuchlich / daß ein hüpsche Jungfraw auß dem Frawenzimmer mit einem Laubrichen Krantz vnd weissen Federbüschlin auff der lincker Brust den Abend wann das Carthel abgelesen / außgerüst vnd vorgestalt wird / welcher alle vom Adel / so jhre Wapffen anhencken das Federbüschlin anrüren müssen / damit anzuzeigen was folgenden tags außgericht werden sol / daß solchs den Potentaten / Chur vnd Fürsten Fürstinnen vnd Frawenzimmer / vnd der nicht erscheinenden abgeordneten zun ehren geschicht / so sol dasselbig alhie auch also geschehen / daran vnd sonst kein fleiß gespart werde / darnach ein jeder seiner sachen achtung zunemen / mit erinnerung / welcher nach inhalt dieses Carthels nicht qualificiert / daß sich derselbe des Balienrennens nicht vndernemen / sonder gentzlich enthalten sol.

Anfengklich sol ein jeder Balienrenner so vom Adel geborn / den fürigen tag ehe das Rennen seyn wird / seine acht Anchen mit Helm vñ Schildt / als vier von des Vatters vñ vier von der Mutter seitten / mit deren namen vnd zunamen / den Judicierern vnd Richtern vorbringen vnd Presentiern / vnd was für mängel oder nit darin befunden von jhnen bescheitz gewertig seyn / vnd sich darnach vnweigerlich verhalten / welcher aber darüber vnd wider der Judicierer bescheit einreitten würde / sol der gebür gestrafft vnd hingewiesen werden.

2. Welcher seinen eignen Herrn nicht trew noch holdt ist / vnd vermüg seiner Eyde vnd Pflicht sich gegen denselben nicht verhalten thut / oder seines G. F. vnd Herrn Reputation nicht in achtung helt / derselbig sol in diesem Ritterlichen Tornier nicht zuzulassen / sonder durchauß als ein ehrloser vñ ehrvergessener zuachten vnd zuhalten / vnd dessfals wie von alters / der voriger gehaltener Tornierens gebrauch nach / zustraffen vnd nicht zuzulassen seyn.

3. Welcher Sigelbreuchig / Meineidig / Ehrloß / vnd seine Handtschrifften nicht halten wöllen / vnd dauor gehalten wird / daß derselbiger in diesem Tornier nicht zuzulassen vnd dauor zuachten vnd zuhalten / wie oben gemelt.

4. Welcher Frawen oder Junckfrawen / wie leider die erfahrung gibt / vnd täglichs beschicht / entehret vnd schendet / vnd dieselbige mit worten oder wercken schmehet / vnbewahrt seiner ehren / der sol in disem offenen Tornier von jedermenlich für ein Frawen oder Junckfrawen schender / nach altem Tornirr brauch gestrafft vnd keins wegs gestattet werden.

5. Welcher Stråume oder Strassen geschendet / Kirchen / Clausen / Wittiben vnd Weysen beraubt / auch jhnen das jhre gewaltiglich ohne bestendige vrsach vorenthelt / so doch ein jeder Rittermässiger vnd die vom Adel / dieselbigen allezeit vor gewalt vnd vnrecht selbst solten schützen vnd beschirmen helffen / In gleichen die Landtfriedbrecher / Gottesleſterer vnd so in der Röm. Keyſ. Maieſt. Acht sind / sollen nicht zugelassen / sonder altem Rittermässigen brauch nach / durch die Obrigkeit gestrafft werden.

6. Welcher anders als seinem Adelichen standt nach geburt sich verhielte / vnd nicht von seinen Adelichen stehenden Renten vnd gülden / die von seinen Elteren jhme an ererbt / oder sonst von Mann oder Erblehen / Dienstlehen / Rhatgelt / Herrnsoldt / oder Eigenthumb järlichs ertragen möge / sonder mit Kauffmanschafft / Wechselen / verkauffen vnd dergleichen sachen nehren / vnd sein einkomen mehren thete oder wolte / dadurch sein Adel geschmehet vnd veracht würde / Wo er auch seinen hindersassen vnd anstossenen jr Brodt vor dem Mundt abschneiden wolte / derselb so der stück eins oder mehr überfahren vnd dawider gethan / oder thun würde / sol in diesem Tornier nit zugelassen werden. wo er aber darüber einreitten würde / sol der gebür vnd wie von alters breuchlich gestrafft / vnd nicht zugelassen werden.

7. Welcher vor ein Ehebrecher vngezweiffelt vnd öffentlich gehalten wird / der im Ehlichen stand oder ausserhalb desselbigen mit andern Eheweibern oder Geistlichen Personen in solcher gestalt zuschaffen gehabt / Auch Frawen oder Junckfrawen geschwecht oder öffentlich geschendet / wie dauon auch gemelt ist / sol in diesem Balienrennen gleichfals nicht zugelassen / sonder wie von alters der gebür öffentlich gestrafft werden.

8. Sollen den Judiciereren vnd Richtern die Renspiessen zu der Balien / drey stunden vor dem auffziehen dargereicht werden / vmb

zuermeſſen vnd zuerkennen / ob dieſelbigen der gebür geſchaffen / vnd zum Balien rennen zulässig ſeyn oder nicht / ein jeder Renner auch derſelben Richter beſcheit darüber gewertig / damit begnügig ſeyn / vnd ſich anders nit / dann vermüg deſſelbigen verhalten.

9. Wird man auff obgemeltem Platz zu Pempelfurth an der Balien zweyhundert vnd zwölff Spieß finden / welche den Fürſten vnd Fürſtinnen / ſampt anweſenden ehrlichen vom Adel vnd loblicher geſelſchafft zun ehren / gebrochen werden ſollen.

10. Die zwölff Spieß ſollen nach gehaltener Foulie durch die Judicierer Preſentiert / vnd den Junckfrawen zu ſondern ehren / wer darzu luſt hat / gebrochen werden.

Vnd ſol das Rennen nach folgender geſtalt gehalten werden.

11. En jeder Renner ſol mit ſeinem gegentheil drey Carier Rennen / vmb einen ſtatlichen Preiß / darin die Auenturier nit ſollen außgeſchloſſen werden. Das vierde Rennen ſo vmb der Junckfrawen willen geſchicht / dauon ſol der Danck bey dem Frawenzimmer zuuerrichten ſtehen / mit raht der Judicierer.

12. Welcher am meiſten Spieß bricht in der Foulien oder ſonſt ſonder Croſieren / ſol ein Preiß gewinnen.

13. So jemand wider ſeinen Geſellen ſeiner Parthey einige Spieß vnuerſehens breche / ſollen ohne ſchaden jrer voriger Carier / nit gewinnen.

14. So jemand ſeinen Spieß in dem außfahren fallen leſt / ſol ſeine Carier damit verlohren haben.

15. Da jemand ſeinen Spieß wider die Balien rennet vnd zerbricht / ſol jme gleicher geſtalt nit gut gethan werden.

16. Da jemand den andern vnder den Gürdel rennet / oder ſein Bögel verlieret / ſol keinen Preiß gewinnen.

17. Da einer den andern ſein Pferd abrennet / ſol ſeinem Geſellen daſſelbig zubezahlen / oder mit einem andern dergleichen Pferde zuerſtatten ſchüldig ſeyn / nach erkentnuß der Judicierer.

18. Wan einer ſeinen Spieß auff die Achſelen ſchlegt / er treffe oder nit / ſol kein Preiß gewinnen.

19. Da jemand ein Stugleider oder Bögel vor dem treffen in dem außfahren brechē/ſol jhme gleichwol da er trifft/die Carera gut gethan werden.

20. Sollen alle ankommende Küriſſer ſo zugelaſſen/ehe vnd zuuor ſie rennen jren Judiciereren durch die Marſchälcke anzeigen/mit namen vnd zunamen nennen laſſen/wer ſie ſeyn/vnd ob ſie als jhrem ſtand gemeß zuzulaſſen.

21. Da einer in dem treffen entrüſtet würde/ſo fern jhme zuhelffen/ſol jhme ſein Carera gut gethan vnd daſſelb außzurennen zugelaſſen werden.

22. Da einer in dem treffen ſein gerüſt abrennet/ſol jme zeit geben werden ſolchs zu beſſeren/vnd an ſeiner Carera gleichwol nicht verhindern.

23. Es ſol auch keiner ohne ſcheiben an die Spieß zurennen zugelaſſen werden.

24. Es ſol auch keiner ſo auff die Bahn kömpt/er ſey hohe oder nidern ſtands einige Spieß auff die Bahn bringen/ſonder ſich mit den begnügen laſſen ſo jhme durch die Judicierer gereicht vnd zugelaſſen werden/bey verleuß ſeins Pferds.

25. Die Parins vnd Küſtmeiſter ſollen fleiſſig acht geben/da einer entrüſt würde/weiter nicht zuzulaſſen/biß ſolchs gebeſſert.

26. Die Judicierer ſollen macht haben nach gelegenheit der zeit/den Küriſſer zeit vnd platz zuſetzen/wie lang es jhnen gefalle zurennen/doch mit dem vorbehalt/daß die zwölff Spieß/ſo den Potentaten/Chur vnd Fürſten/Fürſtinnen vnd der nicht erſcheinent Abgeſandten/ſampt dem löblichen Frawenzimmer zu ehren/vor dem abziehen gebrochen ſollen werden/vnd als dann ördentlich wie ſie im anfangk ankommen ſeyn/abzuziehen.

27. Die Marſchälcken ſind auch mit fleiß zuerbitten die anordnung zuthun/daß die ſtück von den Spieſſen ſo bald man gebrochen/durch die jenigen ſo durch ſie darzu verordnet/auß der Carier genommen werden.

28. Die Judicierer ſollen keine hochheit einiges ſtands oder Perſonen anſehen/noch keinem etwas auß gunſt oder zuneigung/ſonder allein was einem Gott vnd das glück verleihet/er ſey gleich wer er wölle/vnd dem jenigen ſo es trewlich verdient fleiſſig zuweiſſen/wie man ſolchs vertrawen/den guten ehrlichen leuthen heimgeſtellet.

Die Dänck zum Balienrennen.

1. Wer ſeinen Spieß am höchſten vnd zierligſten bricht / ſol den erſten danck haben / nemlich hundert fünffzig Thaler.

2. Wer die meiſte Spieß am zierligſten bricht in den dreyen Cariern / der ſol den zweyten danck haben / nemlich hundert Thaler.

3. Wer die meiſte Spieſſen in der Foulie bricht / ſol den dritten danck gewinnen / nemlich ſechsſig Thaler.

4. Der vierde danck / dieweil derſelb der Junckfrawen danck genennet wird / ſol nach erkentnuß deß Frawenzimmers / mit gutachten der Herrn Richter / welcher am beſten außgebutzt auff der Bahn erſcheinet / demſelben zugeeignet werden.

5. Der ſich in der zwölff letzten Spieſſen am beſten erzeigt mit brechen vnd ſonſt / ſol auch ein danck gewinnen.

Woher der Adel erſtlich erſtanden / vnd der brauch der Tornier bey den Teutſchen ſeinen anfang genommen.

DJeweil in dem Fürſtlichen außſchreiben zum Ringrennen / zum Tornier über die Balien / zum Fuß Tornier vnd derſelben Carthelen / außtrücklich angezogen / daß keiner vom Adel zu obermelten Ritterlichen übungen vnd Tornieren zugeſtattet oder zugelaſſen werden ſol / er hette dann ſeine Adeliche acht Anchen / vier vom Vatter vnd vier von Mutter mit abgeſtrichen namen vnd zunamen auch farben / bey dem auffzug ermelter Ritterſpiel den Judiciereren Preſentiert / vnd ſich alſo dem alten Ritterlichen löblichen Teutſchen Tornierbrauch nach qualificiert vnd würdig gemacht / thut alhie die gelegenheit erfürdern kürtzlich zuerklären / was die Schribenten von dem Adel / deſſelben anfang vnd vnderſcheidt nachgelaſſen / vnd woher der jetztermelter löblicher Teutſcher Tornier erſtanden / vnd ſeinen vrſprung vnd anfang genommen.

Was dann der Herkompſt vnd anfang des Adels belangt / da wir des Menſchen anfang anſehen / wiſſen wir / daß GOTT der Allmechtiger den Menſchen erſchaffen vnd einen HERRN der gantzer Welt / über Himmel / Lufft / Waſſer / Erdtreich / vnd alle Thier geſtellet / vnd als einen Monarchen oder höchſten Potentaten geadelt / nicht allein dem Weltlichen Regiment / ſonder auch dem Geiſtlichen vorgeſtellet. Dann durch den Athem Gottes iſt ermelter Menſch der

macht vñ herrligkeit Gott Vatters/der ewiger weißheit Gott Sohns/ vnd der grundloser vnerforschlicher güte vnd gnaden GOtt des heiligen Geistes/theilhafftig worden/vnd also auffs allerhöchst erleuchtet vnd geadelt. Vnd damit er alle andere Creaturen in seinem hohen stand vbertreffen sol/ Haben die neun Chor der Engel/ auch jhre von Gott dem Allmechtigen/jnen auß Göttlicher Allmacht eingegossen gnaden vnd kräfften/dem Menschen mitgetheilt/dann dieweil er in dieser Welt ein abbildung Gottes auch vnder den erschaffenen Creaturen des Himmels vnd der Erden vnd was darin begriffen/ der aller Adelster vnd herrligster seyn sol/ war es nötig daß er auch für andern Creaturn von Gott begnadet/vnd also in Gott erleuchtet vnd gereinigt würde durch Zeraphin, Mit Weißheit begabet durch Gerubin, Mit starcken vermügen geziert durch die Thronos, Mit der Herrschafft vnd Regiment begnadet durch die Dominationes, Mit brennender liebe angezündet durch die Potestates, Also daß er über sich selbst vnd alles so jhme vnd seinen Füssen vnderworffen herrschen vnd regieren müge/ durch die Virtutes, Auch den bösen Geistern widerstehen vñ dieselben zuzwingen gewalt vnd macht hette/ durch hülff vñ stärcke der Principatus, Vnd daß er des willen Gottes der heiliger Dreyfältigkeit theilhafftig würde durch die Archangelos, beschützt vnd beschirmpt durch die Angelos. Dann die Schrifft vermeldet daß der Mensch von Gott dem Allmechtigen dergestalt seinen lieben Engelen befohlen/ daß er nicht gestatte noch zulasse/die verletzung oder verhinderung seiner Füß an einigen Stein. Weil dann alle diese herrliche stücke der vnsterblicher Seelen des Menschen von obenher eingestürtzt/ ist offenbar daß die Adelheit vnd herrligkeit von dem Vatter des liechtes/ daher alle gute gaben herfliessen erstanden sey. Damit auch der Leib des Menschen geadelt würde/ Haben gedachte neun Chor der Engel jhre kräfft vnd vnaußforschliche gnaden/den scheinbarlichen Himmelen eingegossen/den Menschen an seinem sterblichen Leib auch zuadelen vnd allen andern geschefft Gottes vorzustellen/ dann die neun Himlischen Spheren der sichtbarlicher Welt mit den neun Choren der Engelen zusammen stimmen/ vnd in der wirckung gemeinschafft haben. Auß angezogener würdigkeit des Menschen haben etliche Schribenten die Adelschafft beschrieben/ vnd dieselben Adel genant/ so etwan vor andern der erzelten gnaden zum gemeinen nutz gebraucht/ oder sonst jhres Geschlechts/ dignitet/ herrligkeit oder kunst halben vor andern einen vorzug vnd rhum gehabt/ wie Bart. l. C. de dignitatibus lib. 12. Da er weitleuffig von der Adelheit discurriert/ doch entlich dahin schleuft/ daß die Adelschafft dieser Welt/ auß gleichem grund derselben Adelschafft/ so bey Gott dem Allmechtigen stat gewinnet/herfliesse/ Dann wie derselb bey Gott dem Allmechtigen Adel ist/den Gott durch seine gnad sich angenehm vnd Adel macht/ daß also auch in dieser Welt derselbig Edel den Keyser/König oder Fürst/

hoch vnd würdig achten vnd Edel machet. Der Boëtius hat das Segel etwas eingezogen/vnd nicht alſo weit die Adelheit begriffen/ſonder die Adelheit beſchrieben/ daß ſie ein rhum vnd lob ſey/ ſo von wegen der Elterlicher tugent herflieſſe/wie dañ auch Landolphus in Clementina 2. de ſentent. excommunicat. Die Adelheit des Geſchlechts beſchreibet. Generis nobilitas eſt qualitas ſiue dignitas proueniens à corruſcatione clari ſanguinis à parentibus originem ſumens, & in liberos legitimos per carnemcontinuata. Das iſt: Die Adelheit des Geſchlechtes iſt ein würdigkeit/ſo von wegen herrlichen leuchtenden thaten des geblüts / ſo bey den Voreltern einen anfang gehabt/ vnd durch die Eheliche geburt dem Geſchlecht verlaſſen vnd erhalten bleibt. Alſo iſt auß dem oberzelten abzunemen/ wie die Gelehrten den Adel nicht auff eine weiß beſchreiben / als einer den Adel ins gemein/ der ander den anfang des Adels / Als Bart. der dritte den alten Adel der geburt vnd geſchlechts / ſo von Adelichen Elteren herfleuſt / ſo wol von Vatter als von Mutter/ vnd wie dann der Elterlicher Adelſtaṁ von lengeren Jahren herkommen vnd beſtanden / wie auch die Erbfolger hoher vnd Adeler zuachten ſeyn / Jedoch mit dem anhang / da ſie den Elterlichen tugenden mit allem ernſt nachſetzen. Dann neben der allgemeiner Adelicher erſchaffung die Adeliche Perſonen auch jhrer löblicher Elteren vorbildt vnd tugent / ſtetig vor den augen tragen / vnd ſehen täglich welche jhnen alſolche anſehentliche herrligkeit / Häuſer / Schlöſſer / Erbgütter / Schildt vnd Wapffen mit Mannhafft/ Weißheit / redligkeit vnd vernunfft alſo theur vnd Ritterlich erworben haben. Vnd iſt fürwar nicht gering verächtlich/ da einer von Adelichem Staṁ geborn / deſſelben ſich vnwürdig machet/vnd ſeine Adeliche Priuilegia verwricket/ſo die Voreltern rhumlich mit auffſetzung jhrer güter vnd zeitlicher gelegenheit / auch offtermahl mit jhrem Blut/ Leib vnd Leben erſtlich erworben / vnd von viel jahren vnuerweißlich herbracht haben. Vnd iſt nit allein bey der Welt ſolche Adeliche geburt hoch geachtet/ſonder werden derſelben hochhaltung / viel Exempla in der Schrifft befunden / Wie Sapientiæ am 3. Die Ehr des Menſchen entſtehet auß dem rhum vnd ehren ſeins Vatters/vnd iſt ein ſchmach des Sohns/ein Vatter ſonder Ehr. Prouerb. am 18. Die Ehre der Kinder ſind jhre Elteren / Wie dann derſelben Spruch auß der heiligen Schrifft vil mehr heruor bracht werden mögen. Sollen derhalben die vom Adel vornemlich ſich in der Elterlicher tugent gebrauchen/damit nicht etwan etliche andere jhnen vorgezogen/ nach der zertheilung der Adelheit Platonis / ſo dieſelb in vier vnderſcheidliche theil vnd geſchlecht außgetheilt. Vnam enim eorũ aſſerit quibus clari,boni iuſtiq; parentes fuerunt. Alteram eorũ quibus parentes potentes aut principes extiterunt. Tertiam eorum quibus maiores fama aut rebus bello geſtis,vel publicis certaminibus parta corona, claruerunt. Quartam eorũ quam præſtantiſſimam

omnium

omnium ſcribit, quib⁹ non aliena ſed ſua virtus & animi magnitudo nobilitatem donauit.

Zum erſten erachtet der hochberühmbt Plato dieſelb Adel / ſo von erleuchten / ehrlichen / anſehentlichen / frommen vnd gerechten Elteren geborn / Zum andern / ſo von mechtigen vnd Vorſteheren der Gemein als von Regenten über Landt vnd Leuth herkommen / Zum dritten / ſo von Kriegshelden vnd Sighafftigen Männern / Zum vierden / ſo er die Edelſte achtet / die durch Mannhafft vnd eigene tugent die Adelheit ererben vnd bekommen / Da dañ die Adelheit des geſchlechts der Mannhafft vnd der tugent / beyſamen in einer Adelichen Perſon befunden werden / iſt fürwar dieſelb in hohen ehren zuhalten / auch allen andern billicher vñ befügter vrſach / vorzuziehen. Welcher maſſen auſſerhalb des Geſchlechts / auch ſonſt die Adelſchafft der Perſon / das iſt / perſonalis nobilitas erworben vnd erhalten wird / Iſt bey dem Caſſaneum in Catalogo Gloriæ mundi, in octaua parte weitleuffig beſchrieben. Dieweil aber die ſpecies nobilitatis generis nemlich die Adelheit des Geſchlechts / alhie bey den Ritterlichen übungen / dem alten löblichen Teutſchen Tornierbrauch nach / in acht genommen / vnd nit die Adeligkeit der Perſon / wie dann ſolchs bey dem hoch vnd würdigen Thumbſtifften vñ Capitulu zu vnderhaltung der Adelichen Häuſer auch gebräuchlich / wöllen wir es derhalben hiebey verbleiben laſſen / vnd zu erklärung des löblichen Teutſchen gebrauchs / daß niemand / dann die jenigen / ſo von Vatter vnd Mutter vnd derſelben vier Anchen zu beyden ſeitten Adelich herkommen / zum Tornier geſtattet werden / vortfahren.

Was geſtalt vnd bey welcher zeit der Tornier erſtlich bey den Teutſchen erſtanden / vnd was zum anfang deſſelben vor Artickuln geſtalt vnd auffgericht / vnd wieuiel derſelben Tornier vom Jahr Chriſti 934. biß auff vnſere zeit gehalten.

IM Jahr Chriſti 934. dò Hertzog Heinrich von Sachſen der erſte des namens zum Römiſchen König vom Reich erwöhlt vnd die Sachſen ſehr von den vngläubigen beſchwert worden / nemlich von den Wenden / Sclauen / Reuſſen / Gothen vnd Obotriten / Daher Keyſer Heinrich alle Fürſten / Herrn vnd Ständ des Reichs gemeines nutzes willen / jhme hilff zuthun wider ſolche Feind der Chriſtgläubigen / dieſelbe auffzumahnen vrſach genommen / vnd haben auff erſuchen ſich alle Fürſten des Reichs mit jhrem Adel / be-

sonder der Pfaltzgraffe am Rhein / der Hertzog von Schwaben / der Hertzog von Francken vnd Hertzog von Beyern sich vnbeschwert mit macht zu Roß vnd zu Fuß auffgemacht / Vnd sind mit Pfaltzgraff Conraden als mit dem Obersten Hauptman des Rheinstraums folgende Herrn vnd Graffen angezogen/als Hertzog Eberhard von dem Elsaß / der Hertzog von Lotringen vnd Lymburg / die Graffen von Leiningen / von Spanheim / von Zweybrucken / von Seyn / von Veldentz / von Katzenelnbogen / von Solms / von Hanaw / von Sarwerden / von Kyburg / ꝛc. Vnder dem Regiment Hertzog Hermans zu Schwaben ist angezogen der Hertzog von Brabant / der Hertzog von Burgund / der Hertzog von Crabaten / der Graff von Holland / der Graff von Mymbelgart / der Marckgraff von Gulch / Item der Graff von Helffenstein / von Verningen / von Justingen / von Pfirt / von Brach / von Veldkirch / von Achelu / von Herrnberg / von Grönningen / ꝛc. Vnd mit dem Hertzogen von Beyern zogen auff seine Unterthanen vnd Nachbaurschafft / als der Hertzog von Böhem / der Marckgraff von Oesterreich / der Marckgraff von Märherrn / der Marckgraff von Istereich / der Graff von Schirn / der Graff von Voitland / der Graff von Zollern / der Graff von Thübingen / ꝛc. Vnd mit Hertzog Conraden von Francken zugen an die Graffen von Wertheim / Rheineck / Hohenloch / Pfatwenburg / Schlüsselberg / Nürnberg / Castel / Freyburg / Nassaw / ꝛc. Vnd vnder des Keysers anzug wahren der Hertzog auß der Schlesy / der Hertzog auß Westphalen / der Hertzog von Engern / der Fürst von Pomern / der Pfaltzgraff in Sachsen / Burggraff von Meydenburg / Pfaltzgraff von Thüringen / der Graff von Torgaw / der Graff von Roetel / der Graff von Eberstein / der Graff von Isenburg / der Graff von Habsburg. Es kam auch zu jhm der Graff von Rheinfelden mit 50. Pferden / vnd der Graff von Fürstenberg mit 60. Pferden.

Da nun dieser Christlicher Zug wider die Vngläubigen mit grosser macht geschach / vnd die Vngläubige erlagten vnd überwunden worden / Wolt König Heinrich den versamleten Fürsten vnd Herrn / Graffen / vnd den vom Adel ins gemein ein fröliche ergetzung machen / vnd zurichten ein Ritterspiel / Dann er fuhr zugemüth / daß der Adel bey seiner zeit in den Stätten gesessen / vnd sich Bürgerlicher Handtierung gebraucht / vnd nicht Adelich lebten / vnd sich derhalben löblicher vnd ehrlicher thaten / wie denen vom Adel gebürt / nicht befleissigen theten / dem nun in zeiten zubegegenen / schreib er jnen für etliche Artickel / welchen sie nach solten leben / Vnd wo einer denen nicht nach käme / solt er in einem öffentlichen Tornier gestrafft werden. Der Artickuln waren zwölff / die der König sampt andern Lands Fürsten / Tornier Vögten vnd Cantzler setzen / wie folgt.

Der König satzt den ersten Artickel also lautent.

WElcher vom Adel reden oder thun würde wider den heiligen Glauben / der solt nicht in Tornier gelassen werden / Wolte aber ein solcher in Tornier reitten / in meinung zugenieſſen seiner Vorfahren / der solt im Tornier geschlagen werden / vnd öffentlich geschendt.

Den andern Artickel satzt Pfaltzgraff Conrad.

WElcher vom Adel geborn / thut wider das heilig Röm. Reich / oder wider Keyſ. Mateſt. der sol in offenem Tornier vor jederman gestrafft vnd geschlagen werden.

Den dritten satzt der Hertzog von Francken.

WElcher vom Adel geborn / seinen eignen Herrn verrieth / oder Feldtflüchtig von jhme würd / oder in andere weg ohn noth ein Feldtflucht macht / auch seine Bürger oder vnder gesessene vnuerschüldt vnd ohn recht vmbt recht / der sol gestrafft werden.

Den vierden satzt der Hertzog von Schwaben.

WElcher vom Adel geborn / Frawen oder Junckfrawen entehrt vnd schwecht / oder dieselbige schmächt mit worten oder wercken / der sol in offnem Tornier gestrafft werden.

Den fünfften satzt der Hertzog von Beyern.

WElcher vom Adel geborn / Siegelbrüchig / Meyneidig / Ehrloß erkant oder gescholten / oder dafür gehalten würd der sol in keinem Tornier gelassen werden / käm er aber / er solt gestrafft werden.

Darnach satzten die vier Tornier Vögt vnd die Rhät des Torniers die vier Artickel.

Der sechst in der ordnung.

WElcher vom Adel sein Bethgenossen heimlich oder öffentlich vmbbrecht / auch raht vnd that darzu geb / daß sein eigener Herr ermördt oder zu todt geschlagen würde / mit demselbigen solt man nicht Tornieren / ꝛc.

Der siebender.

WElcher vom Adel / Kirchen Klöster / Wittiben oder Weysen beraubt / auch jhnen das jhr gewaltiglichen vorhielte / so man doch dieselbigen schützen vnd schirmen solt / der sol gestrafft werden.

Der achter.

WElcher vom Adel eim andern feind ist oder wird / ohn redliche fürderung vnd außsprach / oder solche recht nicht nach Kriegsordnung gebrauchen wird / ein theil dem andern brendt oder beschedigt / besonder an Früchten / Wein vnd Getreidt / damit der gemein nutz gehindert wird / welcher auch vor ein offenen Strassen Räuber verrufft were / der sol gestrafft werden.

Der neunder.

WElcher vom Adel im Reich newerung vnd beschwerung machen wolte / mit weiter auffsatzung dann vorhin der gemein Landtsbrauch vnd alt herkommen were / es sey in Fürstenthumben / Herrschafften / Stätte / oder andern gebieten / zu Wasser oder zu Land / ohn des Römischen Keysers vergunst oder wissen / in welcher weiß das were / dardurch der Kauffmann die Straß nicht brauchen möcht / auch die anstossende sampt jhren Einwöhnern vnd Hindersassen beschedigt würden / an Nahrung Leib oder gut / der sol im Tornier gestrafft werden.

Der zehender.

WElcher vom Adel geborn / für ein Ehebrecher öffentlich erkant wird / Frawen oder Junckfrawen schendt / der sol im Tornier gestrafft werden.

Die zwen letzten setzt des Keysers Secretarius / Meister Philips / vnd lautet der eilfft also.

WElcher vom Adel geborn / seinen stand nicht Adelichen halt / vnd sich von Renten vnd gülden die jhm sein Erblehen / Dienstlehen / Rhatgelt / Herrnsoldt oder Eygenthumb jährlichen ertragen / nicht betragen mag / sonder mit Kauffmanschafft / Wechselen / Fürkauffen vnd dergleichen sachen / oder sein einkommen mehren wolt / dadurch sein Adel geschmecht oder veracht wird / wo er auch seinen hindersassen oder anstossenden das Brodt vor dem mundt abschneiden wolt / vnd er über alsolche dinge einreiten wolt vnd Tornieren / der sol gestrafft werden.

Der zwölffter.

WElcher wolt Tornieren / der nicht von seinen Eltern Edel geboren were / vnd das von seinen vier Anherrn nicht beweisen köndt / der mag mit recht dieser Tornier keinen besuchen.

So einer etwas verwirckt hette / wider die zwölff Artickel / vñ wolt einer seiner freunde vor jn geschlagē werden / sol der Herolt das anzeigen / auff daß er dester gnediger gehalten würd. Ob aber einer der straffbar were / selbst Tornieren wolte / das gibt man zu / doch verkündet man jm die Straff vorhin / Vnd ob ein solcher außblieb / sol er gefürdert werden zum andern vnd zum dritten Tornier. Item so einer vom Adel zu der Ehe hette genommen ein Bürgerin oder Bäwrin / der möcht nicht Tornieren / biß in das dritte Geschlecht.

Wo vnd wann die Tornier all gehalten sind.

ANno Christi 938. ist der erst Tornier gehalten worden zu Magdeburg / vnd ward da keiner gestrafft / sonder alle straff auff weiter verbrechen oder vbertrettung der Artickuln gestelt.

Den andern Tornier hat gehalten Conrad Hertzog zu Francken/ Anno Christi 942. in seiner Häubtstatt Rotenburg an der Tauber/ꝛc.

Den dritten Tornier hat gehalten Hertzog Ludwig von Schwaben/Anno Christi 948. zu Constentz am Bodensee.

Den vierten Tornier hat gehalten Riedack Marckgraff zu Meissen/Graff zu Moerßburg/Anno 968. in seiner Häubstatt Moerßburg an der Saal/ꝛc.

Den fünfften Tornier hat gehalten Ludolff Marckgraff zu Sachsen vnd Herr zu Braunschweig/ Anno Christi 996. in seiner Häubtstatt Braunschweig/ꝛc.

Den sechsten Tornier hat gehalten Röm. Keyſ. Maiest. Conrad der ander des namens/ Hertzog von Francken/Anno Christi 1019. zu Trier an der Mosel.

Den siebenden Tornier hat gehalten Röm. Keyſ. Maiest. Heinrich der dritte seines Namens/ Anno 1042. zu Hall in Sachsen an der Saale.

Den achten Tornier hat gehalten Herman Hertzog zu Schwaben vnd Alemanien/Anno 1080. zu Augspurg.

Den neunden Tornier hat gehalten Ludolph Hertzog zu Sachsen/ Graff zu Süpplingburg/ Anno 1119. zu Göttingen in der Häubstatt der Raugraffen von Thassel.

Den zehenden Tornier hat gehalten Welpho Hertzog in Beyern vnd Spolet/ Marckgraff in Corsica/ Herr zu Sardia/ Anno 1165. in seiner Häubstatt Zürich an der Lymmat.

Den eilfften Tornier hat gehalten Florentz Graff in Hennegaw/ Hollandt vnd Seelandt/ Anno 1179. zu Cölln in der Keyserlichen Freystatt/am Rhein.

Den zwölfften Tornier hat gehalten der Röm. Keyser Heinrich der sechste dieses Namens/ König zu Neapolis/Sicilien vnd Sardinien/ Hertzog zu Schwaben/ Anno 1197. in der Keyserlicher Reichstatt Nürnberg an der Pegnitz.

Den dreyzehenden Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Rheinstraums vnder Keyser Philipsen/ Hertzog zu Schwaben/Anno Christi 1209. zu Wormbs am Rhein.

Den vierzehenden Tornier hat gehalten die Ritterſafft des Lands zu Francken/ Anno 1232. zu Wirtzburg am Mayn.

Den fünffzehenden Tornier hat gehalten die Ritterſchafft zu Beyern/ Anno Chriſti 1284. zu Regenſpurg an der Donaw.

Den ſechszehenden Tornier hat gehaltē die Ritterſchafft des Lands zu Francken/ Anno Chriſti 1296. zu Schweinfurth am Mayn.

Den ſiebenzehenden Tornier hat gehalten die Ritterſchafft des Lands zu Schwabē/ Anno Chriſti 1311. zu Rauenſpurg in Schwaben.

Den achtzehenden Tornier hat gehalten die Ritterſchafft des Lands zu Franchen/ Anno Chriſti 1337. zu Ingelheim am Rhein.

Den neunzehenden Tornier hat gehalten die Ritterſchafft des Lands zu Francken/ Anno Chriſti 1362. zu Bamberg an der Regnitz.

Den zwentzigſten Tornier hat gehalten die Ritterſchafft vō Rheinſtraum/ Anno Chriſti 1374. zu Eßlingen am Necker.

Den ein vnd zwentzigſten Tornier hat gehalten die Ritterſchfafft zu Schwaben/ Anno Chriſti 1392. zu Schaffhauſen am Rhein.

Den zwey vnd zwentzigſten Tornier hat gehalten die Ritterſchafft des Lands zu Beyern/ Anno Chriſti 1396. zu Regenſpurg an der Donaw.

Den drey vnd zwentzigſten Tornier hat gehalten die Ritterſchafft des Rheinſtraums/ Anno Chriſti 1403. zu Darmſtatt bey Rhein.

Den vier vnd zwentzigſten Tornier hat gehalten die Ritterſchafft des Landts zu Schwaben / Anno Chriſti 1408. zu Heilbrun am Necker.

Den fünff vnd zwentzigſten Tornier hat gehalten die Ritterſchafft des Landts zu Beyern / Anno Chriſti 1412. zu Regenſpurg an der Donaw.

Den ſechs vnd zwentzigſten Tornier hat gehalten Vlrich Graff zu Wirttenberg vnd Mumpelgart/ Anno Chriſti 1436. in ſeiner Häubtſtatt Stuckgarten.

Den ſieben vnd zwentzigſten Tornier hat gehalten der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürſt vnd Herr / Herr Ludwig Pfaltzgraff bey

Rhein / Hertzog in Obern vnd Nidern Beyern / Anno Christi 1439. zu Landtshuet / in Beyern an der Iser.

Den acht vnd zwentzigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Landts zu Francken vnter Keyser Friedrichen dem dritten / Anno Christi 1479. zu Wirtzburg am Mayn.

Den neun vnd zwentzigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Rheinstraums vnder Keyser Friedrichen dem dritten / anno Christi 1480. in der Keyserlichen Freystatt Mentz am Rhein.

Den dreissigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Rheinstraums vnder dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Philipsen Pfaltzgraffen bey Rhein Churfürsten / Anno 1481. zu Heydelberg am Necker.

Den ein vnd dreissigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft zu Schwaben / Anno Christi 1484. zu Stuckgarten im Wirtenberger Landt.

Den zwey vnd dreissigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Landts zu Beyern / Anno 1484. zu Ingelstatt an der Donaw.

Den drey vnd dreissigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Landts zu Francken / Anno 1485. in der Fürstlicher Statt Onoltzbach.

Den vier vnd dreissigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Landts zu Francken / Anno Christi 1486. zu Bamberg am Redenitz.

Den fünff vnd dreissigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft des Landts zu Beyern / Anno Christi 1487. zu Regenspurg an der Donaw.

Den sechs vnd dreissigsten Tornier hat gehalten die Ritterschafft vom Rheinstraum / Anno Christi 1487. zu Worms am Rhein.

Was aber in mittelst biß auff vnsere zeit für Tornier vnd Ritterspiel gehalten worden / sind dieselbe in pandectis triumphalibus Franciſci Modij I. C. Brugenſis zubefinden / so im Jahr 1586. zu Franckfuhrt in öffentlichem Truck außgangen.

Beschreibung des zwey

vnd zwentzigsten Junij Sambstags / als nemlich wie die Fürstliche Eheleut bey gerürtem tag bekleidet gewesen / Vnd welcher gestalt den Nachmittag der Tornier nach außgekündigten vnd Publicierten Carthel gehalten worden / vnd weiter für freudt bey dem gantzen tag vorgelauffen vnd sich zugetragen / Als nemlich nach dem Abendessen bey dem Tantz / außgetheilten Dänck vnd angestelten dritten Fewerwerck auff dem Rheinstraum.

DEn zwey vñ zwentzigsten Junij Sambstag belangt / sind die Fürstliche Eheleut zu guter zeit erschienen / vnd hat der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / ꝛc. am selben tag angetragen / ein Spanische Kapff von Rasch / so mit gülden herrlichen Bottunen mit schönen Deamanten vnd Rubinen versatzt / außgeziert / vnd weiter mit dreyen börden von gold vnd silber schockiert einer Handtbreit belagt. Das Wammeß von schwartzen Satyn mit gülden vnd silbern schockierten Paſement besetzt / Die schnitte der Hosen geflochten / außgefütert mit gülden vnd silbern Tollet. Es hat die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin / Fraw Jacoba an bemeltem tag neben anderer außrüstung vnd zier angetragen einen Rock mit langen abhangenden Ermeln von güldem stück. Vnd nachdem die hochgedachte Eheleut in der Capellen jhre andacht vnd Deuotion gehalten / Haben sie zu jrem gewönlichen Zimmer sich begeben / vnd daselbst biß zum Frümahl verblieben. Da ermelts Frümahl genommen vnd vollenzogen / auch die ein stund nachmittag heran kommen / haben sich die Ritter so den vorgehenden tag auff der Balien vnd Tornier sich brauchen zulassen / angeben / vnd das Federbüschlin angerürt / in die Rüstung begeben / sich aller ding zum auffzug fertig gemacht. Vnd sind zum ersten einen anfang des Torniers zumachen die vier Marschälcken der abwesender Ampt zuuerrichten / jre Stathalter vnd Leutenant / auff der Tornierbahn erschienen vnd auffgezogen / Vnd dieweil dieselb bey dem Ringrennen vnd sonst benant / ist es vnnötig derselben Namen alhie zuerholen. Nachdem die Herrn Marschälck auffgezogen / sind die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. vnd jrer F.

G. lieber Sohn Hertzog Johan Wilhelm / ꝛc. neben andern Fürsten Personen der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürsten Gesandten / Vnd die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin vnd Fraw Jacoba geborne Marckgräffin zu Baden / ꝛc. vnd andere mehr Fürstinnen / Frawen / Frewlin vnd Wittibben vnd dem gantzen Frawenzimmer / auff den vorbenenten Tornierplatz zu Pempelfuhrt ankommen vnd auffgezogen. Es haben hochbemelte Fürstinnen vnd Frawenzimmer zu jren zugerichten vnd mit aller köstligkeit außgerüsten Stenden vnd Zimmern sich begeben. Die anwesende Fürsten vnd Herrn haben einmühtig vnd in gleichen für dißmahl des Tornierens sich zuenthalten entschlossen / damit des hohen Alters des Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelms / Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. verschönt würde / dieweil vermirckt als solten jhre F. G. nicht vngeneigt gewesen seyn / selbst sich auff dem Tornier / neben andern anwesenden Fürsten Personen dasselb zu Manutinieren vnd jre Ritterliche erfahrenheit vnd vermögen zuzeigen / Weil jhre F. G. bey der jugent vnd Mannheit der Ritterlicher übung halben offtermahl den rhum vnd Ehr erhalten / vnd für einen der vornemsten Ritter vnder den Fürsten vnd Herrn des heiligen Röm. Reichs gehalten worden. Vñ obwol der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. das Tornieren vnd Balienrennen zu Manutinieren vorgenommen vnd alles auch darauff angestelt / in deme jhre erfahrenheit vnd vermügen jhrem Fürstlichen Gemahl vnd beyhabenden Fürstinnen / Frewlin vnd Frawenzimmer / den anwesenden Fürsten vnd Herrn der abwesender Gesandten zuerzeigen vermeint / haben dannoch jhre F. G. der anwesenden Fürsten bedenckens vnd gutachten / damit nicht zu vngelegenheit vrsach gegeben würde / folg thun wollen / vnd also des bemelten Tornierens sich enthalten / sonder neben jhrer F. G. Herrn Vattern vnd andern Fürsten vnd Herrn dem Tornier vnd Stechen zuzusehen an einer seitten der Balien daher die Judiciere gestanden zu Pferd gehalten. Da die hochgedachte Fürsten / Fürstinnen / Frewlin vnd Frawenzimmer auffgezogen / haben die Judices auff jhrem stand vnd Gezimmer sich begeben / jhrem Ampt der gebür nach zuleben vnd einzufolgen / hat man also der Ritter ankompst gewartet / Folgends haben die Herrn Marschälck oder derselben Statthalter vernommen vnd in erfahrung bracht / wie etliche Adeliche Rittermässige Personen fürhanden weren / so das Torniern vnd Stechen zu Manutenieren vermeint / vnd dieselben albereitz vor der Pforten der Tornierbahn / mit jhren beyhabenden Patrinis ankommen / Darauff haben sie sich zu den Judiciereren verfügt vnd vermeldt / wie etliche Ritter vorhanden / vnd in ansehung denselben Helm vnd Schildt jrer acht Anchen von Vatter vnd Mutter vorgetragen / vnd jhres erachtens / dieselben Adeliche Rittermässige Personen seyn würden / ob es

dann

dann jhnen erlaubt vnd zugelassen angedeute Ritter so für der Balien auffzuziehen vorhanden / auffzuführen vnd zubegleiten. Als nun die Judices obermelte Ritter auffzuführen vnd zu Presentiern sich erklärt / sind die Herrn Marschälcke zu der Pforten der Tornierbahn erschienen / haben die Ritter mit höhester höfl. vnd zierligkeit empfangen / sind vor denselben hergeritten / Darauff die Trummeten angeblasen / vnd der Ritter oder Mantenatorn zwey vnd zwey neben einandern in jren vollen Küriſſern auff den Helmetten mit schönen Tornier Federn Incarnat weiß vnd grün geziert / mit Schürtzen vnd Seit wehren begürdet auff alten Ritterbrauch außgerüst / auffgezogen. Jhre Rößwahren vor auff dem Kopff vnd Brust mit Harnisch bekleidet / in herrlichem gezeug / mit Federn Incarnat weiß vnd grün für vnd hinden geziert. Den ersten zween Rittern nemlich den Edlen vnd Ehrentfesten Georgen von dem Romberg vnd Johannen von Ossenbruch den jungern zogen zwey glied für / Jm ersten sind nechst den Herrn Marschälcken zwey vom Adel geritten / so gedachten zweyen Rittern die Speer geführt / Nechst denselben zween andere vom Adel / so den Rittern die Tafeln darauff jhre Schildt vnd Helm jrer acht Auchen von Vatter vnd Mutter künstlich mit farben abgesätzt / fürgetragen. Da nun also gemagsam gemelte Ritter ankommen / haben sie jre gebürliche Reuerentz dem Frawenzimmer erzeigt / vnd folgends zu den Schränckten herumb gezogen / sich den Iudicibus Presentirt vnd angeben. Vnd da jhre Adeliche vnd Ritterliche herkompst vnd tugent erkant / vnd gedachte Ritter als gnugsam approbiert vnd auffgenommen / sind jhre Wapffen vnd Schildt daselbst öffentlich auffgehangen worden. Wie nun die zween obangezogene Ritter auffgezogen / haben die Herrn Marschälcke vnd derselben volmechtigen alsbald die zween andere Ritter so sich gleichfals den Tornier zu Manutinieren angeben vnd einzuziehen begert / vor der Pforten empfangen vnd gleichermassen / wie vermelt / dieselben auffgefürht vnd den Judicibus Presentiert / so auch bestettigt vnd von den Judicierern approbiert worden / Vnd sind gewesen die Edle vnd Ehrentfeste Wilhelm von Wachtendunck / Arnold Haaß Herr zu Türnich. Da also die Mantenatores auffgezogen / sind noch vier andere Ritter gefolgt / vnd sich bey der Pforten der Balien angeben / denselben der auffzug / wie den fürziehenden vergündt vnd gestattet / Dieselben sind gewesen die Edle vnd Ehrentfeste Adam von Gymmenich / Fürstlicher Stalmeister / Heinrich von Lülstorff / Diederich von Orßbach / Johan von Palandt / Herr zu Berg.

Als der angedeuter auffzug vollenzogen / haben die Mantenatorn mit einem jeden Venturier nach einhalt des Publicierten Carthels etliche viel Carera gehalten / vnd sind zu beiden theilen gute ansehnliche treffent geschehen / auch viel Spieß gebrochen worden / Neben dem

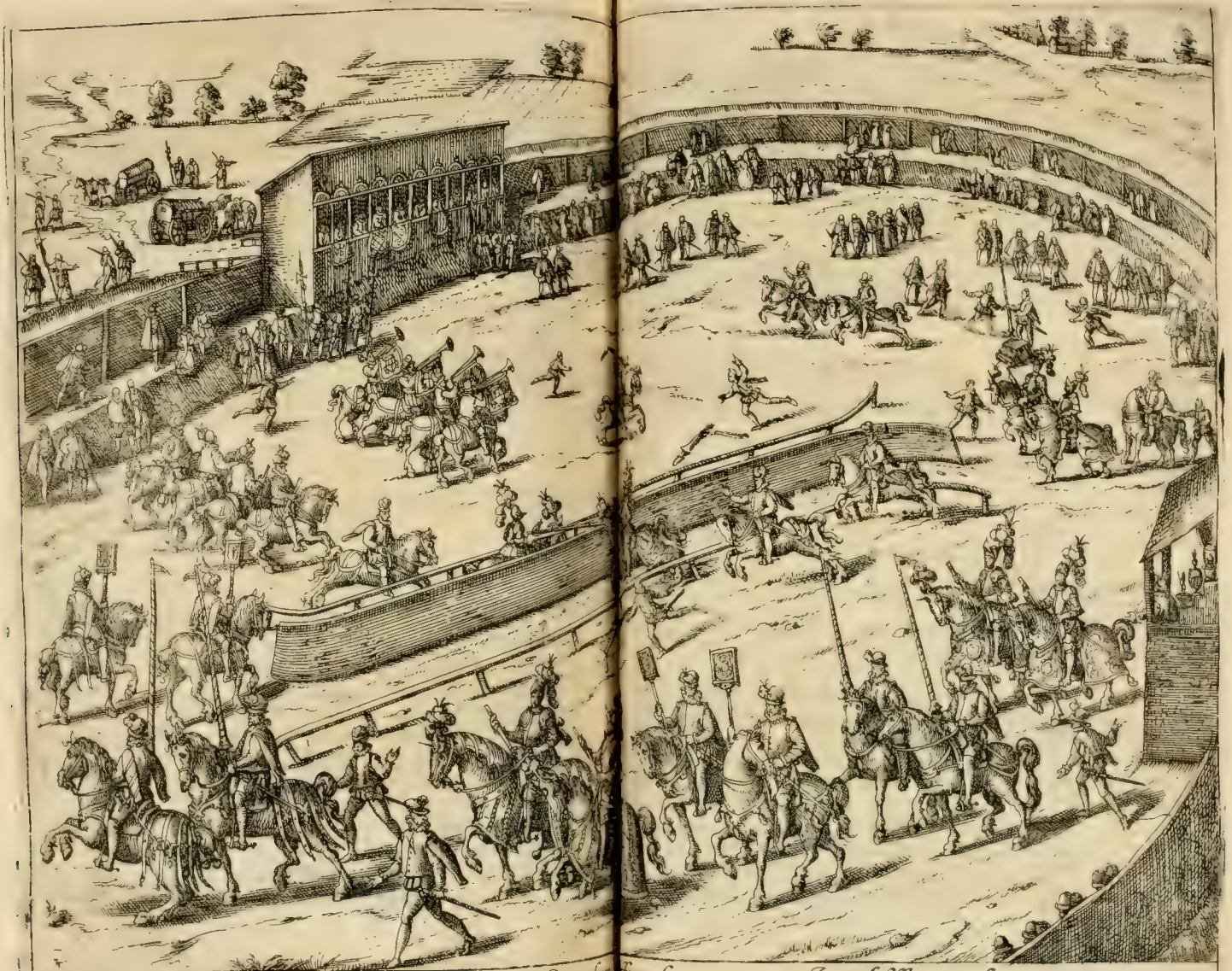

28

Ritter zum Thurnir sich heben
Nach Eren daselbst zu streben
Zu Pferd mit Curitz angethon
Jr gelück beim streit auss zustän

Ein andern recht
Zu bewern slecht
Dem alten reich
Als oft geheilgen Reich

Jrem Adelstam zu ehren
Elterliche thugent zumehren
Damit auch Jhr Erbfolger sehn
Was vor Jrer zeit ist geschehn

daß die Fürsten Personen / wie vor vermelt / auß vrsachen des Tornierens sich enthalten / sind auch viel andere Graffen vnd Freyherrn auch sonst Adeliche in grosser anzahl Rittermässige Personen / so zu bemelten Tornier verschrieben / jhrer vngelegenheit auch sonst des Kriegs halben nicht erschienen / dann die Statt Neuß in Maio gleich für der Hochzeitlicher freuden bestimmung ingenommen daß dadurch mennichem an seinem fürnehmen vnd guten willen verhinderung eingefallen / Neben dem auch daß sonst viel Ritter welchs etlichen gar schwerlich gefallen / vnd des keinen geringen verdroß gehabt / an jhrer Rüstung verhindert vnd versaumpt worden / derhalben die anwesende das beste gern gethan / vnd sich Ritterlich brauchen vnd vernemen lassen.

Wie die vorgerürte Ritter in der Furia zusammen getroffen / vnd nachmals ein kunstreich Fewerwerck angangen / vnd mit grossem schrecken die Baly gebrandt / auch das Carthel des Fuß Torniers abgekündigt / vnd bey dem Tantz die verdiente Dänck außgetheilt worden.

ALs nun erzelte treffen des Balienrennens vnd Tornierens vollenzogen vnd geendigt / so dann vngefehr von zween schlegen an / biß vmb die sieben gegen die Nacht gewehret / Haben sich die Mantenatoren vnd Venturierer vnder einandern abgetheilet / vnd in der Fouly oder Fúria zusammen geruckt / vñ hefftig auff einandern gerütten / da dann einer der Ritter offtermahl etlicher Rennen vnd Stechen außwarten müssen / welchs sehr lüstig zusehen war / Vnd haben sich alle Ritter gantz wol gehalten / vñ sach man mannich gut vnd starck rennen vnd Spießbrechen / daß alsolcher schertz nicht mit geringem ernst vnd gefährligkeit vermischt / mag auch wol daruor zuhalten seyn / daß alsolcher kurtzweil vnd Ritterspiel viel balder dem ernst als dem schertz zuzumessen / Vnd ist also das Rennen zur Balien geendigt vnd vollenzogen. Den anwesenden Fürsten vnd Herrn auch dem Frawenzimmer lust vnd kurtzweil zumachen / ist ein ander Stechen vnd Rennen mit Fewerwerck zuzurichten angefangen / Sind den Rittern außgestrichene Speer von farben Incarnat weiß vnd grün / inwendig mit Fewerck versehen / zugestalt / so mit Lunten vor an der spitzen zugericht. Vnd als obgemelte Speer angezündt / vnd die Ritter auffeinandern zutreffen fortgeruckt / sind schüsse vor dem treffen auß den Speeren

nicht

nicht anders als auß einer Mußketten gehört worden / auch das außgehende Fewer vernommen / vnd gleichwol auch die treffen auff einandern mit den Speeren geschehen vnd dieselben zerbrochen.

Wie nun jetzt erzeltes Ritterspiel mit etlichen vnderscheidlichen Rennen ein geraume zeit getrieben / ist letzlich durch ein heimlich verborgen Fewer der Schranck der Balien angezündet. Dieweil aber derselb mit künstiglichen Fewerwerck heimlicher verborgener weiß außgefüllet / hat er schleg / Feusehen vnd andere Fewerpfeil außgeworffen / daß jedermenlich dauon ein schrecken vnd verwunderung genommen / dann es ist ein solch Donnern vnd schlagen daselbst gehört / daß man auch vermeint / es hette sich das Erdreich bewegt. Nach obgemeltem kurtzweil sind die vorgenante Adeliche Ritter / Mantenatoren vnd Venturierer in jhrer ordnung von der Tornierbahn abgezogen / vñ die Fürsten Personen haben sich zur Burg vnd jren Fürstlichen zugerichten Zimmern begeben / Vnd ist auff derselben ankompst durch die Trummeten vnd Herpaucken auff der Gallereyen vber der Burg-Pforten zu Düsseldorff dreymahl nacheinandern geblasen vnd angeschlagen / Ist vorbemelter gestalt das Carthel zum Ring vnd Balien rennen Publiciert / auch letzlich zum Fuß-Tornier abgekündigt worden / wie dañ folgends auff dem grossen Sahl ermeltes Carthel gleichfals Publiciert / da dann ein sehr grosser anzahl Ritter erschienen / so das Federbüchlin mit höfl. vnd zierligkeit angerürt / den nechstfolgenden tag auff dem Fuß-Tornier zuerscheinen / jhr glück daselst zuuersuchen / doch dem Frawenzimmer / Fürstinnen vnd Frewlin den anwesenden Fürsten vnd Herrn der abwesenden Gesandten zun vnderthenigen vnd dienstlichen ehren.

Ist der inhalt des abgekündigten vnd Publicierten Carthels / wie folgt.

DEmnach der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vñ Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / Graff zu der Marck vnd Rauenßberg / Herr zu Rauenstein / ꝛc. jrer F. G. geliebten Sohns / des auch Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johans Wilhelmen / Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. mit der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürstin / Frewlin Jacoben Marckgärffinnen zu Baden / ꝛc. Hochzeitlichen Ehrentag gegen den 16. jetziges Monats Junij / binnen der Statt Düsseldorff bestimpt / auch gnediglich entschlossen vnd eingewilligt / allerseits erbettenen vnd erscheinenden Potentaten / Chur vnd Fürsten / Verwandten / Graffen vnd Herrn / vnd der abwesenden Abgesandten / deßgleichen den künfftigen Fürstlichen Eheleuten vnd löb-

29

Zu Dusseldorpf hausen der pfortt
Ihrer Zigerust ein herlich ortt
Vor Stechspill, rennen, vnd toruren,
Vor freudt, kurtzweil, vnd dominiren.

Die Furstliche durchleuchtigkeit,
Zu aller zeitt gar woll bereitt
Personlich bey gewesen ist
Die braut verehret zu ieder frist

Als aber das Stechspil war geschehen
Gar lustlich war do anzusehen
Ein freuden fewr so sich verbreit
Sein Stralen von sich scheust gar weit.

lichen Frawenzimmer zu sonderlichen Ehren / vnder andern Fürstlichen kurtzweilen auch ein Ritterlich Tornier zu Fuß anrichten vnd darstellen zulassen. Damit dann diejenigen zu solchem Fuß Tornier erfürdert sein / oder sonst der gebür erscheinen werden / wissen mügen / was ein jeder mit auffhangung seiner Helm vnd Schildt / vnd sonst altem wolherbrachtem Ritterlichen Teutschen brauch nach / sich zuerhalten. So haben jhrer F. G. dazu verordnete hieunden beschriebene Articuln begriffen vñ auffschlagen lassen / Auch Sontag den 23. dieses vmb die ein vhr Nachmittag auff dem Marck alhie in der Statt bestimpt vnd angesetzt / darnach sich menniglich zurichten. Vnd dieweil es bey hohen Potentaten bräulich / daß ein hüpsche Junckfraw auß dem Frawenzimmer mit einem Lauberichen Krantz vnd weissen Federbüschlin / auff der Lincker Brust den Abend wann das Carthel abgelesen / außgerüst vnd vorgestelt wird / welcher alle vom Adel so jre Wapffen anhencken das Federbüschlin anrüren müssen / damit an zuzeigen / was folgenden tags vnd sonst auff dem Tornier außgerichtet werden sol / daß solchs den hochlöblichen Potentaten / Chur vnd Fürsten / Fürstinnen vnd Frawenzimmer / vnd der nicht erscheinenden abgeordneten zu ehren geschicht / so sol dasselbig alhie auch also geschehen / daran vñ sonst kein fleiß gespart werden / darnach ein jeder seiner sachen achtung zunemen / mit erinnerung / welcher nach inhalt dieses Carthels nit qualificiert / daß sich derselbig des Fuß Tornierens nicht vndernemen / sonder gentzlich enthalten solle. Vnd wird demnach hiemit menniglichen kundt vnd zuwissen gemacht / als dreissig Adeliche Ritter neben dreissig Hackenschützen jetzt viel Jahren hero allerley Landen durchzogen / auch in denselben jhre Ritterliche thaten gegen menniglich erzeigt / vnd jetzt in erfahrung bragt / daß am 16. dieses Monats Junij ein Fürstlich freudenreiches Hochzeitlich Fest gehalten werden sol / Haben sich auff solch Hochzeitlich Ehrenfest vermittelst Göttlicher gnaden in eigener Person zuerscheinen / vnd nit allein gegen menniglich jhre Ritterliche Mannheit zuerkennen zugeben / sonder auch zu zierung dieser Hochzeitlicher frewden / auch dem gantzen Hochlöblichen Frawenzimmer zu sondern Ehren / dienst vnd gefallen miteinander entschlossen / auff obgesetzten tag Platz vnd Stund ein öffentlich Fuß Tornier zu Manutenieren vnd zuhalten. Wolten derhalben alle Adeliche Personen hiemit ermant vnd gebetten haben / da sie anders lust vnd willen zu Ritterspielen tragen / Auch dem hochlöblichen Frawenzimmer zu dienen begeren / sie wöllen auff vorermelten tag / Platz vnd Stund erscheinen / vnd alda jhr Ritterlich vornemen sehen lassen / darnach sich ein jeder zurichten.

Anfencklich sol ein jeder Tornierer so vom Adel geborn / den vorigen tag ehe das Tornieren seyn wird / seine acht Anchen mit Helm vnd Schildt / als vier von des Vatters vnd vier von der Mutter seitten /

mit deren namen vnd zunamen den Judicierern vnd Richtern fürbringen vnd Preſentiern / vnd was für mangel oder nit darin befunden von jhnen beſcheits gewertig ſeyn / vnd ſich darnach vnweigerlich verhalten / welcher aber darüber vnd wider der Judicierer beſcheidt auffziehen würde / ſol der gebür geſtrafft vnd hingewieſen werden.

2. Welcher ſeinen eignen Herrn nit trew noch hold iſt / vnd vermög ſeiner Eyde vnd Pflicht ſich gegen denſelben nit verhalten thut / oder ſeines G. F. vnd Herrn Reputation nicht in achtung helt / derſelbig ſol in dieſem Ritterlichen Tornier nicht zuzulaſſen / ſonder durchauß als ein Ehrloſer vnd Ehrvergeſſener zuachten vnd zuhalten / vnd deßfals wie von alters der voriger gehaltener Tornierens brauch nach / zuſtraffen vnd nicht zulässig ſeyn.

3. Welcher Siegelbrüchig / Meyneidig / Ehrloß vnd ſeine Handtſchrifften nicht halten wollen / vnd dauor gehalten wird / daß derſelbiger in dieſem Tornier nicht zuzulaſſen / vnd dauor zuachten vnd zuhalten / wie oben gemelt.

4. Welcher Frawen oder Junckfrawen / wie leider die erfahrung gibt vnd täglichs beſchicht / entehrt vnd ſchendet / vñ duſelbige mit worten oder wercken ſchmehet / vnbewahrt ſeiner ehren / der ſol in dieſem offenen Tornier von jedermenlich für einen Frawen oder Junckfrawen ſchänder nach altem Tornierbrauch geſtrafft / vnd keines wegs geſtattet werden.

5. Welcher Ertäume oder Straſſen geſchendet / Kirchen / Clauſen / Wittiben vnd Weyſen beraubt / auch jnen das jhre gewaltiglich ohn beſtendige vrſach vorenthelt / ſo doch ein jeder Rittermässiger vnd vom Adel dieſelbigen alle zeit vor gewalt vnd vnrecht ſelbſt ſollen ſchützen vnd beſchirmen helffen / in gleichen die Landtfriedbrecher / Gottesläſterer / vnd ſo in der Röm. Keyſ. Mayeſt. Acht ſind / ſollen nicht zugelaſſen / ſonder altem Rittermässigen brauch nach / durch die Obrigkeit geſtrafft werden.

6. Welcher anders als ſeinen Adelichen ſtand nach geburt / ſich verhielte / vnd nicht von ſeinen Adelichen ſtehenden Renten vnd gülden / die von ſeinen Eltern jhme anererbt / oder ſonſt von Mann oder erblehen / dienſtlehen / Rahtgelt / Herrnſoldt oder eigenthumb jährlichs ertragen müge / ſonder mit Kauffmannſchafft / Wechſeln / verkauffen vnd dergleichen ſachen / nehren vnd ſein einkommen mehren thete oder wolte / dadurch ſein Adel geſchmehet vnd verachtet würde / Wo er auch ſeinen Hinderſaſſen vnd anſtoſſenen jhr Brodt vor dem Mundt abſchneiden wolte / derſelb ſo der ſtück eins oder mehr betrieben vnd darwider gethan oder thun würde / ſol in dieſem Tornier

nicht zugelaſſen werden/ wo er aber darüber auffziehen würde/ ſol der wie von Alters bräuchlich geſtrafft vnd nit zugelaſſen werden.

7. Welcher für ein Ehbrecher vngezweiffelt vnd öffentlich gehalten wird/ der im Ehlichen ſtand oder auſſerhalb deſſelbigen mit andern Ehweibern oder Geiſtlichen Perſonen in ſolcher geſtalt zuſchaffen gehabt/ auch Frawen oder Junckfrawen geſchwecht oder öffentlich geſchendet/ wie daruon auch gemelt iſt/ ſol in dieſem Tornier gleichfals nit zugelaſſen/ ſonder wie von alters der gebür öffentlich im Tornier geſtrafft werden.

8. Sollen den Judicierern vnd Richtern die Spieſſen zum Fuß-Tornier drey ſtund vor dem auffziehen dargereicht werden/ vmb zuermeſſen vnd zuerkennen/ ob dieſelbigen der gebür geſchaffen vnd zum Fuß-Tornier zuläſſig ſind oder nicht/ ein jeder Tornierer auch derſelben Richter beſcheidt darüber gewertig/ auch damit begnügig ſeyn/ vnd ſich anders nit dann vermüg deſſelbigen verhalten.

9. Sollen die Fuß-Tornierer wann ſie jhre Spieſſen zerbrochen/ vnd die gebürliche ſtreich geſchlagen/ ehe die Foulie angehet die Judicierer vnd Richter erſuchen/ durch die Marſchälcken/ oder wann es den judicierern gefellig/ die Seitſchwerter/ ob dieſelbige zuläſſiger maſſen vnd Ritterlichem brauch nach/ geſchaffen oder nit/ beſichtigen zulaſſen/ vnd nach gelegenheit den Judicierern zu Preſentiern.

10. Sol jeder Venturierer/ nach ordnung/ wie er auff die Bahn kompt Tornieren.

11. Sol keiner weder mit Spieſſen oder mit Schwertern Tornieren/ dann mit denen/ ſo jhnen von den Richtern gegeben vnd zugelaſſen werden.

12. Sol jeder vier ſtöß mit dem Spieß/ vnd fünff ſchlege mit dem Schwerdt thun.

13. Wo einer den Schräncken mit dem Spieß berürt/ oder vnder den Gürtel treffen wird/ der ſol in dieſem Tornier kein danck haben.

14. So einem das Schwerdt auß der Handt fallen/ oder ſich an die Schräncken damit ſich zubehelffen/ halte würde/ ſol auch keinen danck erlangen mügen/ Wo er aber ſein Schwerdt zerſchlaget vnd abbricht/ ſol jme ein anders gegeben werden.

15. Wo einer bloß geſtoſſen oder geſchlagen würde/ ſol abgeführt werden.

16. Alle ſtöß vnd ſtreich die über vorgemelt zahl beſchehen / ob die ſchon gebrochen / ſol nit Paſſiert werden.

17. Soll in dem Händtſchuhen kein fürtheil / deßgleichen auff den Helmlein keine ſtifftung oder einiger fürtheil / wie der genant mag werden / gebraucht werden.

18. Da einer mit Creutz oder Knopff nach dem andern ſchlagen oder werffen / Item auch mit ſeinem Schwerdt nach ſeinem gegenparth ſtechen oder mit dem zerbrochen ſtück Spieß nach jhme ſchlagen oder werffen würde / ſol keinen danck gewinnen.

19. Sol einem jeden ſein Schwerdt in der Foulie durch die Judiciérer geliebert werden.

20. Sol ein jeder ſein Schwerdt ohne behilff außziehen.

21. Der dem andern in ſein Schwerdt ſchlegt / ſol keinen danck haben.

22. So einer dem Andern die Streich auffengt / mag auch keinen danck gewinnen / ſonder es ſol dem andern an ſeinen ſtreichen bey den Judiciérern gut gethan werden.

23. Sol keiner ſein Schwerdt mit beyden Händen gebrauchen dürffen / aber mit den Händen abzuwechſeln ſtehet jme frey zuzulaſſen.

24. Ob etwas in dieſen obgefaßten Artickeln nottürfftiglich mit benendt oder auffgeführt worden were / ſol ſolchs in erklärung vnd erkentnuß der Richter geſtelt werden.

25. Ob gnugſame vrſachen vorfielen vnd durch die ordentliche Richter für billich erkent würde / ſol den Mantenatoren erlaubt ſeyn / ein oder mehr auß den Auenturieren zum beyſtand zu begeren.

26. Sol auch keiner ſein Helmet in dem Foulien auffthun / noch auffthun laſſen / Es were dann daß er entrüſt vnd ein anders nehmen wolt. da es aber beſchege / derſelb ſol zurück ſtehen vnd nicht zugelaſſen werden.

Die Däneck zum Fuß Tornier.

1. Welcher am zierligſten auff der Bahn erſcheinen wird / darin auch die Mantenatores begriffen ſollen werden / ſtehet bey den Fürſten vnd Fürſtinnen / ſampt den Richtern / welcher ermeltes dancks für andern würdig / denſelben auß zutheilen / nemlich zweyhundert Thaler.

2. Der in den vier obgemelten Stöſſen mit dem Spieß die meiſten am höchſten vnd zierligſten brechen wird / der ſol nach erkentnuß der Richter den danck mit dem Spieß haben / Welchen die Mantenatores in jren erſten vier ſtöſſen mit dem Spieß gewinnen mögen / nemlich hundert fünffzig Thaler.

3. Welcher in den fünff ſtreichen am beſten vnd zierligſten ſchlagen wird / dem ſol nach erkentnuß der Richter der danck des Schwerdts geben werden / denſelben mögen die Mantenatores in jren erſten fünff Schwerdtſchlegen auch gewinnen / nemlich hundert Thaler.

4. Wer die meiſte Spieß in der Foulie bricht / ſol auch einen danck gewinnen / achtzig Thaler.

5. Wer ſich am dapfferſtē erzeigt in der Foulie mit dem Schwerdt vnd am lengſten außherdet / der ſol auch einen danck gewinnen.

Da nun / wie vermelt / das Carthel zum Fuß Tornier Publiciert vnd außgekündigt / vnd auch die Ritter ſo ſich zum Fuß Tornier brauchen zulaſſen / durch anrüren des Federbüſchlins ſich angeben / Haben die Fürſtliche Eheleut / Fürſten vnd Herren oder abweſender Abgeſandten ſich zum Abendeſſen / wie die vorige tag widerumb verfügt. Nach gehaltenem Fürſtlichen Abendeſſen / hat man angefangen zu Tantzen / Vnd ſind nach geſchriebene Ehr vnd andere Dänck / ſo dieſen tag in ermelten Balienrennen verdient / außgeben worden.

Verdiente Dänck.

Der erſte Danck iſt dem Edlen vnd Ehrentfeſten Georgen von dem Romberg / ꝛc. zuerkant vnd Preſentiert / dieweil er ſeinen Spieß am höchſten vnd zurlichſten zerbrochen / als nemlich hundert Thaler.

Der zweyte Danck dem Edlen vnd Ehrentfeſten Johan von Oſſenbruch dem jüngern / dieweil er die meiſte Spieß am zierligſten in den dreyen Carēren gebrochen / nemlich hundert Thaler.

Der dritte Danck iſt dem Edlen vnd Ehrentfeſten Arnolden Haaß Herrn zu Türnich / dieweil er die meiſte Spieß in der Foulien zerbrochen / Preſentiert vnd zuerkant worden / nemlich ſechszig Thaler.

Der vierte Danck / dieweil derſelb der Junckfrawen Danck genent wird / vnd nach erkentnuß des Frawenzimmers mit gutachten der Herrn Richter / welcher am beſten außgeꝛ̄ꝛt auff der Balien erſcheinenden zuzueignen / Iſt derſelb des Abends bey dem Tantz dem Edlen vnd Ehrentfeſten Johan von Palandt Herrn zu Berg / durch ein

Ein Junckfraw auß dem Frawenzimmer Presentiert worden / vnd nach gehaltenem Tantz/da die Dänck außgetheilt/ist das dritte Fewerwerck auff dem Rhein gleich vor dem Fürstlichen Schloß angestalt.

Was massen nach gehaltenem Abendessen/ verrichten Tantz vnd außgetheilten Danck/ das dritte Fewerwerck vor dem Fürstlichen Schloß auff dem Rhein zugericht vnd gehalten.

WIe auff Montag den 17. Junij/gleichfals den Dingstag den 18. nach gehaltener freudt/ so bey beyden tagen gübt vnd vorgestalt / am Abend ermelter tag / bey der finsterer Nacht vor dem Fürstlichen Schloß auff dem Rhein ansehenliche vnd kunstreiche Fewerwerck zugericht vnd gehalten worden/als ist auch bey gegenwertigem tag den Fürsten vnd Herrn/ den abwesenden Potentaten / Chur vnd Fürsten Abgesandten/Graffen/Herrn vnd gantzer Ritterschafft/ den Fürstinnen/Frewlin vñ Frawenzimmer lust vnd freudt zumachen/ Doch nit ohn geheimnuß in wunderbarlicher gestalt auff dem Rhein gleich vor dem Schloß/ das dritte Fewerwerck angestelt/in gestalt vnd form eines streitenden Drachen vnd Walfisches. Es war der Walfisch auff einem Schiff zugericht / ansehenlicher grösse vnd abschewlicher gestalt / nicht anders als hette der kunstreicher Meister die abbildung des grossen Walfisches Leuiatan vor augen stellen wöllen. Wie der heiliger Job denselben am 41. Cap. beschreibt. Wer kan jme sein Kleidt auffdecken / vnd wer darff es wagen / daß er jhme in seinen Mundt schleicht / Wer kan die Kynbacken seines Mundts auffthun/ schrecklich stehen seine Zeen vmbher / Sein Leib ist wie ein gegossen Schildt fast vnd enge in einandern gezwungen / mit vielen Schulpen die gar einandern drucken / die eine rüret an die ander / daß nit ein lüfftlin darzwischen gehet / es hengt ein an dem andern/vnd halten sich zusamen / daß sie nicht voneinander gethan mögen werden / Sein Naß ist wie ein glantzendes Fewer / seine Augen sind wie die Augenlidt der Morgenröht/ Auß seinem Mundt fahren Fackeln wie fewrige Brände/Auß seiner Nasen gehet Rauch wie von heissem vnd siedendem Hafen/Sein Athem macht glüwende Kolen/vnd auß seinem Mundt gehen Flammen/Er hat einen starcken Halß/ vnd verdirbt was vor jhm ist / Die Gliedmassen seines Fleischen hangen an einander / sein Hertz ist so hart wie ein Stein / vnd fast wie ein Amboß des Schmitz. Also hat der heilig Job die macht des Leuiatan beschrieben. Da nun wie ob angezogen / die Dänck außgetheilt / sach man auff dem Rhein einen schein vnd Liecht/vnd als jederman sich zu den finstern begab/kam an-

30

Nach gehaltenem Roß Thurnir
Jst auf Wunderbarer manir,
Ein scheuzlich feurwerck angestelt
Der Drach den Walfisch streng anuelt

Denselben zu dempffen mit
Goß der fisch groß wasser
Vnd leschet geschwind den
Vnd thut dem Drachen wid

Zeigen ellendt vnd Vngeheur
Deßhalben sie Zergen im fewr,
Sencken hen ein zur abgrundtz glut
Obs Hell Teuffel verdriessen thutt.

fencklich erzehlter Walfisch von weitem her/hinder der Citedel herauor biß auff den Rhein von einem ort zum andern den Rhein abfliessen/ biß er vor dem Schloß anlangte/da er sich dann grawsamlich vnd schrecklich mit Wasser giessen vnd Fewr dem Rachen herauß blasen/ mit vngestümmigkeit hin vnd her wendent/stellet. In mittelst ist auch ein schrecklicher Drach mit einem hohen Kopff/Flügeln/brennenden Augen/einem sehr grossen langen Schwantz in einandern geflochten/ vnd grossen Stackel daran/mit Klawen vnd aller Wehr gerüstet/ gleichfals auff einem platten Schiff zugericht/allgemach von oben den Rhein herunder kommen/so auch von einer seitten des Rheins biß zu der ander in grosser geschwindigkeit geschwebt. Da er aber vngefehr als mit einem Rhur abzulangen dem Walfisch nahet/ist er mit geschwinder grawsamkeit angelanget/vnd mit Fewer außwerffen dem Walfisch zugesatzt/nicht anders/dann ob er damit den Walfisch verdempffen vnd gantz verbrennen wöllen. Es hat darauff der Walfisch als auß zweyen weiten Rhüren Wasser in die höhe über sich außgegossen/vnd dermassen ins Fewer gesprützet/daß ein finsterer Dunst vnd Rauch die Lufft bezogen/Vnd neben dem/gleich dem Drachen auß dem Rachen Fewer außgeworffen. Vnd ist zu beiden seitten ein groß schlagen vñ außwerffen des Fewerwercks/so wol auß gedachtem Walfisch als Drachen gesehen vnd gehört worden/biß letzlich mit Büchsen vnd anderen Wehren streitende Soldaten sich auß beiden/so wol des Walfisches Rachen/als des Drachens Maul/herauor gethan/vnd also wider einandern gestritten/biß des Drachens Kriegsleuth den Walfisch eingenommen/vnd die Soldaten so darin versteckt über Bort geworffen. Vnd dieweil der Walfisch durch die gewalt des Fewerwercks so darin häuffig verborgen/zu brennen angefangen/vnd also den Drachen daran er verhafft gewesen/verhitzet vnd angezündet/haben sich gleichfals die Soldaten so darinnen versteckt/zum Wasser hinein gesprungen/vnd sich also saluiert. Sind letzlich der Walfisch vnd Drach beide brennent den Rhein herunder getrieben/vnd entlich durch das Fewer biß zum grundt verzehret. Was bey der Figur des Walfisches vnd Drachens über ermeltes zuersehen/gehöret zu der Geheimnuß vnd nicht zu der Historien/damit dann auch die freudt vnd kurtzweil gerürts tags vollenzogen. Vnd haben die Fürsten Personen der abwesender Potentaten/Chur vnd Fürsten Abgesandten/Graffen vnd Herrn vnd jedermenlich sich zur rhu begeben.

Das Geheimnuß vnd bedeutung des dritten Fewerwercks/ durch eines Drachen vnd Walfisches streit oder bestürmung vorgestelt.

DAs erste Fewerwerck wie an seinem ort erklärt/ hat eine bedeutnuß des fals Ade vnd des sündlichen Wesens/ dardurch der Mensch auß anreitzung des bösen Feind/ der Welt vnd seiner eigener sünligkeit in verderben fallet/ vor augen gestalt/ Darauff ist das zweyte gefolgt/ so die erlösung vnd der Hellen bestürmung des bösen Feinds überwindung vñ dessen gefencknuß gleicher gestalt durch die Poetische Historien Herculis abgebildet hat/ Dieweil nun zum dritten der streit eines Drachen vnd Walfisches bey gegenwertigem Fewerwerck fürgestalt/ wird dardurch die beschwernuß vnd elend der letzter zeit der Welt/für augen gestelt/ bey welcher der Teuffel loß worden/so durch die Kinder des Aberglaubens vnd mißtrawens/die Welt in Auffrhur/ Krieg vnd widerwertigkeit stellet/ dann dieselbe wider einandern streiten/ Vnd ob wol der Drach vnd Walfisch beide auß dem Himmel gestossen sind/ vnd gleicher gestalt das oberste vnenderliche gut mit jhrem anhanck verlassen/ das vergengliche angenommen/ vnd in jhrer erschaffung/ ausserhalb GOtt sich erhäben/ sind sie dannoch gleich streittig vnd widereinandern/wie zuersehen/ da zu vnser zeit die widerwertigen bey der verfolgung der Kirchen einich seyn/ aber gleichwol gegen vnd wider einandern streitten/ einandern verfolgen/ verderben vnd entlich außrotten. Des Drachen Geister bestreitten die so in dem Walfisch versteckt/ aber werden nachmals auch beschedigt/ vnd gehen durch den Brandt vnd das Fewer zugrundt vnd ins verderben. Durch den Hewschrecken so auff dem Schwantz des Walfisches zuersehen/ ist der widerwertiger Feind des fünfften stands der Kirchen abgebildet/ so mit dem Walfisch vndergehen/ vnd zu nichte kommen wird/ wie zu anderer gelegenheit weitläuffiger in einem besonderen Tractat sol erklärt werden. Den Menschen belangent/ so durch den Schwantz des Drachens eingewickelt/ Zeiget derselb den Sohn des verderbens/ den Menschen der Sünden/ so im sechsten stand der Kirchen in aller macht vnd gewalt des Teuffels/ in lügenhafftigen wunderzeichen/ sich der Welt für den Messiam vnd den Herrn Christum selbst angeben/ sich erheben über alles daß Gott genennet oder geehret wird/doch sol alles nit helffen/ sonder die Hewschrecken der Sohn des wirds verderbens mit dem Walfisch vnd Drachen/ ja die gantze Welt vndergehen/ Lufft/ Wasser vnd alles durch das Fewer verzehrt werden/ Vnd der Herr Christus mit seinen ausserwehlten in Ewigkeit regieren vnd herrschen/wie dann durch das vierte vnd letzte Fewerwerck/ vorgestelt werden sol.

Beschreibung des drey

vnd zwentzigsten Junij Sontags / wie an dem tag die Fürstliche Eheleut bekleidet gewesen / vnd den Nachmittag auff dem Marck zu Düsseldorff ein Fuß-Tornier / auch nach dem Abendessen ein Tantz gehalten / die Dänck außgetheilt / eine Nummerey vnd zuletzt ein Rennen vnd Stechen mit dazu außgerüsten kleinen Pferdgeren / auff dem Burg Platz angestelt gewesen.

NAchdem nun sieben tag der gantzer Wochen der Fürstlicher Hochzeit in frewden vnd Ritterlichen kurtzweilen obgezehlter massen zubracht vnd vollenzogen / Ist der achter tag der erste Sontag nach der heiligen Dreyfaltigkeit ankommen / vnd sind anfencklich die Fürstliche Eheleut zu guter zeit erschienen / auß jhren Fürstlichen Zimern hervor kommen vnd sich sehen lassen in folgender Kleidung. Der Durchleuchtig Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. mit einem Sammeten Mantel von Columbinen Colör / mit breitem silbern Pasement gebordet / mit gülden vnd silbern Tollet derselben farb / außgefütert / Hosen vnd Wammes von schwartzen Satyn mit gülden vnd silbern schockierten Pasement bordiert / die Schnitte von gülden vnd silbern Pasement durcheinander geflochten / mit gleichem Tollet / außgefütert. Die Durchleuchtig / Hochgeborne Fürstin / Fraw Jacobe geborne Marckgräffin zu Baden / ꝛc. hochgedachts Fürsten Gemahl / ist mit gleicher farben Kleidung bekleidet gewesen / vnd sind auff der Burg Capellen zum Gottesdienst / Predig vnd ampt der heiliger Meß erschienen. Als gedachter dienst vollenzogen / ist obgesetzter massen zu Hof geblasen vnd Tisch gehalten.

Nach gehaltenem Frümahl hat jederman zu dem Publicierten vnd außgekündigten Fuß-Tornier demselben zuzusehen vnd beyzuwohnen sich verfügt / Die Ritter aber so gerürtes Fuß-Tornier zu Manutenieren vnd sonst darbey sich brauchen zulassen gemeint / haben alsbald in Kleidung vnd Rüstung sich begeben / Ist das Plancket der befreyung des Tornierplatzes zu Düsseldorff auff dem Marck zugericht vnd auffgeschlagen. Vnd folgends vngefehr zwischen ein vñ zweyen schlegen Nach-

gen Nachmittag ist der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. sampt der Durchleuchtig / Hochgebornen Fürstinnen / Frawen Jacoben gebornen Marckgräffinnen zu Baden / ꝛc. vnd beyhabenden Fürstinnen / Frewlin vnd Frawenzimmer auff dem Rahthauß vnd Cantzley ankommen / vmb daselbst dem Ritterspiel vnd Fuß Tornier zuzusehn / da ein stand auffs köstlichst behangen vnd zugericht.

Es waren auch die Judices an jhrem bestimpten ort jhr ampt zuuerrichten neben den vorernenten Marschälcken / wie bey andern Ritterlichen übungen geschehen / gleichfals zugegen vnd bereit. Vnd ist alsbald ein getümmel / auch gelauth vnd geschal der Trummen vnd Pfeiffen von fern her gehört / nicht anders als ob etwan ein Regiment Teutscher Fußknecht / in jhren Veldtzuch vnd ordnung heran kämen. Da nun dieselben dem Tornierplatz etwas hernacher kommen / auch die vier Marschälcke oder derselben Stathalter / wie gerürts Regiment mit Adelichen Rittermässigen Personen daurchauß an allen seinen gliedern besetzt / were verstanden / auch daß derselben Schildt vnd acht Anchen so in vorgehender Ritterlicher übung den Iudicibus nit Presentiert / gegenwertig vnd bey dem auffgerichten Zimmer der Judicierer allbereit angeschlagen weren / die Ritter jhre glück bey angestelten Fuß Tornier vnd Ritterspiel zuersuchen gemeint / ehr vnd rhum zuerjagen / in hoffnung stunden / mit erbietung sich dem auffgerichten Carthel in allen stücken gebürlich vnd gemäß zuuerhalten / als gnugsamb nach desselben inhalt vnd begreiff qualificiert vnd gewertigt / vnd haben derhalben mehrgedachte Marschälcke solchs den Iudicibus zuuermelden vnd anzuzeigen nicht vnderlassen. Als nun die Iudices die beschaffenheit der sachen erwägen / auch alle anziehende Personen Rittermässig befunden / ist bemelten Marschälcken durch der Herrn Richter decret gestattet vnd zugelassen worden / das anziehende Regiment auff den befreyeten Tornierplatz auffzuführen.

Auffzug des Regiments.

DArauff die vier obgemelten Marschälcke die anziehende Ritter auffzuführen zur Pforte der Tornierbahn sich verfügt / vñ sind die anziehende Ritter in gestalt eines gantzen Regiments Teutscher Fußknecht allgemach heran kommen / vnd denselben dreissig Drabanten drey in einem glied mit jhrer Hochzeitlicher Kleidung / Helbarten vnd Seitwehren / in Hosen vnd Wammeß vorgezogen / den Platz nach dem auffzug zubefreyen / denen dann die Herrn Marschälcke gefolgt dem gantzen Heer auffzuführen / welchen gleich der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johan Wil-

31

Nach alter Adlicher manir
War zugericht ein fueß Turnir,
Da [illegible] Adelhertz mitt pracht
Auff Rinder zugegen gebracht.

Die zogen auff mitt grosser
Nach Teudscher loblicher
War schon vnd herlich
Das jederman sich wunsen

Adeler hertz, der groſser Furſt
Zu pferdt auffs herligſt außgeruſt.
Fhuret das Regiment vnd heer
Praucht ſich gar Ritterlich mit Wehr.

Den hohen Rhum er dar bekam
Wie ſolchs ein jederman vernam.
Anno Dñi. 1585. am 23 Juny.

helm Hertzog zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. so als ein Oberster zu Pferdt heran kommen / mit einer übergülten Rüstung vnd Regimentstab / mit übergülten Seitwehr in einer Sammeten grünen Scheiden / auch güldenen Sporen mit einem köstlichen Huth vnd Krantz / so mit einer Medalien vnd Stifften / mit leuchtenden vnd glantzenden Rubinen besetzt / mit offt ermelten drey vnderscheidlichen farben Federn als weiß Incarnat grün geziert / den andern gemeinen auffziehenden Rittern an Hosen vnd Strümpffen gleich bekleidet / doch besserer Materey / im auffziehen gefolgt. Das Pferdt aber ist mit einem gülden Stück oder Decken behangen / Der Sattel roht Sammet mit gold bordiert / desselben Frenß Incarnat weiß vnd grün / die Federn vor vnd hinden am Roß vorermelter farben. Vnd ist ein Adelicher Ritter als ein Führer des gemeinen folgenden Hauffens neben jrer F. G. hergangen / als nemlich der Edler vnd Ehrentfester Wilhelm Quadt zu Wickradt / Vnd haben jhre F. G. sechs beylauffende Lackeyen auffgewartet. Jst weiter jhrer F. G. ein Edel Knab oder Leibjung gefolgt / so jrer F. G. Helmet mit einer Schaffelinen oder Spiessen / mit einer übergülten Rundassen nach geführet / wie auß der Figuren gnugsam zuersehen / Nechst disem vorgehenden Jungen sind drey Patrinen gefolgt / so auff jhre F. G. gewartet / als nemlich die Edle vnd Ehrentfeste Adam von Harff / Fürstlicher Raht / Amptman zu Löwenberg vnd Lülstorff / Caspar von Austenradt / Johan von der Reck / vnd ist derselben außrüstung gewesen / weisse geschnittene Wammesser mit roht Carthecken gefütert / Incarnaten Buxen / grünen Strümpffen / mit weissen Schuhn / silbern Seitwehren / die Hüth von rodem Taffet / mit Federn Incarnat weiß vnd grün / hatten auch lange Stangen mit weiß Incarnat vnd grün schockiert / in jhren Händen.

Demnechst folgen drey Rundassiers mit blossen Wehren / als nemlich die Edle vnd Ehrentfeste Wilhelm von Nesselrodt zu Irresshofen / Fürstlicher Raht / Amptman zu Blanckenberg / Bertram Quadt zu Eller / Winand von Lehradt Fürstlicher Küchenmeister. Vñ dieweil dise drey Adeliche Ritter in zimlicher lengde außgewachsen / auch sonst etwan bey schwerem Leib / hat derselben glied ein herrlich ansehens geben / vnd sind jetz gemelte drey Ritter mit sonderlichem fleiß in einem glied verordnet worden / außgerüst mit Rundassen vnd blossen Wehren / Jhre Sturmhauben sind mit Incarnat weiß vnd grünen Federn verziert gewesen / Hosen / Wammeß vnd Schuch der gemeiner außrüstung anderer Soldaten.

Diesen vorziehenden Rundassierern sind drey Trummenschläger vnd drey Pfeiffer gefolgt / so vngefehr in auffrüstung der Lackeyen daher gezogen die Trummen wahren mit dem Fürstlichen Wapffen verzieret / Incarnat weiß vnd grün schockiert außgestrichen.

Den vorziehenden Trummen vnd Pfeiffen sind drey Mußkettiers gefolgt / als nemlich die Edle vnd Ehrentfeste Wilhelm von dem Bongart zu Nothausen/Cord von dem Romberg/Werner von Gymmenich in der Wischel. Die außrüstung aber gedachter Mußkettierer ist der Dubbelzölner vnd gemeiner Schützen nicht vngeleich / ausserhalb der Rhur / wie dann der name vnd bezeichnuß der Mußketten solchs außbringt.

Folgen ermelten Mußkettierern vier glied Hackenschützen.

IM ersten glied die Edle vnd Ehrentfeste Johan von Binßfeldt zu Stambech / Herr zu Mertzenich / Rolman von den Bylandt/Adolff von Eller.

Im zweyten glied/die Edle vnd Ehrentfeste Herman von der Reck/ Arnold von Budberg / Ernst von Bodelschwing / Gißbert von Bodelschwing gebrüder.

Im dritten glied die Edle vñ Ehrentfeste Bernhard von Schwanßbel / Werner von Hochsteden / Jacob von Suilen genant Nyfeldt.

Im vierten glied die Edle vnd Ehrentfeste Emund von Ruschenberg / Bernhard von Velburg zu Garradt / Wilhelm von Zweiffel.

Die Sturmhauben sind mit gold künstiglich gearbeitet vnd Maßkeniert / Auch mit dem Fürstlichen Gülischen / ꝛc. Wapffen verziert gewesen / Derselben Federn Jncarnat grün vnd weiß / Die Mandilien grün Satin mit silbern Paſſement / auch mit Frensen dreyer ermelter farben beſetzt / Hosen vnd Wammeß Satyn Jncarnat vnd weiß mit kleinen schnitten / Das Wammeß außwendig weiß / inwendig Jncarnat / die Hosen ausserhalb Jncarnat / innerhalb weiß / die Strümpff oder Niderhosen grün / die Hosenbendel von weissem Taffet / mit silber vnd grün Jncarnat seiten Frensen/durcheinander verwirckt / Die Schuch weiß / die Rhur lange Calabres / an etlichen örtern vergüldet mit Kupfferen gar künstiglich durchgebrochenen Fleschen vñ Ladfleschgeren / mit vndergelagten Jncarnaten Satin / Die Fleschen mit Jncarnat grün vnd weissen seiten Schnüren vnd Queſten auffs herrligst verziert. Die Kurtelassen am Gefest vnd Ortbänden übersilbert / mit grünen Sammeten Scheiden / Gürdel vnd Koppeln / wie dann auß der abbildung der Schützen zuersehen.

Nechst den vorgehenden vier glied Hackenschützen / sind alsbald

fünff glied lange Spieß in jhren Küriſſern gefolgt vnd auffgezogen.

Im erſten glied die Edle vnd Ehrentfeſte Georg von dem Romberg Stalmeiſter / ꝛc. Wilhelm von Flodroff Herr zu Leuth / Adam von Gymmenich Stalmeiſter.

Im zweyten glied Arnold Haaß / Her zu Türnich / Wilhelm von Wachtendunck / Johan von Wachtendunck.

Im dritten glied Krafft von Wylach / Werner von Palandt / Reinhard von Holtorff.

Im vierten glied Jobſt von der Reck / Melchior von Delwich / Philips von Merodt / Herr zu Peterßheim.

Im fünfften glied Alexander von Drinborn / Georg von Syberg zu Wyßlinck / Statius von Aßwin / Herr zu Granßberg.

Was die außrüſtung der Küriſſer / Dubbelzölner vnd Langerſpieſſen belangen thut / ſind dieſelb mit jhren blancken Küriſſern vnd daran hangenden Teſchen / Wapffen Hänſchen vnd Helmet alles blanck glentzend ſampt einem langen gelb außgeſtrichenen Spieß / vor am Eyſen übergüldt / mit einer grünen Sammeten Hoſen überzogen / mit grün Incarnat vnd ſilbern Frenſen bordiert vnd beſetzt / geziert vnd außgerüſt. Den Seitwehren / Hoſen vnd Wammeß auch die Strümpff / Bendel vnd Schuch betreffent / iſt die außrüſtung in allen gleich geweſen. Die Schürtzen ſo vnden vmb das Harniſch gebraucht worden / ſind vngefehr anderhalbhandt breit geweſen / von grünen Satyn zerſchnitten vnd vnder mit weiſſen Taffet gefütert / mit ſilbern franien gebordet vnd beſetzt.

Nechſt dieſen fünffzehen Dubbelzölnern oder Langerſpieß / ſind zwey glied Helbardier mit übergülten Helbarten gefolgt / Als im erſten glied die Edle vnd Ehrentfeſte Johan von Lützenradt / Amptman zu Windeck / Diderich von Hall / Fürſtlicher Raht vnd Amptman zu Monheim / Caſpar Lapp Droſt zu Altena.

Im zweyten glied / Herman von der Ley / Bertram von dem Byland Herr zu Walpeck / Amptman zu Brück / Friederich von der Marck Droſt zu Schwierten.

Vnd ſind gedachte Helbardier gleich den Schützen gerüſt geweſen / an Harniſch / Seitwehren vnd Kleidung / auſſerhalb der Helbarten vnd Sturmhauben / dieweil ſie mit grünen Satynen Hüthen vnd

drey sorten der Federn/als nemlich Incarnat/grün vnd weiß/geziert gewesen/Nechst dem zweyten glied Helbardier ist ein ander glied der Schlagschwerder mit übergülten Gefest außgerüst/an Harnisch/Seitwehr/Hosen vnd Wammeß/Huth Federn/Strümpff/Hosenbendel vnd Schuch/wie die vorgehende Helbardier herangezogen. Vnd sind gewesen die Edle vnd Ehrentfeste Johan von Hochsteden/N. Schuren zur Horst/Heinrich von Plettenberg/Vnd sind diesem jetzerzehlten glied Schlagschwerderen drey Trummen neben jhren dreyen Pfeiffern gefolgt/Sind die Trummen Incarnat weiß vnd grün/wie vermelt/schockiert außgestrichen/vnd mit dem Wapffen des Durchleuchtig/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Wilhelms Hertzogen zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. verziert gewesen/jre Kleidung war der Lackeyen Kleidung mit vngleich/als nemlich ein grüner Huth mit Incarnat grün vñ weissen Federn/Incarnaten Mandilien/mit fliegenden Ermeln vnd weissen Bendeln/mit weissem Wammeß/grünen gestücketen Hosen mit weissem Paſement besetzt/Incarnate Strümpff vnd weisse Schuch.

Nechst den vorgehenden Trummen vnd Pfeiffen ist der Edler vnd Ehrentfester Arnd Scheuck außgerüst mit Hosen vnd Wammeß vnd Seitwehr auff die gemeine weiß der Hackenschützen/ausserhalb daß er mit einem grünen Huth/mit Incarnat/grünen/weissen Federn geziert/so die Fahn geführt.

Es ist die Fahn von Incarnat weiß vnd grünen Taffet gar künstiglich in gestalt der Schübben beysammen gemacht/Vnd in derselben ein herrlicher schöner Lawrenkrantz mit acht gülden Rosen gantz künstiglich gearbeitet zusehen gewesen/vnd in gedachtem Krantz war ein künstlich Strick gezogen/dermassen zugericht/daß er sieben Hertzer in seinem vmbkreitz begriffen/vñ zwischen gerürten Hertzeren war mit gülden grossen Buchstaben geschrieben. Johan Wilhelm Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. Vnd alternatiuè zwischen den bemelten Hertzern: Mein zuflucht zu GOtt/vnd wie es Gott wil: Vnd sind nicht ohn geheimnuß gedachte sieben Hertzer in dem Strick der Fahnen abgebildet/vnd in einandern geflochten/vornemlich vnd in ansehung der siebender zahl die volle vnd vollenkommenheit in der heiligen Schrifft bezeiche/Vnd auch sonst von den Weisen dieser Welt sonderlich in acht genommen worden/wie solchs weiter außzuführen wir alhie vnderlassen vnd übergehen wöllen.

Nechst der Fahnen sind drey Schlagschwerder in einem glied gefolgt/als nemlich die Edle vnd Ehrentfeste Johan von der Wenge zur Wenge/Diederich Duelacker zum Newenhofe/Arnd von Frentz/

32

Adliger Heubtschildt Viertzig acht
Seint, wie zusehen beisamen bracht,
Der Rittermessigen Person
So das Ringrennen helffen thun

Zur Quintan, vnd Baly gerüst
Beim Fuess Tornir auch gestritten
Seint abgesatzt mitt farben schön
Welchs Jhnen zum ehren gethon

Damit hirnegst auch Jhr Geschlecht
Dem furbilt nach, sich halten recht.
Bleiben bey Ritterlichem Standt
Werden den Bauren nicht verwandt.

welche außgerüst gewesen/wie hiebefür vō den Schlagschweroern vermelt worden.

Nechst dem glied sind drey Helbardier gefolgt/ als nemlich die Edle vnd Ehrentveste Wilhelm Spieß zu Mutzumb/ Fürstlicher Butteliercr/ Johan von Buir/ Otto Schenck von Nydecken zum Vorst.

Den vorgehende Helbardier sind sünffzehen Langespieß oder Dubbelzölner in sünff gliedern gefolgt vnd auffgezogen/ mit Küriſſern/ Langenspiessen/ Seitwehren vnd Kleidung außgerüstet/wie hiebeuor von wegen der Dubbelzölner vermeldet.

Im ersten glied sind angezogen die Edle vnd Ehrentveste Wilhelm von der Ley/Wilhelm von Kurttenbach/Bertram von Nesselrodt.

Im zweyten glied / Johan von Palandt Herr zu Berg / Rütger von dem Bottelenberg/genant Kessel. Gysbert von Bodelschwin.

Im dritten glied / Jobst von Fürstenberg zu Senden/ Diederich Duelacker zu Wyßlinck/ Bernhard von Heyden.

Im vierden glied/ Johan von Bynßfeldt zu Bynßfeldt/ Adolph von Wylach/ Lüdger von Winckelhausen.

Im fünfften glied / Johan von Gymmenich / Heinrich von Lülsorff/ Johan von Ossenbruch der junger.

Vnd sind erzehlten Dubbelzölnern sünffzehen Hackenschützen in sünff gliedern in gleicher außrüstung / wie hiebeuor von den Hackenschützen vermeldet/ gefolgt vnd auffgezogen.

Im ersten glied die Edle vnd Ehrentveste Heinrich von dem Bylandt zu Walpeck/Hupert Kall zu Dael/Rütger von Dungel.

Im zweyten glied / Wilhelm von Winckelhausen/ Eberhard von Scholler/Lüdger von Scholler.

Im dritten glied / Georg von Newhof / Johan von Myrbich/ Christoff Schenck zu Heldenraht.

Im vierten glied/ Anthon von Harff / Herr zu Hürth / Wilhelm von Struithagen/Wilhelm von Loe.

Im sünfften glied / Bernhard von dem Romberg/ Heinrich von Ens/ Huprecht Lutter von Gertzen.

Vnd haben diesem auffzug zuletzt drey Mußkettirer in jhrer außrüstung wie obgemelt beschlossen / Als nemlich die Edle vnd Ehrentfeste Werner von dem Bongart / Wilhelm von Hatzfeldt Herr zur Wildenburg vnd Weißweiler / Heidenrich von Ascheberg zum Matzfeldt.

Vnd dieweil etliche mehr Ritter zu diesem Fuß Tornier verschrieben worden / so jhre Wapffen eingeschickt / vnd vngelegenheit halben auff dem Fuß Tornier nicht erscheinen können / sind derselben drey Häuptwapffen in folgender Figur / wie auch der vorernanter Herrn Marschälcke vnd derselben Stathalter oder Leutenant sechs Häuptwapffen / dieselbe außzufüllen / zugesatzt.

Haben also wie in die lengde vermeldet worden / alle diese Ritter von Adelichem stand jre Schildt mit derselben acht Ahnen von Vatter vñ Mutter aufftragen / vnd bey dem stand vnd Zimmer der Judicierer anschlagen lassen. Wie dann zum mehrentheil die auffgetragene Schildt auff der Rüstkammer an dem Fürstlichen Schloß zu Düsseldorff noch vorhanden / vnd in gegenwertigem werck bey der beschreibung des Ringrennens nacheinander abgebildet sind.

Als nun die obgesetzte Ritter / Mantenatoren vnd Venturierer vnd das gantze Fehnlin auff den Tornierplatz ankommen vnd eingezogen / haben sie erstlich den anwesenden Fürstinnen / Frewlin vnd Frawenzimmer in aller zierligkeit jre Reuerentz gethan / den Tornierschranck herumb gezogen / vnd folgends an jhren gebürenden ort sich eingestellet vnd begeben.

Nach dem das gantze Regiment oder Fehnlin der Adelicher Ritter in erzehlter ordnung auffs aller herrligst vnd zierligst außgerüst / auffgezogen / auch jedermenlich von wegen derselben herrlicher vnd kostbarer außrüstung hoch verwunderung gehabt. Haben zween andere Ritter mit jhren Patrinen beyhabender gesellschafft auff dem Publicierten vnd abgekündigten Fuß Tornier jhr glück vnd schantz zuuersuchen sich angeben / als nemlich der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Jacob Marckgraff zu Baden / ꝛc. der Edler vnd Ehrentfester Friederich Starschedel Fürstlicher Sächsischer Gesandter vnd Raht / so von den Judicierern auch gestattet vnd zugelassen / vnd durch die Herrn Marschälck mit höchster höfl. vnd zierligkeit empfangen vnd zu der Tornierbahn auffgeführt worden. Vnd da gedachte Ritter jre Reuerentz vnd ehrbieten gegen den Fürstinnen / Frewlin vnd Frawenzimmer zum zierligsten gethan vnd erzeigt / sind sie vmb die Schränck gezogen / haben sich den Judicierern Presentiert / vnd folgends sich an jre gebürliche örter eingestelt / vnd weiter gelegenheit abgewartet.

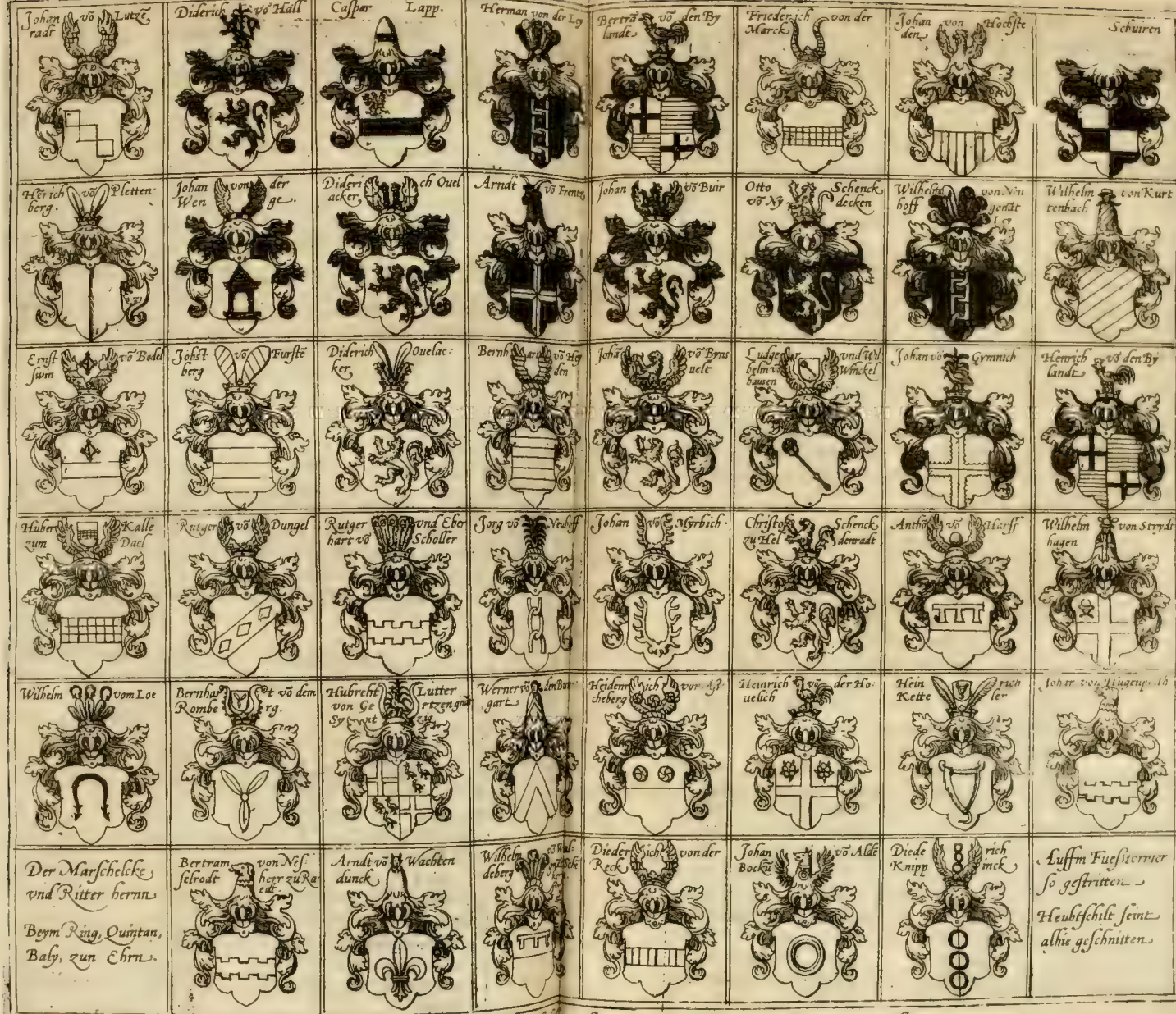

33

Waß fur Ritter vnd Edelman
Auff dieß figur vnd Wapfen ſtan.
Seint ſchon getziert auf new manir
Erſchinen auff dem fueſtornir.

Wa Roſt: vnd ſchw angedan
Des wundren muß jederman
Golt, Sylber, Seyden daß man ſach
An Ruſtung daſelbſt nicht gebrach

Eß ſach mit augen ney kein Mann
Ein Fenlein alſo frey beſtann.
Furſt vnd Adel herlich verzierlt
Die liebſte ſein alſo verehrt.

Nach vollenziehung des auffzugs/haben sich die Herrn Mantenatores als nemlich der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürst vnd Herr/Herr Johan Wilhelm/Hertzog zu Gülich/ꝛc. die Edle vnd Ehrentfeste Georg von dem Romberg/ꝛc. Wilhelm von Flodroff/Herr zu Leuth/Adam von Gymmenich/Arnold Haaß/Herr zu Türnich/Wilhelm von Wachtendunck/Johan von Wachtendunck zu einer seitten des Marcks nach dem Rhein zu/sich begeben vnd versamlet.

Die andere Ritter ins gemein so Küriſſer vnd Langespieß getragen/vnd sich für Venturierer brauchen lassen/neben dem hochgedachten Fürsten vnd Herrn/Marckgraffen zu Baden/ꝛc. vnd dem Edlen vnd Ehrentfesten Friederichē Starschedel haben auff gerürtem Marck an seiten nach der Statt vnd Strassen zu/sich gestellet/haben zu beiden theilen jhre Spieß vnd Schwerdter außgenommen/so dann albereit in grossem anzahl auff dem Marck vorhanden gewesen/vnd mit gutem bescheidt den Rittern außgetheilet vnd gefolgt worden. Vnd haben sich die Mantenatores ex ordine mit allen Venturiereren ein geraume zeit Ritterlich vnd Männlich gebraucht/vñ sind fünff herrliche Preiß ermeltem Tornier wie nachmals erklärt werden sol/von den Adelichen Rittern gewunnen worden.

Wie die Ritter in der Furia zusammen geruckt.

DA nun wie gemelt das Tornieren schon vollenzogen/ist die Foulie oder Furie angangen/wie auch auff dem Balienreithen vermeldet worden/Bey derselben hat sich alsolchen Spieß vnd Schwerdtbrechen begeben vnd zugetragen/daß es nit etwan dem scherts/sonder viel balder dem ernst zuuergleichen gewesen/vnd da die gemühter schon widereinandern verhetzt vnd mit allem ernst vnd eiffer wider einandern in der handlung gestanden/ist ein verborgen Fewerwerck angangen/mit solchem schlagen vnd Donnern zugericht/daß jederman sich dessen verwundern müssen/auch mennigem ein schrecken gemacht. Ist auch letzlich zu beyden seitten die Erd auffgeborsten vnd gleicher gestalt Fewer geben. Als nun/wie oben angezogen der Fuß Tornier vollenzogen/vnd alles (Gott lob) ohn vnglück abgangen/Ist der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürst vnd Herr/Herr Johan Wilhelm/ꝛc. zu Pferdt in gleicher ordnung mit dem gantzen Reaiment wie vor/zur Burg widerumb auffgezogen/vnd haben sich die Fürsten Personen der abwesender Potentaten/Chur vnd Fürsten Abgesandten widerumb zum Abendessen begeben/Vnd sind darnach auff vorerzehlter Manier bey dem Tantz die Dänck außgetheilet/wie folgt.

Die Dänck zum Fuß Tornier.

WAs aber für Dänck vnd Preiß zum Fuß Tornier auffgesetzt/ ist auß dem hiebeuor außgekündigten Carthel des Fuß Torniers zuuernemen/vnd sind dieselbe Dänck folgenden Herrn Rittern durch die Judicierer zugeeignet/ vnd bey dem Tantz außgetheilet.

Den ersten Danck/ wie gleichfals den Junckfrawen Danck/ hat der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vñ Herr/ Herr Johan Wilhelm/ ꝛc. gewunnen/ welcher auch jhrer F. G. Presentiert/ als nemlich von zweyhundert Thalern.

Den zweyten Danck hat der Edler vñ Ehrentfester Arnold Haaß/ Herr zu Türnich gewunnen/ welcher gleichfals seiner E. L. Presentiert worden/ nemlich von hundert fünffzig Thalern.

Den dritten Danck hat der Edler vnd Ehrentfester Jobst von Fürstenberg zu Senden gewunnen vnd bekommen/ nemlich von hundert Thalern.

Den vierten Danck hat der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Jacob Marckgraff zu Baden/ ꝛc. gewunnen/ ist auch jhrer F. G. Presentiert worden/ nemlich von achtzig Thalern.

Wie nach gehaltenem Abendessen vnd außgetheilten Danck bey dem Tantz ein herrliche vnd gar zierliche Mummerey gehalten worden/ dabey mit Tantzen vnd andern kurtzweil/ freud getrieben.

NAch außgetheilten Dänck vnd bey wehrendem Tantz ist eine Mummerey gar herrlich/ nicht ohn besondere bedeutnuß vnd geheimnuß angestellet gewesen/ Ist ermelte Mummerey vnuersehens heran kommen/ vnd auff dem grossen Sahl des Schlosses Düsseldorff an vnd auffgezogen/ wie auß beygeordneter Figur vnd abbildung zuuernemen. Vnd sind gerürter Mummerey vier Spielleuth vorgezogen/ zwey in einem glied in gleicher Kleidung außgerüst/ mit antiquischen Incarnaten Kauffen oder Hauben mit grün außgefütert/ derselben farb antiquischen Vnderröcken/ Hosen vñ weissen Schuch. Auch haben gerürte Spielleuth lange Philosophische Mäntel auff den Achselen mit einem gülden Kaauff angehefftet/ vmb getragen/

34

Zu Dußeldorff wol auf dem marckt,
War zygerust ein seher weitt parckt,
Do die, so wern vom Adel gutt
Törneyrt hieltten gar woll gemutt

Mitt stangen vnd mit bloßen schwertt.
Das doselbst etlich stunden wehrtt.
Vill stangen brechen, auch vill klingen
Mitt arttigkeyt do auch zerspringen

Dis spil darnach auch nimpt ein ende
Mitt fewr, so angerichtt behendt,
Scheust weitt von sich mitt großem dumpff
Do mitt geendigtt dieser kampff

Vnd sind derselben Mäntel mit grün außgefütert gewesen / vnd rings vmb mit silbern Schellen wie auch die Vnderröcke behangen / so hellen gelaut geben haben. Der Spielleuth einer zur rechter seitten mit einer Violen / der ander zur lincker seitten mit einer Zyter gar genehmlich spielent.

Die zwey folgende haben auff Lauthen vnd Harpffen geschlagen / sind alle gleich außgerüst.

Nechst den vier Spielleuthen sind in gar antiquischer Kleidung zwey Mann vnd Frawen mit Windtlichtern oder Tortzen gefolgt / Die Männer sind außgerüst mit fliegenden Röcken von weissem Lampers mit antiquischen Hüthen / so mit gülden Rosen besetzt / jre Brustwammesser sind von grünem Sammet / die Stiffelger / dauon allein die Schuch gesehen / waren von Jncarnat farben / Die Frawen aber so die Windtliechter getragen / vnd die zwey ersten glieder der Mummereyen geziert / sind außgerüst gewesen in langen Kleidern von weissem Lampers / jhre Häuptrüstung war von grünem Taffet / mit gülden Tock außgefütert / mit schönen langen gelben hangenden Flechten.

Diesen vorgehenden vier Personen / sind vier andere gefolgt / als Mann vnd Fraw / die Männer waren mit kurtzen Leibröcken angethan / trugen Scepter in jhren Händen / Waren weiter außgerüst mit grünen Taffeten Hüthen / außgefütert mit silbern Tock vnd mit gülden Rosen auff dem vmbschlag besetzt / Waren ferner mit Jncarnat Armesin Stiffelger mit grünem Taffet auff dem vmbschlag außgefütert / bekleidet.

Was den Frawen belangt / waren dieselbe angethan mit weiten fliegenden Rcköen / mit einem fliegenden Ermeln zur lincker seitten / zur Rechter seitten waren die Röck vnder dem Arm beygezogen vnd sonst mit grossen Lobben gezieret / wie sie dann auch die Röck der lengde halben etwas auffhebē musten / Die Häuptrüstung war mit grünen Hauben mit silbern Tollet außgefütert / mit krausen fliegenden gelben Haar / Das Brustleib oder Köller war von grünem Sammet / die Schuch auff antiquische art mit Jncarnaten Schnüren / vnd trugen in jhren Händen ein Lawren Reiß.

Als nun wie obangezogen die vnderscheidliche Personen in der Mascarada heran kommen / vnd auff dem grossen Sahl / den eintrit vnd jren auffzug genommen / sind sie mit lüstiger Musick vnd einem kunstreichen Tantz heran kommen / Vnd haben demnechst zu den vornemsten Personen / bey den Fürsten der abwesender Potentaten / Chur vnd Fürstlichen Gesandten / auch den Fürstinnen / Frewlin vñ Frawen-

zimmer

zimmer / vornemlich aber zu der Fürstlicher Braut sich verfügt vmb ein Mummenschantz / auch folgends mit denselben einen Tantz zuhalten / vnd allerhand kurtzweil zutreiben angefangen / vnd wie daß ein geraume zeit gewehret / haben sie sich von dem grossen Sahl begeben / vnd wider zu jhren Zimmern herein gekehret / die Kleidung abgelagt / vnd ist also bemelte Mummerey vollenzogen.

Die verborgenheit vnd geheimnuß der angestelter Mummerey.

DA man angestelter Mummerey einganck / mittel vnd end erwiegen wöl / ists daruor zuhalten / daß dieselbe eine abbildung vnd delineation eines vollenkommenen bestendigen Regiments vnd herrschung voraugen gestelt / dann nicht allein durch den Scepter vnd Lawren Reiß: das ist / durch macht from. vnd erbarkeit das Regiment in gutem wolstand erhalten wird / sonder ist dazu für allen dingen der gnaden GOttes / des Liechtes der Naturen nötig / dadurch die Regenten als per Harmoniam cœlestem, wie hiebeuor bey der erklärung des Bergs gnugsam angezogen / das ist: als durch ein Himlische vereinbarung / oder mässigung die affectiones vnd sinnliche bewegnussen dempffen / der vernunfft vnderthenig vnd gehorsam machen. Auff angezogene Harmoniam oder Himlischer vereinbarung vnd gleichmässigkeit / ist der alten Poeten vnd Philosophen gedicht vnd lehr zu mehrem theil bestanden. Es haben auch die heilige vnd erleucht kunstreiche Diener Gottes bey dem alten Testament / als nemlich die vier grosse Instrumentisten / Esaias / Hieremias / Ezechiel vnd Daniel / die Harmoney vnd gleich mässigkeit / dadurch die affection vnd sinnligkeit gedempffet vnd vnderbracht / vornemlich erfordert vnd hoch gerhümbt. Der Dauid als ein Ober Prophet vnd vornemster Instrumentist hat gespielt vnd gesungen. Homo cum in honore esset non intellexit, & factus est similis lumentis, Equis & Mulis, in quibus non est intellectus: Das ist / da der Mensch erhöhet vnd erhaben war / hat ers nicht verstanden / vnd ist gleich worden dem Roß vnd Esel / bey welchen kein witz noch vernunfft / Gleichfals auch die andere dreymahl vier Instrumentisten des alten Testaments als die zwölff Propheten ins gemein / sind auff ermelte mässigung der sinnligkeit gangen. Es haben auch die vnderbrengung der sinnligkeit die vier Euangelische Musici die heilige Euangelisten Mattheus / Marcus / Lucas vnd Joannes im Newen Testament mit vielfeltigen Exempeln voraugen gestellet / wie dieselb der wahrer Dauid / der Herr Christus mit wercken vnd worten / lehr vnd leben befohlen / Da er spricht: Estote simplices sicut Columbæ, prudentes, &c. Sind einfeltig wie die Tauben / vnd vorsichtig wie die Schlangen / Vnd hat

35

Der Jnſtrument gelaut vnd ſchall
Hortman auff dem Sall vberall.
Folgen mitt Tortzen Man vnd fraw
Wie die außgeruſt alhie beſchaw,

Erſcheinen ihn ſonderem kleitt
Die vornheme mitt herlichkeit,
Tragen Shepter vnd Lawrē rheis
Der hoher macht vnd ehren preis.

Zeihen Vort mitt kunſtreichen tantz
Verſochen jhr gluck vnd ſchantz,
Dreiben der freudt vnd kurtzweil vill
Zeihen ab darnach mitt jhrē ſpill.

weiter der Herr Chriſtus mit ſeinen dreymahl vier heiligen Apoſteln ſo durch die gantze Welt vnd biß zu derſelben end gehört worden/ nicht wie der Crinitus Iopas bey dem Vergilio, Errantem Lunam Solisq; labores. Das iſt/ den jrrigen lauff vnd vmbkreiß des Monds vnd die verdunckelung oder Ecclypſes der Sonnen geſpiſelt vnd geſungen/ ſonder den rechten Glauben außgebreittet/ die faſte hoffnung vnd vertrawen auff GOtt/ vnd die vnzergenckliche liebe zu GOtt vnd dem Nechſten gelehret vnd nachgelaſſen/ So den Regenten zu guten vnd glückſeligen Regiment neben der macht vñ erbarkeit/ auffs höheſt vonnöten ſeyn/ wie auch die nechſtfolgende leuchtende tugent ſo den Menſchen nicht jrren noch fehlen laſſen/ Derhalben ſie billich ein Liecht vnd Fackel der Naturen geachtet werden mögen/ als Temperantia, das iſt/ Mäſſigkeit: Fortitudo, Mannhaffte beſtendigkeit/ auch Prudentia, das iſt/ Weißheit vnd vernunfft/ vnd vornemlich Iuſtitia, das iſt/ Gerechtigkeit. Da dann die Regenten erzehlten tugenden folgen/ vnd denſelben mit fleiß vnd in allen ſachen nachſetzen/ mag durch macht vñ frommigkeit/ ſo durch den angezogenen Scepter vnd Lawren Reiß abgebildet werden/ wol ein beſtendig Regiment geführet werden/ Vnd da man weiter dieſe außlägung amplificieren wol/ kan vnd mag die außrüſtung dieſer Mummereyen/ ſo wol die geſtalt der Kleidung als farben halben dahin ohn einigen zwanck wol gedeutet werden.

Was für ein Tornier am ſelben Abend vngefehr bey der halber Nacht gehalten worden.

NAchdem/ wie obangezogen der Tantz vnd Muñerey gehalten/ hat man ein ander kurtzweil vnd Tornier angefangen/ Vnd iſt auff dem Burgplatz zu Düſſeldorff ein auffziehen etlicher Ritter zu Pferdt gehört worden. Da ſolchs die Fürſten Perſonen der abweſender Potentaten/ Chur vnd Fürſten Abgeſandten/ Fürſtinnen/ Frewlin vnd Frawenzimmer vernoñen/ haben ſie auff der Gallereyen/ ſo dann zu dem End mit allerhand köſtlichen Täppichten vnd abhengen gerüſt vnd geziert geweſen/ ſich verfügt. Vnd ſind alsbald zwölff Ritter in Küriſſern/ mit Speeren/ Seitwehren/ Schürtzen/ vnd allen andern außrüſtung mit Federn Incarnat weiß vñ grün auff den Helmetten/ auch hinden vnd vor auff den Röſſen herrlich vñ prechtig außgeziert heran kommen. Es ſind auch die Röß mit vnderſcheidlichen Decken biß auff die Erd behangen geweſen/ drey in einem glied Incarnat/ weiß/ grün vnd blaw/ Vnd haben ſich gedachte Ritter gegen einandern außgetheilet/ vnd auff dem Burgplatz in etlichen Rennen viel Spieß wider einandern zerbrochen/ vnd gute treffent gethan/ ſind auch mit jhren Tornier Schwertern zuſammen geruckt/ vnd in ein-

andern gesetzt / biß daß etlich zu Fuß / vornemlich Hackenschützen eingefallen / keiner anderer gestalt mit schiessen vnd schlagen sich gegen angedeute Ritter vernemen lassen / als hetten dieselbe jetzt gerürte Ritter gantz erschlagen vnd erlegen wöllen. Vnd da die Ritter auff die flucht gebracht / haben sie letzlich einen stand genommen / vnd zu den Hackenschützen mit jhren Seitwehren sich gewendt / vñ dieselb auß der Burgplatzen vertrieben vnd verjagt / Es waren bemelte Pferdtger nur allein ein künstige zugerichte gestalt / den Pferden gantz einlich vnd gleich / so von den Rittern selbst regiert vnd getragen worden. Vnd war die Rheuterey in allem bey ermelten zugerichten Pferdgeren also versehen / daß man nicht anders vermercken noch vernemen können / als weren es wahre Pferd vnd darauff sitzende Ritter gewesen / doch in gestalt der kleiner art wie die Zwerge / kurtz in einandern gedrungen / welchs dann gar wunderbarlich vnd lüstig anzusehen gewesen. Da nun wie vermelt / die Ritter sich gewendt vnd wider die Hackenschützen eingesetzt / haben die zugerichte Pferdger auß Nasen / Mundt vnd Ohren / auch hinden bey den Schwentzen alsolchen Fewer geben / daß es wunder anzusehen / sind auch starcke vnd harte schlege gehört worden / vnd ist also gedachter Streit vollenzogen. Folgends ist ein ander Frewdenfewer ohn schrecken vorgestelt / nemlich ein grosse Ründe / daran Soñ / Mond vnd ein grosser anzahl vnderscheidlicher art leuchtender Sternen angehefftet gewesen. Es waren neben den Sternen erzehlter Ründe neun vnderscheidliche gestalt fliegender Engel / dermassen zugericht / daß bey vmbganck vnd schneller bewegnuß derselben Ründe / die Engelen nicht verruckt / sonder fast vnbeweglich in jhrer rechter Linien mit dem Häupt vnd flügelen verblieben / darüber waren auch bey Sonn / Mond vnd den Sternen leuchtende Amplen in vnderscheidlicher grösse dermassen angehangen vnd zugefügt / daß dieselb gleichfals bey vmbschwebender Ründe auß jhrem æquilibrio nicht bewegt noch verruckt worden / sonder jhr Liecht in grosser stille mit herrlichem schein / so gar genehm anzusehen / von sich gaben vnd außgebreitet / dann nach der bezeichnuß vnd bedeutung des zugerichten Liechts / war auch dasselb auß sonderer Matery bereitet / so balder ein klar heiter leuchtent / dann brennent Fewer machen vnd scheinen thete.

Die bedeutnuß vnd geheimnuß der zugerichter Ründe.

MAs der zugerichter Ründe belangt / bezeignet dieselb jrer abbildung vnd bedeutnuß nach / nicht allein den sichtbarlichen Himmel / daran Sonn vnd Mond / neben den andern fünff Planeten vnd den stetigen Sternen / in vnderscheidlicher grösse zuersehen / sonder auch den vnsichtbarlichen Himmel / darin der Thron

36 Im Furstlich Hoff woll in der nachtt
Vill roß gar arttich zugemachtt,
Dreiben mit lust gar gut kurtzweill,
Werden veriagtt in kurtzer eill

Von Schutzen, so aufm dem selben ort
Die wilden roß baldt dreiben fortt,
Darnach die reutter einen standt
Nemen, Bestummen vberhandt.

Verachtten der Soldaten schiessen,
Verdreiben sie mitt feur außgiessen,
So maul vnd schwantz, zu gleich verricht
Verwor, war, ein lustich geschicht.

Anno Dñi 1585. am 23 Junij.

GOTtes das gantze Himliſche Heer vnd die neun vnderſcheidliche Chor der Engelen/zum dienſt Gottes des Allmechtigen/ auch zu troſt vnd heil der Chriſtgläubigen Menſchen/ſo noch auff Erden leben vnd mit dem Teuffel/der Welt vnd jhrem fleiſch vnd ſinnligkeit ſtreitten/ erſchaffen ſind/ Damit den anweſenden Fürſten vnd Herrn der abweſenden Potentaten/Chur vnd Fürſten/Abgeſandten/auch den Fürſtinnen vnd Frawenzimmer/vnd weiter den vom Adel vnd menniglich ſo gegenwertig/durch ermelts Fewerwerck/als einer Conſummation vnd vollenziehung/der vorgeübter freud/in der Figur füglich vorgetragen/ vnd voraugen geſtelt würde/ Daß in Weltlicher freud vnd kurtzweil/ als bey dem End vnd vrſach vnſerer erſchaffung vnd lebens nicht zuuerharren/daß auch vnſer hertz vnd gemüth auff dieſe Welt nicht zuſetzen/ſonder zuerheben/in betrachtung des ewigen vnd vnzergencklichen. Dann/obwol die Welt auch ein euſſerlicher Himmel das geſchefft Gottes iſt/ſo die Herrligkeit/Macht/Weißheit vnd güte Gottes des Allmechtigen anzeiget/durch den leuchtenden glantz der Sonnen/Monds vnd der Sternen/des ewigen Liechtes/ſo auß dem vnbegreifflichen einigen weſen der heiliger Dreyfältigkeit außgehet/vns erinnert vnd ermahnet/Ob auch wol der Herr Chriſtus der Sohn Gottes/vnſer erlöſer vnd Heylandt/die Sonn der gerechtigkeit geheiſſen vnd genant wird/Die Mutter Gottes von der heiligen Chriſtlichen Kirchen auß der Offenbarung Joannis abgebildet wird/als daß ſie mit dem hellen glantz vnd Stralen der Sonnen vmbgeben/vnd den Mond vnder jhren Füſſen hab/vnd mit zwölff Sternen als mit zwölff in gold leuchtenden Rubinen bekrönet ſey/daß gleichwol nichts zu weniger/wir vnſer gemüth vnd hertz auff dieſe Welt/noch auff den ſichtbarlichen Himmel vnd deſſen Liecht vnd ſchein nicht ſtellen ſollen/ ſonder mit erhebung des hertzen vnd liebe/über denſelben ſteigen/vnd alſo forth durch die neun vnderſcheidliche Chor der Engelen/biß zu dem Thron vnd Sthul Gottes als zu dem entzigen weſen der heiliger vnzertheilter Dreyfältigkeit vorfahren/daſelbſt als Himliſche Bürger vnd Haußgenoſſen Gottes in ſtiller hoffnung/furcht/zittern vnd ewiger betrachtung der höchſten ding/der zukunfft des Herrn erwarten ſollen. Dieweil aber ermelte Künde des hohē geheimnuß vñ bedeutnuß/ vnd zu alſolcher fürtreffentlicher Lehr vnd vorbildt dargeſtelt geweſen/ Auch dabey der neun vnderſcheidlicher Chor der Engelen neben des Throns der H. Dreyfältigkeit meldung geſchehen/achte ichs nit vnfüglich neben eingeſtelter Figuren vñ abbildung der neun vnderſcheidlicher Chor der Engeln vnd Thron Gottes/etwas klärlicher vnd verſtentlicher von alſolchen hohen geheimnuſſen des hochheiligen Himliſchen Regiments vnd deſſen ordnung/alhie zum beſchluß dieſes vorgenommenen wercks zu handlen/Dañ ſolchs dem Menſchen kein geringe freudt in ſeinem hertzen erwecken ſol/weil ein jeder Menſch höret mit freuden an/des orts gelegenheit vnd der Perſonen ſtandt vnd weſen/

da er ein zeit zuuerharren vnd seine wohnung anzustellen vermeint/vnd mit denen er vmbgehen vnd leben sol/ wol geschweigen / daß wir nicht des orts vnd der Personen gelegenheit vnd stand zuerfahren / sonderliche freudt vnd lust gewinnen würden / mit welchen wir vnd alle gläubige Christen in ewigkeit zuwohnen vns zuerfrewen / begeren tragen vnd zum höhesten verhoffen. Damit wir dann mit diemütigen hertzen zu der vorgenommener Elucidation vnd erklärung fürfahren/ Ist anfencklich nötig zu wissen / ob wol vnserm schwachen verstandt vnd der Menschlicher vernunfft die vnsichtbarliche Himlische dinge nicht vnderworffen / daß gleichwol der Mensch durch offenbarung derselben wissenschafft/ theilhafftig worden / Wie der heilig Paulus bezeuget/ wie jme solchs auß der gnaden Gottes widerfahren sey/ so dann weiter seinem jünger dem H. Dionysio ermelte hohe geheimnuß offenbaret vnd nachgelassen/ Der H. Dionysius aber hat der Kirchen vnd Christlicher Gemein solchs nicht verhalten / vnd das gantze Himlische Heer in neun vnderscheidliche stend oder Chor vnd Sitz/ neben dem Thron der höchst heiliger Dreyfältigkeit/ außgetheilet.

Im ersten Chor ist der stand oder Sitz der vnderster Engelen so den Menschen die aller nechsten sind / vnd gemeine sachen verrichten auff Erden verkündigen vnd führen denselbigen zu aller vollenkommenheit mit schutz vnd schirm / dann jederm Menschen ein Engel von anfanck seiner geburt/ von GOtt dem Allmechtigen zugeordnet / wie auch die Heidnische Meister/ als der Aristoteles solchs bekant haben/ bewahren auch den Menschen vor der gefahr des Todts/ vnd trösten denselben in elend vnd beschwer / Presentieren vnd tragen des Menschen Gebett vor den Stul Gottes. Dieweil durch den fall des abtrünnigen Engels Luciferi auß allen Choren etliche Engel abtrünnig worden / vnd auß dem Himmel verstossen seyn / dann der Drach den dritten theil der Sternen des Himmels an sich gezogen vnd zum fall bracht / vnd derselbigen Stette durch Christgläubige Seelen inzunemen vnd zubesetzen / werden zu diesem ersten Chor der Christen Kinder / so in dem verdienst des bitteren leidens vnsers Herrn Jesu Christi vñ dem glauben jhrer lieben Elteren getaufft/ vnd im stand der gnaden abgestorben/ erhaben/ hineingeführt/ vnd daselbst der ewiger säligkeit theilhafftig / ꝛc.

Im zweyten Chor ist der Sitz vnd stand der Ertz Engeln / so als Fürsten vnd Vorsteher der gemeinen Engelen seyn/ welche vortreffentliche sachen verrichten vnd andern zubefehlen haben / Wie dann der Gabriel die Menschwerdung Christi verkündiget / auch ist derselben Ampt wie der Dionysius lehret / den Menschen Prophecey vnd weissagung zuuerkündigen vnd die bösen Geister zuuertreiben. Zu ermeltem Chor werden die Herrschafft vnd Befelchhaber / so Christlich vnd selig absterben / jrem Ampt recht vnd trewlich nachgesatzt / auffgenom-

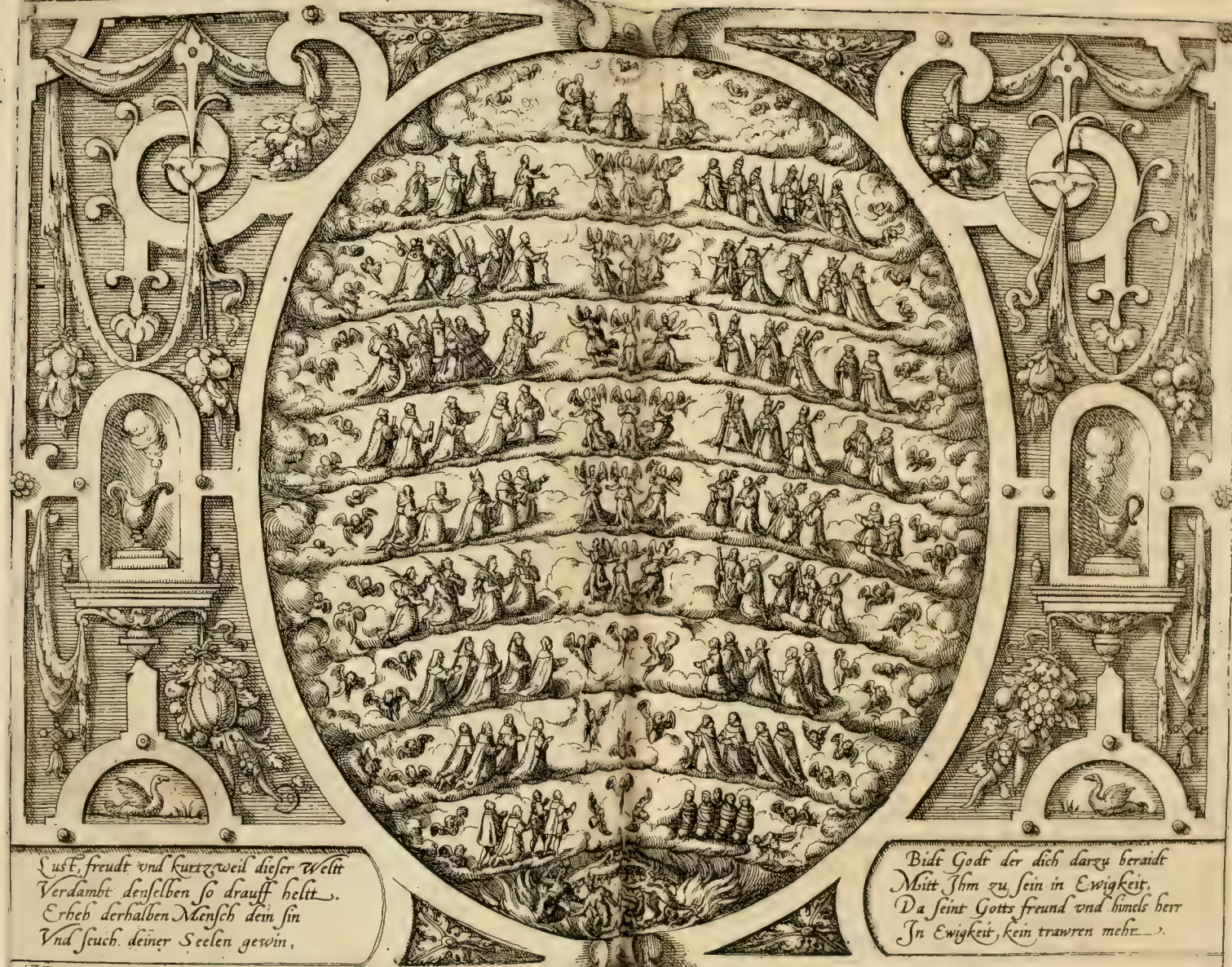

Lust, freudt vnd kurtzweil dieser Weltt
Verdambt denselben so drauff heltt.
Erheb derhalben Mensch dein sin
Vnd seuch deiner Seelen gewin,

Bidt Godt der dich darzu beraidt
Mitt Jhm zu sein in Ewigkeit,
Da seint Gotts freund vnd himels herr
Jn Ewigkeit, kein trawren mehr.

men/auch Geistliche Hirten vnd Pastores, so der Christlicher Gemein mit leben vnd Lehr wol vorgestanden/ Dieweil sie die Botten Gottes sind/so seinen willen vnd sein wort verkündigt haben.

Im dritten Chor ist der Stand oder Sitz der Virtutum, Das ist/ der Engelen/so die Himlischen kräfften genant werden/vnd haben dieselb grosse macht/miracke vnd wunderthaten zuthun/auch den volkommenen vnd heiligen GOtte solche wundere gnadenreiche thaten zu wircken/mit zutheilen. Vnd ist weiter derselben ampt nach der Lehr des heiligen Dionysij die Prelaten vnd Vorsteher der Kirchen zu lehren/daß sie mit liebe vnd bestendigkeit/verrichten was zu dem Ampt jrer Prelatur/gebürt vnd behörlich/vnd mit gedult den last vnd schwere jres Ampts tragen. Vnd werden zu diesem Chor erhaben Prelaten/ Geistliche vnd Weltliche Vorsteher/so der gerechtigkeit beystehen/ Wittiben vnd Weysen schützen/den vngerechten widerstandt thun/vñ alhie auff dieser Welt Gottseliglich leben vñ wunderwerck verrichten.

Im vierden Chor ist der Standt vnd Sitz der Potestatum, der Engelen/welchen die macht vnd herrligkeit Gottes zugeben wird/die bösen Geister zu zwingen/damit sie die Welt nach jhrem willen vnd begeren nit verderben. Vnd ist derselben Ampt nach der Lehr des heiligen Gregorij die jenige zu stercken/so in dem Geistlichen streit stehen/ damit sie volherdig bleiben/vnd nicht krafftloß werden oder ablassen. Vnd werden zu dieser geselschafft auffgenommen/so dapffer vnd Ritterlich gekempffet/der Gemein heiliglich vorgestanden/keuß vnd rein gelebt/so die bösen Geister außgetrieben/die sünd außgeloschen vnd gedempfft/vnd mit jrem leben vnd Exempel viele zur tugent vnd frommigkeit ermahnet haben.

Im künfften Chor ist der stand vnd sitz der Principatuum, Das ist/der Engelen der hoher herrschafft/so andern vorstehen/den Engelen vnd Menschen durch insprach gehorsam vnd gebürliche Reuerentz den gewirtigten vnd Vorsteheren zuleisten/angeben. Daher der heilig Dionysius diesem standt zuschreibt die führung vnd beleitung zu Gott/Dann die Principatus lehren das Göttliche wesen in jhme selbst/vñ in den Nechsten zu ehren vnd zu förchten/wie dann die Geistlichen in jren Prelaten Gott ehren/die Weltlichen in jhren Vorstehern vnd von Gott verordneten Obrigkeiten. Vnd werden diese Principatus als abgesandten/den Fürsten vnd Potentaten zu der Instruction vnd lehr/auch schutz vnd schirm von GOtt dem Allmechtigen beygeordnet/wie Iosuæ am 9. Danielis am 10. zubefinden/Da dann die Fürsten angezogen werden/als nemlich der Perseren/Meden vnd Griechen/so der Engel lehret: Dann einem jedem Reich/einer jeder Nation/Prouincy vñ Gemein/auch derselben Häupt vnd Vorstand/

ein besonder Fürst oder Engel vorgestelt ist / Dann Danielis am 10. wird befunden / daß der Fürst der Perseren / das ist / der Engel des Königreichs / dem Danieli zwey vnv zwentzig tage widerstanden hab. Zu gegenwertigem Chor werden auffgenommen die Vorsteher der Geistlichen / so Gottseliglich jhren stand bey diesem leben gehalten / Als die Abbates vnd andere Prelaten / so nechst den Bischoffen jren stand vnd sitz haben / dieweil sie jhre mitbrüder vnderrichten vnd lehren / wie sie Christlich jrem Regel nach leben / vnd denselben mit gehorsam / williger armuth vnd in reinigkeit / biß zum end jhres lebens außwarten sollen. Gehören auch zu diesem Chor / Probst / Dechanten vnd andere Prelaten / so jren Geistlichen mit lehr vnd leben wol vorgestanden haben. Die Weltliche herrschafft belangent / gehören zu diesem Chor Graffen / Herrn vnd andere so hoher Obrigkeit erkennen vnd einer Prouincy oder herrschafft vorstehen / da sie jhre befohlene Vnderthanen in gutem gehorsam vnd Regiment halten vnd dieselben vor allem überfall schützen vnd schirmen / Vnd darauff festiglich halten / daß dem Gebot Gottes vnd der Kirchen / Constitution vnd Edicten des Ober-Herrn nach gelebt vnd getrewlich folg gethan werde.

Im sechsten Chor ist der sitz vnd stand der Dominationum, Das ist / der Engeln des Gebottes vnd befehlung / dann denselben gebürt zuuerordnen was zuthun sey / wie der heilig Gregorius bezeuget / dieweil sie andern Engeln die Göttliche geheimnuß zu vollenziehen befehlen / Als Zachariæ 2. Vnd ist dieser Engel Ampt / wie der heilig Dionysius lehret / alle Weltliche förcht hinsetzen zu Gott zubewegen vnd jme ohn vnderlaß dienen. Zu disem Chor werden Apte vnd Prelaten auffgenommen / so allein der höchster Iurisdiction / vnd Oberem Gericht vnderworffen. Item Graffen vnd Herrn so die Keyſ. Maiest. vor jren Oberherrn vnd Häupt allein erkennen / vnd mit gerechtigkeit Regieren / die Vnterthanen von aller Tiranney / übermuth vnd gewalt schützen vnd schirmen / die vntugent vnder die Füß tretten vnd vnderbringen /

Im sibenden Chor ist der sitz vnd stand Tronorum, Das ist / der Engeln so das Gericht vnd die Gerechtigkeit handhaben vnd schützen / vnd werden das Hauß des Gerichts vnd gerechtigkeit Gottes genant / als darin Gott sitze vnd seine Gerichte vnd gerechtigkeit durch dieselbe offenbare vnd mittheile / Dañ Actorum am 8. stehet / Jhr hat das Gesetz bekommen durch verordnung der Engeln / die gnad vñ erleuchtung so sie von oben erschöpffen / theilen sie den Engelen so niderichs standes reichlich vnd miltiglich mit. Zu diesem Chor werden Ertzbischoffe vnd Bischoffe auffgenommen / als Richter welche über die zwölff Geschlechte Jsraels Richten werden / dieweil sie zum Regiment vnd mit sorgen verordnet / Gehören auch zu demselben Chor Fürsten vñ Fürst-

mässige/Marckg. vnd Landtgraffen/so keinen Ober-Herrn dann Keyser oder König erkennen.

Im achten Chor sitz oder stand gehören Cherubin, das ist/die Engel der Weißheit Gottes/so überflüssig die Mysteria vnd geheimnuß der heiligen Dreyfältigkeit verstehen/von wegen der ewiger beschawung/vnd dieweil sie der warheit des Göttlichen Liechtes naher seyn als andere/dann was sehen vnd beschawen dieselben nicht/so denselben sehen vnd beschawen/so alles sihet vnd beschawet/wie der heilig Gregorius sagt. Vnd ist dieser Engel Ampt den Menschen zu der erkentnuß Gottes bewegen vnd anreitzen/Derhalben es dauor gehalten wird/daß sie vor andern erleuchtet seyn/vnd die fülle jhrer erleuchtung anderen so geringerer wissenschafft/mittheilen. Zu diesem Chor werden auffgenommen Cardinäl vnd Patriarchen/Dieweil sie in der streittender Kirchen den zweyten stand haben/dañ die streittende Kirch nach der Herschender formiert vnd gestalt werden sol. Gehören auch Könige vnd Potentaten alhie/gleichfals Churfürsten vnd Ertz Hertzogen so ein Oberhäupt erkennen/welche den Cardinälen vnd Patriarchen zuuergleichen/da dieselben jhren Königreichen vnd hochheiten gebürlicher weiß vorstehen vnd heilig leben.

Im neunden Chor sitz oder stand gehören die Zeraphin, das ist/die Engelen der liebe/so durch liebden entzündet/brennen/reinigen/vollenkommen machen vnd erleuchten/Dann dieweil sie Gott dem Allmechtigen naher dann alle andere Engel seyn/brennen sie durch vnzergenckliche liebe ewiglich/Vnd werden gesandt vnsere hertzer mit der liebe Gottes anzuzünden/dieselben zu reinigen vnd zuerleuchten. Zu diesem Chor oder stand sind die Propheten vor vnd vnder dem Gesetze/Die Apostelen/Märter vnd Eremiten bey der zeit der gnaden auffgenommen/so von wegen höchster liebe jhr leib vnd leben vmb Christi willen bereit dargeben haben. Es werden auch die heiligen Päbste als Häupt vnd Vorsteher des Geistlichen/Keyser vnd König so kein höher Häupt erkennen als Weltliche Obrigkeit/zu diesem höchsten Chor erhaben vnd auffgenommen/Dann der heiliger Thomas schreibt im Buch an den König auß Cypern/wie die ware Könige vñ Fürsten den höchsten grad in der Ewiger Himlischer seligkeit vñ freuden besitzen vñ ererben sollen. Vnd ist diß nit allein von den Männern/sonder auch Junckfrawen/Frawen vnd Gottseligen Wittiben zuuerstehen/Dieweil Gott der Allmechtig keinen vnderscheidt der Personen machet. Vnd sollen also Mannlichs vnd Frewlichs geschlechtes den heiligen Engelen folgen/vnd jrem Exempel nach/Gott dem Allmechtigen ohn vnderlaß dienen/gleich Zeraphin durch brennende lieb/Mit Cherubin durch wissenschafft/vnd den redlichen vernunfft/Mit den Tronis durch gerechtigkeit/Mit den Dominationi-

bus sollen sie den Leib der Seelen/ die Seel Gott vnderworffen/ vnd gleich den Principatibus jren Oberen gebürliche reuerentz vnd gehorsam erzeigen/ Vnd sollen durch die Potestates des Sathans versuchung sich Männlich widersetzen/ Vnd weiter den Virtutibus sich geleich stellen durch mitleiden/ den Ertz Engeln durch vnderrichtung/ den Engelen durch dienst/ damit sie beyde also möchten der Himlischer gesellschafft beywohnung vnd derselben wirdigkeit theilhafftig werden.

Dem stand oder sitz der hochheiliger Junckfrawen Marien der Mutter Gottes belangent.

WJe die Christliche Kirch in jrem gesang einführet/ ist die hochheilige Junckfraw Maria die Mutter Gottes erhöhet über alle Chor der Engelen/ wie solchs die heiligen Vätter Hieronymus, Augustinus, Bernardus vnd andere mehr bezeugen/ vnd mit dem gesang der heiliger Kirchē einig seyn. Beatus Antoninus parte 4. tit. 15. cap. 4 4. In der Predig von der auffnemung vnd erhöhung der Junckfrawen Marien vermeldet/ daß nicht allein auß der lehr der Kirchen/ auch der heiligen Vätter vnd auß den Figuren des alten Testaments abzunemen/ daß die Mutter Gottes über alle Chor der Engel erhaben vnd auffgenommen sey/ sonder daß solchs mit bestendigen gründtlichen vrsachen vnd Argumenten zubeweisen/ Dieweil GOtt der Allmechtig einem jeden nach seinem verdienst erhöhet vnd zalet/ das gute nicht vnuergulten/ vnd das böse nit vngestrafft lässet. Dieweil dann die Mutter Gottes voller liebe vnd über alle Creaturen mit gnaden erfüllet gewesen/ Wird auch jhr sitz vnd stand über allen Creaturen/ auch die Edelste vnd erleuchste von GOtt dem Allmechtigen verordnet/ Dieweil kein zung der Mutter Gottes hochheiligkeit vnd gnaden außsprechen noch vermelden kan/ wie der Comestor zu lob vnd ehren der Junckfrawen Marien der Mutter Gottes bey seiner zeit folgende Versch/ beschrieben.

Si fieri posset quod arenæ puluis & vndæ,
Vndarum guttæ Rosia lilia flammæ.
Aethera cœlicolæ, nix grando sexus vterque,
Cum ventis pennæ voluorum, pecudum genus omne,
Syluarum rami, frondes auium quoque pennæ,
Gramina, ros, stellæ, pisces angues & aristæ,
Et lapides, montes, conualles, terra, Dracones,
Linguæ cuncta forent minime depromere possent,
Quæ sit vel quanta est Virgo Regina Maria,
Quæ tua sit pietas, nec litera nec dabit ætas.

Das ist:

DA sich begeb vnd müglich wehr/
Das höchstes Liecht vnd Himmels Heer/
Sonn/Mond vnd Sternen ins gemein/
Fewer/Lufft/Windt/Wasser/Erd vnd Stein/
Die Wasserdrüp vnd Sand am Meer/
Hagel/Schne/die Wolcken vmbher/
Daw/Reiff/Graß/Holtz in wilden Walt/
Bäum/Zweig vnd Laub/ grün manigfalt/
Der Mann/ Fraw vnd auch jhr Geschlecht/
Viehe/Fisch/Vögel was da tregt/
Drachen/Schlangen/ so pflantzen fort/
Gezisser an zahl vngehort/
Der Thier/Zändt/Hörner vnd Gelit/
Federn/da Vögel fliegen mit/
Korn/Frucht/ all gewächs/Lilgen weiß/
Blümlin gelb/blaw/roth/ hoch von preiß.
Des Grases speir vnd Erden stoff/
Zungen wehren/vnd sungen loff/
Möchten ewig nicht außbringen/
Der Junckfrawen hohe dingen/
Marien Gottes mutter macht/
Wie sie von Christo wird geacht/
Jhr milde grosse gütigkeit/
So Menschen schwachheit oben geit/
Wird bey lebens zeit nicht bekant/
Wie hernechst im ewigen stand.

Weil dann die alte fromme hochgelehrte heilige vnd erleuchte Männer/nicht genugsam die hochheit der Mutter GOttes haben beschreiben mögen / vnd sich darzu viel zu gering / einfeltig vnd vnuerstendig erkant / wol ichs auch dabey lassen / vnd mit der Christlicher Kirchen in demut vnd einfalt bitten.

Tu spes certa miserorum,
Vera Mater orphanorum,

Tu leuamen oppreſſorum,
Medicamen infirmorum,
Omnibus es omnia.

Te rogamus voto pari,
Laude digna ſingulari,
Vt errantes hoc in mari,
Nos in partu ſalutari,
Tua ſiſtat gratia.

Das iſt:

MAria troſt dern ſo beſchwert/
Auch Witiven vnd Weyſen ernehrt/
Hilff Mutter den überladnen/
Krancken heilſam kompt zu ſtaden/
Ihr vorbit/ jedem ſtand
Der gantzer/ Welt bekant.

Wir bitten dich all ins gemein/
Hoch lobens werth von groß vnd klein/
Wolſt jrrigen auff dieſem Meer/
Durch deine genad vngefehr/
Biß zum ſäligen ſtandt/
Gleitten ins Vatterlandt.

Da aber jemand hiemit nicht befriediget ſeyn wol/ſonder weiter erklärung des ſitzes der heiliger Junckfrawen Marien erfürderte / mag derſelb den Herrn D. Caniſium in Lib. de Corruptelis verbi Dei in vita D. Virginis Lib. 5. cap. 5. fürnemen / da dann der bericht zum überfluß zufinden.

Folgt der aller höheſter vnd oberſter ſtand der höchſt heiliger Dreyfältigkeit.

IN betrachtung der allerhöchſt vnzertheilter heiligſter Dreyfältigkeit/ Dieweil wir von den Gemeinen Engelen angefangen/ vñ biß zum höheſten ſtand fürgefahren ſeyn/ Iſt von der dritten Perſon der Gottheit / nemlich von dem heiligen Geiſt ein anfanck zumachen / ſo in einem Göttlichen weſen mit GOtt Vatter vnd GOtt Son beſtehet/ dann wegen der Gottheit der Vatter nicht gröſſer dann

der Sohn/der Sohn nicht gröſſer dann der heiliger Geiſt/ſonder ſind gleich/ Vnd dieweil der heiliger Geiſt vom Vatter vnd Sohn außgangen/wird er zwiſchen dem Vatter vnd Sohn in geſtalt einer Tauben/ dieweil er in alſolcher geſtalt geſehen woren/abgebildet. Daß aber die zweite Perſon der höchſt heligſter Dreyfältigkeit der Sohn Gottes die weißheit des Vatters an der rechter ſeitten geſtalt wird / mag von der menſchlicher vnd der Göttlicher Naturen verſtanden werden. Die Menſchliche Natur belangent / iſt es dahin zu deuten / wie die Menſchheit Chriſti bey GOTT alſo hoch erhaben ſey/ als eine Creatur möge oder ſol erhaben werden / Alſo iſt zuuerſtehen der Spruch Stephani Act. am 7. Ich ſihe die Himlen offen/vnd Jeſum ſtehen an der rechten der krafft Gottes / Item Matthæi 26. Fürwahr jhr werden ſehen den Sohn Gottes ſitzen an der rechter der krafft Gottes. Da aber das ſitzen an der rechter Handt auff die Göttliche Natur gezogen wird / bezeichet daſſelb gleichheit mit dem Vatter / dann der Sohn GOTtes der angenommener Menſchheit halben nicht geringer vnd kleiner iſt als der Vatter / Der heilig Paulus ad Hebræos cap. 1. Welcher / ſintemahl er iſt dem glantz ſeiner herrligkeit / vnd das gantze gleiche Ebenbildt ſeines weſens / vnd traget alle dinge mit dem wort ſeiner krafft/vnd gemachet hat die reinigung vnſerer ſünde/Sitzet er nun zu der Rechten der Maieſtat in der höhe / ſouiel beſſer worden/ dann die Engel als viel er einen andern Namen ererbt hat.

Damit wir dieſer hochwichtiger Materien ein end machen/ſo gläuben wir feſtiglich vnd bekennen einfeltiglich / daß ein eintzig Göttlich weſen ſey / ſo ewig / ohne anfanck vnd end/Auch ohne enderung/vnbegreifflich/Allmechtig vnd vnaußſprechlich/dreyer Perſonen/des Vatters / des Sohns vnd des heiligen Geiſtes / Vnd daß der Vatter von niemand herkommen/noch gemacht/erſchaffen noch gezilet/der Sohn allein vom Vatter geberet/ Der heilig Geiſt gleich von beyden Vatter vnd Sohn außgangen. Gläuben gleicher geſtalt/ daß der Vatter geberet hab/ vñ der Sohn geboren ſey/ Der heiliger Geiſt außgangen vñ eines weſens vnd gleich Allmechtig/vnd gleich in der ewigkeit / daß ein anfanck aller erſchaffener ding / Ein Ertzſchöpffer der ſichtbarlichen vnd vnſichtbarlichen / Geiſtlicher vnd leibhafftiger ding. Wollen hiemit vnſern verſtandt der gewaltiger Handt Gottes vnderwerffen/vnd es dabey verbleiben laſſen.

So hat es dann / wie vermelt/die meinung mit vorgedachter zugerichtter Ründe gehabt/daß man bey angerichter Weltlicher freudt vnd kurtzweil die betrachtung der Himliſcher vnd ewiger ding nicht vnderlaſſen / noch hindan ſetzen ſol/ſonder das gemüth erheben/vnd des ewigen vnzergencklichen eingedenck ſeyn. Da nun wie angezogen / das Fewrwerck der Ründe vorgeſtelt vñ vollenzogen/hat ſich jedermänlich zur rhu begeben/Vnd iſt die freud ermeltes tags alſo geendigt worden.

Abzug der Fürſten vnd Herrn der abweſender Potentaten/Chur vnd Fürſten Abgeſanten/auch anderer Graffen/Herrn vnd vom Adel.

AM Montag den 24. Julij nach empfangenem Frümahl/hat der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürſt vnd Herr/Herr Philips Ludwig/Pfaltzgraff bey Rhein/Hertzog in Beyern/ꝛc. ſampt jrer Fürſtlichen Gemahl/junger Herrſchafft vnd Frewlin/auch der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürſt vnd Herr/Herr Georg Ludwig/Landtgraff zu Leuchtenberg/vnd Graff zu Halß/ſampt jhrer F. G. Fürſtlichen Gemahl vnd FrawMutter/neben Chur vnd Fürſtlichen Geſandten das Valete vnd vrlaub genommen/vnd ſind bey dem ſcheiden allerhand geſchenck vnd verehrung außgetheilet. Hat auch der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürſt vnd Herr/Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. dem hochgedachten Fürſten Philips Ludwigen jhrer F. G. lieben Sohn/vnd deſſen Fürſtlichen Gemahl/jhrer F. G. lieben Tochter vnd junge Herrſchafft biß auff Ratingen begleitet/Vnd alſo einen Fürſtlichen Vätterlichen abſcheit genommen/Wie auch daſelbſt der Wolgeborner vorernanter Graff von der Lipp/ꝛc. gleicher geſtalt ſeinen Abſcheidt von dem hochernanten Fürſten genommen.

Den hochgerürten Landtgraffen zu Leuchtenberg/ꝛc. deſſen Gemahl vnd FrawMutter/Auch die Keyſerliche vnd Churfürſtliche Geſandten hat der Durchleuchtig/Hochgeborner Fürſt vnd Herr/Herr Johan Wilhelm/Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. Dieweil zu Benßburg zum Nachtläger die verſehung beſchehen war/einen geraumen weg dahin begleitet. Vnd iſt alſo die Fürſtliche Hochzeit vollenzogen/vnd jeder einer ſeiner gelegenheit nach/verzogen/vnd iſt alles (Gott lob) in freuden vnd wolfahrt abgangen/Wie dann zuuerhoffen daß in gleichem glück das mittel vnd end hochermeltes Eheſtands zu der Fürſtlicher Eheleuth friedlicher beywohnung/zu vnderhaltung des Fürſtlichen Hauſes vnd Stamß Gülich/Cleue vnd Berg/ꝛc. der Chriſtlicher Gemein vnd Vnderthanen wolfahrt vnd gedeyen/zur Seelen heil vnd ſäligkeit der beyden hochermelten Fürſtlichen Perſonen/ durch die gnad GOttes gerahten vnd gedeyen ſolle/Amen.

Gedruckt zu Cölln/Anno 1587.

DSTPSENA

SPECIAL 86-B
22668

THE GETTY CENTER
LIBRARY

INSIGNIA CAPITIS ROMANI